

**Staatliche Deputation für Wirtschaft und
Arbeit - 20. WP**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Bereich
Deputationen
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
E-Mail: office@wae.bremen.de
<https://www.wirtschaft.bremen.de/>

Auskunft erteilt:
Herr Marc Sengstake
Zimmer 142
Tel. +49 421 361 8824
Fax +49 421 496 8824
E-Mail: marc.sengstake@wae.bremen.de
Zeichen (Bitte bei Antwort angeben): 010-1

Datum
04.03.2022

**Bekanntmachung
der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
zur 28. Sitzung**

Sitzungstag und Sitzungsort:

Mittwoch 09.03.2022 16:00 Uhr Videokonferenz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 09.02.2022**
2. **Zuwendungspraxis modernisieren! – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen!** (VL 20/5669)
3. **Jahrestätigkeitsberichte 2021 der WFB, BAB und M3B** (VL 20/5664)

4. **Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen** (VL 20/5673)
– Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln zur Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus

5. **Berichtssystem der Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen** (VL 20/5672)

6. **Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2021 in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven** (VL 20/5674)

7. **Bremen-Fonds: Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)** (VL 20/5753)

8. **Verschiedenes**
- Vorstellung Carl Zillich, Geschäftsführer Projektbüro Innenstadt -

NIEDERSCHRIFT Nr.: 26/L

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 09.02.2022, um 16:00 Uhr

26. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Herr Robert Bücking für Herrn Maurice Müller
Frau Bettina Hornhues für Herrn Carsten Meyer-Heder
Frau Dr. Henrike Müller
Herr Thorsten Raschen
Herr Dr. Carsten Sieling
Herr Volker Stahmann
Frau Janina Strelow
Herr Ingo Tebje
Herrn Christoph Weiss (Vorsitzender)
Frau Lencke Wischhusen

Von der Verwaltung

Herr Brunßen	Frau Dr. Lübben
Frau Frese	Frau Riebl
Herr Güse	Herr Sengstake
Herr Hesse	Herr Tschupke
Frau Jansen	Herr Staatsrat Wiebe
Herr Dr. Kühling	Frau Wessel-Niepel
Frau Ledamun	

Gäste

Frau Iris Geber (WFB)
Herr Oliver Rau (WFB)
Frau Gröninger (CDU-Fraktion)

Abg. Herr Weiss eröffnet die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil – in Form einer Videokonferenz. Er bemerkt kritisch die von häufigen Änderungen, Ergänzungen und Modifikationen geprägte Vorbereitung und Verteilung der Unterlagen zu dieser Sitzung; dies würde die Vorbereitung insbesondere für die Oppositionsfraktionen erschweren. Im Übrigen bitte er, diese Änderungen im Vorfeld auch mit ihm abzustimmen.

Herr Brunßen erklärt dazu, dass es zu vielfältigen technischen oder zeitlichen Verzögerungen bei der Einstellung von Vorlagen oder Anlagen im Rahmen der Einspeisung ins System gekommen. Wesentliche Änderungen der Tagesordnung betreffen nur die gestern versandte Vorlage zum Härtefallfonds sowie die Vorlage zur Veranstaltungsförderung mit nachträglichem Versand von letztem Donnerstag.

Senatorin Vogt schlägt vor, die kurzfristigeren Vorlagen mit Bezug zu weiteren Gremienberatungen im Vorfeld mit dem Vorsitz abzustimmen. Grundsätzlich sei aber die Verteilung über sd.net kein reines Oppositionsproblem, denn auch für die anderen Fraktionen seien die Unterlagen dieses Mal erst Ende vergangener Woche erreichbar gewesen. Vielleicht sollte in dieser Frage noch einmal das Gespräch mit der Bürgerschaftsverwaltung gesucht werden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 25/L über die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit - öffentlicher Teil - vom 24.11.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

**TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Zwischenberichte zum 30.09.2021**

Vorlage Nr. 20/356-L/S

Abg. Herr Weiss bemerkt, die CDU-Fraktion würdige die Vorlage mit kritischer Kenntnisnahme und fragt nach den Folgen aufgrund der nicht erreichten geplanten 9 ha Gewerbeflächenererschließung sowie nach der Lage der Dispositionsreserve aufgrund von 31 ha zusätzlich vermarkteten Gewerbeflächen.

Herr Dr. Kühling erinnert an die stichtagsbezogene Betrachtung der Kennziffern; im Regelfall würden die Erschließungen im Folgejahr nachgeholt. Die Dispositionsreserve sei aufgrund zweier großer Verkaufsvorhaben entsprechend geschrumpft.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) nimmt die Zwischenberichte zum 30.09.2021 zur Kenntnis.

**TOP 3 Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021**

Vorlage Nr. 20/357-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bestellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss die KPMG AG zur Abschlussprüferin des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen des Landes Bremen für das Wirtschaftsjahr 2021.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

An die Deputation

TOP 4 Verlängerung von Projektlaufzeiten in EFRE-Projekten

Vorlage Nr. 20/358-L/S

Die CDU-Fraktion trägt vor, dass der Beschlussfassung nicht mit den Angaben der Tabelle übereinstimme und bittet um entsprechende Ergänzung.

Abg. Frau Wischhusen vermisst mit Angaben über Finanzvolumen und Begründung der Verzögerung einige Daten in der Tabelle; kritisch registriert sie, dass es nur ein Projekt mit expliziter Frauenförderung gebe.

Abg. Herr Raschen fragt, ob es keine verzögerten EFRE-Projekte mit Bremerhaven-Bezug bis Ende 2022 bzw. Ende 2023 gebe.

Senatorin Vogt verweist auf regelmäßig vorkommende Verzögerungen in den EFRE-Projekten; die dargestellten Fälle betreffen coronabedingte Verzögerungen insbesondere bei Beratungsleitungen, für die man neue, etwa hybride Formate entwickeln müsse oder musste. Insofern sei die zeitliche Streckung auch sachgerecht. In Richtung des Abg. Herrn Raschen stellt sie fest, dass es sich im Wesentlichen um Landesprogramme handle, die beispielsweise mit den Bereichen in der Innovationspolitik oder in der Luft- und Raumfahrt auch Bremerhaven-Bezüge aufwiesen. Darüber hinaus ist ein Bremerhavenprojekt explizit benannt.

In Richtung der Anmerkung der Abg. Frau Wischhusen verdeutlicht sie, dass neben der frauenspezifischen Gründungsberatung deutlich mehr Frauenförderungsprojekte in der neuen EFRE-Förderperiode vertreten sein würden und alleine die „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“ mit Programmmitteln von rund 7 Mio. € ausgestattet sein werde.

Abg. Herr Weiss stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt den Laufzeitverlängerungen der in der Anlage benannten EFRE-Projekte wie jeweils angegeben bis Ende 2022 bzw. Ende 2023 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 5 Handlungsfeld Klimaschutz: Verwendung von Mitteln der 3. Tranche in den Haushaltsjahren 2022/23 und haushaltsrechtliche Ermächtigung

Vorlage Nr. 20/359-L/S

Abg. Herr Weiss erscheint die Projektauswahl willkürlich und nach unklaren Prioritäten und Kriterien. Kritisch sehe er die zusätzlichen 20 Stellen mit einem seiner Schätzung nach dauerhaften zusätzlichen Finanzbedarf von 1-1,5 Mio. €.

Staatsrat Wiebe erläutert den Entwicklungsprozess der Vorlage, die erst gestern im Senat beschlossen worden sei. Das Handlungsfeld Klimaschutz umfasse ein Mittelvolumen von insgesamt 31 Mio. €, 14 Mio. € in 2022 und 17 Mio. € in 2023. Die Vorlage sei federführend von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) entwickelt worden. Der Prozess sei vor einem halben Jahr eingeleitet und von einer Abfrage durch SKUMS bei den Ressorts begleitet worden. Den inhaltlichen Prozess könne er nicht kommentieren, gehe aber von einer sachgerechten Projektauswahl durch SKUMS aus.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa habe ihre angemeldeten Klimaschutzprojekte in der Arbeitsmarktförderung, für die „Solar City“ und zusätzlich für die Klimaschutzmanager des Wirtschaftsressorts im Handlungsfeld platzieren und auch mit einer Personalabdeckung flankieren können. Die Stellen seien befristet finanziert, wobei 1,5 Stellen durch Projektfinanzierungen über die WfB liefen und 3 Stellen in den genannten 20 enthalten seien. Er weist darauf hin, dass das Ressort im Bereich Klimaschutz weitere Projekte platziert habe, diese zum Teil aber im Bremen Fonds, weil sie das Budget des Handlungsfelds Klimaschutz gesprengt hätten, so zum Beispiel das HyBit-Projekt der Stahlwerke. Er ergänzt, dass sich der Bereich Klimaschutz in vielfältiger Weise in Programmen und Einzelprojekten des Ressorts abbilde.

Abg. Herr Weiss zieht aus den Ausführungen den Schluss, dass auch das Wirtschaftsressort nicht weiß, wie die Projekte des Handlungsfeldes platziert würden. Er hält die Kritik an einer intransparenten und nicht nach insgesamt höchstem Nutzen aufgestellten Prioritätenliste aufrecht. **Staatsrat Wiebe** verweist auf die Diskussion über die Kriterien an

die Klima-Deputation. Entscheidend für das Wirtschaftsressort sei, dass die eigenen Projektvorschläge im Wesentlichen für das Handlungsfeld Klimaschutz akzeptiert worden seien. Daher gehe er weiter davon aus, dass der Prozess insgesamt sachgerecht erfolgt sei.

Abg. Herr Weiss hält die Aufstellung und Auswahl der Projekte für inkonsequent und intransparent, sodass die CDU-Fraktionen die Vorlage ablehnen werde.

Abg. Herr Tebje empfiehlt, die entsprechende Sachkenntnis im Klima-Ressort einzuholen; eine ähnliche Diskussion sei in der Klima-Deputation erfolgreich aufgelöst worden.

Senatorin Vogt bekräftigt, dass die wesentlichen Handlungsschwerpunkte des Ressorts mit Bezug auf den Klimaschutz vom Volumen her erwartbar nicht in das Handlungsfeld Klimaschutz passen; daher sei das Wirtschaftsressort im Handlungsfeld mit kleineren Vorhaben mit eher ergänzendem Charakter vertreten. Ein Projekt wie HyBit etwa mit einem Volumen von 10 Mio. € hätte allein ein Drittel des Handlungsfeldes vereinnahmt. Insofern seien für Vorhaben dieser Größenordnung mit guter Begründung andere Finanzierungswege eingerichtet worden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Senatsvorlage „Handlungsfeld Klimaschutz: Verwendung von Mitteln der 3. Tranche in den Haushaltsjahren 2022/23 und haushaltsrechtliche Ermächtigung“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Umsetzung und Finanzierung aus dem Handlungsfeld Klimaschutz der unter B. genannten Projekte SWAE_1 („Ausweitung Klimaschutzprogramm ESF-Projekte“ mit einem Mittelvolumen von 660 Tsd. €), SWAE_2 („Energiekonzept Wirtschaftsstandorte“ mit einem Mittelvolumen von 150 Tsd. €), SWAE_3 („Solar Cities Beratung und Umsetzung“ mit einem Mittelvolumen von 290,5 Tsd. €) sowie SWAE_4 („Klimaschutzmanager:innen“ mit einem Mittelvolumen von 255 Tsd. €) zu.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Fraktion der CDU.

TOP 6 Wasserstoffstrategie Land Bremen

Vorlage Nr. 20/360-L

Abg. Herr Weiss stellt fest, dass die Deputation nicht beschließen, sondern nur zustimmen könne.

Abg. Herr Bücking versteht die Vorlage vornehmlich als Grundlagenpapier, auf dessen Basis eine Strategie über die naheliegenden und banal erscheinenden Punkte wie „Infra-

struktur Stahlhütte“ und „grüner Flugverkehr“ hinaus entwickelt werden könne. Diese werde dann auch den Wettbewerb zu anderen Bundesländern und die Bewältigung von erforderlichen Kofinanzierungen abbilden, was zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich sei. Die Entwicklung der Wasserstoffstrategie müsse aber aus dem politischen Raum sach- und zeitgerecht begleitet werden, damit etwa die Vorhaben zur Stahlhütte abgesichert blieben.

Abg. Herr Tebje sieht mit der Vorlage die Wasserstoffstrategie im Land breit aufgestellt und ergänzt, dass in der Enquetekommission „Klima“ ein Beschluss gefasst worden sei, nach dem Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung von Klimaschutzvorhaben geschaffen werden sollen.

Abg. Herr Stahmann begrüßt die Wasserstoffstrategie und die mit ihr verbundenen ambitionierten Zielsetzungen ausdrücklich. Umsetzung und Finanzierung der Strategie sollten jetzt nachdrücklich vorangetrieben werden, um die konkreten Zeitpläne der Industrieunternehmen mit einer zeitgerechten Infrastrukturschaffung zu flankieren. Ergänzend zur Wasserstoffstrategie des Landes regt er an, auch die Anstrengungen der Wirtschaft für eine CO₂-freie Mobilität zu beachten.

Abg. Herr Weiss hätte sich eine stärkere Synchronisation mit den Ergebnissen der Enquetekommission „Klima“ gewünscht. Völlig unklar blieben Auswirkungen sowohl auf IPCEI-Projekte wie auch auf Projekte zur Erzeugung von blauem bzw. türkischem Wasserstoff hinsichtlich Zustimmung bzw. Zulassung. Darüber hinaus hält er den vorgestellten Zeithorizont für zu kurz; die Enquetekommission habe den Zeithorizont bis 2038 gesetzt.

Senatorin Vogt begründet ausführlich, warum eine stärkere Synchronisation mit der Enquetekommission aus Gründen der unterschiedlichen zeitlichen Abläufe nicht möglich gewesen sei. So sei nach ersten Unternehmens-Kontakten im Spätsommer 2019 deutlich geworden, dass die Frage einer Capex- sowie eventuellen Opexförderung eine sehr komplexe gewesen sei; die betroffenen Unternehmen seien zu diesem Zeitpunkt noch sehr zurückhaltend gewesen. Durch die im November 2019 in der Küstenwirtschaftsverkehrsministerkonferenz beschlossene norddeutsche Wasserstoffstrategie seien neue Handlungsoptionen entstanden. Im ersten Jahr der Pandemie habe es zudem eine deutliche Mittelaufstockung im Zusammenhang mit Fördermitteln für Wasserstoff durch die Bundesregierung gegeben. Ergänzend habe sich im weiteren Verlauf auch der Markt geändert; so werde in Schweden beispielsweise ein komplett CO₂-neutrales Stahlwerk aus privaten Mitteln gebaut, mit welchem deutsche Automobilbauer bereits Verträge geschlossen hätten. Die Aussicht auf höhere öffentliche Förderung sowie die eingetretene Marktentwick-

lung habe dazu geführt, dass der Umbau der Unternehmen und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft deutlich Fahrt aufgenommen habe, auf den Abschlussbericht der Klimaenquete habe man nicht warten können, zumal man ja auch beachten müsse, was in den anderen Bundesländern geschehe. Für Bremen und Bremerhaven sehe sie eine große Chance, an der Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft mit neuen Arbeitsplätzen und neuen Märkten in Nordwesteuropa zu partizipieren. Konkret stehe bereits ein 12 Megawatt Elektrolyseur auf dem Gelände der Stahlwerke in Umsetzung, vorausgesetzt, die Anlagenbauer kämen mit der gestiegenen Nachfrage nach, denn dies sei derzeit das größte Projekt in der EU. Die Entwicklung werde durch die Linie der neuen Bundesregierung - deren Offshore-Ausbauziele sich inzwischen am Maximum orientierten - befeuert. Wichtig sei allerdings, dass auf allen Ebenen ein paralleler Hochlauf erfolge, bislang sei eine erfolgreiche Sektorenkoppelung an der sequenziellen Entwicklung gescheitert. Daher müssten Infrastrukturausbau sowie die industrielle Anwendung von Wasserstoff zeitgleich erfolgen. Für den Infrastrukturausbau stünden in den Küstenregionen die Wasserstoffspeicher, Häfen, Kavernen und Gasleitungen zur Verfügung. Da allerdings die Erzeugung von grünem Strom nicht alle Bedarfe im Bereich der Primärenergie und der Wasserstoffherzeugung bedienen könne, müsse neben Übergangslösungen auch Wasserstoff importiert werden, den deutschen Seehäfen käme daher eine besondere Bedeutung zu. In Sachen IPCEI-Projekte informiert sie, dass die Stahlprojekte in der Pränotifizierung seien und das Bundeswirtschaftsministerium bisher keinen Antrag in Frage stelle. Allerdings erwarte sie einen Bescheid erst im Sommer 2022. In Bezug auf die anderen Projekte „Clean Hydrogen Coastline“ und „Wiplin“ gäbe es noch keine konkreten zeitlichen Zusagen; sie habe sich diesbezüglich bereits im Dezember an Bundesminister Habeck gewandt und man sei im engen Austausch mit den Wirtschaftsminister:innen der anderen Bundesländer. Die Bewältigung des ökologischen Umbaus der Industrie und der Implementierung einer Wasserstoffwirtschaft erfordere die Anstrengung aller Beteiligten in Bremen und letztendlich auch ein entsprechendes Finanzvolumen. Ab 2025 erwarte sie spätestens ein Finanzierungserfordernis in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, dessen Bereitstellung ohne einen breiten politischen Konsens kaum bewältigt werden könne. Innerhalb des Haushaltes seien diese Summen nicht darstellbar.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der „Wasserstoffstrategie Land Bremen“ zu.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP.

TOP 7 Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds

Hier: Verlängerung des Programms 2021 bis Ende 2022 und Bereitstellung weiterer Mittel aus dem Bremen Fonds

Vorlage Nr. 20/335-L

Abg. Herr Raschen fragt, wie die Beteiligungsquote Bremerhavenern Anträge auf die notwendigen 18% erhöht werden könne. **Senatorin Vogt** erwidert, ohne eine ausreichende Anzahl an Anträgen aus Bremerhaven könnten auch keine entsprechenden Mittelkontingente aus dem Programm nach Bremerhaven fließen.

Frau Dr. Lübben ergänzt, alle bisherigen Anträge aus Bremerhaven seien genehmigt worden. Zur kommunikativen Flankierung des Programms werde das Ressort noch eine ergänzende Veranstaltung in Bremerhaven durchführen, um der dortigen Veranstaltungsszene das Programm und seine Modalitäten näherzubringen.

Abg. Herr Raschen regt an, einen entsprechenden Link zum Programm auf die Internetseite der BIS aufzunehmen. **Frau Dr. Lübben** betont, da das Programm intensiv mit der BIS abgestimmt worden sei, könne dies sicher umgesetzt werden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Verlängerung des Programms „Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen 2021“ rückwirkend zum 01.01.2022 bis Jahresende 2022 zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt zur Finanzierung des Programms einer Nachbewilligung zu Gunsten der Haushaltsstelle 0754/686 50-2, Förderprogramm Veranstaltungen (Bremen Fonds) durch entsprechender Einsparung bei der Haushaltstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds) in Höhe von insgesamt 2,38 Mio.€ in 2022 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Finanzierung des Programms für das Jahr 2022 eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 8 Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds

Vorlage Nr. 20/361-L

Abg. Frau Hornhues begrüßt die in der Vorlage dargestellten arbeitsmarktpolitischen Vorhaben. Gleichwohl äußert sie sich kritisch darüber, dass nicht die Langzeitarbeitslosen, sondern die in Folge der Pandemie arbeitslos gewordenen Personen durch die Vorhaben öffentlich gefördert werden. Außerdem fließe ein Teil der Gelder in die Digitalisierung der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, die ja eigentlich bereits hätte erfolgen müssen. Ferner gibt sie zu bedenken, dass nach Auslaufen der Förderung Ende 2023 mit einer Abbruchkante zu rechnen sei. Zudem erkundigt sie sich hinsichtlich der zeitlichen Befristung der Personalmehrbedarfe, die für die Umsetzung der Maßnahmen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Magistrat Bremerhaven entstünden.

Abg. Frau Heritani teilt die positive Einschätzung der Abg. Frau Hornhues und stellt Rückfragen zu den Maßnahmen, die den Bereich der Geflüchteten betreffen. Bzgl. der in der Maßnahme genannten Sprachförderung erfragt die Abgeordnete, ob es zu Beginn der Maßnahme eine Sprachdiagnostik gebe, sodass am Ende evaluiert werden könne, ob sich die Sprachkenntnisse verbessert haben. Ferner erfragt sie, ob es bereits Planungen gebe über welche Träger die Vorhaben umgesetzt werden sollen.

Dep. Frau Schiller schließt sich den Ausführungen der Vorrednerinnen an. Sie greift gleichwohl die Kritik der Abg. Frau Hornhues auf und weist darauf hin, dass die Überführung in den ersten Arbeitsmarkt zwar schnell, aber auch nachhaltig sein solle. Zudem erbittet sie eine Evaluierung der Vorhaben nach dem Projektabschluss sowie um Zwischenstände hinsichtlich der in der Vorlage erwähnten alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Senatorin Vogt erläutert die Hintergründe und Ziele der Maßnahmen und erklärt, dass geplant sei, ein Controlling bei den Trägern über die Erfolge der Maßnahmen einzurichten. Zudem erläutert sie, dass es sich bei den alternativen Finanzierungsmitteln um EU-REACT-Mittel handle und die geschaffenen Stellen befristet eingerichtet würden.

Frau Jansen erwidert, hinsichtlich der Bedenken der Abg. Frau Hornhues bezüglich der Befristung der Maßnahme, dass die dargestellten Vorhaben dazu befähigen sollen in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen, sodass eine Abbruchkante möglichst verhindert werden solle. Die Kritik zur verspäteten Digitalisierung der Aus- und Weiterbildungszentren entkräftet sie dahingehend, dass die Mittel weniger in Investitionen flössen, als vielmehr in die Qualifizierung der Lehrkräfte und Dozent:innen. Ferner stellt sie dar, dass die Vorhaben darauf abzielten, öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf zu schaffen. Die Tätigkeiten sollten an die vorliegenden (Vor-)Qualifikationen anknüpfen, sodass aktuell noch nicht alle

potenziellen Einsatzgebiete ermittelt werden könnten. Frau Jansen versichert zudem, dass der künftige Träger, der im Übrigen noch nicht festgelegt sei, selbstverständlich einen besonderen Fokus auf die Sprachvermittlung legen werde.

Dep. Frau Schiller kündigt an, dass unter der Prämisse des Controllings die Fraktion der FDP der Vorlage zustimmen werde.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses Nachbewilligungen bei neu einzurichtenden Haushaltsstellen i.H.v. insgesamt 4,41 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen bei neu einzurichtenden Haushaltsstellen zulasten des Haushaltsjahres 2023 aus dem Bremen Fonds in Höhe von 4,41 Mio. € zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Fraktion der CDU.

TOP 9 Bericht zur Drucksache 20/801- "Anerkennung einer Berufskrankheit durch SARS-COV-2 für weitere Berufsgruppen"

Vorlage Nr. 20/362-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Drucksache 20/801 „Anerkennung einer Berufskrankheit durch SARS-COV-2 für weitere Berufsgruppen“ zur Kenntnis.

TOP 10 Ergebnisse der Umlaufverfahren vom 25.11.2021 und 07.12.2021

Vorlage Nr. 20/365-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft nimmt die Ergebnisse der Umlaufverfahren vom 25.11.2021 zu den Vorlagen

- „Erhöhung des Mindestlohns 2021 und Vermeidung prekärer Beschäftigung; Ausgleich von Mehrkosten“ sowie
- „Nachbewilligung von EU-REACT-Mitteln zugunsten des Ressorts Wissenschaft“ und

des Umlaufverfahrens vom 07.12.2021 zur Vorlage „Handlungsbedarfe im Haushaltsvollzug 2021, Stufenmodell; hier: 2. und 3. Stufe – Ausgleich steuerbedingter Auswirkungen auf die Finanzrahmen sowie unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken“ zur Kenntnis.

TOP 11 Bremen-Fonds:

Corona-Hilfsprogramm "Härtefallhilfe Bremen" - Verlängerung des Förderzeitraumes

Vorlage Nr. 20/366-L

Abg. Frau Wischhusen kündigt grundsätzlich die Zustimmung zur Vorlage an, kritisiert jedoch die späte Zusendung, weswegen sich die Fraktion der FDP enthalte.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Verlängerung des Förderzeitraumes der Härtefallhilfen Bremen analog zu den Überbrückungshilfen des Bundes und der entsprechenden Verlängerung des Vertrages mit dem IT-Dienstleister für das Antragsportal zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit zu, dass die in 2021 nicht verausgabten, bereits beschlossenen Mittel für diese Maßnahmen des Bremen-Fonds i. H. v. 6.406.075 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden sollen.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der FDP.

TOP 12 Verschiedenes

- a) Ankündigung der Anhörung (Termin 09.03.2022) zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE „Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen!“ (Drs. 20/1119)**

Staatsrat Wiebe erläutert kurz den Verfahrensvorschlag zum Dringlichkeitsantrag: Zuerst sei eine schriftliche Befragung von Verbänden und ausgewählten Zuwendungsempfänger:innen des Ressorts zu den im Dringlichkeitsantrag aufgeworfenen Fragen vorgesehen. Als zweiten Schritt sieht das Ressort eine Berichtsvorlage mit den Antworten aus der Befragung und der Position des Ressorts für die Befassung der Deputation im März 2022 vor. Zudem weist Staatsrat Wiebe darauf hin, dass die erwähnte Liste der Zuwendungsempfänger:innen noch nicht abschließend sei und Anregungen aufgenommen werden.

Abg. Herr Weiss signalisiert sein Einverständnis zum Verfahrensvorschlag und kündigt Anregungen an.

b) Vorstellung Herr Oliver Rau, neuer Geschäftsführer WfB für den Geschäftsbereich Marketing und Tourismus

Herr Rau stellt sich und seine Ziele für den Bereich Marketing und Tourismus in der WfB vor. Er bietet an bei weiterführenden Fragen gerne bilaterale Gespräche und Termine zu vereinbaren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil.

Weiss
- Vorsitzender -

Für das Protokoll
Sengstake

Für die TOPs 8-12
Ledamun

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020			Stand: 21.02.2022						
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel									
Prioritätsachse ⁴⁾	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾						
Achse 1 - Innovation	48.140.858	53.707.780	65.776.701						
Achse 2 - KMU	15.347.163	13.783.750	14.535.026						
Achse 3 - CO2	18.543.844	16.192.669	9.555.872						
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	13.925.050	14.138.775						
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	7.391.199						
Zwischensumme EFRE	103.021.352	101.730.103	111.397.573						
Achse 6 - REACT	24.000.000	24.000.000	0						
Achse 7 - REACT Technische Hilfe	1.000.000	1.000.000	177.903						
Zwischensumme REACT ⁵⁾	25.000.000	25.000.000	177.903						
Programm insgesamt	128.021.352	126.730.103	111.575.476						
<p>¹⁾ Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.</p> <p>²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).</p> <p>³⁾ Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.</p> <p>⁴⁾ In Achse 1 ist eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Um den Mitgliedstaaten Flexibilität in der Umsetzung zu ermöglichen, darf zudem eine Achse um 10 % überbucht sein, wenn dies durch eine andere Achse kompensiert wird.</p> <p>⁵⁾ In der Deputation vom 23.06.2021 wurde der Einsatz von 25 Mio. Euro aus dem REACT-EU Programm für Maßnahmen zur „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ beschlossen, die im bremischen EFRE-Programm umgesetzt werden sollen.</p>									

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der 20. Legislaturperiode (Stand: 09.02.2022)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Herr Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 19.05.2021)
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Herr Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 10.03.2021)
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Herr Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Herr Tebje	jährlich, (erstmals: 24.04.2019), zuletzt 23.06.2021
10.	Wesersprünge – Kosten-Nutzen-Wirkungsbetrachtung unter Berücksichtigung CO2-Einsparung	10.03.2021	Abg. Herr Stahmann	
11.	Bericht zur Umsetzung des Bundesmodellprojekte „Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“	01.09.2021	Abg. Frau Wischhusen	2. Jahreshälfte 2022
12.	Leitung und Struktur der Agentur für berufliche Weiterbildung	24.11.2021	Abg. Frau Heritani	
13.	Vorstellung einzelner ESF-Projekte – „Mütterzentrum Osterholz“ und „Ausbau Kultur- und Sprachmittlung“	24.11.2021	Abg. Frau Heritani	

Tabelle zu den Corona-Wirtschaftshilfen

Stand: 31.01.2022

Programm	Auszahlungen an Antragstellende in T€	Anträge im eigenen Namen ("Direktanträge")				Anträge über prüfende Dritte ("StB-Anträge")			
		Eingänge	Bewilligungen**	Ablehnungen***	in Bearbeitung****	Eingänge	Bewilligungen**	Ablehnungen***	in Bearbeitung****
Überbrückungshilfe I (Förderzeitraum Juni bis August 2020)	12.521	keine Direktantragstellung möglich				1.126	1.121	5	0
Überbrückungshilfe II (Förderzeitraum September bis Dezember 2020)	25.100					1.697	1.686	9	2
Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November bis Juni 2021)	254.089					3.708	3.572	15	122
Neustarthilfe (Förderzeitraum November bis Juni 2021)	11.784	1.378	1.334	2	38	569	567	0	2
Novemberhilfe (Förderzeitraum Dauer der Schließungen im November 2020)	134.027	862	835	17	10	2.254	2.183	67	4
Dezemberhilfe (Förderzeitraum Dauer der Schließungen im Dezember 2020)	94.087	816	774	29	13	2.200	2.041	155	4
Überbrückungshilfe III plus (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021)	16.455	keine Direktantragstellung möglich				520	411	0	109
Neustarthilfe plus (Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021)	6.944	924	881	2	41	233	223	0	10
Überbrückungshilfe IV (Förderzeitraum Januar bis März 2022)	684	keine Direktantragstellung möglich				74	0	0	74
Neustarthilfe plus (Förderzeitraum Januar bis März 2022)	607	205	163	0	42	0	0	0	0
Härtefallhilfen (Förderzeitraum Januar bis März 2022)	20	keine Direktantragstellung möglich				8	1	0	7

* Auszahlungen an Antragsteller*innen / umfasst Abschlagszahlungen + Auszahlungen im regulären Auszahlungsverfahren

** Bewilligungsbescheid erlassen

*** Ablehnungsbescheid erlassen

**** Fälle, die aufgrund von Nachklärungen noch nicht beschieden werden können

Zurückgezogene Anträge sind nicht inbegriffen.

Vorlage VL 20/5669

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	09.03.2022	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: VL-Nummer Senat: 20/382-L

Titel der Vorlage

Zuwendungspraxis modernisieren! – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen!

Vorlagentext

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung

Die Beschlussempfehlung ist in der Anlage dargestellt.

Anlage(n):

1. 20_382_L-Vorlage Bericht Zuwendungspraxis modernisieren
2. 20_382_L-Anlagen Zuwendungspraxis modernisieren

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Verantwortlich:	Herr Oldenburg
Abteilung/Referat:	Z / Z3	Telefon:	361-8421
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	20/382-L
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	Kenntnisnahme

Titel der Vorlage:

Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen!

Vorlagentext:

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 13.10.2021 dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE (Drs.-Nr. 20/1119 vom 30.09.2021) „Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen!“ zugestimmt. Der Senator für Finanzen hat die Fachressorts daraufhin gebeten eine Fachanhörung unter Einbeziehung von Verbänden und Interessenvertretungen durchzuführen und dabei anhand eines mitgeteilten Fragenkatalogs zu ergründen, welche Möglichkeiten zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Zuwendungspraxis bestehen. In dem vom Finanzsenator an die Ressorts verteilten Fragebogen werden die Fragen des Dringlichkeitsantrages zum Teil weiter ausdifferenziert.

B. Lösung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat der Deputation für Wirtschaft und Arbeit in der Sitzung am 09.02.2022 den Vorschlag unterbreitet, dass in einem ersten Schritt eine schriftliche Befragung von Verbänden und ausgewählten Zuwendungsempfängenden durchgeführt und in einem zweiten Schritt eine Berichtsvorlage mit den Antworten der Fachverwaltung und der Zuwendungsempfängenden vorgelegt wird.

Im Nachgang wurden die Fragen für eine schriftliche Beantwortung an die beiden Verbände: Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V. (VaDiB) sowie Netzwerk

Bremerhavener Qualifizierungs- und Bildungsträger e.V. (net.BHV) und an die folgenden Zuwendungsempfängenden: WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, CityInitiative Bremen Werbung e.V., Vegesack Marketing e.V., Interessengemeinschaft „Das Viertel“ e.V., Gröpelingen Marketing e.V., belladonna – Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen, Kultur vor Ort e.V., Bremer Senior Service e.V. und Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven verschickt.

Die bis zum 01.03.2022 eingegangenen Antworten der Zuwendungsempfängenden und die Antworten der Fachverwaltung befinden sich in den Anlagen zur Vorlage. Vier der angeschriebenen Zuwendungsempfängenden haben auf die Fragen geantwortet. Aufgrund des relativ geringen Rücklaufs und der zum Teil vor dem unterschiedlichen Erfahrungshintergrund abweichenden Beantwortung der Fragen, wurde von einer jeweiligen Zusammenfassung abgesehen und die Originalantwort wiedergegeben.

Unabhängig von der Beantwortung des Fragenkatalogs ist darauf hinzuweisen, dass bei der Umsetzung der Zuwendungsgewährung gewisse Vorgaben zu beachten sind: Zuwendungen sind nachrangige Leistungen. Aus diesem Subsidiaritätsprinzip abgeleitet ergeben sich Restriktionen bei der Gewährung von Zuwendungen, da der Zuwendungsempfänger erst einmal alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen hat. Überdies sind bei kofinanzierten Förderungen (bspw. ESF und EFRE) die Vorgaben der mitfinanzierenden Stellen einzubeziehen. Diese und noch weitere Vorgaben können dazu führen, dass Erwartungen der zuwendungsempfängenden Stellen aus rechtlichen Erwägungen nicht erfüllt werden können.

Zu betonen ist, dass Zuwendungen für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa das wesentliche Instrument für die Umsetzung der wirtschafts-, arbeits- und europapolitischen Ziele darstellt. Allein schon deshalb hat das Ressort ein erhebliches Interesse an einer bürokratiearmen und medienbruchfreien Umsetzung bei der Gewährung von Zuwendungen. Grundsätzlich sieht die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bei der Digitalisierung der Zuwendungsgewährung noch erhebliches Verbesserungspotential. Aufgrund der bremenweit einheitlichen genutzten Datenbank ZEBRA, kann die Optimierung jedoch nur zentral koordiniert und umgesetzt werden. Das Ressort wirkt, soweit es ihm möglich ist, ressortübergreifend auf entsprechende Lösungen hin.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von Zuwendungen profitieren Menschen unabhängig ihres Geschlechts gleichermaßen. Einige Programme haben die Gleichbehandlung als Querschnittsziel implementiert, so beispielsweise die Europäischen Strukturfonds ESF und EFRE, über die ein hohes finanzielles Volumen an Zuwendungen ausgereicht wird.

Beschlussempfehlung:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die vorgelegten Antworten der Zuwendungsempfängenden und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Kenntnis. Sie bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung der Antworten an den Senator für Finanzen.

Anlagen:

- 1) Dringlichkeitsantrag der Fraktionen
- 2) Fragenkatalog des Senators für Finanzen
- 3) Antworten der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
- 4) Antworten der Zuwendungsempfängenden

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE

Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen!

Bund, Länder und Kommunen können für die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben Zuwendungen vergeben. Diese Zuwendungen werden in der Regel als Zuschüsse an vielfach nicht-gewinnorientierte Organisationen und Zusammenschlüsse (Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Umweltschutzgruppen etc.) gezahlt, die Programme und Projekte umsetzen, die im Interesse von Kommunen, Ländern oder des Bundes liegen.

Auch im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden werden jährlich erhebliche Haushaltsmittel für Zuwendungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben und freiwilliger Leistungen eingesetzt. Mit diesen Zuwendungen werden Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe, für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements oder in der Selbsthilfe, im Sport, in der Kulturarbeit, der Suchthilfe, der Bildungs- und Umweltarbeit usw. ermöglicht. Viele der so finanzierten Programme und Projekte wirken insbesondere in den Quartieren unserer Städte und tragen erheblich zur Armutsfolgenbekämpfung, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und einer guten Daseinsvorsorge bei.

Diese Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und den Trägern im Land Bremen verläuft überwiegend konstruktiv, basierend auf den Grundregeln der Zuwendungsvergabe. Dazu gehören zum Beispiel zügige und regelkonforme Bewilligungen, transparente und einheitliche Regeln für die Zuwendungspraxis sowie ein sparsamer Umgang mit dem öffentlichen Geld. Ein modernes Zuwendungsrecht muss darüber hinaus nachvollziehbar, fair und übersichtlich zu handhaben sein. Vor allem bei betragsmäßig geringen Zuwendungen sollten bei Beantragung, Bewilligung und Abrechnung bürokratiearme Verfahren Anwendung finden.

Zwar bietet die Bremer Ausgestaltung der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit den Verwaltungsvorgaben einigen Spielraum für eine in diesem Sinne angemessene Vergabepaxis. Nach der Erfahrung vieler Zuwendungsempfänger werden die gegebenen Möglichkeiten in den Ressorts unterschiedlich angewendet. Angesichts der wertvollen Arbeit, die mithilfe von Zuwendungen im Interesse unserer Kommunen geleistet werden, ist es wichtig und notwendig, das Zuwendungsrecht so auszugestalten, dass die Zuwendungsempfänger möglichst optimal ihrer Arbeit nachgehen können, für die sie die Mittel einsetzen. Und hier gibt es gemäß den Erfahrungen von Akteur*innen im Feld noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Hierbei gibt es viele Bereiche, in denen Optimierungen vorgenommen werden können: von einer transparenteren Interaktion mit den geldgebenden Behörden über die Erhöhung der Planbarkeit für Zuwendungsempfänger bis hin zu den Antragsstellungen von Zuwendungsempfängern mit geringen Zuwendungssummen, die vereinfacht werden können. Beispiele dafür finden sich auch in Fachpublikationen wie etwa bei der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. Grundsätzlich muss die Verringerung des Aufwands für die Zuwendungsempfänger angestrebt und ein partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe umgesetzt werden.

Um darzulegen, wie das Zuwendungsverfahren zukünftig modernisiert werden kann, bedarf es aufgrund der Komplexität einer Bestandsaufnahme, vorzugsweise durch eine Fachanhörung unter Hinzuziehung der zuwendungsgebenden Ressorts und von Interessensgruppen der Zuwendungsempfänger. Thematisiert werden soll, mit welchen Mitteln die bremische Zuwendungspraxis vereinfacht, entbürokratisiert und digitalisiert werden kann, um so insgesamt die Zuwendungsvergabe zu stärken. Ein entsprechender Bericht ist der Bürgerschaft (Landtag) vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Fach-Anhörung zur Modernisierung der bremischen Zuwendungspraxis durchzuführen. Einzubinden sind Vertretungen des Finanzressorts als Zentralressort, der zuwendungsgebenden Ressorts und dem Rechnungshof sowie Verbände und Interessensvertretungen der Zuwendungsempfänger. Einzubinden sind auch Fachpolitiker*innen sowie externe Sachverständige, die durch die Fraktionen benannt werden.

In der Anhörung sollen praxisrelevante Probleme benannt und mögliche Lösungsansätze diskutiert werden.

Insbesondere sollen folgende Inhalte im Hinblick auf eine vereinfachte Zuwendungspraxis erörtert werden:

1. Bedingungen für die Ermöglichung mehrjähriger Bewilligungszeiträume (etwa für die Geltungsjahre des Bremischen Haushalts) als Standard mindestens für Zuwendungen, in denen bisher mit jährlich wiederkehrenden Zuwendungen gearbeitet wurde;
2. Bedingungen für ein Primat der Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung vor Fehlbedarfsfinanzierung;
3. Unterschiedliche Handhabungen der zuwendungsgebenden Ressorts und deren Implikationen für Zuwendungsempfänger;
4. Kriterien für die vermehrte Einführung von Förderpauschalen;
5. Kriterien für die vermehrte Nicht-Anrechnung von Spenden und Bußgeldern auf die Zuwendungssummen;
6. Flexible Vergabe von Mitteln zu mehreren Terminen im Jahr;
7. Digitalisierung von Antragsstellungen, Bescheiden sowie des Prüfverfahrens von Verwendungsnachweisen nach dem Onlinezugangsgesetz;
8. Anforderungen an ein zentrales Online-Förderportal, das Trägern ermöglicht, sich unkompliziert und umfassend über die vorhandenen bremischen Fördermöglichkeiten zu informieren;
9. Verbesserte Einhaltung der vorgesehenen Fristen für die Ausstellung und Übersendung von Zuwendungsbescheiden sowie die Übermittlung von Prüfergebnissen der Verwendungsnachweise an die Zuwendungsempfänger, sofern die Verwendungsnachweise der Zuwendungsnehmer vollständig vorliegen;
10. Erhöhung der Bagatellgrenzen bei der Verzinsung von Rückforderungen;
11. Überprüfung von Zuwendungen im Hinblick auf ihre ökologische und klimaschädliche Wirkung.

Die aus der Anhörung abgeleiteten Befunde und Ergebnisse sind der Bürgerschaft (Landtag) und dem Haushalts- und Finanzausschuss in einem Bericht bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 vorzulegen. Schriftliche Stellungnahmen der Vertreter*innen der Zuwendungsempfänger und der Sachverständigen sind im Anhang beizufügen.

Sahhanim Görgü-Philipp, Kai Wargalla, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Birgitt Pfeiffer, Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Klaus-Rainer Rupp, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

<p>1. Bedingungen für die Ermöglichung mehrjähriger Bewilligungszeiträume (etwa für die Geltungsjahre des Bremischen Haushalts) als Standard mindestens für Zuwendungen, in denen bisher mit jährlich wiederkehrenden Zuwendungen gearbeitet wurde.</p> <p>a) Werden bei der Definition der Dauer der Laufzeit Ermessensspielräume gesehen? Falls ja, bitte den Förderbereich, mögliche Kriterien für die Verlängerung und ggf. verlängerte Zeiträume benennen.</p> <p>b) Welche Bedingungen sprechen für einen mehrjährigen Bewilligungszeitraum? Wie ist die Handhabung bei jahresübergreifenden Projekten (Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen)?</p> <p>c) Werden ausgezahlten Zuwendungen, die zum Jahresende noch nicht verbraucht wurden, mit Zuwendungsansprüchen zu Beginn des Folgejahres für denselben Zweck verrechnet? Wäre ggf. eine entsprechende Regelung sinnvoll?</p> <p><i>Hinweis SF: Aus dem Grundsatz der Jährlichkeit folgt beim Haushaltsvollzug der Grundsatz der zeitlichen Bindung, der nur Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres zulässt. Für kommende Haushaltsjahre darf eine Verpflichtung nur eingegangen werden, wenn es erforderlich ist, dass sich die FHB gegenüber dem Zuwendungsempfänger rechtlich verpflichtet (Ziffer 3.2 der VV-LHO zu § 23).</i></p>	
<p>2. Bedingungen für ein Primat der Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung vor Fehlbedarfsfinanzierung.</p>	

Anlage 2 – Fragenkatalog des Senators für Finanzen

<p>a) Wie hoch ist der Anteil der Festbetragsfinanzierungen in 2020 prozentual? Wo wird Potenzial für eine Ausweitung gesehen? Welche Förderbereiche kommen insoweit in Betracht?</p> <p><i>Hinweis SF: Eine Festbetragsfinanzierung kommt regelmäßig nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht mit hinreichender Sicherheit die Einnahme- und Ausgabeposition (insbesondere Finanzierungbeiträge Dritter) beurteilt werden können (Ziffer 2.2.3).</i></p> <p>b) Gibt es Förderungen, die seit mehreren Jahren gewährt werden, wo Ziffer 2.2.3 zwar nicht erfüllt ist, aber die Erfahrungswerte zeigen, dass die Abweichungen im vertraglichen Rahmen liegen? Benennen Sie zusätzliche Kriterien: Beispielsweise geringe finanzielle Höhe der Zuwendung und/oder bei institutionellen Förderungen wo der Finanzierungsanteil im Verhältnis zur gesamten Finanzierung gering ist. Bitte jeweils die angemessene Höhe benennen.</p> <p>Wieviel Zeit wenden die Beschäftigten mindestens für die Bearbeitung eines Zuwendungsfalls im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung auf? Um wieviel Prozent verändert sich der Aufwand bei Anwendung der Festbetragsfinanzierung?</p>	
<p>3. Unterschiedliche Handhabungen der zuwendungsgebenden Ressorts und deren Implikationen für Zuwendungsempfänger</p>	

Anlage 2 – Fragenkatalog des Senators für Finanzen

<p>Wie sind die Abläufe der Zuwendungssachbearbeitung in den Dienststellen gestaltet? Gibt es ggf. Doppelstrukturen, die eine klare Bearbeitungsstruktur erschweren (z.B. Fachentscheidung und Zuwendungssachbearbeitung getrennt)? Sollte das Zuwendungsverfahren bei einer Stelle in den Fachressorts gebündelt werden? Welche Vor- und Nachteile sehen die Ressorts in einer solchen Bündelung? Wird ZEBRA in allen Verwaltungseinheiten genutzt und gibt es konkrete Vorgaben zur Nutzung sowie zu den dort hinterlegten Unterlagen?</p> <p>Welche weiteren Möglichkeiten werden gesehen, um die Handhabung gegenüber den Zuwendungsempfängern zu vereinheitlichen?</p>	
<p>4. Kriterien für die vermehrte Einführung von Förderpauschalen.</p> <p>Wo und in welchem prozentualen Umfang zur Gesamtzahl der Zuwendungen, haben Sie in 2020 von der Möglichkeit Förderpauschalen zu bilden Gebrauch gemacht? Was sind für sie Kriterien für die Bildung von Pauschalen? Nennen Sie Beispiele inkl. Höhe (z.B. Overheadkosten, Bürobedarf). Wo sehen Sie Potential Pauschalen in weiteren Bereichen in Förderrichtlinien festzulegen?</p>	
<p>5. Kriterien für die vermehrte Nicht-Anrechnung von Spenden und Bußgeldern auf die Zuwendungssummen.</p> <p>Welche Probleme werden insoweit gesehen, die nicht durch die Wahl der Finanzierungsart (Festbetragsfinanzierung) gelöst werden können? Wird die Möglichkeit gesehen bzw.</p>	

Anlage 2 – Fragenkatalog des Senators für Finanzen

<p>genutzt, dass durch eine andere Zweckbestimmung der Spende eine Reduzierung der Zuwendungshöhe vermieden werden kann? Welche besonderen Umstände können ausnahmsweise für eine Nichtanrechnung der Spenden sprechen?</p> <p><i>Hinweis SF: Keine Überkompensation. Gemäß Ziffer 1.2 der ANBest-I/P sind alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Soweit Spenden Dritter die Zuwendung nicht oder nur teilweise ermäßigen sollen, kann dies aufgrund des gesetzlich begründeten Subsidiaritätsprinzips nur bei Vorliegen besonderer Umstände Ausnahmsweise zugelassen werden.</i></p>	
<p>6. Flexible Vergabe von Mitteln zu mehreren Terminen im Jahr</p> <p>a) In welchen Förderbereichen ist die Vergabe der Mittel an bestimmte Termine im Jahr gebunden? Welche Gründe gibt es hierfür und werden Spielräume für eine flexiblere Vergabe gesehen?</p> <p><i>Hinweis SF: Die rechtlichen Regelungen schreiben nicht vor, dass Zuwendungen nur zu einem oder zwei Terminen im Jahr vergeben werden dürfen bzw. können. Eine flexiblere Handhabung ist möglich und liegt in der eigenen Verantwortung des jeweiligen Zuwendungsgebers.</i></p> <p>b) Wie wird die Option eines vereinfachten Regelauszahlungsverfahrens (Auszahlung in 3 Tranchen; 3.</p>	

Anlage 2 – Fragenkatalog des Senators für Finanzen

<p>und letzte Zahlung in Höhe von 10% mit Vorlage des Verwendungsnachweises) – alternativ zu der Auszahlung innerhalb von 2 Monaten vor Fälligkeit (Ziffer 7.2 der VV-LHO zu § 44 LHO) bewertet? Mögliche Rückforderungsansprüche könnten hierdurch vermieden und die fristgerechte Vorlage von Verwendungsnachweisen gefördert werden.</p>	
<p>9. Verbesserte Einhaltung der vorgesehenen Fristen für die Ausstellung und Übersendung von Zuwendungsbescheiden sowie die Übermittlung von Prüfergebnissen der Verwendungsnachweise an die Zuwendungsempfänger, sofern die Verwendungsnachweise der Zuwendungsnehmer vollständig vorliegen.</p> <p>Wie wird die Einhaltung von Terminen und Fristen im Zuwendungsverfahren sowohl bei den Zuwendungsgebern als auch bei den Zuwendungsempfängern sichergestellt? Wie wird das Fristenmanagement bei Ihnen durchgeführt? Wie wird sichergestellt, dass wiederkehrende Zuwendungen zur Planbarkeit und Sicherheit für die Zuwendungsempfänger rechtzeitig gewährt werden?</p> <p>Gibt es verbindliche Regelungen, Kriterien und/oder unterstützende Programme für die stichprobenweise Auswahl von zu prüfenden Zwischen- und Verwendungsnachweisen?</p>	
<p>10. Erhöhung der Bagatellgrenzen bei der Verzinsung von Rückforderungen</p> <p>a) Wieviel Rückforderungen gab es in 2021 und wie hoch waren die Zinsen hierauf im Einzelnen? Eine entsprechende Übersicht kann mithilfe des Filterberichts aus der Fachanwendung ZEBRA generiert werden. Ggf. kann alternativ bei SF ein Auszug aus ZEBRA angefordert werden.</p>	

Anlage 2 – Fragenkatalog des Senators für Finanzen

<p>b) Wird Bedarf für eine Erhöhung der Bagatellgrenze gesehen oder kann alternativ durch ein Zurückbehalt auf eine entsprechende Regelung verzichtet werden? Falls eine Erhöhung der Bagatellgrenze befürwortet wird – warum und in welcher Höhe (Anzahl der Fälle)? Wie hoch ist der Zeitaufwand für die Zinsberechnung – werden Berechnungsprogramm o.ä. genutzt?</p> <p><i>Hinweis SF: Nach der geltenden Kleinbetragsregelung (Anlage 1 der VV-LHO zu § 59) kann auf einen Gesamtrückstand (einschließlich Zinsen) in Höhe von 5 Euro verzichtet werden. Hinsichtlich der festgelegten Betragsgrenzen (d.h. auch für Nebenansprüche wie Zinsen) bewegt sich die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen der anderen Länder. Ggf. lässt eine Verwaltungsvereinfachung insoweit alternativ auch durch einen Einbehalt in Höhe von X bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung erzielen.</i></p>	
<p>11. Überprüfung von Zuwendungen im Hinblick auf ihre ökologische und klimaschädliche Wirkung.</p> <p>Haben Sie bzw. führen Sie eine entsprechende Prüfung bereits durch. Falls ja, bitte Kriterien benennen. Gibt es Förderbereiche für die eine entsprechende Prüfung nicht möglich ist? Falls ja, warum?</p> <p><i>Hinweis SF: Kriterien für eine entsprechende Prüfung werden zurzeit parallel von SKUMS und SF geprüft.</i></p>	

1. Bedingungen für die Ermöglichung mehrjähriger Bewilligungszeiträume (etwa für die Geltungsjahre des Bremischen Haushalts) als Standard mindestens für Zuwendungen, in denen bisher mit jährlich wiederkehrenden Zuwendungen gearbeitet wurde.

- a) Werden bei der Definition der Dauer der Laufzeit Ermessensspielräume gesehen?
Falls ja, bitte den Förderbereich, mögliche Kriterien für die Verlängerung und ggf. verlängerte Zeiträume benennen.
- b) Welche Bedingungen sprechen für einen mehrjährigen Bewilligungszeitraum? Wie ist die Handhabung bei jahresübergreifenden Projekten (Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen)?
- c) Werden ausgezahlte Zuwendungen, die zum Jahresende noch nicht verbraucht wurden, mit Zuwendungsansprüchen zu Beginn des Folgejahres für denselben Zweck verrechnet? Wäre ggf. eine entsprechende Regelung sinnvoll?

Hinweis SF: Aus dem Grundsatz der Jährlichkeit folgt beim Haushaltsvollzug der Grundsatz der zeitlichen Bindung, der nur Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres zulässt. Für kommende Haushaltsjahre darf eine Verpflichtung nur eingegangen werden, wenn es erforderlich ist, dass sich die FHB gegenüber dem Zuwendungsempfänger rechtlich verpflichtet (Ziffer 3.2 der VV-LHO zu § 23).

a) + b) Es gibt verschiedene Gründe, welche für einen mehrjährigen Bewilligungszeitraum sprechen: z.B. Projektdauer (z.B. Baumaßnahmen) und Planungssicherheit beim Zuwendungsempfangenden. Dagegen spricht neben dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit, der Charakter der zeitlichen und inhaltlichen Grenzen eines Projekts und der Aufwand sich mit Verpflichtungsermächtigungen abzusichern. Es finden regelmäßig mehrjährige Projekte im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen oder wenn der Charakter der Maßnahme dies erfordert statt. Hier wird mit Verpflichtungsermächtigungen und Zwischennachweisen gearbeitet. Der Zwischennachweis dient dem Nachweis der Mittelverwendung und dem Controlling des Umsetzungsstandes. Er reduziert den Aufwand für die Zuwendungsempfangenden nicht.

c) Eine solche Regelung wird bei Projektförderungen nur innerhalb eines mehrjährigen Zuwendungsprojektes angewendet. Eine Verrechnung mit einem Folgeprojekt findet nicht statt. Vereinzelt wurde Bewilligungszeiträume verlängert, um ausgezahlte aber noch nicht ausgegebene Mittel entsprechend dem Zuwendungszweckentsprechend auszugeben. Eine saubere Abgrenzung zum Folgeprojekt muss sichergestellt werden, ggf. muss der Beginn des Bewilligungszeitraumes des Folgeprojektes später

	<p>beginnen. Bei institutionellen Förderungen wird dieses Instrument genutzt, wenn Rückforderungen entstehen.</p>
<p>2. Bedingungen für ein Primat der Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung vor Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>a) Wie hoch ist der Anteil der Festbetragsfinanzierungen in 2020 prozentual? Wo wird Potenzial für eine Ausweitung gesehen? Welche Förderbereiche kommen insoweit in Betracht?</p> <p><i>Hinweis SF: Eine Festbetragsfinanzierung kommt regelmäßig nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht mit hinreichender Sicherheit die Einnahme- und Ausgabeposition (insbesondere Finanzierungbeiträge Dritter) beurteilt werden können (Ziffer 2.2.3).</i></p> <p>b) Gibt es Förderungen, die seit mehreren Jahren gewährt werden, wo Ziffer 2.2.3 zwar nicht erfüllt ist, aber die Erfahrungswerte zeigen, dass die Abweichungen im vertraglichen Rahmen liegen? Benennen Sie zusätzliche Kriterien: Beispielsweise geringe finanzielle Höhe der Zuwendung und/oder bei institutionellen Förderungen wo der Finanzierungsanteil im Verhältnis zur gesamten Finanzierung gering ist. Bitte jeweils die angemessene Höhe benennen.</p> <p>Wieviel Zeit wenden die Beschäftigten mindestens für die Bearbeitung eines Zuwendungsfalls im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung auf? Um wieviel Prozent verändert sich der Aufwand bei Anwendung der Festbetragsfinanzierung?</p>	<p>a) Für den Bereich Wirtschaft lagen 345 Förderungen ganz oder teilweise im Jahr 2020. Der Anteil der Festbetragsfinanzierungen lag bei 16,5 %. Im Bereich Arbeit gab es insgesamt 291 Projekte (ohne Technische Hilfe), deren Laufzeit ganz oder teilweise im Berichtsjahr 2020 lagen. Davon waren 152 Festbetragsfinanzierungen (52,2%). Die Festbetragsfinanzierung kommt in solchen Förderfällen in Betracht, in denen die Einnahme- und Ausgabepositionen bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung gut der Höhe nach planbar und mit hoher Wahrscheinlichkeit unveränderlich sein werden. Aufgrund der starken Unsicherheit z.B. im Bereich der Eintrittsgelder, Standgebühren etc. wird der Ausweitung dieser Finanzierungsart nur eine geringe Bedeutung beigemessen.</p> <p>b) Es wäre denkbar einen Schwellenwert für Zuwendungen mit geringen Förderhöhen zu definieren, bis zu welchem alles über einen Festbetrag abgewickelt wird. Hierfür könnte die könnte der Wert 10.000 Euro geeignet sein.</p>

	<p>Es gibt keine statischen Erhebungen zur Bearbeitungsdauer von Zuwendungsangelegenheiten, daher können auf diese Fragen keine Aussagen getroffen werden.</p>
<p>3. Unterschiedliche Handhabungen der zuwendungsgebenden Ressorts und deren Implikationen für Zuwendungsempfänger</p> <p>Wie sind die Abläufe der Zuwendungssachbearbeitung in den Dienststellen gestaltet? Gibt es ggf. Doppelstrukturen, die eine klare Bearbeitungsstruktur erschweren (z.B. Fachentscheidung und Zuwendungssachbearbeitung getrennt)? Sollte das Zuwendungsverfahren bei einer Stelle in den Fachressorts gebündelt werden? Welche Vor- und Nachteile sehen die Ressorts in einer solchen Bündelung? Wird ZEBRA in allen Verwaltungseinheiten genutzt und gibt es konkrete Vorgaben zur Nutzung sowie zu den dort hinterlegten Unterlagen?</p> <p>Welche weiteren Möglichkeiten werden gesehen, um die Handhabung gegenüber den Zuwendungsempfängern zu vereinheitlichen?</p>	<p>Die Zuwendungssachbearbeitung wird bei SWAE i.d.R. in den Fachreferaten wahrgenommen. Dies stellt eine Bündelung der fachlichen und zuwendungsrechtlichen Begleitung eines Vorhabens sicher. Im Bereich der EU-Strukturfondsförderung wird die Zuwendungssachbearbeitung in den sogenannten zwischengeschalteten Stellen umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Organisationseinheiten, welche auf die Abwicklung von Zuwendungsfällen unter den speziellen Rahmenbedingungen der EU-Förderprogramme spezialisiert sind. Bei SWAE gibt es im Haushalt eine Stelle, welche den Beschäftigten beratend zu Fragen des Zuwendungsrechts oder der Bearbeitung mit ZEBRA zur Verfügung steht. Die Bündelung der Zuwendungssachbearbeitung in einer Organisationseinheit hätte den Vorteil, dass dort durch die höhere Anzahl auch von komplexeren Fällen mehr Praxiswissen vorherrscht und eine Vereinheitlichung in der Zuwendungspraxis insbesondere beim Auslegen von Ermessen einfacher zu erreichen ist. Als Nachteilig ist zu bewerten, dass die fachliche Begleitung der Projekte abgetrennt wird und somit der Ansatz von einem Mitarbeiter als Ansprechpartner für den Zuwendungsempfänger aufgegeben wird.</p>

	<p>ZEBRA wird in weiten Teilen von SWAE genutzt. Der Bereich Arbeit nutzt die Datenbank Vera online.</p> <p>Bei SWAE ist ein Jour Fixe für Zuwendungen etabliert. Der quartalsweise Austausch soll einem vereinheitlichten Vorgehen in der Sachbearbeitung und somit auch gegenüber den Zuwendungsempfängern beitragen.</p> <p>Die Möglichkeit der medienbruchfreien Kommunikation und Zuwendungsbearbeitung zwischen Zuwendungsempfängern und Zuwendungsgeber würde hier zu einem besseren Ablauf führen.</p>
<p>4. Kriterien für die vermehrte Einführung von Förderpauschalen.</p> <p>Wo und in welchem prozentualen Umfang zur Gesamtzahl der Zuwendungen, haben Sie in 2020 von der Möglichkeit Förderpauschalen zu bilden Gebrauch gemacht? Was sind für sie Kriterien für die Bildung von Pauschalen? Nennen Sie Beispiele inkl. Höhe (z.B. Overheadkosten, Bürobedarf). Wo sehen Sie Potential Pauschalen in weiteren Bereichen in Förderrichtlinien festzulegen?</p>	<p>Im Bereich Arbeit sind von den 291 Projekten lediglich 10 (3,5%) als reine Fehlbedarfsfinanzierungen bewilligt worden. In allen anderen Fällen wurden entweder vollständig (152 Fälle = 52,2%; i.d.R. Standardeinheitskosten bzw. Lump-sums-Pauschalbeträge) oder teilweise Pauschalen (129 Fälle = 44,3%; i.d.R. pauschalierte AG-Sozialversicherungsbeiträge, Verwaltungs- oder Restkostenpauschalen auf spitz abgerechnete Personalkosten) bewilligt.</p> <p>Im Bereich Wirtschaft sind im Jahr 2020 keine Pauschalen in den Förderfällen neu bewilligt worden. Es gibt eine Reihe von Modellen, in den die Personalkosten spitz abgerechnet werden und darauf Pauschalsätze für Personalnebenkosten oder Sachkosten zur Anwendung gebracht werden. Genauso gibt es Förderungen mit</p>

	<p>Overheadpauschalen oder pauschalierten Personalkostenstundensätzen. Für die Herleitung von Pauschalen ist ein aufwändiges Verfahren notwendig. In der späteren Abwicklung kommt es dadurch zu Vereinfachungen für den Zuwendungsempfangenden und den Zuwendungsgeber. Im Bereich der Pauschalen besteht ein hohes Potential insbesondere im Bereich der Personalkosten und Sachkosten, wenn es gelingt, den Aufwand für die Herleitung zu reduzieren.</p>
<p>5. Kriterien für die vermehrte Nicht-Anrechnung von Spenden und Bußgeldern auf die Zuwendungssummen.</p> <p>Welche Probleme werden insoweit gesehen, die nicht durch die Wahl der Finanzierungsart (Festbetragsfinanzierung) gelöst werden können? Wird die Möglichkeit gesehen bzw. genutzt, dass durch eine andere Zweckbestimmung der Spende eine Reduzierung der Zuwendungshöhe vermieden werden kann? Welche besonderen Umstände können ausnahmsweise für eine Nichtanrechnung der Spenden sprechen?</p> <p><i>Hinweis SF: Keine Überkompensation. Gemäß Ziffer 1.2 der ANBest-I/P sind alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Soweit Spenden Dritter die Zuwendung nicht oder nur teilweise ermäßigen sollen, kann dies aufgrund des gesetzlich</i></p>	<p>Grundsätzlich gilt der Subsidiaritätsgrundsatz. Daher sind Spenden grundsätzlich zuwendungsmindernd zu berücksichtigen. Sollten in einem Projekt Spenden auftreten, dann liegt oftmals ein Indiz dafür vor, dass die Finanzierungsart Festbetrag nicht richtig gewählt wurde. Bei der Einnahmeart Spenden liegt ein hoher Grad der Unplanbarkeit vor. Es sei denn, dass bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung die zweckgebundene Spende bekannt wäre. Sollte sich der Zweck der zweckgebundenen Spende außerhalb der Förderung bewegen, dann wäre eine Anrechnung auf das Projekt unsachgemäß. Weitere Umstände sind nur vorstellbar, wenn Ausnahmeregelungen in Eilvernehmen mit dem Finanzressort erfolgen.</p>

<p><i>begründeten Subsidiaritätsprinzips nur bei Vorliegen besonderer Umstände Ausnahmsweise zugelassen werden.</i></p>	
<p>6. Flexible Vergabe von Mitteln zu mehreren Terminen im Jahr</p> <p>a) In welchen Förderbereichen ist die Vergabe der Mittel an bestimmte Termine im Jahr gebunden? Welche Gründe gibt es hierfür und werden Spielräume für eine flexiblere Vergabe gesehen?</p> <p><i>Hinweis SF: Die rechtlichen Regelungen schreiben nicht vor, dass Zuwendungen nur zu einem oder zwei Terminen im Jahr vergeben werden dürfen bzw. können. Eine flexiblere Handhabung ist möglich und liegt in der eigenen Verantwortung des jeweiligen Zuwendungsgebers.</i></p> <p>b) Wie wird die Option eines vereinfachten Regelauszahlungsverfahrens (Auszahlung in 3 Tranchen; 3. und letzte Zahlung in Höhe von 10% mit Vorlage des Verwendungsnachweises) – alternativ zu der Auszahlung innerhalb von 2 Monaten vor Fälligkeit (Ziffer 7.2 der VV-LHO zu § 44 LHO) bewertet? Mögliche Rückforderungsansprüche könnten hierdurch vermieden und die fristgerechte Vorlage von Verwendungsnachweisen gefördert werden.</p>	<p>Bei Wettbewerbsaufrufen und auch vereinzelt im Bereich der Förderrichtlinien sind feste Termine für die Antragsstellung gesetzt. Diese Termine dienen der Optimierung der Abläufe und der Güte der Anträge. Im Bereich der sonstigen Projektförderungen sind keine festen Termine gesetzt. Die institutionellen Förderungen sind aufgrund der Bindung an jeweiligen Haushalt an Fristen und feste Termine gebunden. Hier werden keine Erleichterungsmöglichkeiten gesehen.</p> <p>Das vereinfachte Regelauszahlungsverfahren kann bei Projekten mit einem längeren Bewilligungszeitraum aber ungleichmäßigen Kostenanfall zu Liquiditätsproblemen führen. Die Auszahlung von Erstattungen und Vorschüssen hat sich bisher bewährt. SWAE nutzt i.d.R. die Möglichkeit eines Einbehaltes zwischen 5 und 10 Prozent, um so die Rückforderungen zu reduzieren.</p>
<p>9. Verbesserte Einhaltung der vorgesehenen Fristen für die Ausstellung und Übersendung von Zuwendungsbescheiden sowie die Übermittlung von Prüfergebnissen der Verwendungsnachweise an die Zuwendungsempfänger, sofern die Verwendungsnachweise der Zuwendungsnehmer vollständig vorliegen.</p>	<p>Die Einhaltung von Terminen und Fristen wird bei SWAE durch die Terminverwaltung in ZEBRA sichergestellt. Vereinzelt wird mit Notizen in den Akten bzw. in Outlook gearbeitet. Hier wird eine Vereinheitlichung angestrebt.</p>

Anlage 3 – Antworten von SWAE

<p>Wie wird die Einhaltung von Terminen und Fristen im Zuwendungsverfahren sowohl bei den Zuwendungsgebern als auch bei den Zuwendungsempfängern sichergestellt? Wie wird das Fristenmanagement bei Ihnen durchgeführt? Wie wird sichergestellt, dass wiederkehrende Zuwendungen zur Planbarkeit und Sicherheit für die Zuwendungsempfänger rechtzeitig gewährt werden? Gibt es verbindliche Regelungen, Kriterien und/oder unterstützende Programme für die stichprobenweise Auswahl von zu prüfenden Zwischen- und Verwendungsnachweisen?</p>	<p>Für die „rechtzeitige“ Gewährung von Bewilligungen gibt es bei SWAE entsprechend keine Maßnahmen. Vereinzelt kann es zu Verzögerungen kommen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein (späte Antragsstellung, späte Beschlussfassung der Gremien oder Bearbeitungsrückstände). In geeigneten Fällen wird mit einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns operiert, sodass mit der Umsetzung einer Maßnahme begonnen werden kann.</p> <p>Für die EU-Strukturfonds gibt es Regelungen zur Ermittlung von Stichproben. Hier finden umfangreiche Prüfungen bereits zum Zeitpunkt der Mittelabrufe statt. Ansonsten wird in der Regel grundsätzlich eine vertiefte Prüfung (Vollprüfung) der Verwendungsnachweise vorgenommen. Es ist in der Planung noch in diesem Jahr eine Dienstanweisung mit Regelungen und Kriterien für die Auswahl von Projekten für die vertiefte Prüfung zu erarbeiten.</p>
<p>10. Erhöhung der Bagatellgrenzen bei der Verzinsung von Rückforderungen</p> <p>a) Wieviel Rückforderungen gab es in 2021 und wie hoch waren die Zinsen hierauf im Einzelnen? Eine entsprechende Übersicht kann mithilfe des Filterberichts aus der Fachanwendung ZEBRA generiert werden. Ggf. kann alternativ bei SF ein Auszug aus ZEBRA angefordert werden.</p> <p>b) Wird Bedarf für eine Erhöhung der Bagatellgrenze gesehen oder kann alternativ durch ein Zurückbehalt auf eine entsprechende Regelung verzichtet werden?</p>	<p>a) Für den Bereich Wirtschaft gab es im Jahr 2021 eine Rückforderung (151,26 Euro). Auf eine Verzinsung wurde in dem Fall verzichtet. Es wird regelmäßig ein Einbehalt zwischen 5-10 Prozent der Fördersumme festgesetzt. Daher kommt es im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung häufig dazu, dass Korrekturbeträge aufgrund von Fehlern mit dem Einbehalt verrechnet werden. Zu Rückforderungen kommt es daher selten.</p> <p>Im Bereich Arbeit gab es in 2021 insgesamt 13 Rückforderungsfälle mit einer durchschnittlichen Rückforderungssumme von ca. 10.000 €, von denen</p>

<p>Falls eine Erhöhung der Bagatellgrenze befürwortet wird – warum und in welcher Höhe (Anzahl der Fälle)? Wie hoch ist der Zeitaufwand für die Zinsberechnung – werden Berechnungsprogramm o.ä. genutzt?</p> <p><i>Hinweis SF: Nach der geltenden Kleinbetragsregelung (Anlage 1 der VV-LHO zu § 59) kann auf einen Gesamtrückstand (einschließlich Zinsen) in Höhe von 5 Euro verzichtet werden. Hinsichtlich der festgelegten Betragsgrenzen (d.h. auch für Nebenansprüche wie Zinsen) bewegt sich die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen der anderen Länder. Ggf. lässt eine Verwaltungsvereinfachung insoweit alternativ auch durch einen Einbehalt in Höhe von X bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung erzielen.</i></p>	<p>allerdings 10 (77%) unter diesem Durchschnittwert lagen. Zinsen wurden auf diese Rückforderungen nicht erhoben, da die Überzahlungen i.d.R. aufgrund von Nichtanerkennungen bzw. Unterauslastungen (bei Standardeinheitskosten) eingetreten sind. Eine seitens der Träger schuldhafte Mittelanforderung von erkennbar nicht binnen zwei Monaten benötigten Mitteln hat nicht stattgefunden – daher wurde das Ermessen dahingehend ausgeübt, auf eine Verzinsung zu verzichten.</p> <p>b) Ein Einbehalt ist aus Sicht von SWAE geeignet. Gleichwohl wird die Einführung einer Bagatellgrenze befürwortet. Sowohl die EU sieht für EFRE-Förderung eine Bagatellgrenze von 250 Euro vor, als auch für die Corona-Hilfsprogramme wurde eine Grenze von 250 Euro pro Projekt vorgesehen. Daher wäre eine entsprechende Regelung für „reguläre“ Zuwendungsprojekte denkbar. Der Aufwand für die Zinsberechnung kann als gering angesehen werden. Für die Zinsberechnung wird bisher kein zentrales Berechnungsprogramm vorgegeben.</p>
<p>11. Überprüfung von Zuwendungen im Hinblick auf ihre ökologische und klimaschädliche Wirkung.</p> <p>Haben Sie bzw. führen Sie eine entsprechende Prüfung bereits durch. Falls ja, bitte Kriterien benennen. Gibt es Förderbereiche für die eine entsprechende Prüfung nicht möglich ist? Falls ja, warum?</p>	<p>Im Bereich des EFRE-Programmes 2014-2020 werden die Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung (Boden, Wasser, Biodiversität, Klima, Luft, Energie und Gesundheit) im Rahmen der „Querschnittsziele“ bei der Antragsprüfung bewertet. Im den übrigen Förderbereichen spielt eine solche Prüfung bisher keine Rolle.</p>

Anlage 3 – Antworten von SWAE

<p><i>Hinweis SF: Kriterien für eine entsprechende Prüfung werden zurzeit parallel von SKUMS und SF geprüft.</i></p>	
--	--

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

1. Bedingungen für die Ermöglichung mehrjähriger Bewilligungszeiträume (etwa für die Geltungsjahre des Bremischen Haushalts) als Standard mindestens für Zuwendungen, in denen bisher mit jährlich wiederkehrenden Zuwendungen gearbeitet wurde.

Haben Sie Erfahrungen mit jährlich wiederkehrenden Projektförderungen? Bitte schildern Sie diese. Welche Bedingungen sprechen aus Ihrer Sicht für einen mehrjährigen Bewilligungszeitraum?

Werden ausgezahlte Zuwendungen, die zum Jahresende noch nicht verbraucht wurden, mit Zuwendungsansprüchen zu Beginn des Folgejahres für denselben Zweck verrechnet? Wäre ggf. eine entsprechende Regelung aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die WFB erhält in einigen Bereichen (z.B. Marketing, Touristik) Zuwendungsbescheide für Projektförderungen, die sich seit 15 bis 20 Jahren zwar in Bezug auf einzelne Prämissen (z.B. zuwendungsfähige Kosten) ändern, inhaltlich aber gleichbleiben. Hier handelt es sich oftmals um Festbetragsfinanzierungen.

Ein mehrjähriger Bewilligungszeitraum kann vor allem bei größeren Projekten, die über mehrere Jahre laufen, sinnvoll sein (Planungssicherheit, Arbeitserleichterung).

Alles was nicht genutzt wird, muss in der Regel über Änderungsanträge auf nächstes Jahr gezogen werden. Eine Verrechnung ist in der Regel ausgeschlossen. Als Ausweg bleibt also die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, die in Papierform beantragt werden muss. In der Regel werden Anträge zusätzlich auch digital eingereicht. Die Erstellung eines entsprechenden Änderungsvermerkes bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Anders kann es hier beispielsweise bei Bundesmitteln aussehen. Hier werden Mittel oft für ein komplettes Projekt über mehrere Jahre bewilligt. Die WFB muss hier lediglich einen Hinweis geben, wenn diese Gelder abweichend verwendet werden.

Eine solche Regelung wäre wünschenswert, um den Arbeitsaufwand zu minimieren. Beispielsweise wäre bei einem Bescheid über einen Zeitraum von zwei Jahren nur ein Sachstandsbericht erforderlich.

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Erfahrung mit jährlich wiederkehrenden Projektförderungen sind vorhanden. Von Mittelgeber zu Mittelgeber, z.T. sogar abhängig von der jeweiligen Sachbearbeitung, ist die gesamte Bandbreite an Abläufen vorhanden. Das reicht von unkomplizierter bis zu sehr aufwendiger jährlicher Beantragung, Bescheiderstellung, Mittelabrufen, Zahlungsflüssen und Anforderungen an Verwendungsnachweise.

Ein mehrjähriger Bewilligungszeitraum hätte den Vorteil, dass die Projekte langfristiger organisiert und geplant werden könnten. Für mehrjährige Bewilligungszeiträume spricht die Verringerung des bürokratischen Aufwandes. Positive Effekte wären mehr Sicherheit

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

für Mitarbeitende durch längerfristige Arbeitsverträge, weniger Fluktuation und damit Fachkräftesicherung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, Verlässlichkeit gegenüber Kooperationspartnern (Vermietern) und mehr Zeit für die Entwicklung neuer Projekte.

Nein, Zuwendungen werden nicht verrechnet. Dann entstehen Rückzahlungen. Nicht verbrauchte Mittel werden mit Zinsen zurückgefordert. Projekte leben davon, dass spontan etwas initiiert und umgesetzt wird, wobei die Kosten im Vorfeld nicht immer hundertprozentig feststehen. Aufgrund kleinerer Schwankungen und wirtschaftlichem Haushalten mit den Zuwendungen können kleinere Differenzen entstehen, die nach der Schlussabrechnung zurückgezahlt werden. Allerdings sollte man für den sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auch noch mit Zinsen bestraft werden. Da Projekte nicht linear verlaufen und Träger auch kurzfristige Bedarfe decken müssen bzw. ihr Angebot an die Bedarfslage anpassen müssen, macht es Sinn Mittel „schieben“ zu können, um flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Ja.

Der Verein erhielt zunächst eine Fehlbetragsfinanzierung, die vor ein paar Jahren in eine Festbetragsfinanzierung geändert wurde. Bei haushaltsloser Zeit z. B. gab es bei der Fehlbetragsfinanzierung Probleme. Die Liquidität des Vereins war in Gefahr.

Für einen mehrjährigen Bewilligungszeitraum sprechen die Planbarkeit bezüglich der Ein- und Ausgaben des Vereins und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

Eine solche Regelung wäre sinnvoll, um Engpässe um den Jahreswechsel zu vermeiden.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

Eine überjährige Zuwendung (auch mit Zwischennachweis) ist dann besonders wichtig, wenn es sich um fortlaufende Programme und Projekte handelt. Beim Zuwendungsbescheid bei den EFRE-Förderungen von KVO hat es in vielerlei Hinsicht Probleme gegeben, Projekte zum 31.12. des Jahres abzuschließen und sie am 1.1. des Folgejahres scheinbar wieder zu beginnen. Das führte sogar zu Aberkennungen von Anschaffungen aus Dezember des Bewilligungsjahres, die aus Sicht der Behörde am Ende des Jahres für das Projekt nicht nachvollziehbar waren, obwohl die Anschaffungen natürlich in den Folgejahren weiter in den Projekten zum Einsatz kamen. Die kurzfristige einjährige Zuwendungspraxis entspricht weder der Idee noch der Realität der Projekte. Viele Projekte können nur erfolgreich werden, weil sie kontinuierlich entwickelt und verbessert werden. Kurzfristige Projekte verhindern die Bindung von Sponsoren und weiteren Förderern. Das bedeutet, dass die Programme und Projekte immer weiter auf öffentliche Finanzierungen angewiesen sind und nicht - wie eigentlich sinnvoll - private Mittel für die Programme binden.

Die Förderpraxis z.B. im ESF ist da anders. Der Bewilligungszeitraum orientiert sich an der Förderperiode.

Auch für institutionelle Förderungen ist aus unserer Sicht eine längerfristige Bewilligung sinnvoll, da der Arbeits- und Kostenaufwand für die Erstellung von Wirtschaftsplänen sowie deren Kontrolle durch die Ressorts viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt.

2. Bedingungen für ein Primat der Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung vor Fehlbedarfsfinanzierung.

Eine Festbetragsfinanzierung kommt regelmäßig nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht mit hinreichender Sicherheit die Einnahme- und Ausgabeposition (insbesondere Finanzierungsbeiträge Dritter) beurteilt werden können. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Finanzierungsart „Festbetrag“ gemacht? Gibt es aus Ihrer Sicht Kriterien, wann diese Finanzierungsart zum Einsatz kommen sollte? Beispielsweise geringe finanzielle Höhe der Zuwendung und/oder bei institutionellen Förderungen, wo der Finanzierungsanteil im Verhältnis zur gesamten Finanzierung gering ist. Bitte benennen Sie jeweils die angemessene Höhe (prozentualer Anteil).

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die WFB erhält eine Festbetragsfinanzierung beispielsweise in Form eines institutionellen Zuschusses. Über diesen Zuschuss werden unter anderem Personalkosten finanziert, die von Projektförderungen bzw. Verstärkungsmitteln (vgl. Marketing) nicht finanziert werden. Der Verwendungsnachweis wird über die Vorlage der Jahresabschlüsse gebracht. Grenzen in Bezug auf die Höhe der Finanzierung setzen hier die bremischen Haushaltsansätze. Hierzu kann die WFB keine Aussage treffen.

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Eine Festbetragsfinanzierung ist grundsätzlich wichtig und kann Trägern Stabilität bieten und sichert eine kontinuierliche Qualität der Arbeit.

Einsatz der Festbetragsfinanzierung ist sinnvoll, wenn der Festbetrag kostendeckend, die Abwicklung unbürokratischer und die Herleitung transparent ist. Denkbar wäre z.B. die Finanzierung des Overheads (Personalabteilung, FiBu, QM, Betriebsrat, Arbeitssicherheit, Geschäftsführung, ...) über einen Festbetrag pro Beschäftigten, z.B. 30 % der Personalkosten im Projekt. Nur bei Projekten ohne Beteiligung (Finanzierung) Dritter sollte Festbetragsfinanzierungen zum Einsatz kommen.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung entsteht um die Jahreswende das Problem der Unterfinanzierung, da viele Kosten zum Jahresanfang fällig werden und der Zuwendungsbescheid erst später vorliegt. Ein Verein müsste in dieser Situation bereits Insolvenzantrag stellen, wenn keine sonstigen ausreichenden Mittel gegeben sind.

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

-

3. Unterschiedliche Handhabungen der zuwendungsgebenden Ressorts und deren Implikationen für Zuwendungsempfänger

Haben Sie Erfahrungen mit unterschiedlichen Bearbeitungsstrukturen (z.B. die Trennung von Fachentscheidungen und Zuwendungssachbearbeitung) bei Zuwendungsgebern gemacht? Schildern Sie ihre Erfahrungen.

Welche Vor- bzw. Nachteile sehen Sie in einer Bündelung des Zuwendungsverfahrens bei dem Zuwendungsgeber?

Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Möglichkeiten, die Handhabung von Zuwendungen zu vereinheitlichen?

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die WFB hat die Erfahrung gemacht, dass es viel Aufwand bedeutet, den verschiedenen Sachbearbeitern bzw. Verantwortlichen die Ziele und Details der einzelnen Projekte zu erklären. Prüft ein neuer Bearbeiter, kann dies mit vielen Rückfragen verbunden sein. Dies potenziert sich bei Veränderungsbedarf, der verschiedenen Bearbeitern zu kommunizieren ist. Im Ergebnis kann dies zu Zeitverlusten bei Projekten führen. Bei Bundesprogrammen kann es, wegen der in der Trennung zwischen Fachebene und Zuwendungssachbearbeitung, zu Reibungsverlusten kommen.

Vorteile einer Bündelung können sein, dass ggf. keine Reibungsverluste auftreten und unter Umständen schnellere Entscheidungen möglich sind. Nachteilig könnten ggf. eine geringere Transparenz sowie eine höhere Fehleranfälligkeit sein, wenn Aufgaben gebündelt werden.

Eine weitere Vereinheitlichung könnte wie folgt möglich sein:

- Vereinheitlichung von Verfahren
- Verwendung von Mustern
- Digitalisierung von Verfahren / digitales Antragstool
- Anlagen zentral hinterlegen und nicht jedes Mal mitsenden

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Erfahrungen sind vorhanden. Probleme können auftreten, wenn ein Ressort die Antragsphase bis zur Bescheiderstellung, die eigentliche Projektbearbeitung aber ein anderes Ressort übernimmt. Es erscheint dann, als gelten unterschiedliche Spielräume für die Kostenübernahme und Beurteilung der Zielerreichung. Verschiedene Zuwendungsgeber (Ressort und Jobcenter) verlangen die Bearbeitung in unterschiedlichen Verfahren.

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

Es kommt nicht selten vor, dass Sachbearbeitungen im selben Ressort die Prüfvorgaben unterschiedlich interpretieren, und auch, dass dieselbe Sachbearbeitung im Verlauf des Projektes bei identischem Sachverhalt unterschiedlich bis gegensätzlich entscheidet, so dass für vergleichbare Projekte beim selben Zuwendungsgeber unterschiedliche oder gegenüber den bei Projektstart vereinbarten Prüfungskriterien abweichende Prüfunterlagen vorzulegen sind.

Eine Bewilligungsbehörde eröffnet die Chance auf weniger Bürokratie, weniger Verwaltungsarbeit, einheitliche Strukturen, mehr Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Projekten. Gleichzeitig bedeutet sie jedoch eine erhöhte Abhängigkeit von einem Mittelgeber.

Abstimmung zwischen Jobcenter und Land, z.B. bei der Finanzierung und Prüfung des Overheads. Es wäre wünschenswert, Finanzierungen und Prüfungen in eine Hand zu geben. Weiterverfolgung der Digitalisierung der Fördermittelabwicklung, wie sie bundesweit unter Federführung des BMI und Bayerns betrieben wird.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Nein.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

Jedes Ressort hat ein anderes Verfahren. Selbst bei institutionellen Förderungen gibt es keine einheitliche Handhabung. Für unterschiedliche Ressorts müssen unterschiedliche Wirtschaftspläne erstellt werden. Es gibt Ressorts, die gar kein festgelegtes Verfahren haben. Andere können keine Vorlagen anbieten, die – wie zum Beispiel – ein einfaches PDF auszufüllen sind. Ressorts arbeiten mit Wordvorlagen oder Verwendungsnachweise sind nicht digital einzureichen. Das ist mehr als verwunderlich.

Andere Ressorts haben die Praxis, dass Verwendungsnachweise über Excel-Listen erstellt werden. Im Bereich Arbeit werden die Verwendungsnachweise über vera online eingereicht. Diese Art der Abrechnung ist aus unserer Sicht wenig fehleranfällig, weil die Zuwendungsempfänger geschult werden und das Programm bestimmte Fehler nicht zulässt.

Aus meiner langjährigen Erfahrung ist es unfassbar, wie wenig in diesem Bereich die Digitalisierung vorangeschritten ist.

4. Kriterien für die vermehrte Einführung von Förderpauschalen.

Neben der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Ausgaben können auch Förderpauschalen zur Anwendung kommen. Was sind für Sie Kriterien für die Bildung von Pauschalen und deren Höhe? Für welche Förderbereiche bzw. Förderrichtlinien sehen Sie Potential für Pauschalen?

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfangenden

Die WFB hat die Erfahrung gemacht, dass bei Bundesmitteln beispielsweise Verwaltungskostenpauschalen zur Anwendung kommen. Zu den weiteren Fragen kann die WFB keine Aussage treffen.

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Förderpauschalen sind dann einsetzbar, wenn Sie Effizienzsteigerungen auf Zuwendungsgeber- und Zuwendungsempfängerseite erreichen. Die Höhe muss auskömmlich sein und jährlich geprüft werden. Pauschalen müssen kostendeckend und transparent hergeleitet sein. Es muss Spielraum für unterschiedliche Projekte geben.

In größeren Projekten können Büroarbeitsplatzpauschalen, Sachkostenpauschalen, Verwaltungskostenpauschalen vereinbart werden. Die Förderung der Overheadkosten könnte insgesamt über eine Pauschale abgewickelt werden (z.B. 150 € pro Beschäftigten).

Bisherige Pauschalen sind Standardeinheitskosten (SEK) und Personalkosten plus 30 % Sachkosten (Personal Plus). Diese Pauschalen orientieren sich häufig nicht an der Realität der Ausgaben. Über die 30 % Sachkostenpauschale (generiert sich aus dem hauptamtlichen Personal) müssen z.B. die Miet- und Mietnebenkosten finanziert werden, die je nach Verortung des Projektes (Innenstadtlage) dann nicht mehr zu finanzieren sind.

Kriterien könnten sein: Personalkosten (angelehnt an Tarif- oder Mindestlohn), Marktpreise z.B. bei anderen Kostenträgern oder Auftraggebern und Bundesdurchschnittskostensätze.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Für notwendige Digitalisierung.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

Förderpauschalen kennen wir aus EFRE und ESF. Diese sind prozentual unterschiedlich hoch.

Sinnvoll sind aus unserer Sicht Verwaltungspauschalen sowohl für Zuwendungsempfänger als auch für Zuwendungsgeber, um die Verwendungsnachweise zu verschlanken.

In unterschiedlichen Bereichen können auch weitere Pauschalierungen sinnvoll sein (z.B. Mieten).

Schwierig werden Pauschalen sowohl beim Personal als auch bei Projektmitteln. Das geht sicher nur in einigen Bereichen. Wir betreiben die Beratungsstelle „Aufsuchende Bildungsberatung Gröpelingen“. Dort ist es kein Problem nur mit Pauschalen zu arbeiten, da es absolut kalkulierbar ist, was eine Beratungsstelle braucht (Mieten, Flyer, Telefone, ...). Bei Projekten, die sich agil entwickeln, würden Pauschalen nicht helfen.

5. Kriterien für die vermehrte Nicht-Anrechnung von Spenden auf die Zuwendungssummen.

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Umgang von Spenden durch Zuwendungsgeber gemacht? Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Finanzierungsarten gehabt? Welche besonderen Umstände könnten aus Ihrer Sicht für die ausnahmsweise Nicht-Anrechnung von Spenden sprechen?

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die WFB hat hier keine Erfahrungen.

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Da jede Form von Einnahmen gegenüber jedem Zuwendungsgeber angegeben werden muss, reduziert eine Einnahme bei jeder Finanzierungsart die Zuwendungssumme.

Wenn Spenden und Einnahmen für einen Teilaspekt des Projekts geleistet werden, der nicht über die Zuwendung gedeckt ist, sollte sie nicht zu einer Reduzierung der Zuwendungssumme führen.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Spenden mit größerem Volumen, die nur Sinn machen würden, sind immer schwieriger zu erhalten, schon gar nicht von demselben Spender. Eine Anrechnung führt dazu, dass solche Spenden eine weitere Zuwendung gefährden. Die Tätigkeit kann dann nicht weitergeführt werden, wenn weitere Spenden ausbleiben und ein fristgerechter Antrag auf weitere Zuwendung nicht mehr möglich ist.

Unser Verein erhält nur einmalige, geringfügige Spenden von unterschiedlichen Spendern. Diese Spenden spielen bei der Einnahmensituation keine Rolle. Die Einnahmen des Vereins sind die Mitgliederbeiträge und die öffentlichen Zuwendungen. Die ehrenamtliche, honorarfreie und gebührenfreie Tätigkeit kann nicht weitergeführt werden, wenn ein fristgerechter Antrag auf weitere Zuwendung nicht mehr möglich ist.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

Die Frage kenne ich nicht aus der Praxis.

6. Flexible Vergabe von Mitteln zu mehreren Terminen im Jahr

In einzelnen Förderbereichen werden Förderungen an bestimmten festen Terminen im Jahr vergeben. Wie beurteilen Sie diese Praxis?

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

Bisher können mehrere Mittelanforderungen gestellt werden (Ausnahmen hiervon sind in Förderrichtlinien möglich). Dabei können neben der Erstattung von Ausgaben auch Vorschüsse, für Auszahlungen innerhalb der nächsten 2 Monate, berücksichtigt werden. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Option eines vereinfachten Regelauszahlungsverfahrens, bei dem die Auszahlung in drei Tranchen erfolgt und die 3. und letzte Tranche die Zahlung eines Einbehaltes von 10 % bei Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises darstellt.

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Wenn dies möglich wäre, bedeutete dies für die WFB weniger Zeitaufwand.

Die WFB bewertet diese Option der Mittelanforderungen positiv, da sie eine enorme Arbeitserleichterung bedeuten würde.

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Eine Vergabe ohne feste Termine ist zu bevorzugen, um gemäß den individuellen Anforderungen der Projektidee und der Träger agieren zu können. Schwierig wird es, wenn sich die Bearbeitung immer um den 28.12. des Jahres fokussiert.

Bewilligte Zuwendungen sollten monatlich anteilig ausgezahlt werden. Monatliche Auszahlträge sollten entfallen, es könnte ein monatlicher „Dauerauftrag“ für die Auszahlung eines anteiligen Zuschusses eingerichtet werden. Ein Nachweis des Zuschusses sollte dann pro Kalenderjahr eingefordert werden. So entsteht ein verlässlicher Mittelfluss. Die Auszahlung der letzten Rate sollte unter dem Vorbehalt der Zwischen- bzw. Schlussabrechnung stehen. Der Zuwendungsempfänger hat unterjährig über relevante Abweichungen vom Zahlungsplan zu informieren, so dass ggfs. der Dauerauftrag storniert werden könnte.

In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass die Prüfung der Mittelanforderung ebenso regelmäßig durchgeführt wird. Anderenfalls summieren sich die restlichen, nicht ausgezahlten Mittel enorm gerade bei mehrjährigen Projekten. Die regelmäßige Prüfung, also Begleitung des Projektgeschehens, bietet den Zuwendungsempfängenden die finanzielle Sicherheit, dass nachträglich keine Abzüge fällig werden.

Die bisherige Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen hat nur zum Start eines Projekts Relevanz, um Liquidität des Trägers zu sichern. Sie war immer dann wichtig, wenn es einen vorzeitigen Maßnahmebeginn gab und der Bewilligungsbescheid erst viel später erging. Erst mit dem Bewilligungsbescheid wird das Stellen eines ersten Auszahltrages möglich, der wiederum eine nicht geringe Bearbeitungszeit brauchte. Die Möglichkeit für Vorschüsse sollte erhalten bleiben.

Ein Regelauszahlverfahren mit drei Tranchen ist nur für bestimmte, kurze Projektlaufzeiten und Projektgrößen vorstellbar. In Projekten über mehrere Jahre würden die zwei Tranchen (die dritte Tranche ist die Auszahlung des Einbehalts) eine enorme Vorfinanzierung durch den Träger erforderlich machen. Sie ist für Träger, die keine Rücklagen bilden können oder dürfen (Gemeinnützigkeit) nicht leistbar, insbesondere bei großen Projekten.

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

Zusätzlich sollte beachtet werden, dass bei diesen langlaufenden und großen Projekten auch schon jetzt der 10 %-Einbehalt eine enorme Summe ausmacht, die in der Vorfinanzierung ein Problem für den Träger darstellt.

Bisher festgelegte, stimmige Verfahren scheitern oftmals an langer Bearbeitungsdauer seitens der Zuwendungsgeber.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Eine solche Regelung wäre gut.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

Die Auszahlung in Tranchen wäre in vielen Bereichen sinnvoll, wenn die Tranchen nicht pauschal z.B. ein Drittel der Fördersumme betragen, sondern in der Höhe angefordert werden können, wie sie benötigt werden. Außerdem ist es sinnvoll die Liquidität zu Beginn des Jahres sicher zu stellen.

Die Fragen 7 und 8 entfallen, da hier eine zentrale Beantwortung durch den Senator für Finanzen erfolgt.

9. Verbesserte Einhaltung der vorgesehenen Fristen für die Ausstellung und Übersendung von Zuwendungsbescheiden sowie die Übermittlung von Prüfergebnissen der Verwendungsnachweise an die Zuwendungsempfänger, sofern die Verwendungsnachweise der Zuwendungsnehmer vollständig vorliegen.

Wie beurteilen Sie die Einhaltung von Terminen und Fristen im Zuwendungsverfahren, sowohl bei den Zuwendungsgebern, als auch bei den Zuwendungsempfängern? Wie stellen Sie die Einhaltung Ihrer Fristen sicher?

Erhalten Sie bei wiederkehrenden Zuwendungen die Bewilligung rechtzeitig, bzw. wie könnte die rechtzeitige Gewährung sichergestellt werden?

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

In der Regel wird zeitnah geliefert, die Bearbeitung dauert je nach Projekt unterschiedlich lange.

Es erfolgt eine Fristenkontrolle.

Es kommt vor, dass Förderbescheide nicht rechtzeitig bzw. die bewilligten Mittel nicht rechtzeitig zum Anfang des Bewilligungszeitraums vorliegen.

Dies könnte beispielsweise durch andere Fristsetzungen erfolgen. Zum Teil erfolgt eine Bewilligung unter Vorbehalt, wegen der fehlenden Verbindlichkeit können, Arbeitsverhältnisse aber nicht abgesichert werden.

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Termine werden von Zuwendungsempfängern durch ein Controllingsystem (Projektpläne, Arbeits- und Zeitpläne) eingehalten. Oftmals können Termine nicht eingehalten werden, da der vorherige Antrag noch nicht abschließend geprüft und freigegeben ist.

Fristen für Zuwendungsempfänger für die Antragstellung sind z.T. sehr kurzfristig; Rückmeldungen und Bescheide der Zuwendungsgeber häufig sehr spät. Die Frist zur Stellung eines Antrages sollte bis zu drei Monate vor Projektbeginn umfassen, damit ggf. noch zeitlicher Spielraum zur Verfügung steht, um Anpassungen vorzunehmen. Um einen optimalen Projektablauf zu gewähren, sollten Anträge maximal einen Monat nach Erhalt beschieden werden.

Es gibt regelmäßig deutliche Verzögerungen zwischen Antragsstellung und Bewilligung. Sie machen stets den Schritt eines vorzeitigen Maßnahmebeginns erforderlich. Im Projektverlauf ergeben sich immer wieder Zeitverzögerungen zwischen Auszahlantrag und Prüfung des Auszahlantrages. Die vereinbarte Auszahlung von 80 % des Auszahlantragsvolumens sichert dem Träger zwar in den meisten Fällen die notwendige Liquidität, Bearbeitungszeiträume auf Seiten der Zuwendungsgeber sind aber zu lang. Es sollten Fristen für Mittelauszahlungen eingerichtet werden. Wünschenswert wäre ein Zeitraum bis zu sieben Tage nach Anforderung. Dadurch würden Projektabläufe nicht gestört oder die Liquidität nicht gefährdet.

Bei wiederkehrenden Zuwendungen erhalten Träger die Bewilligung in der Mehrzahl rechtzeitig. Es gibt aber auch die Tendenz, Zuwendungen erst am 28. Dezember zu bewilligen.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Bisher ist es beiden Seiten gelungen, eine Lösung zu finden.

Durch frühzeitige Bearbeitung.

Leider ergeht der Zuwendungsbescheid nicht immer rechtzeitig, wofür es zum Teil nachvollziehbare Gründe gibt (z.B. Haushaltssperre). Deshalb würde eine mehrjährige Bewilligung die Abwicklung erleichtern.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

Die Zusendung von Bewilligungsbescheiden sollte vor Start eines Projektes bzw. Jahres erfolgen. Die regelmäßige Verzögerung von Bewilligungen ist gängige Praxis und wird durch Liquiditätshilfen aufgefangen. Aus meiner Sicht bedeutet das sowohl für Verwaltung als auch für Zuwendungsempfänger Mehrbelastungen. Genauso selbstverständlich sollte die Übermittlung von Prüfergebnissen der Verwendungsnachweise sein.

10. Erhöhung der Bagatellgrenzen bei der Verzinsung von Rückforderungen

Im Rahmen der Prüfung von Mittelanforderungen bzw. Verwendungsnachweisen kann es zu Rückforderungen von ausgezahlten Förderbeträgen und einer Verzinsung der zu Unrecht erhaltenen Summe kommen.

Wie wird in diesem Zusammenhang der Bedarf nach einer Erhöhung der Bagatellgrenze (z.Z. 5 Euro Rückforderung einschließlich Zinsen) beurteilt? Reicht aus Ihrer Sicht die Regelung eines Einbehaltes bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung aus? Sollten Sie einen Bedarf für eine Erhöhung sehen, begründen Sie dieses und machen Sie einen Vorschlag für eine neue Höhe.

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Dies ist für die WFB nicht relevant.

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Die Regelungen eines Einbehalts reichen aus.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Eine Verzinsung ist angesichts Negativzinsen nicht zeitgemäß. Ein Einbehalt (aber nur in geringer Höhe) könnte Rückforderungen vermeiden.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

-

11. Überprüfung von Zuwendungen im Hinblick auf ihre ökologogische und klimaschädliche Wirkung.

Wie beurteilen Sie es, wenn bei der Prüfung der Gewährung von Zuwendungen verstärkt Aspekte der ökologischen und klimaschädlichen Wirkung einbezogen würden?

Antwort der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die WFB stellt sich hierbei die Frage, wer den Katalog anhand welcher Entscheidungen definiert. Zum Teil werden diese Aspekte bei der Förderung von Unternehmen bereits berücksichtigt, indem zum Beispiel bestimmte Maschinen gefördert werden. Im Ergebnis handelt es sich nach Einschätzung der WFB um ein Thema, das gesellschaftlich und politisch angegangen werden sollte.

Anlage 4 – Antworten der Zuwendungsempfängenden

Antwort des VaDiB - Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.:

Der Verbund tritt für das unternehmerische Ziel ein, nachhaltige, ökonomische und ökologische Strukturen zu beachten. Wir begrüßen daher das Prüfkriterium. Allerdings müssen diese Aspekte finanziert werden.

Zu klären ist auch, welche Kriterien aufgestellt werden, wie sie geprüft werden sollen und welche Folgen ein negatives Prüfergebnis haben würde.

Antwort des Bremer Senior Service e. V.:

Die Berücksichtigung dieser Aspekte entspricht heutigem Standard.

Antwort des Kultur Vor Ort e.V.:

Nachhaltigkeitsziele in die Förderung aufzunehmen, ist eine sinnvolle Perspektive, die über einen gemeinsamen Prozess von Fachleuten, Verwaltung und Zuwendungsempfängern gesteuert werden sollte. Ich sehe darin eine Zukunftschance sowohl Zuwendungsempfänger als auch Verwaltung zu qualifizieren. Wir haben z.B. für dieses Thema einen internen Prozess angestoßen, der derzeit ausgewertet wird. Eine erste Auswertung dafür, was wir schon tun, können Sie unter dem folgenden Link finden:

<https://www.kultur-vor-ort.com/nachhaltigkeit/>

Vorlage VL 20/5664

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	09.03.2022	Kenntnisnahme
Städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	09.03.2022	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 20/368 -L/S

Titel der Vorlage

Jahrestätigkeitsberichte 2021 der WFB, BAB und M3B

Vorlagentext

A. Problem

In den Deputationen Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 05.12.2018 wurde zu der Vorlage 19/579-L/S „Neuausrichtung der Controllingberichterstattung“ folgendes beschlossen:

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen der Berichterstattung durch einen Jahrestätigkeitsbericht der WFB, der FBG, der BIS, der M3B und der BAB zu. Die Jahrestätigkeitsberichte werden den Deputationen im ersten Quartal des Folgejahres zusammen mit dem Managementreport (MMR) für das 1. bis 4. Quartal vorgelegt, erstmals zu Beginn des Jahres 2019.
2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen zu, dass die bisherigen Controllingberichte für diese Gesellschaften entfallen.
3. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen zu, dass der MMR der BIS zukünftig nachrichtlich zusammen mit den Managementreporten der Gesellschaften des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgelegt wird.

B. Lösung

Gem. Geschäftsverteilung des Senats sind die Gesellschaften Fischereihafen Betriebsgesellschaft mbH (FBG) und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH) zugeordnet. Aus diesem Grund beinhaltet die Vorlage die Jahrestätigkeitsberichte für die Gesellschaften WFB, M3B und BAB, die im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) liegen.

Die Jahrestätigkeitsberichte beinhalten differenzierte Informationen über die Aufgabenerfüllung der Gesellschaften durch leistungs- und wirkungsorientierte Kennzahlen.

In den Berichten werden zunächst unter den „Allgemeinen Angaben“ Zweck, Aufgaben, Finanzierungsgrundlagen der Aufgabenerfüllung sowie die Stammdaten der Gesellschaft aufgeführt. Die „Wirkungsbilanz des Berichtsjahres 2021“ erläutert die Wirkungskennzahlen und fokussiert den Blick auf den Nutzen, die Maßnahmen und den Mitteleinsatz für die FHB, das Ergebnis der Leistung steht im Vordergrund.

In dem Abschnitt „Leistungsbilanz des Berichtsjahres 2021“ wird für jeden Leistungsbereich die Aufgabenwahrnehmung erläutert. Zusätzlich wird in diesem Bereich über wesentliche Projekte berichtet.

Die Jahrestätigkeitsberichte geben einen komprimierten Blick auf die für die FHB maßgeblichen Wirkungen (Outcome) bei gleichzeitiger Konzentration auf die maßgeblichen Leistungen, die diese Wirkung erzielen (Output). Gleichzeitig wird der Zusammenhang von Aufgaben-/Organisationsstruktur mit Leistungen/Wirkungen stärker verdeutlicht.

Die Geschäftsentwicklungen im vergangenen Jahr wurden intensiv durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Die Auswirkungen der Pandemie auf die einzelnen Geschäftsbereiche werden in den Jahrestätigkeitsberichten aufgezeigt. Des Weiteren werden über einen Ausblick die voraussichtlichen Entwicklungen und Pläne in den einzelnen Geschäftsbereichen auch unter Berücksichtigung der Pandemie mit aufgeführt.

Die Jahrestätigkeitsberichte 2021 werden zeitgleich mit den MMR über das 4. Quartal 2021 vorgelegt. Während die MMR einen komprimierten und kompakten Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der Gesellschaften geben, liegt der Schwerpunkt der Jahrestätigkeitsberichte auf der Leistungserfüllung durch die Gesellschaften für die FHB. Durch die gemeinsame Vorlage beider Berichte erhalten die Deputierten einen umfassenden Überblick über diese Gesellschaften.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Leistungen der Gesellschaften betreffen überwiegend Frauen und Männer gleichermaßen.

Genderspezifische Aspekte werden in den Gesellschaften bereits umgesetzt.

Beschlussempfehlung

Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit nehmen die Jahrestätigkeitsberichte 2021 der WFB, der BAB und der M3B zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. 20_368_LS-Anlagen Jahrestätigkeitsberichte WFB BAB M3B



Jahrestätigkeitsbericht 2021

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH



1. Allgemeine Angaben

Zweck und Aufgaben der Gesellschaft:

Gesellschaftszweck der WFB ist die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen sowie die Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Außendarstellung der Freien Hansestadt Bremen (FHB).

Die WFB setzt Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft und Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastrukturen sowie der städtebaulichen Situation um. Zu diesem Zweck erwirbt, veräußert und verwaltet die WFB Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude. Die WFB wirbt auf Messen für den Standort Bremen. Sie organisiert und betreut als Dienstleisterin Messeauftritte bremischer Institutionen, akquiriert und führt Veranstaltungen aller Art durch, insbesondere auf dem Gebiet des Tourismus, der Unterhaltung, der Kultur und der sonstigen Freizeitgestaltung. Auch zählt in diesen Bereichen die Koordinierung und Steuerung von Unternehmen, an denen die WFB beteiligt ist, zu ihren Aufgaben. Ebenso der Betrieb von Veranstaltungs- und Gastronomieeinrichtungen sowie deren Weitervermietung oder Verpachtung. Des Weiteren ist sie für die Begründung, Entwicklung, Umsetzung, Koordination und Förderung von Marketing sowie von Maßnahmen zur Förderung des Außenwirtschaftsstandortes FHB zuständig.

Die WFB ist für die Umsetzung der städtischen Aufgaben der Tourismusförderung und der Tourismuswerbung für die Stadt Bremen in Deutschland, Europa und weltweit, sowie Serviceleistungen in der Stadt Bremen für Tages- und Übernachtungsgäste, ebenso für Teilnehmer an Tagungen, Kongressen und Firmenveranstaltungen verantwortlich.

Die WFB hat Aufgaben der FHB im Rahmen von wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zur Förderung der Wirtschaftsstruktur im Bundesland Bremen als öffentlich-rechtlich beliehene Gesellschaft übernommen.

Gegenüber Tochtergesellschaften erfüllt sie die Aufgaben einer Holding. Die WFB arbeitet eng mit ihren Tochtergesellschaften und mit Partner:innen in verschiedenen Netzwerken zusammen, um Wirtschaftsförderung aus einer Hand anzubieten. Intern

werden Projekte abteilungsübergreifend in zunehmend agileren Arbeitsstrukturen umgesetzt.

Die WFB handelt lösungsorientiert und entscheidet schnell. Mit maßgeschneiderten Serviceleistungen unterstützt die WFB Unternehmen aus dem In- und Ausland, sich in Bremen anzusiedeln oder weiter zu wachsen. Sie bietet ihnen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für **Investitionen**, die zur **Erhaltung und Schaffung von nachhaltigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen** notwendig sind. Das Ziel "Gute Arbeit" zu fördern findet hierbei Berücksichtigung. Investitionen sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sind zugleich die maßgeblichen **Wirkungsindikatoren der Leistungserbringung** der WFB.

Eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung der WFB leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen und zur Sicherung der Steuereinnahmen für die FHB.

Die FHB finanziert die Gesellschaft aus allgemeinen strukturpolitischen, volkswirtschaftlichen oder allgemeinpolitischen Gründen auf Grundlage des Haushaltsrechts mit institutionellen Zuschüssen für den laufenden Betrieb sowie mit projektbezogener Förderung.

Tabelle 1: Finanzierungs-Struktur des Berichtsjahres

Erlöse / Erträge	2021 [Mio. €]
aus Gewerbeflächen und Immobilienmanagement	11,03
aus Holdingfunktion und Verwaltung von Treuhand- und Sondervermögen	9,69
aus Standortmarketing	0,84
aus bremen.online	0,53
aus Touristik	0,61
aus Bestandsförderung und Akquisition	0,78
aus projektbezogener Förderung	8,28
aus institutioneller Förderung	4,79
Gesamt	36,53
<i>davon FHB</i>	<i>13,50</i>

Stand 06.01.2022

Die projektbezogene Förderung betrifft jährlich überwiegend das Standortmarketing, im Berichtsjahr mit dem Aktionsprogramm Innenstadt sowie den Veranstaltungshilfen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle der bremer Veranstaltungswirtschaft zusätzlich Sonderleistungen der WFB. Diesen Zuschüssen stehen entsprechende Projektaufwendungen (bezogene Leistungen) gegenüber.

Das Land Bremen ist Mehrheitsgesellschafterin der WFB.

Stammkapital: 102.250.000,00 €

Gesellschafter	€	%
Freie Hansestadt Bremen - Land -	94.347.826,09	92,27
Freie Hansestadt Bremen - Stadtgemeinde -	7.102.173,91	6,95
Stadt Bremerhaven	800.000,00	0,78

Geschäftsführung: Herr Andreas Heyer (Vorsitzender); Nienburg

Herr Oliver Rau, Bremen (ab 01.10.2021)

Vorsitz. des Aufsichtsrats: Frau Senatorin Kristina Vogt

2. Wirkungsbilanz des Berichtsjahres 2021

Ressourceneinsatz (Input), Leistungserbringung (Output) und Wirkung (Outcome) sind die Prozessglieder der wirkungsorientierten (Haushalts-) Steuerungskette.

Die WFB trägt neben den im Abschnitt 1 dargelegten FHB-Ressourcen (Haushaltmittel bzw. Sonder- o. Treuhandvermögen) insbesondere mit eigenen Ressourcen (Eigenmittel bzw. Eigenvermögen) zum Input des Prozesses bei.

Der Erfolg der Leistungserbringung (Output) der WFB bemisst sich an den für die FHB maßgeblichen Wirkungsindikatoren: Arbeitsplätze, Investitionen und Ansiedlungen von Unternehmen (Outcome).

Qualitative Leistungen, wie die Beiträge der WFB zur Verbesserung der Lebensqualität oder des Images Bremens kommen hinzu, lassen sich jedoch nur schwer quantitativ erfassen.

Durch Initiativen der Leistungsbereiche der WFB wurden im Berichtsjahr Unternehmensinvestitionen in Höhe von rd. 177 Mio. € (Vj. 88) mobilisiert und 4.037 (Vj. 1.883) Arbeitsplätze gesichert bzw. 439 (Vj. 346) neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse geschaffen.

Tabelle 2: Gesamt-Bilanz der Wirkungsindikatoren der WFB 2019 bis 2023

Wirkungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Investitionsvolumen	T€	298.050	87.680	177.150	52.060	44.410
*gesicherte Arbeitsplätze	Anz.	2.084	1.883	4.037	688	524
*neue Arbeitsplätze	Anz.	1.356	346	439	469	470
Ansiedlungen (Akquise)	Anz.	26	18	17	25	29
<i>davon national</i>		10	13	11	10	12
<i>davon international</i>		16	5	6	15	17

***Arbeitsplätze; neue oder gesicherte:**

Summe der aus den betrieblichen Vorhaben von Einzelunternehmen voraussichtlich resultierenden Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für festangestellte Beschäftigte, umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

Mit Vertragsabschluss getrennt erfasst durch die Bereiche Gewerbeflächenvermarktung und Akquisition sowie unterschieden in neue (entstehende) bzw. gesicherte (vorhandene) Arbeitsplätze. Vorhandene Arbeitsplätze von sich neu in Bremen ansiedelnden Unternehmen (Akquisition) werden statistisch nur dann und ausschließlich als neue Arbeitsplätze gewertet, wenn das Unternehmen diese an den Standort Bremen verlagert. Doppelerfassungen werden eliminiert. Die von den Unternehmen mitgeteilten Angaben spiegeln deren Erwartungen zum Zeitpunkt des Projektbeginns wider.

Die unternehmerischen Aktivitäten haben sich im Jahr 2021 trotz der Corona-Pandemie erholt. Im Bereich der Gewerbeflächenvermarktung gab es ein überaus erfolgreiches Jahr. Aus 2020 verschobene Verkäufe wurden erfolgreich umgesetzt, zusätzliche Projekte wurden entwickelt und umgesetzt. Die für 2021 prognostizierte Vermarktung von 19,7 ha wurde mit rd. 47 ha mehr als verdoppelt.

Ausblick:

Für 2022 wird eine Vermarktung von 22,5 ha erwartet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Großprojekte wie die Erschließungsarbeiten im Bremer Industrie-Park (BIP) und die Planungen für die 3. Baustufe im Gewerbepark Hansalinie (GPH) weiter vorangetrieben werden. Denn die weitere Erschließung und Bereitstellung von Gewerbeflächen bleiben eine tragende Säule der Wirkungsbilanz. So werden in der Abteilung Immobilien und Bau schwerpunktmäßig die kommunal oder mit Bundesmitteln finanzierten Erschließungen in der Überseestadt, im GPH, im Güterverkehrszentrum (GVZ) und im BIP fortgesetzt.

3. Leistungsbilanz des Berichtsjahres 2021 nach Bereichen

Die WFB ist in die Geschäftsbereiche **Wirtschaftsförderung & Kaufmännische Dienste** sowie **Marketing und Tourismus** gegliedert.

Der Geschäftsbereich **Wirtschaftsförderung & Kaufmännische Dienste** umfasst die folgenden vier Abteilungen sowie Stabsbereiche.

Die Abteilung Unternehmensservice und **Standortentwicklung** berät und unterstützt bremische Unternehmen bei standortrelevanten Themen und vermarktet Gewerbegrundstücke für den Standort Bremen. Zusätzlich werden Unternehmen mit Dienstleistungen wie Gewerbemeldungen, Willkommensservice–Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung und im Bereich der Digitalisierung sowie bei der Suche und Vermarktung von privaten Gewerbeimmobilien unterstützt. Zum 01.02.2020 ist mit dem Gewerbegebietsmanagement als Pilotprojekt für die Gewerbebestände Riedemann-/Reiherstraße, Seumestraße, Utbremen und Mittelshuchting ein neues Angebot geschaffen worden. Gemeinsam mit den Unternehmen vor Ort werden Ideen entwickelt und Maßnahmen umgesetzt, um diese älteren Gewerbebestände attraktiver und nachhaltiger aufzustellen.

Die **Abteilung Akquisition und Projekte** bündelt alle Services zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden. Die Abteilung besteht aus drei Teams. Im **Team Akquisition** werden nationale und internationale Unternehmen für den Standort Bremen akquiriert. Das **Team Messe und Veranstaltungen** organisiert Messen und Veranstaltungen für die WFB und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE). Hierzu zählen beispielweise der jährlich stattfindende *International Astronautical Congress* (IAC), die Immobilienfachmesse *Expo Real* aber auch eigene Veranstaltungsreihen wie die Netzwerkveranstaltung „i2b meet up“ und das immobilienwirtschaftliche Dialogformat „polis Keynote Bremen“. Das **Team Projekte** entwickelt in kleiner Besetzung neue Themen und Produkte für die WFB. Seit Dezember 2020 wurde das Team um eine Stelle verstärkt, die sich um die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm Innenstadt kümmert. Dazu gehören insbesondere die Wettbewerbsformate Concept- und Pop-up-Store, ein immobilienwirtschaftliches Dialogformat und Förderangebote für inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte.

Die **Abteilung Immobilien und Bau** verwaltet im **Team Immobilienverwaltung** sowohl die im Eigenvermögen der WFB stehenden Immobilien als auch in Geschäftsbesorgung die Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadtgemeinde und Land) und das Sondervermögen Überseestadt. Für diese Bereiche wickelt die Abteilung außerdem mit einem zweiten **Team Grundstücksverkehr** den gesamten Grundstücksverkehr ab, führt Grundstücksausschreibungen durch und ist für die Projektentwicklung zuständig. Die **Teams Erschließung & Hochbau** sind mit der kaufmännischen und technischen Projektsteuerung von Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbegebieten sowie bei Hochbauprojekten betraut. Das fünfte **Team BITZ/WTC/GZA** verwaltet und betreibt die Gründerzentren.

Die **Abteilung Kaufmännische Dienste** ist Teil des Geschäftsbereiches Wirtschaftsförderung und Kaufmännische Dienste. Die Abteilung verantwortet die Aufgabenbereiche Rechnungswesen, Controlling, Personal/Organisation und IT-Organisation. Darüber hinaus verwaltet sie einige Sonder- und Treuhandvermögen der FHB und unterstützt die operativen Tochtergesellschaften - insbesondere BAB, HAGE und Glocke- in kaufmännischen Teilaufgaben. Für die M3B erbringt die Abteilung Dienstleistungen im IT-Bereich.

Die Aufgaben der **Internen Revision** werden in einer Stabsstelle wahrgenommen. Die Stabsstelle Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und

Beratungsleistungen. Sie unterstützt die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben und Erreichung der definierten Geschäftsziele. Die Interne Revision bewertet durch einen systematischen und zielgerichteten Prüfungsansatz die Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Steuerungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Prüfungsziele der Stabsstelle Revision sind insbesondere die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sicherheit der jeweiligen Prüfobjekte und -bereiche.

In der Stabsstelle **Recht/Beteiligungen** werden die Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit strukturpolitischen und strategischen Interessen sowie die Treuhandvermögen des Landes Bremen verwaltet, große Projektentwicklungsvorhaben gesellschafts-, handels- und vergaberechtlich unterstützt und verschiedene Gremien (z. B. Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen) betreut. Daneben betreut die Stabsstelle alle Geschäftsbereiche der WFB sowohl rechtlich als auch im Vergabemanagement. Das Angebot als Shared-Service-Partner für externe Kundinnen und Kunden wurde im Vergabemanagement sowie bei weiteren von der Stabsstelle betreuten Themen fortgesetzt. Die Stabsstelle führt bei der WFB jährlich eine Risikoinventur durch und erstellt die Risikomanagementberichte für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Ferner berät sie zu Compliance- und Anti-Korruptionsthemen, stellt den Anti-Korruptionsbeauftragten und ist koordinierende Stelle für Fragen des Informationsfreiheitsgesetzes bei der WFB.

In der Stabsstelle **Unternehmenskommunikation/Steuerung** werden die operativen Vertriebs- und Vermarktungsaktivitäten der WFB mit geeigneten Kommunikationsmaßnahmen flankiert und über gedruckte, digitale und soziale Medien verbreitet. Die Stabsstelle ist darüber hinaus auch als PR- und Kommunikationsdienstleisterin für die Förderbank BAB und SWAE tätig. Zum Oktober 2021 startete des Weiteren das WFB-Nachhaltigkeitsmanagement, das in der Stabsstelle Unternehmenskommunikation/Steuerung angegliedert ist. Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, die Vorbildfunktion der WFB in diesem Bereich herauszuarbeiten und im späteren Verlauf neue Dienstleistungen und Angebote für die Bremer Unternehmen zum Thema nachhaltiges Wirtschaften zu erarbeiten.

Der **Geschäftsbereich "Marketing und Tourismus"** umfasst die drei Abteilungen "Marketing", "bremen.online" und "Touristik". Er ist die Instanz für das Markendesign, die Markenarchitektur sowie die strategische Ausrichtung der Markenkommunikation, betreut das Stadtportal *bremen.de* und die entsprechenden Social Media-Kanäle, ist für das touristische Marketing der Stadt Bremen verantwortlich und übernimmt diverse Dienstleistungsaufgaben für bremische Ressorts.

Die **Abteilung Marketing** ist federführend im Stadtmarketing sowie in einer Querschnittsfunktion für andere Geschäftsbereiche und für Tochterunternehmen der WFB als Dienstleisterin und als Konzept- und Werbeagentur für die Senatsressorts tätig. Als interne Agentur unterstützt sie die Geschäftsbereiche und die Tochtergesellschaft BAB bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Daneben obliegt der Abteilung die Konzeption, Gestaltung, Steuerung und Abwicklung von Printprodukten und der Eigenwerbung Bremens auf Werbeflächen im öffentlichen Raum. Sie fördert Kultur- und Sportveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung.

Die **Abteilung bremen.online** entwickelt und betreut das Stadtportal *bremen.de*, die Serviceseite *bremen-tourismus.de*, die offiziellen Social-Media-Kanäle der FHB und den Kleinanzeigenmarkt *Schwarzes Brett*. Sie stellt wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger, Gäste und externe Interessierte in zeitgemäßen Formaten und in aktiver Kommunikation mit den Nutzern bereit. Bei Internet-Trends und -Techniken ist die Abteilung auf der Höhe der Zeit. Darüber hinaus unterstützt sie die Vertriebsaktivitäten der WFB im Digitalisierungs- und Online-Bereich und realisiert Projekte für öffentliche Gesellschaften wie die WFB selbst oder für Akteure im öffentlichen Umfeld.

Die **Abteilung Touristik** ist zuständig für die Umsetzung der städtischen Aufgaben der Tourismusförderung und der Tourismuswerbung für die Stadt Bremen in Deutschland, Europa und weltweit. Dazu gehören Servicedienstleistungen in der Stadt Bremen für Tages- und Übernachtungsgäste, ebenso für Teilnehmende an Tagungen, Kongressen mit dem *Bremen Convention Bureau* und mit dem Service für Firmen, Verbände und Touristik-Unternehmen. Die Abteilung betreut zudem den *Verkehrsverein der Freien Hansestadt Bremen e. V.* mit 450 touristischen Leistungsträgern.

Zur Erfüllung ihrer Zielstellung (Leistungserbringung) werden Projekte intern abteilungsübergreifend umgesetzt.

Nachfolgend wird anhand wesentlicher Leistungsindikatoren untergliedert in Leistungsbereiche berichtet.

3.1 Immobilien und Bau

Das Team **Immobilienverwaltung** verwaltet sowohl im Eigenvermögen der WFB stehende Immobilien als auch in Geschäftsbesorgung die Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadtgemeinde und Land), Überseestadt und Rennbahn.

Der Vertrag mit der *BWK Chemiefaser GmbH (Kämmerei-Quartier)* wurde unbefristet verlängert.

Beim Objekt „Güterbahnhof“ wurde die Laufzeit des Vertrages mit dem Verein 23 bis zum 30.06.2031 fest vereinbart.

Ein weiterer wesentlicher Baustein war die Mitwirkung und Abschluss in den Verhandlungen zur An- und Untervermietung des Objektes *DigiHub* im Technologiepark.

Im Objekt „*Künstlerhaus am Deich*“ wird ein Nachtrag zum Pachtvertrag verhandelt, die Laufzeit soll sich ebenfalls um 10 Jahre, bis zum 30.06.2032, verlängern.

Die unbebauten Flächen werden hinsichtlich einer durchzuführenden Grünpflege überprüft.

Im BIP sowie im GPH werden Verhandlungen über Vertragsverlängerungen von Windkraftanlagen geführt.

Die Teams **Erschließung und Hochbau** sind mit der kaufmännischen und technischen Projektsteuerung von Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbegebieten sowie bei Hochbauprojekten betraut.

Schwerpunkte bei den Erschließungsmaßnahmen waren weiterhin die Überseestadt, der GPH, das GVZ sowie die Planungen und die Maßnahmendurchführung zur Erschließung der 5. Baustufe des BIP. Zusätzlich wurde mit Maßnahmen begonnen, um das Gewerbegebiet Airport-Stadt Mitte zu erweitern (Hanna-Kunath-Straße).

Schwerpunkt im Bereich Hochbau ist die Planung im Gewerbegebiet Bremer Woll-Kämmerei zur Errichtung eines zentralen Berufsbildungscampus im Stadtteil

Blumenthal. Für die Investitionsentscheidung wurden die Bauplanungsunterlagen der EW-Bau erstellt und die Baugenehmigungsunterlagen vorbereitet. Mehrere Berufsschulstandorte, die sich bislang über den Stadtbezirk Bremen-Nord und dem Ortsteil Industriehäfen verteilt befinden, sollen an einem neuen Standort konzentriert werden.

Für die Instandhaltung der Bremer Landesvertretung in Berlin wurden Mittel in Höhe von EUR 2,2 Mio. (brutto) freigegeben, die sukzessiv umgesetzt werden.

Im Stadthaus Vegesack erfolgte der Umbau des Untergeschosses zur Einrichtung des zukünftigen Lagerarchivs der WFB.

Die WFB unterstützt weiterhin die *Botanika GmbH* beim Neubau des Schmetterlings- und Gibbonhauses in der Ausschreibungs- und Vertragsabwicklung mit Planern und ausführenden Gewerken.

Im *Forschungszentrum ECOMAT* begleitet die WFB intensiv die Implementierung des technischen Facility Managements, um die komplexen Betriebsanforderungen an unterschiedlichste Labore und deren Nutzerinnen und Nutzer in einen geregelten Gebäudebetrieb überführen zu können.

Die Machbarkeitsstudie eines Stadtmusikanten- und Literaturhauses im Kontorhaus am Markt wird ressortübergreifend begleitet.

Das Team **Grundstücksentwicklung** wickelt den gesamten Grundstücksverkehr für das Eigenvermögen der WFB als auch in Geschäftsbesorgung für die Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadtgemeinde und Land) und für das Sondervermögen Überseestadt sowie im Rahmen von Einzelaufträgen auch für andere Sondervermögen ab. Im Weiteren führt das Team Grundstücksausschreibungen durch und ist für die Projektentwicklung zuständig.

Die europaweite Ausschreibung des Grundstücks „Ölhafen GTL 1“ wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Die zuständigen politischen Gremien werden Anfang 2022 mit der Verkaufsvorlage befasst. Das zweistufige Ausschreibungsverfahren „*LEH-Zentrum*“ wurde mit Veröffentlichung in der Tagespresse im September 2020 gestartet und konnte im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse wurden gefasst. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages ist für Anfang 2022 vorgesehen. Darüber hinaus konnte die beschränkte Ausschreibung über das Grundstück „Hildegard-von-Bingen-Straße“ im Technologiepark Universität erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Der

Kaufvertragsentwurf wurde der siegreichen Bieterin mit der Bitte zugeleitet, einen Notartermin zu vereinbaren. In Vorbereitung befindet sich weiterhin die öffentliche Vermarktung eines Grundstücks im GVZ für die Errichtung des Serviceparks II (Autohof). Das Ausschreibungsverfahren wird nach den Vorgaben des Vergabekartellrechts erfolgen. Der Zeitpunkt des Beginns des Ausschreibungsverfahrens steht in Abhängigkeit zum Ringschluss der BAB 281 und ist noch festzulegen. In der Projektentwicklung steht aktuell insbesondere der Ankauf des LAT-Grundstücks in der Airport Stadt im Zentrum des Interesses.

Ausblick:

Den Schwerpunkt der Abteilung Immobilien und Bau bildet auch in 2022 die Anpassung der Teams Erschließung und Hochbau an die steigenden Anforderungen und Herausforderungen bei der baulichen Umsetzung der Bauprojekte. Die neuen Zielrichtungen aus dem sich in der Aufstellung befindlichen GEP 2030 und dem Strategiepapier für die Planung und Umsetzung grüner Gewerbegebiete (Stichwort „*Green Economy*“) sind in die laufenden Projekte zu integrieren und in die neuen Projekte aufzunehmen. Weiterhin gilt es nun, die Inbetriebnahmephase des Projekts ECOMAT mit anzupassenden Nutzeranforderungen zu begleiten und fortlaufend die Dokumentation zu erstellen. Weiterhin laufen hier noch zwei größere, aufwendige Gerichtsprozesse vor dem Landgericht Bremen. Außerdem befinden sich zurzeit 40 Wirtschaftseinheiten aus dem Immobilien-Eigenvermögen und rund 200 Wirtschaftseinheiten in den Sondervermögen sowie ca. 750 Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge in der Verwaltung der Abteilung Immobilien und Bau. Hinzu kommen auch in 2022 wesentliche Ausschreibungen im Drittgeschäft sowie umfangreiche Grundstückskaufverträge, u. a. in der Überseestadt. Tagesaktuell bleiben Tätigkeiten im Bereich der Projektentwicklung, der Grundstücksan- und -verkäufe sowie Vertragsabwicklungen in der Bearbeitung. Im Team Erschließung und Hochbau werden schwerpunktmäßig die kommunal oder mit Bundesmitteln finanzierten Erschließungen in der Überseestadt, im GVZ, im GPH sowie im BIP fortgesetzt. Des Weiteren werden die Planungen zur Erschließung von Flächen in der Airport Stadt sowie im Gewerbegebiet Steindamm fortgeführt. Auf dem Kämmerei-Quartier (vormals Bremer Wollkämmerei) werden als Voraussetzung für die Entwicklung des Berufsschulcampus einige Bestandsgebäude zurückgebaut und die vertraglichen

Verhältnisse mit den Bestandsunternehmen angepasst. In der Nachbarschaft zum Gewerbegebiet Riedemannstraße wird ein Klimawald-Park entwickelt. Nach der Veräußerung des Kontorhauses am Markt und der Unterzeichnung eines neuen Mietvertrags für das Objekt Lloydhof („*Lebendiges Haus*“) kam es aufgrund von Bauverzögerungen auf Seiten der Vermieterin unerwartet zu Verzögerungen in der Zeitplanung des Umzugs der WFB. Es wurde ein Zwischenumzug für 12 Monate ab dem 01.03.2022 als ein gesondertes Projekt erforderlich. Die Vorbereitung des Umzugs der gesamten WFB in die Zwischen- Immobilie ist abteilungsübergreifend zu organisieren und vorzubereiten.

Im Bereich der **Gewerbeflächenvermarktung** wurden 47,1 ha Gewerbeflächen (darunter 6,7 ha aus dem WFB-Eigenvermögen) verkauft und dadurch Erlöse in Höhe von 28,1 Mio. € (darunter 4,2 Mio. € für das WFB-Eigenvermögen) für Bremen erwirtschaftet. Damit konnten insgesamt 4.037 Arbeitsplätze (darunter 187 bezogen auf das WFB-Eigenvermögen) gesichert werden, und es liegen Zusagen von Unternehmen für die Schaffung von 174 neuen Arbeitsplätzen (darunter 126 bezogen auf das WFB-Eigenvermögen) vor. Für den Standort Bremen wurden Investitionen von insgesamt 169,6 Mio. € (darunter 47,8 Mio. € bezogen auf das WFB-Eigenvermögen) akquiriert. Von besonderer Bedeutung waren 2021 die Verkäufe im GVZ mit insgesamt 37,7 ha. Hier konnten der Verkauf an die *LOG DE S.à r.l.* (Nutzer: *BLG Industrielogistik GmbH & Co. KG*) sowie an die *HLB Hafen Logistik Bremen GmbH* (Nutzer: *Tchibo*) abgeschlossen werden. Weitere nennenswerte Verkäufe befanden sich im BIP mit 4,71 ha und im GPH mit 1,18 ha.

Tabelle 3: Leistungsindikatoren der Vermarktung von Gewerbeflächen 2019 – 2023 (Angaben einschl. Eigenvermögen WFB und Sondervermögen der FHB)

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Ankäufe	ha	8,04	8,35	1,07	0,00	0,00
Erschließung	ha	21,50	29,20	24,90	0,80	14,50
Vermarktung/Verkauf	ha	38,79	17,85	47,13	22,50	17,40
Verkaufserlöse	Mio. €	31,33	9,82	28,11	10,66	8,21
Dispositionsreserve ¹	ha	100,50	111,40	101,50	79,80	76,90
Option/Reservierung ¹	ha	87,20	91,20	77,10		

¹ Bestand am 31.12. d. Jahres

Die Planung und Realisierung der Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung erfolgen auf Grundlage der programmatischen Ausrichtung des vom Senat und der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Frühjahr 2013 beschlossenen Gewerbeentwicklungsprogramms Bremen 2020 (GEP 2020). Zu den Schwerpunktgebieten und -projekten wird jährlich ausführlich in der Wirtschafts- und in der Baudeputation berichtet (Jahresberichte GEP 2020). Ein weiteres Berichtsformat über die Leistungserbringung der WFB sind für diesen Bereich die Quartalsberichte der Sondervermögen. Derzeit befindet sich das GEP 2030 unter Federführung der SWAE in der Erstellung. Hierzu erfolgte im September 2019 der Beschluss im Senat und in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit. Ziel ist es dabei, den Ansprüchen des Marktes und dem Wettbewerb der Regionen weiterhin gerecht zu werden und Flächenpotentiale für die Wirtschaft unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien zu entwickeln. Die WFB ist aktiv in die Erarbeitung eingebunden. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und der eigenen Erfahrungen der WFB bei der Flächenvermarktung wurde ein Mangel an kleinteiligen Flächen festgestellt. Diese werden insbesondere auch von Handwerksbetrieben für die eigenen Betriebssitze benötigt. Zur Unterstützung wurde das Programm „*Roter Teppich für goldenen Boden*“ (vgl. Vorlage Nr. 19/569-S) zusammen mit dem Wirtschaftsressort entwickelt.

Folgende Erfahrungen wurden bisher gemacht:

In den Gewerbegebieten Steindamm, GPH und BIP wurden und werden die dort vorhandenen, kleinteiligen Flächen bereits vermarktet.

Für die neugeplanten Gewerbegebiete Reedeich und Nusshorn wurden erste Planungen bzw. Untersuchungen durchgeführt. Aufgrund des in beiden Gebieten noch ausstehenden Planungsrechts (Bebauungspläne) sowie der erforderlichen Erschließungsarbeiten und der hierfür erforderlichen Waldumwandlungen wird die Vermarktung von Flächen erst mittelfristig beginnen können.

Eine weitere Aufgabe des Bereichs **Unternehmensservice und Standortentwicklung** ist die Unterstützung bei der Vermittlung privater Gewerbeimmobilien. Vermittelt werden Grundstücke, Lagerhallen, Büro- und Ladenflächen (Kauf und Miete), um auf diesem Wege die Erweiterungs- und Umsiedlungsplanungen von Bremer Unternehmen zu unterstützen. Im

Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs Objekte vermittelt, darunter zwei unbebaute Grundstücke. Der Immobilienfinder, eine kostenfreie Angebotsplattform der WFB für private Immobilienangebote, gewann weiter neue Kundinnen und Kunden hinzu. Insbesondere die automatische Schnittstelle zu den gewerblichen Immobilienanbietern sorgt für eine hohe Aktualität des Immobilienbestandes im Immobilienfinder. Hohe Zugangs- und Abgangszahlen belegen die Attraktivität und Aktualität dieses Angebots.

Ausblick:

Die Investitionen der Unternehmen und daraus folgend die Nachfragen nach Gewerbeflächen sind in 2021 erheblich gestiegen. Die in 2020 prognostizierte Markterholung in 2021 ist hier vollumfänglich eingetreten. Für 2022 sind Vermarktungen von insgesamt rd. 22,5 ha Gewerbeflächen zu erwarten.

3.2. Regionale Unternehmensbetreuung

Die WFB unterstützt die Bestandsentwicklung bremischer Unternehmen durch Beratung und Betreuung sowie die systematische Erstansprache von Neukundinnen und Neukunden (Outbound). Sie führt mit diesem Ziel auch Veranstaltungen und Workshops zur Information der Unternehmen durch.

Im Bereich der regionalen Unternehmensbetreuung wurden mit 2.013 Beratungen wieder mehr Gespräche mit Kundinnen und Kunden als in 2020 geführt. Schwerpunkte waren die Standortberatung, der Behördenlotse und diverse Fragestellungen im Rahmen der allgemeinen Bestandsbetreuung. Insgesamt belegen die geleisteten Beratungen weiterhin das Interesse bremischer Unternehmen an einer Ansprechperson im Sinne eines Kümmerers.

Im Rahmen des Gewerbegebietsmanagements werden die Gewerbebestandorte Riedemann-/ Reierstraße, Seumestraße, Utbremen und Mittelshuchting betreut. Das in 2020 neu geschaffene Angebot wird von den ansässigen Unternehmen sehr gut angenommen. Gemeinsam mit den Unternehmen vor Ort werden vor dem Hintergrund der Unternehmensbefragungen zur Standortzufriedenheit (2020/2021) Ideen entwickelt und Maßnahmen umgesetzt, um diese älteren Gewerbebestandorte attraktiver

und nachhaltiger aufzustellen: Die Vernetzung der Unternehmer:innen untereinander sowie die Vernetzung der Unternehmer:innen zu verschiedenen Stellen der Verwaltung konnte durch drei erste Austauschveranstaltungen (Utbremen, Seumestraße, Mittelshuchting) sowie durch ein Nachbarschaftstreffen (Riedemann-/Reiherstraße) vorangebracht werden. Die Verschränkung von analogen mit digitalen Formaten hat sich als niedrighschwellige Möglichkeit der Beteiligung ergeben, die gut angenommen wurde. Ein im zweimonatigen Rhythmus erscheinender Newsletter, der über Veranstaltungen, über die Dienstleistungen der WFB und deren Kooperationspartner:innen informiert sowie die Unternehmer:innen in Portraits vorstellt, konnte als Kommunikationsmittel installiert werden. Die Vorstellung der vier Gewerbegebiete in den WFB-News Nr.64 und auf Sonderseiten im Weser Report dienten zur Imagestärkung der langjährigen Bestandsgebiete. Ein Workshop zu den Themen Sicherheit und Sauberkeit im Gebiet Riedemann-/Reiherstraße konnte gemeinsam mit der Bremer Stadtreinigung, dem Polizeikommissariat West und der Sicherheitspartnerschaft Gröpelingen im März durchgeführt werden. Die Bedarfe für das Gebiet konnten ermittelt werden, an der Umsetzung wird derzeit gearbeitet. Zur Verbesserung der Internetqualität im Gewerbegebiet Utbremen konnte im April eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem *Breitband Kompetenzzentrum Bremen-Niedersachsen* (BZNB) durchgeführt werden. Trotz öffentlicher Förderfähigkeit des Gebiets, empfiehlt das BZNB einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Kooperation mit der *Telekom*. Diese möchte ab 2022 Vectoring anbieten. Über das Gewerbegebietsmanagement wurden 329 Einzelgespräche und sechs Veranstaltungen durchgeführt.

Tabelle 4: Leistungsindikatoren der regionalen Unternehmensbetreuung 2019 – 2023

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Neukundenkontakte	Anz.	479	456	584	350	350
<i>davon personl. Besuche</i>		236	246	310	200	200
Beratungsprojekte	Anz.	375	355	445	250	250
Beratungsgespräche	Anz.	1.946	1.245	2.013	1.800	1.800
Veranstaltungen	Anz.	13	35	57	10	10

Das *Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen* wirkt als Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (ab Dezember 2021 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) (BMWi) auch in die Region

Bremen und Nordwest hinein. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden branchenunabhängig und anbieterneutral über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung informiert und bei der Einführung von digitalen Technologien unterstützt. 2021 wurde das Projekt in der zweiten Förderphase mit angepasstem Konsortium fortgeführt. Der Fokus der WFB wurde angepasst und liegt nun verstärkt auf der auf die Koordination der beteiligten Projektpartner und der Öffentlichkeitsarbeit. Im Berichtszeitraum wurden vom *Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen* insgesamt 129 Veranstaltungen und 82 Gespräche mit Unternehmen durchgeführt. Mit den Veranstaltungen wurden rund 2.200 Personen erreicht, davon 1.300 in der Zielgruppe der KMU. Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas erholt aber noch nicht das Niveau von 2019 erreicht. Im Berichtszeitraum wurden fast ausschließlich Online-Veranstaltungen angeboten, erste analoge und hybride Veranstaltungen starteten im Sommer, wurden aber im Herbst wieder auf digital umgestellt. Die WFB hatte dabei als Konsortialführerin bei den Erstkontakten eine führende Rolle und konnte zu 36 Unternehmen Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus wurden 35 Gespräche und Veranstaltungen mit Multiplikatoren in der Region durchgeführt.

Das Digitalisierungsangebot für den Einzelhandel und das Gastgewerbe konnte u.a. durch die Personalaufstockung der Digital-Lotsen in 2021 weiter ausgebaut werden. Die persönliche Begleitung der Unternehmen in Form von individuellen Gesprächen und Workshops wurde weiter intensiviert. Dazu kamen Themen wie die Beratungsleistung zum erstmals umgesetzten Förderprogramm „*Digitaler ReSTART*“ der BAB aber auch tagesaktuellen Themen wie beispielsweise die Wissensvermittlung zum möglichen Einsatz von Terminbuchungstools oder Kontaktverfolgungen im Rahmen der Corona-Verordnungen. Aufgrund der pandemiebedingten Umstände wurden die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in digitale Konzepte umgewandelt. Erste analoge Veranstaltungen wurden im Juli und September durchgeführt. Weitere Konzepte wurden pandemiebedingt anschließend jedoch wieder ausschließlich online angeboten. Die durchgehend positive Presseberichterstattung förderte die Akzeptanz und das Interesse der Zielgruppe für das Projekt der Digital-Lotsen. Aufgrund der Mitarbeit am Aktionsprogramm Innenstadt sowie der Stadtteilinitiativen wurde eine personelle und finanzielle Aufstockung des Projekts für die Jahre 2021 und 2022 erreicht.

Synergien eröffnen sich in der gemeinsamen und eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem *Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen*. Hier wurden im Berichtsjahr beispielsweise mehrere Veranstaltungen gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Die Digital-Lotsen arbeiten weiterhin eng mit den Stadtteilinitiativen zusammen. In ihrer Rolle als Multiplikator:innen und Netzwerkpartner:innen ist zukünftig eine Intensivierung der Zusammenarbeit u.a. in Form von Kooperationsveranstaltungen (Workshops, Gesprächsrunden mit Best-Practices etc.) in den Stadtteilen geplant.

In 2021 wurden im Rahmen der Einzelberatung 71 Unternehmen in Bremen erreicht. Ebenso wurden 21 eigens konzipierte Workshops und Online-Seminare mit insgesamt 576 Teilnehmenden durchgeführt.

Ausblick:

Für die regionale Unternehmensbetreuung ist weiterhin ein hohes Interesse der Unternehmen an den Dienstleistungen der WFB zu verzeichnen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Unternehmensbetreuung wird die Bestandsentwicklung bestehender Gewerbestandorte sein. Das Gewerbegebietsmanagement wird entsprechend in 2022 fortgeführt. Die Vernetzung und die kooperative Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren werden weiter ausgebaut. Weitere Umsetzungsmaßnahmen sind bereits in Planung.

Gleiches gilt auch für das Serviceangebot im Bereich des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums und der Digital-Lotsen. Es wird bereits aufgrund der hohen Nachfrage nach Serviceleistungen an konkreten Digitalisierungsangeboten und Veranstaltungskonzepten für 2022 gearbeitet.

3.3 Unternehmensservice Bremen / Einheitlicher Ansprechpartner

Die WFB bietet in Kooperationsgemeinschaft mit der Handels- und der Handwerkskammer, der RKW Bremen GmbH (RKW) sowie der BAB Leistungen des Unternehmensservice Bremen (USB) an; ferner Leistungen des *Willkommensservice Bremen* sowie des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) und der Weiterbildungsberatung.

Der Leistungskatalog ist umfangreich: Von der Beratung in Gewerbemeldeangelegenheiten über spezielle Fragestellungen bei der Einstellung von internationalen Fach- und Führungskräften bis hin zu allgemeinen Fragestellungen zum Wirtschaftsstandort und der Identifikation des richtigen Ansprechpartners erhalten Unternehmen sowie Personen im USB Unterstützung. Leistungsindikator der WFB sind die Kundenkontakte (Inbound).

Im Jahr 2021 wurden im USB 1.803 Kundenkontakte verzeichnet, darunter allein 494 vor Ort vorgenommene Gewerbeanzeigen und 651 begleitete und verarbeitete E-Meldungen (= online Posteingang der Gewerbemeldestelle).

Tabelle 5: Leistungsindikatoren des Unternehmensservice Bremen 2019 – 2023

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Kundenkontakte	Anz.	1.740	1.808	1.803	1.500	1.500
davon Neukunden		1.397	1.595	1.657	1.250	1.250
davon Bestandskunden		343	213	146	250	250
davon international		154	435	127		

Der *Willkommensservice* ist als versierter Ansprechpartner schwerpunktmäßig um die Fragestellungen zu Aufenthaltstitel, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Arbeitsgenehmigungen mit 200 Beratungsfällen etabliert. Im Zuge des am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde dem *Willkommensservice* darüber hinaus durch das Förderprogramm IQ die Aufgabe der Regionalen Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung zugewiesen. Im Rahmen dieser Aufgabe wurde mit dem Aufbau eines Fachkräftenetzwerkes begonnen. Die Unternehmen und Arbeitsmarktakteure werden mit den etablierten Instrumenten sowie im Integrationsmanagement beraten und unterstützt. Die in 2020 bewilligten zusätzlichen Personalstellen wurden entsprechend erfolgreich besetzt.

Tabelle 6: Leistungsindikatoren 'Einheitlicher Ansprechpartner' 2019 – 2023

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	IST 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Beratungen	Anz.	1.417	1.596	1.703	1.350	1.350
davon national		951	1.233	1.344		
davon internat. EU/EWR		162	139	97		
davon sonst. internat.		304	224	262		

Ausblick:

Das Leistungsangebot des USB hat somit einen neuen Schwerpunktbereich „Fachkräfte“. Der *Willkommensservice* nimmt hier mit der Regionalen Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung eine maßgebliche Rolle ein.

3.4 Akquisition und Projekte

Durch die Unterstützung der **Abteilung Akquisition und Projekte** haben sich 17 nationale und internationale Unternehmen in Bremen angesiedelt. Die Anzahl der angesiedelten Unternehmen liegt auf niedrigem, coronabedingtem Vorjahresniveau (18). Getragen werden die Zahlen insbesondere durch eine unerwartete Normalisierung des Anfragenniveaus im Bereich der Nationalen Akquisition. Entgegen den zunächst eher zurückhaltenden Aussagen der Unternehmen zu Expansionsthemen gab es mehr Bewegung als erwartet. So konnten 11 Unternehmen mit rund 361 geplanten Arbeitsplätzen und 11,55 Mio. € Investitionen in den Standort Bremen gewonnen werden. Im internationalen Bereich hat die Corona-Pandemie für weiterhin eingetrübte Kennzahlen gesorgt. Aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen konnten Unternehmer:innen nicht nach Bremen reisen, um Gründungen abzuschließen. Die Ansiedlungs-Pipelines in unseren Schwerpunktländern China, Türkei und Vietnam sind Erfolg versprechend, die finale Gründung nach Aussagen der Unternehmen weiterhin geplant, sobald eine Einreise möglich ist. Insofern konnten 2021 nur 6 internationale Unternehmen angesiedelt werden, die 8 Arbeitsplätze schaffen und 1,0 Mio. € in den Standort investieren. Erfreulich sind die Entwicklungen im Vereinigtem Königreich, in dem seit Januar 2021 ein externer Dienstleister den Standort Bremen vermarktet und eine Vielzahl von Messen zur Kontakthanbahnung besuchen konnte.

Vor dem Hintergrund der insbesondere durch das Pandemiegeschehen vorgegebenen schwierigen Rahmenbedingungen hat das **Team Ansiedlung** in 2021 neue größere Projekte gestartet. Die Ansiedlungsstrategie „Sozialunternehmen“ wurde mit rd. 100 Unternehmensidentifikationen und -ansprachen gestartet. Insgesamt gibt es daraus zurzeit rd. 10 Sozialunternehmen von außerhalb, die sich eine Ansiedlung in Bremen vorstellen können.

Im Bereich der Innenstadtentwicklung und der durch die WFB initiierten Wettbewerbe wurden rd. 120 „Einzelhändler:innen“ aus dem In- und Ausland (Schwerpunkte: Skandinavien, Niederlande und Italien) identifiziert und angesprochen. Beim letzten Wettbewerb ist es gelungen, dass jeweils einer der drei Preisträger aus Köln bzw. Großbritannien stammt. Weitere rd. 10 Einzelhandelsbrands wurden identifiziert, die grundsätzlich Interesse an der Bremer Innenstadt haben. Im Rahmen des Gastronomiewettbewerbes hat ein Hamburger Unternehmen gewonnen.

Das **Team Messe** war im Jahr 2021 erneut von der Pandemie und den damit verbundenen Folgen für die Messe- und Veranstaltungswirtschaft betroffen. Insbesondere die Präsenzmessen im ersten Halbjahr fanden coronabedingt entweder digital statt oder entfielen komplett. Die Immobilienmesse *MIPIM* beispielsweise wurde zunächst von März auf Juni verschoben und schließlich abgesagt. Zusammen mit der *Hansebau*, der *Breakbulk Europe*, dem *Space Symposium* sowie der *Paris Air Show* wurden insgesamt 5 Messen abgesagt, auf denen entsprechende Auftritte geplant waren. Die *BIOFACH* wechselte in ein digitales Format und fand als eSPECIAL in der Zeit vom 17. bis 19. Februar 2021 statt. Erstmals und ebenfalls komplett digital fand am 11. und 12. Mai die von der WFB selbst veranstaltete touristische Einkaufsmesse „*Moin Netzwerk!*“ statt. Die *transport logistic* fand zwar digital statt, es wurde aber von einer Beteiligung Abstand genommen. Gleiches galt für das *CRS Hybrid - International Coral Reef Symposium* sowie für die *Space Tech Expo USA*.

Mit Hochdruck wurde im Anschluss an den ersten Messeprojekten in Präsenz (!) gearbeitet, die im Herbst dieses Jahres stattfanden. Dies waren insbesondere ein Messeauftritt auf der *Polis Convention* in Düsseldorf (15.-16.09.2021), ein Gemeinschaftsstand mit 22 Partnerunternehmen auf der *Expo Real* in München (11.-13.10.2021), gleich drei Messestände für die *Initiative HY-5*, für *ECOMAT* und Partner sowie für das Land Bremen auf der *Hydrogen Technology Conference & Expo* hier in Bremen (20.-21.10.2021), eine Standbeteiligung bei OHB auf dem German Pavillon des *IAC International Astronautical Congress* in Dubai (25.-29.10.2021), ein Bremen-Stand sowie ein Gemeinschaftsstand für die *ESA BICs* auf der *Space Tech Expo Europe* in Bremen (16.-18.11.2021) sowie ein Gemeinschaftsstand auf der *Formnext* in Frankfurt (16.-19.11.2021). Durch die verschiedenen coronabedingten Auflagen der einzelnen Messestandorte, fortlaufende Anpassungen und dadurch verkürzte

Planungszeiträume ergab sich im zweiten Halbjahr ein sehr hohes Arbeitsaufkommen für das Messeteam.

Im Bereich der Veranstaltungen wurden zunächst auch digitale Formate umgesetzt. So konnten gemeinsam mit dem Team von i2b zwei digitale i2b meet-ups realisiert werden. Der erste fand am 16. März 2021 zum Thema „Digitale Transformation – Perspektiven und Förderangebote für den Mittelstand“ statt. Am 27.04. lautete der Titel „Die Zukunft der Arbeit ist da! Was fangen wir jetzt damit an?“ Am 14.09.2021 konnte der i2b meet-up zum Thema "Kooperation mit Mehrwert: Welche Potenziale die Zusammenarbeit mit Sozialunternehmen bietet" in hybrider Form stattfinden, bevor die letzte Ausgabe "Wasser-Stoff für die Zukunft: Bremen und Bremerhaven auf dem Weg zu einer führenden Wasserstoffregion" am 07.12.2021 sich erneut in das digitale Format verlegte.

Eine *polis KEYNOTE Bremen* fand in Kooperation mit dem *Verlag Müller + Busmann* am 22.04.2021 digital statt, Das Thema lautete „Welche Immobilien braucht das Land?“.

Im Auftrag des Wirtschaftsressorts organisierte das Messeteam außerdem eine virtuelle Delegationsreise mit Brasilien am 29. und 30.06.2021, den Branchendialog Logistik mit verschiedenen Workshops (10.09./20.09./04.10.2021) sowie einen Immobilienwirtschaftlichen Dialog am 20.09.2021.

Das **Team Projekte** hat für das Aktionsprogramm Innenstadt Konzeptionen entwickelt. Wesentliche Bestandteil dabei sind Wettbewerbe zur Belegung der Leerstände in der City. Insgesamt gab es in 2021 drei Wettbewerbe mit zusammen neun Preisträger:innen. So wurde im Herbst ein weiterer Pop-up-Store-Wettbewerb durchgeführt. Ebenfalls im Herbst wurde ein Gastronomie-Wettbewerb gestartet und entschieden. Der Wettbewerb im Sommer richtete sich an die bestehenden Einzelhändler:innen, um die dort vorhandenen innovativen Ideen zu prämiieren. Im September wurde der erste immobilienwirtschaftliche Dialog mit ca. 40 Eigentümer:innen von innerstädtischen Geschäftshäusern durchgeführt. Die Resonanz darauf war durchweg positiv. Eine Weiterführung ist geplant. In diesem Themenfeld hat sich die WFB gemeinsam mit SWAE mit einem Bundesantrag zum digitalen Leerstands- und Ansiedlungsmanagement beworben. Dafür gab es in 2021 den Zuschlag. Auf der Grundlage eines innovativen, digitalen Softwaretools werden die Themen Leerstände und Ansiedlungen weiter professionalisiert. Zusätzlich hat sich Bremen an einem

Antrag des BMI „**Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren**“ **beteiligt**. Dazu gibt es eine Grundsatzentscheidung, dass Bremen mit den vorgeschlagenen Inhalten über 5 Mio. € Bundesmittel erhalten soll. Darin enthalten sind auch die durch die WFB durchgeführten Maßnahmen zu innovativen neuen Nutzungen in der Bremer Innenstadt. Zusätzlich wurde der Dual-Career-Service als neuer wirtschaftsfördernder Ansatz für Fachkräfte mit Unternehmen aus der privaten Wirtschaft entwickelt und in eine Echttestphase überführt. Derzeit arbeitet das Team Projekte intensiv an einer Strategie, um das Landesprogramm *Solar Cities* zu unterstützen. Gemeinsam mit dem *Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE* wird ein Konzept erarbeitet, wie die WFB bei der Gewinnung von gewerblichen Unternehmen zur Installation von Solarenergie das Landesprogramm unterstützen kann.

Zusätzlich wurden in 2021 die konzeptionellen Arbeiten zum interkommunalen Gewerbegebiet Achim West abgeschlossen. Bremen hat sich auf dieser Grundlage positiv zu dem Projekt positioniert. Sollten die politischen Beschlüsse auch durch die Stadt Achim und den Landkreis Verden entsprechend erfolgen, wird die WFB im nächsten Jahr als Geschäftsbesorgerin für die infrastrukturelle Entwicklung des Gewerbegebietes Achim-West zur Verfügung stehen. Perspektivisch werden hier ca. 90 ha Nettogewerbefläche erschlossen.

Tabelle 7: Leistungsindikatoren der Akquisition von nationalen und internationalen Unternehmen und des Außenwirtschaftsservice 2019– 2023

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
neue Ansiedl.-Projekte	Anz.	227	109	138	135	145
<i>davon national</i>		122	44	68	80	80
<i>davon international</i>		105	65	70	55	65
Ansiedlungsgespräche	Anz.	1.208	905	1.181	820	820
<i>davon national</i>		198	100	152	120	120
<i>davon international</i>		1.010	805	1.029	700	700
Standortberatungen	Anz.	723	302	445	370	420
<i>davon national</i>		184	50	106	120	120
<i>davon international</i>		539	252	339	250	300
Beratungsobjekte d. Außenwirtschaftsserv.	Anz.	28	14	8	7	15
Messeauftritte der WFB ¹	Anz.	15	3	11	15	14

¹ organisierte Gemeinschaftsstände, Teilnahme an Gemeinschaftsständen, Messepräsenzen WFB/BAB

Ausblick:

Der Ausblick für 2022 fällt nach wie vor unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen schwer. Auch wenn die Entwicklungen im Bereich der Nationalen Ansiedlung im Jahr 2021 gezeigt haben, dass Unternehmen auch unter erschwerten Rahmenbedingungen Expansionsvorhaben umsetzen, so ist der Erfolg insbesondere im internationalen Bereich abhängig von Reisemöglichkeiten und Besuchen internationaler Unternehmen in Bremen sowie Messe- und Veranstaltungsbesuchen mit direkten Kontakten zu Kundinnen und Kunden. Die für 2022 geplanten Messen und Reisen in die Schwerpunktländer, auch in Zusammenarbeit mit GTAI und anderen Partnern, werden intensiv vorbereitet. Letzten Endes sind Absagen wie auch schon im zurückliegenden Jahr aber jederzeit und auch kurzfristig denkbar. Auch vor dem Hintergrund der Pandemie werden gerade für den internationalen Ansiedlungsbereich mögliche strategische Anpassungen weiter geprüft. Für den Messe- und Veranstaltungsbereich gilt weiter, die Formate immer digital und hybrid mitzudenken. Die Ende 2021 ausgelaufenen Veranstaltungsformate *polis KEYNOTES* und Netzwerkveranstaltungen (i2b) sollen auch in 2022 ff. weitergeführt werden. Die notwendigen vergabe- und vertragsrechtlichen Regelungen sind in Vorbereitung. Ein Entwicklungsschwerpunkt in 2022 wird weiter das Thema Innenstadtentwicklung sein. Hier gilt es die bisherigen Anstrengungen zum Leerstands- und Ansiedlungsmanagement zu bewerten und um neue strategische Ausrichtungen zu ergänzen. Ein Ziel wird sein, die Ansiedlungsbemühungen sehr stark mit dem durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gegebenen Fördermöglichkeiten und Angeboten zu verzahnen. Zudem wird das rund um das Thema Sozialunternehmen entwickelte Maßnahmenpaket für die Jahre 2022 und 2023 weiter ausgebaut. Dafür hat die SWAE der WFB, der BIS und dem Starthaus eine Mittelbereitstellung von 280 T€ angekündigt. Ein Maßnahmenplan wurde entwickelt und geht in die Abstimmung. Anfang 2022 wird das gemeinsam mit dem ISE entwickelte WFB-Konzept zum Themenschwerpunkt Solar Cities vorliegen. Ziel ist es, ein überzeugendes operatives Angebot für die Unternehmen vorzubereiten und in der WFB zu implementieren. Zudem wird bei einem positiven politischen Votum zu Achim-West innerhalb der WFB eine neue Projektstruktur notwendig sein.

3.5 Kaufmännische Dienste, Recht/Beteiligungen (inkl. Vergabestelle), Interne Revision

In der **Abteilung Kaufmännische Dienste** wurden im Geschäftsjahr digitale Projekte fortgeführt und initiiert. Unter anderem wurde vom Rechnungswesen die Einführung der E-Akte bei der BAB mit begleitet. Im Berichtsjahr wurde zudem mit der Erstellung der Steuerakten für die neue Grundsteuerbewertung der Immobilien im Eigengeschäft WFB und für die Sondervermögen begonnen. Das Projekt wurde mit der Bewertungsstelle beim Finanzamt Bremen abgestimmt und durch das SAP-Team federführend durchgeführt. Die Umstellung der Kontoauszugsverarbeitung in der WFB auf die neue CAMT-Formate ist im Team Rechnungswesen erfolgreich umgesetzt worden.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde erneut ein Gesundheitstag durchgeführt, wobei der Belegschaft insgesamt 13 Angebote zu unterschiedlichen gesundheitlichen Fragestellungen zur Verfügung gestellt wurden.

Das Controlling beschäftigte sich weiter intensiv mit der Analyse und Optimierung der firmeneigenen Verkehrsbedarfe. Darüber hinaus wurde ein betriebliches Mobilitätskonzept entwickelt und implementiert. Das Thema Corona stellte die kaufmännische Abteilung auch im abgelaufenen Jahr vor Herausforderungen. Vom **Team Personal/Organisation** wurden zahlreiche organisatorische Problemstellungen gelöst und das Team IT-Organisation war intensiv mit der technischen Betreuung der zahlreichen eingerichteten Heimarbeitsplätze beschäftigt. Zudem wurden die technischen Angebote für Online-Meetings, Video- und Webkonferenzen weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde die Citrix-Umgebung modernisiert. Ein zunehmend hoher Zeitaufwand entfällt mittlerweile auf das Abwehren von Cyberangriffen sowie das Schließen von Sicherheitslücken. Schließlich ist das IT-Team intensiv mit den Planungen für den WFB-Umzug beschäftigt.

Die **Stabsstelle Recht/ Beteiligungen** betreut seit 2015 u.a. ein großes Projektentwicklungsvorhaben, die Errichtung des *Forschungszentrums ECOMAT* durch die HAGE. Das Forschungszentrum befindet sich im Übergang von der Inbetriebnahmephase in den laufenden Betrieb.

Die in der Stabsstelle angesiedelte Vergabestelle betreut interne Vergaben der WFB-Gruppe sowie auch auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen Vergaben für externe Kunden im Konzern Bremen. Die Vergabestelle baut ihr Angebot an interne und externe Kundinnen und Kunden weiter aus. Es ist zu beobachten, dass zunehmend externe bremische Einheiten bei vergaberechtlichen Großprojekten auf die Expertise der Vergabestelle zurückgreifen. Weitere Schwerpunkte waren in 2021 u.a. die Vorbereitung und Durchführung von internen Schulungen zum Vergaberecht, die aufgrund der Coronalage jedoch nicht wie geplant beendet werden konnten. Sobald es die Coronalage wieder zulässt, sollen diese Schulungen fortgeführt werden. Die Anzahl der betreuten Verfahren beträgt wie im Vorjahr ca. 80 Vergaben

Die Stabsstelle betreut zusammen mit der Abteilung Immobilien und Bau in der WFB das Thema Informationsfreiheitsgesetz. Hierzu gehört u.a. die proaktive Veröffentlichung von Unterlagen im bremischen Transparenzportal. Die Stabsstelle setzt ihre Aktivitäten zu einer noch stärkeren Digitalisierung der Unterlagen und Prozesse fort, u.a. im Bereich von Workflows im Vergabemanagement und im Bereich des Vertragsmanagements.

Die Prüfungstätigkeit der **Stabsstelle Revision** basiert auf einem umfassenden und jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Der Prüfungsplan umfasst alle Betriebs- und Geschäftsfelder der WFB und wird auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erstellt. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Stabsstelle Revision weisungsfrei. In 2021 wurden neben den Revisionsprüfungen in der WFB auch für die Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadtgemeinde und Land), das Sonstige Sondervermögen Überseestadt, sowie für die *Universum Managementgesellschaft mbH* Prüfungen durchgeführt. Die fristgerechte Beseitigung der bei den Revisionsprüfungen festgestellten Mängel wird durch die Stabsstelle Revision überwacht.

Die **Stabsstelle Unternehmenskommunikation/Steuerung** unterstützt die operative Arbeit sowie die Vertriebsaktivitäten der WFB mit klassischer Pressearbeit, mit Printprodukten (z. B. WFB-News, Jahresberichts-Magazin der WFB) und digitalen Kommunikationsmaßnahmen, wie dem Content Marketing und digitalen Newslettern. Gute Bremen-Nachrichten und interessante Geschichten aus dem Bundesland werden

Redaktionen in ganz Deutschland über den regelmäßig erscheinenden Pressedienst des Bundeslandes Bremen zur Veröffentlichung angeboten. Des Weiteren werden in der Stabsstelle die Social Media-Kanäle der WFB und der BAB betreut und mit zeitgemäßen Inhalten bespielt. Ein wichtiger Aufgabenbereich besteht zudem in der Pressearbeit und Social Media-Arbeit für die Überseestadt Bremen.

Zum 01.10.2021 startete das WFB-Nachhaltigkeitsmanagement, das in der Stabsstelle Unternehmenskommunikation/Steuerung angegliedert ist. Kernaufgabe dieses neuen Themenbereichs ist es, eine interne Nachhaltigkeitsstrategie für die WFB zu entwickeln. In diesem Zuge erfolgen zunächst eine Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs (Ökonomie, Ökologie, Gesellschaft/Soziales) sowie eine Analyse des Status quo und der Stakeholderanforderungen sowie eine Benchmark-Analyse zur Einordnung der bisherigen Tätigkeiten der WFB. Im zweiten Schritt soll eine konkrete Strategie entwickelt werden, um das Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der WFB zu verankern. Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, die Vorbildfunktion der WFB in diesem Bereich herauszuarbeiten und im späteren Verlauf neue Dienstleistungen und Angebote für die Bremer Unternehmen zum Thema nachhaltiges Wirtschaften zu erarbeiten.

Gemeinsam mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa lobt die WFB zum zweiten Mal den *Bre3D Award* aus. Gesucht werden innovative Ideen zum 3D-Druck. Der Wettbewerb fand 2019 erstmalig statt und musste coronabedingt im letzten Jahr ausfallen. Eine fachkundige Jury wurde berufen. Die Informationen zum Wettbewerb sind sowohl auf der Internetseite der WFB wie auf der des *Forschungszentrums ECOMAT* zu finden, ein Flyer wurde ebenfalls erstellt. Ende September 2021 wurde die Pressemitteilung veröffentlicht und erste Online-Anzeigen geschaltet. Die Abteilung Marketing unterstützt die Unternehmenskommunikation in der Umsetzung des *Bre3D-Awards*. Bewerbungsschluss ist am 28. Februar 2022. Die Preisverleihung ist für Juni 2022 im *ECOMAT* geplant.

3.6 Marketing

Die **Abteilung Marketing** ist federführend im Stadtmarketing Bremens tätig und darüber hinaus als interne Agentur sowohl für die WFB als auch senatorische Dienststellen und bremische Gesellschaften im Einsatz. Dazu gehören auch die Unterstützung des USB, das Marketing für die Überseestadt und die bremischen

Gewerbeflächen. Die Durchsetzung des Corporate-Design-Manuals für Bremen und die Einhaltung der Markenarchitektur ist dabei eine wichtige Aufgabe. Die Abteilung betreibt selbst überwiegend klassische Werbung mit den entsprechenden Werbeträgern, zum Beispiel in der Außenwerbung mit Citylight-Postern und Großflächenwerbung in Bremen und weiteren Städten, Printmedien regional und überregional sowie Funkspots. Die klassischen Marketing-Instrumente Außenwerbung und Printmedien bilden mit ihren Kontaktzahlen die wesentlichen Leistungsindikatoren des Bereichs. Selbstverständlich waren die Kommunikationsaktivitäten der Abteilung Marketing in 2021 zu einem Teil von der Corona-Pandemie geprägt. Dies hängt natürlich damit zusammen, dass die klassischen Werbeträger zumeist anlassbezogen belegt werden. Nun sind aber einige dieser Anlässe ausgefallen. Im zweiten Halbjahr konnten die Kontakte in der Printwerbung, insbesondere der Beilagen, aber auch der Anzeigenwerbung in der Region, deutlich gesteigert werden, so dass hier der Plan bei den Kontaktzahlen erreicht wurde. Die WFB erstellt jährlich einen ausführlichen **Tätigkeitsbericht „Integriertes Standortmarketing“**, in welchem die Leistungsindikatoren, Projekte und Kosten detailliert erläutert werden. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa legt den Bericht der Deputation für Wirtschaft und Arbeit (SWAE) vor. Der Bericht legt zugleich Rechenschaft über die Verwendung der für die WFB von der FHB zur Verfügung gestellten Mittel des Standortmarketings sowie der Kultur- und Sportförderung ab. Corona-bedingt wurden die Mittel des Standortmarketings nachträglich für 2020 und 2021 in einer Zuwendung zusammengefasst. Der SWAE vorliegende Bericht für 2020 wird um die Maßnahmen und Kostenübersicht für 2021 ergänzt.

In gesonderten Berichten wird die Deputation darüber hinaus über die Projekt-Förderungen an die WFB informiert.

Beispielhaft werden nachfolgend größere Projekte der Abteilung Marketing dargestellt, die auch die Bandbreite der Aktivitäten aufzeigen:

Themenjahr „klangfrisch 2022. Bremen – Stadt der Musik“ – Ursprünglich für 2021 geplant war der Anlass für das Themenjahr der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, zu dem vor Beginn der Pandemie rund 10.000 Gäste in Bremen und Bremerhaven erwartet wurden. Durch die pandemiebedingte fehlende Planungssicherheit vieler Akteure gestaltete sich die Akquise von Partnerinnen und Partnern in Bremen und

Bremerhaven für das Themenjahr sehr schwierig und wurde somit auf das Jahr 2022 verschoben.

Bremen gibt den Ton an, denn hier spielt die Musik! Mit unverwechselbarem Klang, mutig und erfindungsreich, gewollt und gekonnt. Als lebendige Kulturstadt mit einem außergewöhnlichen Musikangebot widmet sich Bremen mit seinem Themenjahr "*klangfrisch 2022*" der Musik in all ihren Facetten – erfrischend, mitreißend, gemeinsam! Am 10.07.2021 gab es dazu auf dem Bremer Marktplatz und auf dem Domshof einen großartigen Vorgeschmack. Der Veranstaltungstag enthielt mehrere spannende Programmpunkte und machte Lust auf das kommende Jahr 2022. Die Programmpunkte fanden alle unter freiem Himmel statt und waren selbstverständlich kostenlos. Die Moderation durch Radio Bremen-Moderator Malte Janssen und die Grußworte von Senatorin Kristina Vogt waren ein toller Rahmen zum großartigen Fensterkonzert der Bremer Philharmoniker mit dem Dirigenten Marko Letonja. Im Anschluss gab es ein Familien-Mitmach-Konzert der Musikwerkstatt Bremen und Abend wurde eine besondere Operngala bei Open Space auf dem Domshof aufgeführt.

Die Werbemittelproduktion für das kommende Jahr ist fast abgeschlossen und die Marketingstrategie bereits in der Umsetzung. Die WFB akquiriert täglich durch die Landingpage www.klangfrisch.de neue Interessierte und ist in den sozialen Netzwerken aktiv. Zum Dezember 2021 konnten über 120 Partner:innen gewonnen werden, die sich mit mehr als 150 Veranstaltungen am Themenjahr 2022 beteiligen wollen.

Science goes Public – Originelle Wissenschaftsthemen werden in einer Frühjahrs- und einer Herbstreihe mit jeweils 6 Wochen in kurzweiligen 30 Minuten in ausgewählten Kneipen und Bars in Bremerhaven und in Bremen abwechslungsreich und humorvoll präsentiert. Die Geburtsstunde von Science goes Public war 2015 in Bremerhaven. Seit Oktober 2017 ist auch Bremen mit. So präsentiert sich der vielfältige und spannende Wissenschaftsstandort in beiden Städten. Wissenschaft wird dorthin gebracht, wo man die Bürgerinnen und Bürger im Alltag auch antrifft: in der Kneipe. Nachdem die letzten drei Science goes Public-Reihen pandemiebedingt ausfallen mussten, fand die Herbstreihe 2021 vom 14.10.-18.11.2021 unter Corona-Bedingungen erfolgreich statt. Die Veranstaltungsreihe hat sich trotz einer längeren

Unterbrechung in Bremen und Bremerhaven etabliert und ist auf große Begeisterung gestoßen.

Beworben wurden die Events durch Flyer, Postkarten, Poster und durch die Sozialen Netzwerke. Das Programm ist ebenfalls unter www.sciencegoespublic.de zu finden.

Wissenschaft persönlich - In der Porträt-Reihe „Wissenschaft persönlich“ stellen sich seit 2016 Wissenschaftler:innen und Wissenschaftskommunikator:innen regelmäßig einem breitgefächerten Fragenkatalog und verraten, was sie an ihrer Arbeit lieben und warum der Standort Bremen und / oder Bremerhaven für sie genau der richtige ist. Es werden Menschen präsentiert, die hinter dem Erfolg der Bremer Wissenschaft stecken. Auch im Jahr 2021 konnten wieder zwölf Interviews mit Bremer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern realisiert und veröffentlicht werden.

Fachkräfte für Bremen/Stammtisch für Personalverantwortliche – Das Kooperationsprojekt zusammen mit SWAE und Europa konnte 2021 erfolgreich fortgeführt werden. Es hat sich als wichtige und beliebte Plattform für Personalverantwortliche etabliert, um sich über aktuelle Herausforderungen auszutauschen. Fünf Stammtische fanden statt, vier davon online: im Januar zum Thema Kurzarbeit, im Mai zu Fragen der Kinderbetreuung, im Juni wurden der Faktor Frauen in Führungspositionen diskutiert, im September stellte die WFB ihren neuen Dual Career Service, der eigens zur Stärkung dieses Netzwerkes entwickelt wurde, sowie den *Willkommensservice* vor. Die letzte Veranstaltung im November konnte in Präsenz stattfinden und bot Raum die neue Landesinitiative für betriebliche Weiterbildung vorzustellen. Senatorin Vogt und Staatsrat Stührenberg schätzen die Möglichkeit, mit Personalverantwortlichen persönlich in Kontakt zu kommen und nehmen nach Möglichkeit immer teil. Das Netzwerk umfasst Ende 2021 rund 200 Kontakte.

Landespräsentation zum Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) – Im Auftrag der Senatskanzlei organisierte, koordinierte und realisierte die WFB den Auftritt des Landes Bremen bei den diesjährigen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Verantwortlich war 2021 Sachsen-Anhalt. Auf Grund der Pandemie war erneut ein klassisches Bürger:innenfest nicht möglich. Deswegen wurde für Halle ein Alternativkonzept erarbeitet, das eine 16-tägige Präsentation jedes Bundeslandes vorsah. Zum Einsatz kamen gläserne Container, sogenannte Event Cubes. Bremen entschied sich, zwei Container für seine Präsentation zu nutzen. Wie im vorherigen

Jahr wurde ein Container mit einer großen LED-Wand ausgestattet, auf der Filme unterschiedliche Facetten Bremens und Bremerhavens zeigten: Touristische Seiten, wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Stärken, Made of Stars und Bremen-DNA. Um den Gedanken der Stadtmusikanten lebendig werden zu lassen und um Künstlerinnen und Künstlern eine Auftrittsgelegenheit zu geben, wurde jeden Tag ein anderes Live-Programm geboten. Insgesamt repräsentierten 16 Kulturschaffende die kulturelle Vielfalt Bremens und Bremerhavens. Kein anderes Bundesland war mit täglich wechselnden Live-Performances vertreten, wodurch Bremen den Medien, insbesondere den sozialen Medien, viele Bilder und Videos für eine Berichterstattung lieferte. Im zweiten Container präsentierten sich die unter dem Namen *Wissenwelten* gemeinsam auftretenden neun außerschulischen Lernorte in Bremen und Bremerhaven: *Klimahaus*, *Auswandererhaus*, *Zoo am Meer* und *Schiffahrtsmuseum* in Bremerhaven sowie *Universum*, *botanika*, *Geschichtenhaus*, *Übersee-Museum* und *Denkort Bunker Valentin* mit jeweils einem Objekt. Die Vielfalt dieser Exponate machte viele Besucherinnen und Besucher neugierig. Auch diese boten den Medien schöne Bilder und waren unter anderem zur Eröffnung der Veranstaltung in der ARD-tagesschau zu sehen. An zwei Wochenenden konnten sich zudem *ABInbev* mit *Beck's Bier* sowie *Nordsee* an den kulinarischen Präsentationen beteiligen und Bremen und Bremerhaven repräsentieren. Sowohl der Präsident des Senats, Dr. Andreas Bovenschulte, wie auch Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff kamen persönlich vorbei, um sich die Landespräsentation anzusehen und waren voll des Lobes.

Marketing für die Innenstadt – Im Rahmen des vom Senat am 25.08.2020 beschlossenen „Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020-2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ ist die WFB u. a. für das Marketing in diesem Zusammenhang verantwortlich. Folgende Projekte wurden unterstützt:

Das Hochschule für Künste-Projekt „Open Space Domshof“ wurde mit regionalen Tageszeitungsschaltungen und Außenwerbung unterstützt.

In Zusammenarbeit mit der City Initiative für ein Layout für das „Pöks“ (Spieleparadies mit Kinderbetreuung in der Knochenhauerstraße) entwickelt. Mit diesem Layout wurde in Print, Plakat und Online dafür geworben, dass Eltern ihre Kinder zur Betreuung im Pöks abgeben können und selber entspannt zur Shoppingtour aufbrechen können.

Die Aktionsprogramm-Veranstaltungen des „Sommer Summerum“ auf dem Theaterberg, in den Wallanlagen, wurden werblich unterstützt, außerdem der Startschuss zur Umgestaltung der Martinistraße (*Transformartini*).

Die Pop-up-Store-Wettbewerbe (Zukunftsfonds Innenstadt) für den Gastro- als auch für die allgemeinen Pop-ups wurden im September und Oktober mit einem breiten Media-Mix beworben.

Die allgemeine Bewerbung des Aktionsprogramms wurde neben Print- und Plakatwerbung auch im Airport Bremen (Gepäckbereich) und an den Ortseingangsstelen der großen Einfahrtsstraßen nach Bremen gut sichtbar.



Interne Agentur – Zum Thema „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte“ ist ein neues Broschürenformat entwickelt und gestaltet worden, welches Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität im Rahmen des GEP 2030 der Stadt Bremen beinhaltet. Hierzu wurde auch eine Broschüre zum Thema Nachhaltigkeit für den GPH. Ein weiteres Printprodukt in Form eines Faltplans wurde für das Gewerbegebietsmanagement entwickelt. Hier werden die Gewerbegebiete Riedemannstraße, Seumestraße, Utbremen und Mittelshuchting vorgestellt und auch die dort ansässigen Unternehmen aufgeführt. Ziele sind die Imagewerbung für die Standorte und die dort ansässigen Unternehmen, die Stärkung der einzelnen ausgewählten Gebiete durch Bündelung der gemeinsamen Ressourcen, ein attraktiveres Erscheinungsbild der Gebiete zu erreichen und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes im Allgemeinen.

Immobilienmarkt-Report 2021 – Die WFB gibt jährlich einen Immobilienmarkt-Report heraus. Die Marktteilnehmenden sollen anhand von Daten und Fakten einen detaillierten Überblick über das Marktgeschehen auf dem Bremer Immobilienmarkt erhalten. Der Report für 2021 ist in deutscher Sprache sowohl in gedruckter Form als auch als Online-PDF erschienen und in englischer Sprache als Online-PDF.

Standbroschüre zur Messe Expo Real 2021 – Für die Messe *Expo Real* wurde die Standbroschüre im handlichen Taschenformat gestaltet und produziert. In der

Broschüre werden die wichtigsten Gewerbegebiete in Bremen und in Bremerhaven vorgestellt. Die Mitausstellenden stellen auf einer Doppelseite ihr Unternehmen vor und die Standpartner sind mit Logo vertreten.

Innovationsstrategie Land Bremen 2030 – Die WFB hat von SWAE den Auftrag erhalten, das Konzept „Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen“ als ansprechende, hochwertige Broschüre, dem Bremen Corporate Design entsprechend, grafisch zu gestalten und zu produzieren.

Werbemaßnahmen Volksfeste – Auch dieses Jahr war die WFB wieder damit beauftragt die Bewerbung der Volksfeste in Bremen durchzuführen. Die Osterwiese wurde coronabedingt im Sommer als Sommerwiese durchgeführt. Der Freimarkt und der Weihnachtsmarkt fanden regulär, allerdings mit verstärkten Hygienevorschriften statt.

Beworben wurden die Veranstaltungen in klassischen Medien wie Außenwerbung, Print und Funk, aber auch Online und verstärkt in Social Media.

Werbemaßnahmen Flughafen Bremen – Mit dem Flughafen Bremen wurde der bestehende Werbeflächenmietvertrag auch 2021 fortgeführt. Die bestehenden Werbemaßnahmen, wie die Bespielung der Big Light Box am Eingang zum Sicherheitsbereich, laufen weiter. Im Sicherheitsbereich an der Video-Wall läuft ein Film zur Airport-Stadt. An der Werbefläche am Gepäckband laufen diverse Imagefilme zum Standort Bremen in einer Endlosschleife. Außerdem wird im Ankunftsbereich die neue Werbefläche quartalsweise belegt.

Förderprogramm Veranstaltungen/Förderprogramm Außenflächen – Für die Maßnahme zur Milderung der coronabedingten Einnahmeausfälle im Veranstaltungsbereich stehen für 2020 und 2021 insgesamt 2,8 Mio. € zur Verfügung. Die Abteilung Marketing unterstützt die Veranstaltenden auf Basis der erweiterten Beleihung und eines Dienstvertrages durch Fehlbedarfsfinanzierungen, analog der jährlichen Kultur- und Sportveranstaltungsförderung. Im Juni 2021 wurde die Beleihung um die Umsetzung eines Corona-Hilfsprogramms für die Bereitstellung und Herrichtung von Open Air Veranstaltungsorten erweitert. Dieses Programm hatte eine Bewilligungszeitraum vom 01.06.2021 bis zum 30.09.2021 und ein Projektvolumen in Höhe von 3 Mio. €, von denen knapp 1,5 Mio. € als Zuschüsse vergeben wurden.

Marketing-Überseestadt – Kommunikationskampagne „Klar Schiff am Waller Sand“ - Unter dem Motto: "Klar Schiff am Waller Sand" hat die WFB verschiedene Maßnahmen wie z. B. die Aufstellung zusätzlicher Mülleimer auf den Weg gebracht, um für mehr Sauberkeit am Waller Sand zu sorgen. Um Besucher:innen des Strandparks mit ins Boot zu holen, wurden die Maßnahmen zur Abfallreduzierung von einer Kommunikationskampagne begleitet, die die Marketingabteilung in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Unternehmenskommunikation entwickelt und umgesetzt hat. Am Strandpark angebrachte Banner und Schilder, Aufkleber auf den Müllbehältern sowie Aufrufe über die sozialen Medien sollen die Menschen auf unterhaltsame Weise dazu motivieren, für klar Schiff am Waller Sand zu sorgen.

Marketingservice für Überseestadt-Unternehmen – Die WFB hat für alle Unternehmer:innen aus der Überseestadt eine Toolbox mit Werbe- und Marketingmaterialien entwickelt, die dabei helfen sollen, den Standort zu stärken. Die Toolbox wurde auf der Website der Überseestadt Bremen bereitgestellt und enthält unter anderem Downloads und Verlinkungen zu Filmen und Videos, frei verfügbaren Fotos, Logos sowie aktuelle und allgemeine Informationen zum Quartier. Alle Unternehmen mit Sitz in der Überseestadt sind eingeladen, die kostenfreien Inhalte der Toolbox zu nutzen und zur Bekanntheit der Überseestadt beizutragen.

Tourentag Überseestadt – Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr veranstaltete die WFB am 05.09.2021 gemeinsam mit dem Überseestadt Marketingverein e.V. zum zweiten Mal den „Tourentag Überseestadt – kreuz und quer durchs Quartier“. Dabei gab es mehr als 600 Anmeldungen für die kostenlosen Touren und Führungen, etwa doppelt so viele wie 2020. Für die Teilnehmenden ging es mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Schiff durch das Quartier. Neu im Angebot waren eine Tour zum preisgekrönten Strandpark Waller Sand, ein Blick hinter die Kulissen der Bremer Braumanufaktur inklusive Verköstigung und eine Führung über den Großmarkt.

Hafenwiehnacht – maritimer Weihnachtsmarkt am Speicher XI – Zum ersten Mal veranstaltete die WFB gemeinsam mit dem Überseestadt Marketingverein e.V. vom 09.- 12.12.2021 den Weihnachtsmarkt „Hafenwiehnacht“ am Speicher XI 11. Für Besucher:innen gab es ein kleines Hüttendorf zum Verweilen und ein abwechslungsreiches Programm. Beworben wurde der Weihnachtsmarkt über Anzeigenschaltungen, Außenwerbung, Radiospots, den WFB-Online-Newsletter, die Verteilung von Postkarten sowie Pressearbeit und soziale Medien.

Bildungsmarketing für die Wissenswelten – Die ursprüngliche Schwerpunktsetzung auf die Gewinnung von Schulklassen für Tagesausflüge und Klassenfahrt war aufgrund der Pandemie nicht mehr ausschließlich im Fokus der Marketingaktivitäten. Neben Anzeigenschaltungen in Medien für Lehrkräfte wurde auch allgemein für die Wissenswelten geworben, unter anderem im ersten Quartal mit einer Großfläche am Flughafen Bremen. Ein gemeinsamer Flyer wurde entwickelt, der sich gezielt an Schulklassen richtet, ein zweiter Flyer wirbt allgemein touristisch für die Wissenswelten. Ein regelmäßiger Austausch aller Akteure hat sich zu einem wichtigen Forum etabliert, in dem sowohl Marketingaktivitäten besprochen werden wie auch aktuellen Fragen zur Umsetzung und Resonanz auf die coronabedingten Hygienemaßnahmen. An diesem Austausch nehmen Vertreter:innen von SWAE, WFB – Marketing, Touristik, nach Bedarf auch bremen.online, Magistrat und Erlebnis Bremerhaven sowie die Marketing- und/oder Kommunikations-verantwortlichen die neun Häuser teil.

Bremens beste Seiten – Im Februar erschien die fünfte Auflage von „Bremens beste Seiten“. Das A6-Heftchen wurde um vier Seiten auf insgesamt 72 erweitert und umfasste in den Kategorien Geschichte, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Kulinarisches, Kultur, Prominente und Sport Wissenswertes aus Bremen und Bremerhaven. Es erschien auf Deutsch und Englisch und sowohl über den Sommer als auch im November/Dezember über Unicards in ganz Bremen verteilt. Bremerinnen und Bremer als Botschaft für unsere Stadt zu gewinnen, gehört zu den Zielen dieser Maßnahme. Es wurde den Erstsemestern an der Bremer Universität und an der Jacobs University zur Verfügung gestellt. Eine Erwähnung in der „Bremen erleben“-Beilage im November führte zu fast 400 Bestellungen aus dem gesamten Verbreitungsgebiet der Beilage. Auch bei Veranstaltungen, Messen und Delegationsreisen – und besuchen – sofern diese 2021 stattfinden konnten, erfreut sich Bremens beste Seiten großer Beliebtheit.

VR-Film zu Bremens wirtschaftlichen Stärken – Um Bremen und Bremerhaven auf moderne, mediale Art zu präsentieren, wurde ein VR-Film produziert, der seit Januar zur Verfügung steht. In knapp fünf Minuten bekommen die Zuschauenden beim Flug über das Bundesland Bremen sowohl wirtschaftliche, wie wissenschaftliche und touristische Highlights zu sehen. Er wurde auch dem Netzwerk der Personalverantwortlichen zur Verfügung gestellt sowie auf entsprechenden Seiten auf

bremen.de. Auch die bremen invest-Kolleginnen und -Kollegen konnten den Film für die Bewerbung Bremens in den Partnerländern nutzen.

Umsetzung des Freizeit- und Naherholungskonzepts Bremen-Nord – In Abstimmung mit einer Vielzahl an Akteur:innen wurden Ende des Jahres die 54-seitige Broschüre „FRISCHE BRISE – GRÜNE WIESE“ und das Wassersportverzeichnis „MACH MAL BLAU“ aktualisiert. Die beiden A 6 Werbemittel sollen in 2022 zum 400. Geburtstag des Vegesacker Hafens verteilt werden und für den Freizeit- und Naherholungsstandort werben. Die aufwendige Netzwerkarbeit, Koordinierung und Umsetzung erfolgte durch die WFB.

„LA STRADA entdeckt den Bremer Norden“ konnte, unter Beachtung der Corona Auflagen, in 2021 mit neuen Konzepten auf dem Kämmerei-Quartier und im Knoop Park erfolgreich umgesetzt werden. Der urbane Bremer Norden mit der imposanten Industriekultur-Kulisse und der grüne Norden wurde unter dem Motto „ganz oben“ unterhaltsam in Szene gesetzt.

Die gemeinsam mit der Kuratorin der Stiftung Kränholm und dem Förderverein initiierte und im Naturraum umgesetzte Skulpturenausstellung „Bremen Vierkant“ von Robert Schad im Knoop Park wurde bis Ende August 2021 verlängert und mit einer Finissage beendet. Die Ausstellung fand auch über die Grenzen von Bremen hinweg Beachtung und war insbesondere in Zeiten der Kulturschließung eine schöne Möglichkeit, Kunst im historischen Landschaftspark zu genießen.

Auch den maritimen Bremer Norden konnten die Besucher:innen beim Jazz Festival am malerischen Lesumhafen bei Dixieland trifft Irish Folk kennenlernen. Die WFB unterstütze auch hier die Macher:innen bei der Realisierung.

Am Vegesacker Hafen sorgte stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung der Schiffe für maritime Atmosphäre im Winter.

Sämtliche Werbemittel hierzu (wie z. B. Anzeigen, City Light Poster, Sonderseiten, YouTube-Filme etc.) wurden mit DER BREMER NORDEN STADT.LAND.FLUSS) gebrandet und über 90 Veranstaltungshinweise in 2021 auf www.der-bremer-norden.de erstellt.

BIKE IT! – Das Radverkehrskommunikationsprojekt hat 2021 trotz des Lockdowns im Frühjahr ein vielfältiges Programm an Kooperationen, touristischen Angeboten und

Veranstaltungen umgesetzt. Lediglich das jährliche Lastenradrennen im Rahmen der Summersounds und Messepräsenzen konnten aufgrund der geltenden Beschränkungen nicht durchgeführt werden. In 2021 war BIKE IT! auf einer Lastenrad-Veranstaltung auf der Überseeinsel (Juni 2021), im Rahmen der „Europäischen Mobilitätswoche“ und bei der „Nationalen Fahrradkommunalkonferenz“ in Bremen (November 2021) mit Präsentationen vertreten.

BIKE IT! beteiligte sich an der Konzeption und Erstellung des „1. Bremer Radverkehrsberichts 2015 – 2020“ der Senatorin für Klimaschutz, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Oktober 2021).

Zusätzlich zu den sechs vorhandenen und bereits als Kartenflyer veröffentlichten Radrunden wurde 2021 die neue Radrunde „Stadt-Land-Kunst Bremen – Worpswede – Bremen“ publiziert und gleichzeitig in beide Richtungen ausgemaltes. Das radtouristische Angebot fand Eingang in einen TV-Sendebeitrag des Hessischen Rundfunks und in eine Übersicht der schönsten deutschen Radrunden im Spiegel. Darüber hinaus wurde die Tour gemeinsam mit der Tourismusagentur Kulturland Teufelsmoor und der *Worpsweder Touristik Gesellschaft* kommuniziert und beworben. Die Bremerhavener Radrunde „Wasser, Wind und Wiesen“ konnte fast komplett beschildert werden.

In 2021 wurde das Sortiment der Radrunden um die „Wasser-Wege. Die Vegesack-Runde“ erweitert. Dabei handelt es sich um eine 62 Kilometer lange Runde nördlich und südlich der Weser, die insbesondere Vegesack und den Bremer Norden für Radfahrende attraktiv anbinden soll. In Kooperation mit dem „Barrierefreien Stadtplan“ und Bremen online ist ein Teil der BIKE IT!-Rad-Runde „Schlachte, Werder, Übersee“ seit September 2021 auf der Bike Citizens Radnavigationsapp jetzt auch als barrierefreie Tour für Rolli-Fahrende und Handbikes abrufbar.

In 2021 hat BIKE IT! fünf Film Night Rides zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Es fanden acht Night Rides mit im Schnitt jeweils 40 Teilnehmenden statt. Zwei davon wurden in Bremerhaven durchgeführt.

Aus Mitteln des Kultur-Innenstadtfonds und einer eigenen Kofinanzierung hat BIKE IT! seit Juni ein Bühnenlastenrad im Einsatz. Das STAGE BIKE ist mit einer ausklappbaren Bühne und einer kompletten Ton- und Lichtveranstaltungstechnik unterwegs und kann innerhalb von einer Viertelstunde autark als Bühne für Konzerte, Performances oder ähnliche Veranstaltungen aufgebaut werden. BIKE IT! stellt das

STAGE BIKE Kulturveranstaltungen insbesondere in der erweiterten Innenstadt gegen Kostenerstattung eines obligatorisch begleitenden Tontechnikers zur Verfügung. Seit der Anschaffung war das STAGE BIKE sieben Mal als Bühne im Einsatz, fünf weitere Veranstaltungen wurden Corona bedingt abgesagt.

Aufgrund der Beschränkungen in 2020 und 2021 hat BIKE IT! verstärkt mit Hilfe von Anzeigen und Plakatwerbung die Radverkehrsqualitäten Bremens und Bremerhavens beworben.

Die Beteiligung von BIKE IT! am erfolgreichen WK-Bike Mietradsystem wurde 2020 letztmalig fortgesetzt.

Marketing BAB – Nach dem Umzug der BAB in den Domshof 14/ 15 lag der Fokus auf der Gestaltung der Signaletik¹ im gesamten Gebäude. Die verschiedenen Elemente wurden so ausgewählt und gestaltet, dass sich die unterschiedlichen Inhalte, Angebote, Tätigkeitsfelder der BAB aber auch die Corporate Identity in der Signaletik widerspiegeln. Dazu gehören z.B. verschiedene Symbole die für bestimmte Förderthemenbereiche stehen. Diese finden sich nicht nur auf Printprodukten, sondern werden als 3D-Elemente direkt im Eingangsbereich auf Stelen präsentiert. Man findet sie außerdem als Piktogramme auf den Glasscheiben der Stillarbeitsräume.

Im gesamten Gebäude verteilt stößt man auf Zitate, die inhaltlich zur BAB und zum Starthaus passen und die ausdrücken sollen: Die BAB ist freundlich, nahbar und locker.

Die Bezeichnungen der Konferenzräume in der 3. Etage sind „Institutionen“ aus Bremen oder Bremerhaven und in jedem Raum stellt eine Fototapete die jeweilige „Institution“ auch dar. Zusätzlich greift jeder Raum das Thema mit einem haptischen Element auf. Hier zeigt man, die BAB ist die Förderbank für Bremen und Bremerhaven.

Website WFB und andere – Die Abteilung Marketing betreut die Websites der WFB und der Überseestadt redaktionell in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Unternehmenskommunikation. Zudem unterstützt sie die redaktionelle Bearbeitung der Websites der BAB und des Starthauses. Sie verwaltet und betreut den WFB Google-Account mit 13 Google myBusiness-Einträgen für die WFB und die BAB sowie den YouTube-Kanal der Wirtschaftsförderung Bremen. Sie analysiert und bewertet den Erfolg der Websites und der Google-Tätigkeiten.

¹ **Signaletik** (von französisch signalétique, dt. kennzeichnend) dient der räumlichen Orientierung von Menschen in einem komplexen Gebäude oder Areal

Die Abteilung Marketing ist auch für die technische Betreuung der Websites der WFB, der Überseestadt, der BAB und des Starthauses zuständig. In Zusammenarbeit mit Dienstleister:innen (Agentur und Hosting) führte die Abteilung Marketing im Jahr 2021 den kompletten Relaunch der Websites der BAB und des Starthauses durch. In dessen Folge wurden auch die Websites der WFB und der Überseestadt technisch auf das Niveau der Websites der BAB und des Starthauses gehoben. So laufen diese vier durch die Abteilung Marketing betreuten Websites nun auf einer einheitlichen Programmiergrundlage, wodurch weitere Optimierungen zukünftig leichter werden.

Tabelle 8: Leistungsindikatoren Marketing 2019 – 2023

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
<i>Außenwerbung: ¹</i>	Anz.					
Schaltungen		178	145	148	178	178
Stellen/Plakateflächen		18.757	19.059	18.907	18.000	18.000
Kontakte	Mio.	524	592	547	515	515
<i>Printmedien: ²</i>	Anz.					
Schaltungen		39	38	40	40	40
Auflagen	Mio.	23	15	27	22	22
Kontakte	Mio.	66	52	74	65	65

¹ Citylights und Großflächen; die Kontakte betreffen die Citylights

² Anzeigen (zumeist Tageszeitungen) und Beilagen (auch in Tageszeitungen)

Ausblick:

Für das Standortmarketing stand in 2021 eine Zuwendung in Höhe von 2,05 Mio. € (inkl. Bremerhaven-Anteil) zur Verfügung, für die Förderung der Kultur- und Sportveranstaltungen 1,073 Mio. €. Aktuell geht die Abteilung Marketing von Budgets in Höhe von 2,052 und 1,1 Mio. für 2022 aus. Geplant ist ebenso die Förderung des Fahrradtourismus („BIKE IT!“), die Umsetzung des Freizeit- und Naherholungskonzept Bremen-Nord und die Fortsetzung der Servicequalität Deutschland. Das Marketing für die Innenstadt ist für 2021 und 2022 mit insgesamt 550.000,00 € ausgestattet.

Nach der Integration der BTZ ist die Erstellung von Kommunikationsmitteln nunmehr vollständig im Produktionsbereich der Abteilung Marketing angesiedelt. Dadurch macht das integrierte Standortmarketing Bremens einen weiteren Schritt und erzielt durch die Markenführung aus einer Hand noch mehr Wirksamkeit und nutzt mögliche Synergien.

3.7 bremen.online

Während die Abteilung Marketing überwiegend klassische Werbemaßnahmen umsetzt, befasst sich die Abteilung bremen.online mit der digitalen Vermarktung und der Präsentation Bremens.

Auch im Jahr 2021 sind die Seiten des Stadtportals zu Corona die am häufigsten aufgerufenen Informationen gewesen. Die Zugriffe bewegen sich dabei ähnlich wie die Inzidenzen, im Sommer waren die Seiten weniger gefragt als zu Beginn der vierten Welle. In 2022 wird b.o weitere Aufgaben von der Senatskanzlei bzw. der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz übernehmen und damit stärker als bisher in die Prozesse einbezogen.

Auf dem Stadtportal sind die 2020 erstellten Tipps für digitale Erlebnisse Bremens ausgebaut worden, so gibt es nun bspw. eine 360°-Tour durch den Schnoor (<https://www.bremen.de/tourismus/sehenswuerdigkeiten/schnoor>). Neu entstanden ist die Landingpage für eine große Kampagne mit der *Deutschen Zentrale für Tourismus* (DZT): <https://www.bremen.de/tourismus/moin-hansestadt>, weitere Beispiele für zielgruppenspezifischen Tourismus-Content sind:

- <https://www.bremen.de/tourismus/reiseplanung/uebernachten/ungewoehnliche-uebernachtungsmoeglichkeiten>
- <https://www.bremen.de/tourismus/bremen-fuer/geschaeftsreisende>
- <https://www.bremen.de/tourismus/bremen-fuer/radreisen>

Auf *bremen.de* erfolgten die üblichen Aktualisierungen und Ergänzungen in den Veranstaltungs-Highlights, Jahreszeiten und im gesamten redaktionellen Angebot. Anlässlich der Bundestagswahl sind die dazugehörigen Informationen im Landesportal aktualisiert und um neue Sketch-Note-Videos ergänzt worden.

Seit Anfang 2021 werden die Social-Media-Kanäle des Aktionsprogramms Innenstadt bei Facebook, Instagram und Twitter unter dem Namen „*bremenwirdneu*“ aktiv und regelmäßig bespielt. Pandemiebedingt konnten viele Projekte und Veranstaltungen nicht durchgeführt, bzw. an die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Um den fehlenden Präsenzaktionen digital zu begegnen, wurde am 23.04.2021 ein digitales Sofashopping-Event umgesetzt, mit dem Ziel, den inhabergeführten Einzelhandel in der Innenstadt zu unterstützen. Nach positivem Anklang in der Öffentlichkeit und den Medien, wurde ein zweites Event in Kooperation mit der App „Couchbummel“ organisiert, welche von Bremer Studierenden entwickelt wurde und in dieser Art einmalig in Deutschland ist. Für das Aktionsprogramm hat die Abteilung *bremen.online* viel Online-Werbung geschaltet, vorwiegend in den Sozialen Medien.

Ende 2021 ist der erste Newsletter zu den Projektständen im Zukunftsfonds Innenstadt verschickt worden. Die Vorhaben werden ebenfalls unter *bremenwirdneu.de* in *bremen.de* und den Sozialen Netzwerken dargestellt.

Der von der Abteilung *bremen.online* produzierte Bremen-Podcast (<https://bremenpodcast.podigee.io>) ist gestartet. Die erste Folge erschien im Januar, es folgten Episoden mit Ben Safier, dem Bremer Spieleentwickler Friedemann Friese, der Kulturschaffenden Renate Heitmann, dem Künstler Phil Porter und dem Bürgerparkdirektor Tim Großmann. In den rd. 30-minütigen Folgen werden Bremer:innen portraitiert, die den Zuhörenden ein ganz persönliches Bremen-Bild vermitteln.

Seit Januar 2021 ist auf *bremen.de* ein Chatbot im Einsatz. Er soll die Nutzer:innen bei der Benutzung des Schwarzen Brettes unterstützen und ihnen Fragen rund um das Inserieren und die Brancheneinträge beantworten. Die künstliche Intelligenz ist in der Lage sowohl einfache Fragestellungen wie „Suche eine Wohnung“ zu beantworten als auch komplexere Hilfestellungen beim Schalten von Anzeigen zu geben. Aktuell ist der Chatbot auf jeder Unterseite des Schwarzen Brettes zu finden.

In der Entwicklung war die Neuprogrammierung des Logins für Kundinnen und Kunden das Projekt, welches die meisten Ressourcen auf sich gezogen hat. Der Login ist der Ort, wo die Angaben zu den Visitenkarten gepflegt, Services gebucht und Veranstaltungen eingetragen werden können. Der Start der neuen Version ist für Januar 2022 geplant. In 2021 haben ferner die Programmierungen für die App „Bremen für alle“ begonnen, eine inklusive App, die u.a. die geplanten digitalen Stelen

aus dem Projekt „Besucherinformations- und -leitsystem“ mit Inhalten versorgen soll. Neben den genannten Arbeiten sind die Webseiten permanent aktualisiert und auf dem neuesten Stand gehalten worden, das betrifft auch die Webseiten, die auf Basis von Wordpress für Kunden erstellt worden sind.

Im April ist im WFBeta ein kleines Video-Studio eingerichtet worden, aus dem mit drei Kameras gestreamt und aufgezeichnet werden kann. Es stehen verschiedene Hintergründe zur Verfügung, u.a. ein Greenscreen, mit dem beliebige Fotos als Hintergrund eingeblendet werden können. Das Studio kann für Grußworte, Pressekonferenzen oder Videokonferenzen verwendet werden. Unter Corona-Bedingungen können bis zu fünf Personen vor der Kamera agieren und von den Kameras gefilmt werden. Für Grußworte oder Pressekonferenzen kann ein Teleprompter genutzt werden. Das Studio wurde 2021 für drei Live-Streamings genutzt: im Mai für das touristische MOIN-Netzwerktreffen, im Juni für eine virtuelle Delegationsreise Brasilien-Bremen zum Thema Luft- und Raumfahrt und im Oktober für eine Online-Pressekonferenz und Bremen-Vorstellung über die DZT in den USA. Durch eine Zuwendung von SWAE konnte das Studio Ende 2021 technisch auf einen noch besseren Stand gebracht werden.

Im Studio und vor Ort sind wieder viele Filme für unterschiedliche Einsatzarten erstellt worden. Grußworte, Unternehmensfilme für bremenports, Wahlvideos und Image-Filme wie „Bremen - Stadt am Fluss“ oder „Bremen Calling“ in unterschiedlichen Versionen für diverse Plattformen für die Restart-Kampagne der BTZ. Im WFBeta sind 2021 die ersten Ausgaben des neuen Video-Podcasts "Menschen, Arbeit, Zukunft" mit Staatsrat Kai Stührenberg aufgezeichnet worden, in denen er sich mit unterschiedlichen Gäst:innen austauscht. Fortgesetzt wurde des Weiteren die Reihe „So schmeckt Bremen“, u.a. mit einem Video zu den Bierbauern von Hopfenfänger. Des Weiteren ist ein Video-Archiv entstanden, aus dem sich Dritte häufig nachgefragte Sequenzen wie z.B. einen Drohnenflug über den Marktplatz herunterladen können.

Neben den eigenen Seiten hat die Abteilung viele bereits bestehende Webseiten gepflegt (wie www.bremen-innovativ.de) oder neue erstellt (zB www.bremen-sagt-nein.de, eine Seite zur Istanbul-Konvention im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz).

In Kooperation mit der *ag Wohnen, kom.fort* und *protze+theiling GbR* wurde das Portal Bremen barrierefrei um einen neuen Bereich zur Suche barrierefreier

Wohnungsangebote erweitert (<https://www.bremen.de/barrierefrei/leben-arbeit/wohnen/wohnungsangebote>). Bremer und Bremerhavener Wohnungsunternehmen der *ag Wohnen* stellen ausgewählte Wohnungsangebote mit Infos zur Barrierefreiheit zur Verfügung.

bremen.online hat die Stadt Bremen mit dem TikTok-Account *visitbremen* auf einer weiteren Social Media Plattform erfolgreich etablieren können. Über das Kurzvideoportal, das in jüngster Vergangenheit einen regelrechten Boom erlebt, wird in erster Linie die junge Zielgruppe der 18- bis 30-jährigen erreicht, wobei aber zunehmend auch ältere Menschen die App nutzen. Transportiert werden auf dem bremischen Account touristische Themen, ästhetische Eindrücke, bremisches Lebensgefühl und Tipps aus der Hansestadt. Die erfolgreichsten Videos thematisierten den Spuckstein (557.600 Aufrufe), die Kunstautomaten (485.400 Aufrufe) und Fotospots in Bremen (677.100 Aufrufe). Noch erfolgreicher war das Video „Spend a cozy Day in Bremen“ mit 1,4 Mio. Zugriffen.

Neben TikTok werden Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und Pinterest weiterhin durch die Redaktion betrieben und durch das Social Media Monitoring-Team begleitet.

In 2021 gab es 8,5 Mio. Seitenzugriffe bei 5,2 Mio. Besuchen auf [bremen.de](https://www.bremen.de) (ohne das Schwarze Brett). Es folgen 62.000 Personen bei Facebook, 54.000 bei Twitter und 27.000 bei Instagram (jeweils gerundet, nur die Hauptkanäle). Bei TikTok sind nach etwas mehr als sechs Monaten bereits 14.500 Follower zu verzeichnen.

Ausblick:

Neben dem oben genannten Relaunch des Logins für Kundinnen und Kunden sowie der Arbeit am Besucherinformations- und -leitsystem wird der (touristische) Restart die Arbeit von *bremen.de* prägen. Außerdem sind VR-/AR-Anwendungen geplant, die Lust auf einen Bremen-Besuch machen sollen. Ferner wird das Thema Open Data insbesondere mit dem neuen WFB-Digital Asset Management-System (DAM) wichtiger und entsprechend Ressourcen binden. Je nach Fortgang des Umzugs der WFB wird die Neugestaltung des WFBeta relevant werden, geplant ist eine Übernahme der bisherigen Nutzung an den neuen Ort. Auch in 2022 sollen (hybride) Veranstaltungsformate aus dem WFBeta gestreamt werden können.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird das Online-Marketing einnehmen, das im kommenden Jahr verstärkt werden soll, um Bremen sichtbarer zu machen.

3.8 Touristik

Tourismusförderung – Zur Verkaufssteigerung und Imageförderung in unseren ausländischen Kernmärkten arbeitet die Abteilung eng mit der DZT zusammen, die weltweit in verschiedenen Ländern vertreten ist. In Marketingkooperationen mit der DZT werden die meisten Workshops im Ausland durchgeführt. Der Städte- und Kulturtourismus bleibt das wichtigste Segment im Incoming für Deutschland und hat nachweislich das größte Potential nach der Corona-Krise. In diesem Jahr konnten trotz der Reiseeinschränkungen wieder 16 Messen und Workshops digital oder in Präsenz durchgeführt sowie 86 Influencer:innen, Journalist:innen und Multiplikator:innen aus 12 verschiedenen Ländern in Bremen betreut werden.

Neben der Vermarktung Bremens für Übernachtungsgäste aus dem In- und Ausland wurde in diesem Jahr weiter der Fokus auf den Tagestourismus verstärkt und insbesondere das Onlinemarketing erhöht.

Produktmanagement/ Service Center – Die Teams Produktmanagement und Service-Center verzeichnen in allen Sparten Zuwächse zum letzten Corona-Jahr. Der Umsatz der Buchungen für Pauschalen verzeichnet ein Zuwachs von 27%, bei der Zimmervermittlung + 65% und bei Führungen und Tickets + 11%.

Im Vergleich zu 2019 verzeichnen allerdings alle Sparten weiterhin einen starken Rückgang.

	Pauschalen	Zimmervermittlung	Tickets + Führungen
2019	347.000	440.000	1.900.000
2020	94.000	74.000	611.000
2021	119.000	122.000	677.000
2021 zu 2020	+ 27%	+ 65%	+ 11%
2021 zu 2019	- 66%	- 72%	- 64%

Touristik- und Unternehmensservice – Von den für 2021 geplanten Übernachtungen von 5.900 wurden 1.100 gebucht, überwiegend aus dem Bereich der Bustouristik. Auch bei den 6.700 geplanten Teilnehmer:innen an Veranstaltungen konnten nur 1.500 gebucht werden. Es fehlen die Großveranstaltungen wie SIXDAYS und Freimarkt. Auch das komplette Geschäft mit Weihnachtsfeiern ist zusammengebrochen inklusive nahezu aller Reservierungen und Buchungen für die Ausstellung „Van Gogh, The Immersive Experience“.

Bremen Convention Bureau (BCB) – Die ursprünglich in 2020 geplante Korallenweltkongress ICRS wurde in 2021 verschoben und am Ende komplett digital mit 1.300 Teilnehmer:innen durchgeführt. Das Teilnehmendenmanagement sowie die organisatorische Umsetzung koordinierte das BCB. Direkt im Anschluss wurde mit der Neuplanung der Weltkonferenz als Präsenzveranstaltung in 2022 in Bremen begonnen. Diverse verschobene Tagungen und Kongresse wurden erneut in 2021 abgesagt und die Teilnehmendenbuchungen wurden „rückabgewickelt“. Durch Registrierungsleistungen für digitale Veranstaltungen wurden die Budgetvorgabe dennoch erfüllt. Das BCB hat eine neue responsive Website für den Tagungs- und Veranstaltungsstandort Bremen aufgebaut. Live-Gang ist im für Januar 2022 geplant.

Tourist-Informationen – Die Tourist Info war bis Ende Mai 2021 durchgehend geschlossen, in den Sommermonaten (Juni-Oktober) wurden die buchbaren Angebote sehr gut angenommen. Dadurch eine leichte Steigerung zum Vorjahr erzielt.

Mit steigenden Corona Inzidenzzahlen ändert sich die Besucher:innenfrequenz ab Oktober deutlich nach unten, sodass zum Jahresende die Kontaktzahlen noch schlechter sein werden als 2020.

Tabelle 9: Leistungsindikatoren Touristik 2019 - 2023

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Kontakte Tourist-Info und Service-Center	Anz.	335.494	137.000	118.106	300.000	306.000
Gebuchte Personen (Führungen, Rundfahrten)		129.839	28.000	65.486	123.000	125.000

Ausblick:

Trotz der Ungewissheit, in welcher Form Reisen 2022 durchgeführt werden können, wird mit einer weiterhin positiven Entwicklung gerechnet. Um den Tourismus aus dem Ausland 2022 weiter anzukurbeln, wird sich die WFB auch 2022 an der Globalen und Marktübergreifenden Kommunikationskampagne „German.Local.Culture“ der DZT beteiligen, die zur Neupositionierung des Städte- und Kulturtourismus weltweit in 27 Märkten ausgespielt wird. Den Inlandtourismus wird die WFB zusätzlich durch eine Jahreskampagne, bestehend aus drei Phasen zur Stärkung des Städtetourismus, mit der Deutschen Bahn (DB) ankurbeln.

Ankünfte und Übernachtungszahlen im Bereich der Privatreisen befinden sich in der Erholungsphase und werden weiter zunehmen. Es werden aber deutlich weniger Dienst- und Geschäftsreisen gemacht, wovon das Gastgewerbe besonders betroffen ist. Wenn die großen Veranstaltungen wie Freimarkt und Weihnachtsmarkt stattfinden, wird sich das Übernachtungsvolumen weiter positiv entwickeln. Die Messe ITB Berlin wird auch 2022 in einer digitalen Form stattfinden. Auf der RDA Group Travel Expo Köln (Leitmessen der Bustouristik) gibt es eine Präsenzveranstaltung. Hier werden wir mit unserem eigenen Messe-Stand Bremen/Bremerhaven präsentieren.



Jahrestätigkeitsbericht 2021

Bremer Aufbau-Bank GmbH



Bremer Aufbau-Bank GmbH

1. Allgemeine Angaben

Zweck und Aufgaben der Gesellschaft:

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) ist die Förderbank des Landes Bremen. Sie unterstützt das Land Bremen in der Umsetzung der Landesentwicklungs-, Struktur-, Wirtschafts- und Wohnungspolitik¹. Darüber hinaus ist als Segment der BAB mit dem sog. *Starthaus* die zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsinteressierte und junge Unternehmen im Land Bremen mit Beratungs-, Finanzierungs- sowie Coaching- und Veranstaltungsangeboten für alle Gründungstypen angesiedelt. Ergänzt werden die Angebote des Starthauses um (gemeinsame) Aktivitäten des Bremischen Gründungsnetzwerkes. Die BAB ist eine rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Die BAB versteht sich als eigenständiger, wettbewerbsneutraler sowie leistungsstarker Partner der Banken und Sparkassen und arbeitet in enger Abstimmung mit diesen bei der Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft zusammen. Darüber hinaus deckt die BAB den Bereich der Wohnraumförderung ab. Die BAB finanziert sich im Wesentlichen aus Zins- und Provisionsüberschüssen und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, welches überwiegend aus Entgelten aus Geschäftsbesorgung für die FHB resultiert.

Tabelle 1: Finanzierungsstruktur des Berichtsjahres

Erträge		Prognose 2021
Zinsüberschuss	T€	6.190
Provisionsüberschuss	T€	1.109
Sonstiges betriebliches Ergebnis	T€	6.865
Summe Erträge		14.164

Hinweise zur Tabelle:

- 1) Die Werte für 2021 sind frühe vorläufige Werte vor Feststellung des Jahresabschlusses (Stand 12.01.2022). Zum Zeitpunkt der Erstellung standen noch diverse Ertragsbuchungen aus.
- 2) Zinsüberschuss = Zinsertrag - Zinsaufwand
Provisionsüberschuss = Provisionsertrag - Provisionsaufwand

¹ Aufgrund des Berichtschwerpunktes in der Wirtschaftsförderung werden die Erfolgskennzahlen aus dem Bereich der Wohnraumförderung nicht weiter ausgeführt.

Sonstiges betriebliches Ergebnis = Sonstige betriebliche Erträge - sonstiger betrieblicher Aufwand.
Aktuell nur der Planwert, da diverse Rechnungen noch gebucht werden müssen.

Stammkapital: 110.000.000 €
Gesellschafter: WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, 100%
Geschäftsführung: Kai Sander
Ralf Stapp
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sven Wiebe

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Das abgelaufene Geschäftsjahr war im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Bereits seit März 2020 wurde die BAB mit der Abwicklung der Hilfsprogramme beauftragt, was sich dann in den folgenden Monaten der Jahre 2020 und 2021 mit den weiteren Hilfsprogrammen fortsetzte. Die Bearbeitung dieser Hilfsprogramme führte und führt zu einem erheblichen Ressourceneinsatz von internen und externen Mitarbeiter:innen. Gleichzeitig konnten aufgrund der vorgegebenen Einschränkungen die klassischen Beratungsangebote, insbesondere im Starthaus und bei den programmgebundenen Förderungen, zeitweise nicht mehr vor Ort angeboten werden. Ergebnis der Einschränkungen war für die BAB allerdings auch ein großer Digitalisierungsschub mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens für die Mitarbeiter:innen.

Das Kreditgeschäft war massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Das „normale“ Wirtschaftsleben war in vielen Bereichen unterbrochen, sowohl durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bzw. deren Folgen, als auch durch die Reaktionen aller Wirtschaftsteilnehmer zur Sicherung der Liquidität. Trotz der Corona-Hilfsprogramme des Landes und des Bundes und der Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld und zur Stundung von Steuerzahlungen sowie der weiteren Hilfsprogramme ergab sich bei einer Vielzahl der Unternehmen ein darüber hinaus gehender, insbesondere durch Kredite zu deckender Liquiditätsbedarf. Die Nachfrage nach Krediten bei der BAB war 2021 durch die Corona-Pandemie eher zurückhaltend, da die Hilfsprogramme (z. B. der KfW) den Liquiditätsbedarf der Unternehmen ausreichend abdeckten und die Möglichkeit der Kurzarbeit die Liquidität darüber hinaus entlastete. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird 2021 voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (in dem Corona-bedingte Sondereffekte enthalten waren) liegen. Auf der anderen Seite konnte die BAB über ihre 100%ige Tochter, die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM),

verstärkt Beteiligungen vergeben, da aufgrund der Ergebnisentwicklungen der Unternehmen während der Pandemie ein erhöhter Bedarf an eigenkapitalstärkenden Maßnahmen bestand.

2. Wirkungsbilanz des Berichtsjahres 2021

Die Berichterstattung des Jahrestätigkeitsberichtes erfolgt auf der Basis der generischen Prozesskette Ressourceneinsatz (Input) → Leistungserbringung (Output) → Wirkung (Outcome). Dabei erfolgt die Leistungserbringung der BAB als Teil der Wirtschaftsförderung für das Land Bremen i.d.R. durch Darlehens- bzw. Kreditgewährung, Zuschussförderung und Beratungsaktivitäten sowie durch Beteiligungsfinanzierungen über die BBM. Die Wirkungsbetrachtung berücksichtigt lediglich die normalen Förderprogramme der BAB und nicht die außerordentlichen Effekte von den Corona-Hilfsprogrammen. Der Erfolg der Leistungserbringung im Bereich der Wirtschaftsförderung der BAB bemisst sich dabei an verschiedenen Output-Indikatoren in Form von Wirkungskennzahlen, die in der folgenden Tabelle auf Ebene der Gesamtbank dargestellt sind. Vorrangig sind für die BAB dabei die Wirkungskennzahlen „neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze“ sowie die mit Unterstützung der BAB getätigten Investitionen der Unternehmen.

Tabelle 2: Gesamtbilanz der Wirkungsindikatoren der BAB 2019 bis 2023

Wirkungskennzahl		Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Neue Arbeitsplätze	Anz.	573	420	445	500	500
Gesicherte Arbeitsplätze	Anz.	10.967	12.136	5.273	10.000	10.000
Investitions-/Projektvolumen	T€	229.598	200.107	189.846	235.000	235.000

Hinweise zur Tabelle:

- 1) Die Werte für die Vorschau 2022/2023 sind an die Ist-Werte der Vorjahre angelehnt. Eine Planung der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze sowie eine Planung der Höhe des von den Unternehmen geplanten Investitionsvolumens erfolgt nicht für alle Förderprogramme. Eine solche Planung/Prognose ist auch grundsätzlich schwierig, da es sich um externe Ergebnisse („Wirkungen“) der Leistungen der BAB handelt.
- 2) Die Angaben zu den Arbeitsplätzen und zum Investitions-/Projektvolumen basieren auf den Angaben der antragstellenden Unternehmen.

Durch die originären Förderinstrumente der BAB wurden im Berichtsjahr Unternehmensinvestitionen von rd. EUR 190 Mio. begleitet, 445 Arbeitsplätze neu geschaffen und 5.273 Arbeitsplätze gesichert. Die geringere Kreditnachfrage im Vergleich zum

Vorjahr führt auch zu einer geringeren Anzahl an gesicherten Arbeitsplätzen. Allerdings werden die Effekte der Corona-Hilfsprogramme auf die Sicherung von Arbeitsplätzen nicht erfasst.

Die folgende Tabelle gliedert die Effekte nach den Förderprogrammen auf:

Tabelle 3: Wirkungsindikatoren nach Förderprogrammen (Jahreswerte)

Zeilenbeschriftungen	Geschaffene Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze	Investitions-/Projektvolumen in Tsd. €
1. Programmförderungen			
THV Wirtschaftsförderung - Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2014)	69	1.520	59.478
THV Wirtschaftsförderung - Bremer Luft- und Raumfahrtforschungsprogramm 2020	38	0	2.772
THV Wirtschaftsförderung - Förderung Forschung, Entwicklung, Innovation	85	0	3.164
THV Wirtschaftsförderung - Messförderung	0	89	pauschal
2. Kreditgeschäft			
Wachstums- und Ergänzungsprogramm - Neugeschäft	0	1.271	75.220
Liquiditätsfonds	0	3	45
Bremer Unternehmerkredit (BUK)/Bremer Gründerkredit (BGK)	181	2.217	37.151
EFRE-Darlehensfonds (Prioritätsachse 2 - induziertes Volumen)	22	37	560
4. Beteiligungskapital			
Beteiligungskapital (ohne EFRE-Beteiligungsfonds)	50	136	6.121
Beteiligungskapital (EFRE-Beteiligungsfonds - induziertes Volumen)	nicht erfasst	nicht erfasst	5.335
Gesamtergebnis	445	5.273	189.846

Die strategische Herausforderung für die BAB besteht insbesondere in der Kompensation des durch die anhaltende Niedrigzinsphase (und der damit verbundenen Zurückhaltung bei der Nachfrage nach einigen Förderkrediten) geprägten Rückgangs des Zinsüberschusses. Parallel dazu besteht die Notwendigkeit, den Aufwand (der u.a. durch die Anforderungen des Aufsichtsrechtes und die Auswirkungen der Digitalisierung geprägt wird) eng zu steuern. In ihrer Geschäftsstrategie 2022-2026 hat die BAB dazu entsprechende Strategien definiert:

- Neuorganisation der BAB zur stärkeren Kundenfokussierung bei gleichzeitiger Bündelung der Backoffice-Tätigkeiten
- Interne Prozessoptimierungen, Konsolidierung gleichartiger Aufgaben zur Erhöhung der Effizienz der Abwicklung des Fördergeschäftes und der Geschäftsbesorgungen sowie Zentralisierung von Unterstützungstätigkeiten zur besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation.
- Forcierung externer Kooperationen vor allem im IT-Sektor.
- Übernahme weiterer finanzieller Förderaufgaben für die FHB in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts (Förderbudget).
- Übernahme weiterer (hoheitlicher) Aufgaben im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- bzw. Dienstverträgen (Corona-Hilfsprogramme).

- Ausweitung der Mittelgenerierung für weitere/zukünftige Förderprogramme.
- Durchführung der EFRE-Förderung der Förderperiode 2014-2020 und ggf. zukünftiger EFRE-Förderungen (Erträge aus EFRE-Programm).
- Ausbau der Veränderungsfähigkeit und der Risikokultur innerhalb der BAB.
- Ausrichtung der BAB auf die sich verändernden Arbeitswelten.
- Weitere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Sinne einer langfristigen Planung, die den technischen Entwicklungen und Folgen der Digitalisierung Rechnung trägt.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

Die Rahmenbedingungen sind für Kreditinstitute aktuell eher ungünstig: Kontaktbeschränkungen gestalten die Durchführung der Beratung (im klassischen Bankgeschäft wie auch im Bereich der programmgebundenen Förderungen) aufwendiger und schwieriger als sonst üblich. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen bei Wirtschaftsunternehmen nicht selten dazu, dass von Investitionen abgesehen wird und auch Gründer:innen eher zurückhaltender agieren – insgesamt also tendenziell weniger Finanzierungsbedarf bei eher guten Ratingnoten mit einem daraus zu erwartenden positiven Ergebnisbeitrag für die BAB. Stattdessen ist davon auszugehen, dass aufgrund der für die Unternehmen zu erwartenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie die Nachfrage nach Krediten von Kreditnehmern eher schlechterer Bonität zunehmen wird und dadurch das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft bis 2023 noch auf vergleichsweise hohem Niveau liegen wird. Erst ab 2024 plant die BAB mit einem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft auf Vorkrisen-Niveau. Darüber hinaus plant die BAB nach Beendigung der Corona-Hilfsprogramme wieder mit einem erhöhten Finanzierungsbedarf, der dann verstärkt über Kredit- und Beteiligungsprogramme abgedeckt werden wird. So wird auch weiterhin damit gerechnet, dass die Corona-Pandemie deutliche negative Ergebniseffekte bei den Unternehmen ausgelöst hat, denen wiederum durch Eingehen von Beteiligungen und somit eigenkapitalstärkend seitens der Unternehmen begegnet wird.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hat in den letzten Jahren zu stetig steigenden Kapitalanforderungen geführt und bleibt weiterhin intensiv zu beobachten. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Kapitalbasis der BAB ausreicht, um bei geplanter Geschäftsentwicklung sowohl die aktuellen als auch

die zukünftig zu erwartenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die internen Kennzahlen zur Solvabilität und zur Risikotragfähigkeit zu erfüllen.

Darüber hinaus geht die BAB davon aus, dass die Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme einschließlich der zu gegebener Zeit erforderlichen Schlussabrechnungen noch in den nächsten Jahren andauern wird und daher die Ressourcen teilweise aus dem klassischen Bankgeschäft umgeleitet bzw. entsprechende zusätzliche Kapazitäten vorgehalten werden müssen.

3. Leistungsbilanz des Berichtsjahres nach Bereichen

Die BAB hat in 2021 ihren Beitrag zur Wirtschaftsförderung insbesondere in ihrem strategischen Geschäftsfeld (SGF) „Wirtschaftsförderung“ erbracht. Dem SGF „Wirtschaftsförderung“ sind Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe und ihrem „Reifegrad“, als Zielgruppe zugeordnet. In diesem Geschäftsfeld erfolgt auch ein Teil der Umsetzung des Operationellen EFRE-Programms Bremen der Förderperiode 2014-2020 durch entsprechende Darlehens- und Beteiligungsprodukte, die EFRE-Zuschussförderung sowie der Betrieb der seit Anfang 2018 im STARTHAUS der BAB angesiedelten, zentralen Anlaufstelle für Gründungsinteressierte in Bremen.

Das SGF „Wirtschaftsförderung“ beinhaltet auch das Geschäft mit Durchleitungskrediten, die von der BAB über die lokalen Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer (Unternehmen) weitergereicht werden. Wesentlicher Volumenträger ist hier der Bremer Unternehmerkredit (BUK). Zuständig für das SGF „Wirtschaftsförderung“ sind die Abteilung Wirtschaftsförderung, die Abteilung Starthaus (für Gründungen, Startups und junge Unternehmen) sowie die Abteilung Wohnraumförderung und Durchleitungskredite (in der neben der sozialen Wohnraumförderung, der WEG-Finanzierung und der Eigentumsförderung auch die Zuständigkeit für den Bremer Unternehmerkredit verankert ist).

3.1 Programmförderungen

Unter den Programmförderungen sind die Programme zusammengefasst, in denen die Förderung ganz oder teilweise über Zuschüsse erfolgt. Es handelt sich dabei ins-

besondere um folgende Programme zur Förderung von Unternehmen und Einrichtungen im Land Bremen mit einem Fokus auf der Förderung der bremischen Wirtschaft:

Programm	Zielgruppen	Programminhalt
Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)	Unternehmen, insb. KMU und Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner.	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationsvorhaben sowie Innovationsberatungsdienstleistungen. Gewährung von Zuschüssen und Darlehen im Rahmen der FEI-Förderrichtlinie.
Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm (LuRaFo)	Unternehmen, insb. KMU und Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner.	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationsvorhaben im Bereich der Luft- und Raumfahrt. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der LuRaFo-Förderrichtlinie.
Landesinvestitions-Förderprogramm (LIP)	Unternehmen (i.d.R. KMU).	Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Errichtung, Erweiterung oder Diversifizierung einer Betriebsstätte. Gewährung von Darlehen und Zuschüssen im Rahmen der LIP-Förderrichtlinie.
Messeförderung	Kleine Unternehmen.	Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen von überregionaler sowie internationaler Bedeutung. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Richtlinie zur Messeförderung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Förderungen auf Zuschussbasis im Rahmen der Förderprogramme:

Tabelle 4: Leistungsindikatoren für das Zuschuss-Fördergeschäft der BAB

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Fördervolumen	T€	13.874	8.348	14.205	10.000	10.000
Bewilligte Anträge	Anz.	69	56	73	58	58
<i>FEI</i>	Anz.	24	27	28	20	20
<i>LuRaFo</i>	Anz.	15	16	9	0	0
<i>LIP 2014</i>	Anz.	23	7	22	13	13
<i>Messeförderung</i>	Anz.	7	6	14	25	25

Hinweise zur Tabelle:

- 1) Die Werte für die Vorschau 2022/2023 sind vom Ist-Wert für 2020 abgeleitet und sind teilweise noch mit dem jeweiligen Produktgruppencontrolling final abzustimmen.
- 2) Ohne Zuschussförderungen für die Programme AUF und PFAU der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung.

Antragsteller der gewerblichen Wirtschaft werden in den maßgeblichen Förderprogrammen zur Investitionsförderung sowie zur Innovations- und Umweltförderung im Bereich Wirtschafts- und Innovationsförderung von der BAB beraten. Das Angebot wird durch die Messförderung abgerundet. Nach wie vor wird das Fördergeschäft stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Insbesondere die Messförderung konnte nicht im gewohnten Ausmaß in Anspruch genommen werden, da nach wie vor kaum Messen stattgefunden haben. Das Messförderprogramm wird diesem Umstand Rechnung tragen, indem ab 2022 auch digitale Messen gefördert werden können.

In den anderen Förderprogrammen zeigten die Anpassungen zur Abmilderung der Corona-Folgen Wirkung.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben sich Bund und Land darauf verständigt, zunächst befristet bis zum 31.12.2021, verbesserte Fördermöglichkeiten im Rahmen der GRW-Förderung bzw. des Landesinvestitionsförderprogramm anzubieten, um besondere Impulse zu setzen. Im Rahmen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ konnten so zeitlich begrenzt, um jeweils 20 % erhöhte Förderquoten ermöglicht werden. Die Anzahl der Bewilligungen konnte dadurch im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt werden. Trotz der schwierigen Lage wurden 22 Projekte mit einem Projektvolumen von mehr als 59 Mio. Euro mit Zuschüssen in Höhe von 9,9 Mio. Euro sowie Zinsverbilligungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro unterstützt. Die Förderung kam zu einem großen Teil kleinen und mittleren Unternehmen zugute, obwohl auch die Förderung großer Unternehmen zugelassen war. In fast allen Projekten waren der Erwerb oder die Erweiterung einer Immobilie Gegenstand des Vorhabens. Dadurch kann die Bindung der Unternehmen an den Standort gefestigt werden.

Das Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm (LuRaFo), in dessen Rahmen FuE-Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in diesem Bereich gefördert werden, entwickelt sich weiterhin erfreulich. Nach dem großen Erfolg der ersten drei Ausschreibungen in den Jahren 2019 – 2020 wurde in 2021 eine vierte Ausschreibung durchgeführt. Erste Projekte aus den vergangenen Ausschreibungen wurden mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Die aktuellen Anträge befinden sich gerade in der Prüfung und werden zeitnah beschieden. Die in den Projekten entwi-

ckelten Produkte und Dienstleistungen werden dazu beitragen, den Luft- und Raumfahrtstandort Bremen voranzubringen. Die trotz der Finanzierungseffekte aufgrund der Corona-Hilfsprogramme gute Akzeptanz des Programms zeigt, dass es eine Lücke in der Bremer Förderlandschaft geschlossen hat.

Im FEI-Programm, in dessen Rahmen technologieoffene Projekte im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gefördert werden können, ist die Nachfrage nach wie vor auf einem hohen Niveau. Neben Zuschüssen können auch zinsgünstige Darlehen aus dem EFRE-Darlehensfonds vergeben werden.

Zu erwähnen ist, dass in den meisten Bereichen der Innovations- und Umweltförderung Kooperationen zwischen Universitäten/Hochschulen und Betrieben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers bevorzugt gefördert werden. An dieser Stelle gilt es, die fruchtbare Zusammenarbeit weiter zu forcieren und insbesondere kleinen Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsbedarf die Programme näherzubringen.

Aufgrund der Attraktivität dieser Programme geht die BAB für die nächsten Jahre von einer gleichbleibenden Entwicklung auf dem aktuell hohen Niveau aus. Eine Herausforderung, der sich die BAB gerne stellt, wird sein, die große Anzahl an vorliegenden Anträgen innerhalb der verbleibenden Förderperiode des bremischen EFRE-Programms erfolgreich umzusetzen.

3.2. Corona-Hilfsprogramme

3.2.1. Soforthilfen

Um die negativen Folgen der Corona-Krise zu bekämpfen und in Not geratenen Unternehmen zu helfen, hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) ab dem 23. März 2020 mehrere Landesprogramme aufgelegt. Die Landesprogramme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise wurden mehrheitlich am 1. April 2020 durch das Bundes-Soforthilfeprogramm Corona für Unternehmen abgelöst. Sowohl Landes- als auch Bundesprogramme wurden und werden weitestgehend in Bremen über die BAB und in Bremerhaven über die BIS umgesetzt.

Somit wurden durch die BAB alle drei Corona-Soforthilfe-Programme umgesetzt, die bis Ende März 2020 (Corona-Soforthilfe Land I), bis Ende Mai 2020 (Soforthilfen des

Bundes) und bis Ende Juni 2020 (Corona-Soforthilfe Land II) durch die Soloselbstständigen und/oder Unternehmen beantragt werden konnten.

Mit dem Auslaufen der Programme betreffen die aktuellen Arbeiten in 2021 vorrangig die Bearbeitung der Widersprüche, Widerrufe (freiwillige Rückzahlungen) und die Bearbeitung der Stichproben sowie aus den Widersprüchen und Stichproben resultierende Anhörungen, Widerspruchsverfahren und Rückforderungen. Die Widerspruchsverfahren aus den Erstbescheiden sind überwiegend abgeschlossen. Im Rahmen der Stichproben/sonstigen Auffälligkeiten wurden rund 320 Anträge geprüft, von denen sich noch 175 in der Bearbeitung befinden. Hiermit verbunden sind in der Folge auch Klagen vor dem Verwaltungsgericht (derzeit 26 Klagen). Aus den bestandskräftigen Rückforderungsbescheiden ergeben sich bei Nichtzahlung Folgearbeiten wie die Durchführung von mehrstufigen Mahnverfahren und ggf. die Vollstreckung unter Einbindung der Landeshauptkasse. In diesen Szenarien fließen die Möglichkeiten aus der Landeshaushaltsordnung (Stundung, Erlass und Niederschlagung) ein.

3.2.2. Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfen und Härtefallhilfen

Im Laufe der Pandemie wurden überwiegend bundesseitig stetig neue Förderhilfsprogramme eingeführt, die jeweils den Pandemieverlauf und die Erfahrungen aus den bisherigen Programmen widerspiegeln. So wurde z.B. aus der Überbrückungshilfe I die Überbrückungshilfe II, dann III, III Plus und IV mit jeweils eigenständigen Regelungswerken für jeweils unterschiedliche Zeiträume entwickelt. Die „Neustarthilfe“ wurde ebenso stetig modifiziert. Die Programme „November- und Dezemberhilfen“ für die entsprechenden Monate in 2020 beruhen auf Schließungsanordnungen und die „Härtefallhilfen“ auf Konstellationen, bei denen Antragsteller:innen zwar von der Pandemie betroffen, aber nicht für die bestehenden Programme antragsberechtigt waren.

Der überwiegende Teil der Programme wurde über ein bundeseinheitliches Antrags- und Fachverfahren abgewickelt. Das Programm für die „Veranstalter von Messen und Ausstellungen“ wird von allen Ländern über die Plattform des Landes Hamburg abgewickelt. Bei allen Programmen bis auf „Härtefallhilfen“ handelt es sich um ausschließlich durch Bundesmittel finanzierte Programme. Die Härtefallhilfen basieren im Kern auf den Förderkonditionen der Überbrückungshilfe und die Finanzierung erfolgt je hälftig durch Bund und Länder.

Die Programme lassen sich vereinfacht unterscheiden zwischen einer „direkten Antragsstellung“ (seitens Soloselbständigen möglich) und einer Antragstellung über „prüfende Dritte“. Inhaltlich gibt es jeweils diverse Unterschiede zwischen den Programmgruppen und den jeweiligen Phasen.

Neben den jeweiligen Richtlinien und Haushaltsmitteln ist das Beihilferecht eine wesentliche Restriktion bei der Unterstützung von Unternehmen. Die EU-Kommission hat den Handlungsrahmen der Mitgliedsstaaten (wie auch in der Finanzmarktkrise 2008) mit einem „temporary framework“ deutlich erweitert, der von der Bundesregierung entsprechend genutzt wurde. So wurden diverse Beihilferegime neu geschaffen wie z.B. die sog. „Kleinbeihilfe“, die „Fixkostenhilfe“ und der „Schadensausgleich“.

Das Programm „Überbrückungshilfe III“ war bislang das in der Anzahl der Antragsstellungen und dem Fördervolumen umfangreichste Programm. Auf Bundesebene wurden alleine für dieses Programm rd. 535.000 Anträge mit einem Fördervolumen von rd. € 33,8 Mrd. gestellt. Darauf entfielen auf die Bewilligungsstelle BAB knapp 3.200 Anträge mit einem Antragsvolumen von € 345 Mio. (rd. 1 % der Bundessumme). Die Bewilligungsstelle orientiert sich am zuständigen Finanzamt, so dass die BAB auch Anträge von Antragsstellern aus Bremerhaven bearbeitet hat (Kapitalgesellschaften mit Sitz in Bremerhaven fallen in die Zuständigkeit des Finanzamts Bremen). Der Förder-Höchstbetrag in diesem Programm beträgt unter den Beihilferegimen „de minimis“, „Kleinbeihilfe“ und „Fixkosten“ € 12 Mio. und unter Einbeziehung der Beihilferegelung „Schadensausgleich“ € 52 Mio.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch BAB-Mitarbeiter:innen sowie ergänzend durch aus der Verwaltung abgeordnetes und durch befristet eingestelltes Personal. Die Teams aus BAB-Mitarbeiter:innen einschließlich der jeweiligen Teamleitung wurden seit Beginn der Hilfsprogramme im Frühjahr 2020 auf insgesamt 3 Teams ergänzt, um die Doppelbelastung aus den eigentlichen Aufgaben und der Corona-Leitungsfunktion abzufedern bzw. eine annähernde Gleichverteilung der zusätzlichen Belastungen in der BAB auf nahezu alle 106 Mitarbeiter:innen (Stand 31.12.2021) zu gewährleisten. Da sich die Hilfsprogramme einschließlich der vorgeschriebenen Schlussabrechnungen und der nachgelagerten Bearbeitung deutlich länger hinziehen als ursprünglich erwartet, wurde ein zentrales Corona-Team gebildet, in dem nach und nach alle mit den Corona-Hilfen verbundenen Aufgaben konzentriert werden, damit die Fachbereiche sich ihren eigentlichen Aufgaben widmen können. Die

Bearbeitung der Anträge erfolgt stets im Spannungsfeld aus der zu leistenden schnellen Hilfe und der gründlichen Durchführung von Prüfungshandlungen. Dazu fand ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Corona-Teams und dessen Leitung, mit der Geschäftsführung und mit der Fachaufsicht statt.

Tabelle 5: Entwicklung der Bearbeitungszahlen für die Überbrückungshilfen

	Anträge (Anzahl)	Antragsvolumen (TEUR)	Bewilligungen (Anzahl)	Bewilligungs- volumen (TEUR)
Überbrückungshilfe I	1.004	12.585	1.000	11.681
Überbrückungshilfe II	1.545	25.604	1.540	23.684
Überbrückungshilfe III	3.174	345.001	3.032	222.189
Überbrückungshilfe III Plus	367	18.810	303	11.140
Neustarthilfe	1.713	10.530	1.675	10.321
Neustarthilfe Plus	575	2.035	545	1.935
Neustarthilfe Plus Q4	384	1.342	354	1.232
Novemberhilfe	2.682	132.940	2.609	129.953
Dezemberhilfe	2.566	92.021	2.431	89.542
Härtefallhilfe	7	142.590	1	20

3.2.3. Digitaler Restart

Die Entwicklungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Digitalisierung unseres (Arbeits-)Alltages schnell voranschreitet. In Zusammenarbeit mit SWAE setzt die BAB das Förderprogramm „Digitaler ReSTART – Förderung von Digitalisierungsvorhaben für KMU“ um, welches sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft richtet. Mit der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Arbeits- und Produktionsprozesse und -verfahren zur Verbesserung der Informationssicherheit sowie zur Qualifizierung von Beschäftigten sollen Impulse gesetzt werden, damit Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe trotz wirtschaftlicher Einbrüche infolge der Corona-Pandemie in digitale Zukunftstechnologien investieren und ihre digitalen Kompetenzen erhöhen.

Das Programm „Digitaler ReSTART“ wird seitens der BAB seit 15.07.2021 angeboten. Je nach Unternehmensgröße werden 40 % (für kleinst- und kleine Unternehmen) sowie 30 % (für mittlere Unternehmen) der zuwendungsfähigen Ausgaben erstattet. Maximale Förderung beträgt TEUR 17. Die Anträge können bis zum 15.05.2022 gestellt werden, dank der Verlängerung der Richtlinie bis zum 30.06.2022.

Digitaler ReSTART		
Antragsübersicht per 31.12.2021		
	Anzahl	Volumen in Tsd. €
Eingegangene Anträge	176	1.619,8
davon ersterfasst	14	106,4
davon bewilligt	130	1.249,5
davon in Änderung	8	48,2
davon abgelehnt	10	57,2
davon zurückgezogen	14	158,5
Bewilligte Anträge	130	1.249,5
Kleinstunternehmen	61	402,9
Kleine Unternehmen	50	598,8
Mittlere Unternehmen	19	247,8
Bewilligte Anträge	130	1.249,5
davon ausgezahlt	17	99,9
davon in (VN-)Prüfung	113	1.149,5

3.2.4. Sonderprogramm Messe- und Ausstellungsförderung

Der Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen ist ein gemeinsames Angebot von Bund und Ländern für Veranstalter von Messen und Ausstellungen in Deutschland. Während der Bund die zum Schadensausgleich notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, erfolgt die Prüfung der Anträge durch Bewilligungsstellen in den Ländern. Für die Freie Hansestadt Bremen wird die BAB diesen Sonderfonds umsetzen. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen, die als Veranstalter Messen oder Ausstellungen in Deutschland organisieren und durchführen. Die Absicherung deckt das Risiko einer coronabedingten Veranstaltungsabsage ab.

Um von der Absicherung zu profitieren, müssen Messen und Ausstellungen spätestens zwei Wochen vor ihrer geplanten Durchführung registriert werden. Eine Registrierung kann bis spätestens 28. Februar 2022 vorgenommen werden. Berücksichtigungsfähig sind Messen und Ausstellungen, deren planmäßiges Durchführungsdatum im Zeitraum bis zum 30. September 2022 liegt. Die Antragstellung auf Auszahlung der Absicherung muss innerhalb von drei Monaten nach dem planmäßigen Durchführungsdatum der Messe oder Ausstellung, spätestens jedoch bis zum 15. November 2022 vorgenommen werden. Die Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstellen wurde noch nicht freigeschaltet.

3.3. Kreditgeschäft

Unter dem Kreditgeschäft sind die Programme zusammengefasst, in denen die BAB sog. Adressenausfallrisiken übernimmt. Bis auf den Bremer Unternehmerkredit („BUK“) besteht das Risiko vereinfacht in dem Ausfall bzw. der Insolvenz des Kreditnehmers. Nur beim BUK ohne Haftungsfreistellung trägt das Ausfallrisiko allein die durchleitende Bank. Die Förderung im Kreditgeschäft besteht entweder in einer Risikoübernahme und/oder in einem vergünstigten Zinssatz.

Das Wirtschaftsleben und damit auch das Kreditgeschäft waren massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Betroffenheit der Unternehmen ist sehr unterschiedlich. Während einige Unternehmen nur mit staatlichen Leistungen überleben konnten, haben andere Unternehmen ihre Ertragslage deutlich verbessert. Die negative, aber auch positive Betroffenheit resultierte aus direkten Folgen der Pandemie, aus Lieferkettenproblemen oder auch aus Preissteigerungen.

Die befürchtete „Insolvenzwelle“ im Unternehmensbereich ist ausgeblieben. Maßgeblich dafür dürfte die für viele Unternehmen trotz Umsatzeinbruch weiterhin gegebene Zahlungsfähigkeit bzw. Liquiditätssituation und weniger die Erleichterungen in der Insolvenzordnung sein. Zur Liquiditätssituation tragen auch die massiven staatlichen Unterstützungen bei, z.B. Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen und die KfW-Corona-Programme. Auch die Hausbanken haben nach unserer Auffassung stabilisierend gewirkt. Die BAB hat gleichwohl in Einzelfällen und subsidiär zu den Bundeshilfen und den Hausbanken für die Zahlungsfähigkeit und damit den Fortbestand von Unternehmen gesorgt.

Bis auf den neu aufgelegten Corona-Mittelstandsfonds wurden alle Kredite unverändert im Rahmen bestehender Kreditprogramme abgewickelt, ggf. mit Programmänderungen. Einzelne Bundesländer haben neue Kreditprogramme für bestimmte Branchen oder mit besonders langen Laufzeiten aufgelegt. Es gab letztlich aber keine Nachfrage nach Krediten, die nicht auch mit den bestehenden Programmen der BAB (bzw. KfW) vergeben werden konnten. Damit konnte die Nachfrage sowohl effizient als auch passgenau bedient werden. Im Einzelnen bestehen folgende Kreditprogramme zur Förderung von Unternehmen im Land Bremen:

Programm	Zielgruppen	Programminhalt
Wachstums- und Ergänzungsprogramm	Kleinere und mittlere Unternehmen sowie große Mittelständler	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von wirtschaftlichen Aktivitäten, sofern sie im Interesse des Bundeslandes Bremen liegen. • Darlehen und Bürgschaften im BAB-Eigenobligo. • Finanzierungsanteil bis zu 50% zusammen mit der Hausbank zu gleichen Bedingungen als Darlehen oder als Bürgschaft. • Die Möglichkeit der Bürgschaftsvergabe durch die Bürgschaftsbank Bremen wird geprüft. • Einbindung von KfW-Mitteln mit Haftungsfreistellung möglich.
Liquiditätsfonds	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz EUR 500 Mio. nicht überschreitet, und die Arbeitsplatz schaffende oder Arbeitsplatz sichernde Maßnahmen im Lande Bremen durchführen und zwar aller Wirtschaftszweige.	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen aller Art, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. • Darlehen aus dem Liquiditätsfonds. • Vergabe in Form von Krediten zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse an bonitätsschwächere Unternehmen, die aufgrund fehlender Bereitschaft der Kreditwirtschaft zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs entsprechende Kredite nicht erhalten (Marktversagen). • Antragstellung direkt bei der BAB möglich. • Höchstbetrag: TEUR 1.000 unter Berücksichtigung geltender Beihilfeschwellenwerte. • Im Rahmen von Corona vereinfachte Regeln.
FEI-Darlehen (Neugeschäft nur noch im EFRE-Darlehensfonds Bremen)	Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovationsvorhaben. • Zinsvergünstigte Darlehen. • Haftungsfreistellung durch FHB.
Landesinvestitionsförderprogramm	Gewerbliche Unternehmen (i.d.R. KMU)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Errichtung, Erweiterung oder Diversifizierung einer Betriebsstätte. • Vergabe von zinsgünstigen GRW-Förderdarlehen ggf. in Verbindung mit Zuschüssen nach Erteilung Zuwendungsbescheid im Rahmen der LIP-Richtlinie.
Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Schwierigkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten im Rahmen der "Bundesrahmenregelung für staatliche Beihilfen zur Rettungs- und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten". • Darlehen aus dem Liquiditätsfonds.

		<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Intervention zur Weiterführung des Unternehmens. • Keine Finanzierung von Kapazitätsaufstockungen. • Massendarlehen sind möglich.
EFRE-Programm Investitionsdarlehen	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Errichtung, Erweiterung oder Diversifizierung einer Betriebsstätte. • Förderantrag auf Grundlage der LIP-Richtlinie. • Darlehen für Unternehmen, die den erhöhten GRW-Standard nicht erreichen. • Mittelbereitstellung aus dem EFRE-Darlehensfonds Bremen.
EFRE - Programm FEI-Darlehen	Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovationsvorhaben. • Förderantrag auf Grundlage der FEI-Richtlinie. • Mittelbereitstellung aus dem EFRE-Darlehensfonds Bremen.
EFRE-BAB-Mikrokredit	Natürliche Personen, Kleinunternehmen, freiberuflich Tätige und KMU	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Investitionen und ggfs. Betriebsmitteln, die im Zusammenhang mit einer Existenzgründung oder Festigung / Erweiterung sowie Übernahme und Fortführung notwendig sind. • Corona-Kredite bis TEUR 50. • Mittelbereitstellung aus dem EFRE-Darlehensfonds Bremen.
EFRE - Programm Energieeffizienzdarlehen	Offen, aber gewerblicher Verwendungszweck	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von gewerblichen Energieeffizienzmaßnahmen. • Mittelbereitstellung aus dem EFRE-Darlehensfonds Bremen.
Bremer Unternehmer-Kredit (BUK)	Kleine und mittlere Unternehmen, freiberuflich Tätige	<ul style="list-style-type: none"> • Förderdarlehen im Hausbankverfahren (Durchleitungskredit). • direkter Geschäftspartner der BAB ist ein anderes Kreditinstitut (KI), das für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die vollständige Haftung übernimmt – das KI schließt im eigenen Namen mit dem Endkreditnehmer einen Kreditvertrag ab. • Die BAB gewährt aus eigenen Mitteln eine Zinsvergünstigung.
Einzel-Refinanzierungen (Durchleitungskredite)	Kreditinstitute und Unternehmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen für Geschäftsbanken zur Durchleitung an Endkreditnehmer.
BUK mit Haftungsfreistellung	Kleine und mittlere Unternehmen, freiberuflich Tätige	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe BUK. • 50%ige Enthaltung mit zugesicherten kurzen Bearbeitungszeiten.

Tabelle 6: Leistungsindikatoren im Kreditgeschäft der BAB

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Bewilligungen	Mio. €	62,8	65,4	49,063	71,8	71,8
<i>BUK mit Haftungsfreistellung</i>	Mio. €	0,0	0,0	0,070	0,0	0,0
<i>Durchleitungskredite</i>	Mio. €	0,0	0,0	0,000	30,0	30,0
<i>FEI-Darlehen</i>	Mio. €	0,0	0,0	0,000	0,0	0,0
<i>Landesinvestitionsförderprogramm</i>	Mio. €	13,8	5,4	0,896	8,0	8,0
<i>Liquiditätsfonds</i>	Mio. €	0,5	1,3	0,045	1,0	1,0
<i>Rettungs- und Umstrukturierungsst</i>	Mio. €	0,0	0,0	0,000	0,0	0,0
<i>Wachstums- und Ergänzungspr.</i>	Mio. €	48,5	58,7	48,052	32,8	32,8

Hinweis zur Tabelle:

- 1) Die Werte für das Brutto-Neugeschäft (Bewilligungen) in der Vorschau 2022/2023 sind noch mit dem jeweiligen Produktgruppencontrolling final abzustimmen.
- 2) In den Bewilligungszahlen für das Wachstums- und Ergänzungsprogramm sind auch Prolongationen enthalten. Für die Jahre 2022 und 2023 ist ausschließlich das Neugeschäft berücksichtigt.
- 3) Bewilligungen im EFRE-Darlehensfonds werden in der Tabelle 9 dargestellt.
- 4) Vorschau 2022/2023 ohne Prolongationen, inkl. Avale.

3.3.1. Corona-Kredite

Die Nachfrage nach Krediten war durch die Corona-Pandemie außergewöhnlich hoch. Es wurde in 2020 ein Mehrfaches an Krediten geprüft und bewilligt als in „normalen“ Jahren, sowohl „Corona“- als auch „normale“ Kredite. Die Kredite wurden aus verschiedenen Programmen bzw. Fonds gewährt. Es wurde ein Reporting entwickelt, um die gesamte Kreditnachfrage kontinuierlich und zeitnah zu beobachten und ggf. die Personalkapazitäten, die Fondsausstattung und die erforderliche Risikoabschirmung zu justieren.

In 2021 war die Anzahl der Corona-Neukredite sehr gering. Dies lag nach unserer Auffassung an den Zuschussprogrammen des Bundes, die in der Sache auch wesentlich besser geeignet sind, um coronabedingte Verluste zu kompensieren.

3.3.2. Kredite an Unternehmen

Auch zu Corona-Zeiten gab es ein „normales“ Kreditgeschäft. Das Kreditgeschäft der BAB mit kleinen und mittelständischen Unternehmen ist darauf ausgerichtet, die wirtschaftspolitischen Interessen der Freien Hansestadt Bremen in enger Zusammenarbeit mit den anderen Wirtschaftsfördereinrichtungen (insbesondere WFB und BIS) zu unterstützen. Von großer Bedeutung ist auch die enge Zusammenarbeit insbesondere mit den Geschäftsbanken vor Ort, die von Kompetenz, Wettbewerbsneutralität

und Verlässlichkeit geprägt ist. Die BAB erfüllt ihren Förderauftrag auch in „Corona-Zeiten“ mit einer unverändert ausgewogenen Risikopolitik.

Eine wesentliche Stärke im Kreditgeschäft ist die individuelle Ausrichtung auf die Unternehmen und die Kombination von Förderungen. Auf Basis der Unternehmenssituation und -ziele und der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten werden die in Frage kommenden Förderprogramme identifiziert, auch Förderprogramme anderer Institutionen. Die Förderung wird dann mit dem Kunden und der Hausbank besprochen und anschließend entsprechend der Förderrichtlinien umgesetzt.

Das standardisierte Förderprogramm „Bremer Unternehmerkredit mit Haftungsfreistellung“ als Kombination aus einer zinsgünstigen Refinanzierung der Hausbanken und einer anteiligen Haftungsübernahme der BAB gegenüber der Hausbank ist unverändert ein Nischenprodukt. Angesichts des Angebotes der KfW an hohen Haftungsfreistellungen gab es keine Nachfrage nach diesem Programm.

Für die Volumenentwicklung sind die Abschnittsgrößen von entscheidender Bedeutung, wobei einzelne „größere“ Kredite in der Regel zwar für ein Volumenwachstum sorgen, aber für die Risikoverteilung ungünstiger sind. Ein Neukredit mit kommunalem Hintergrund² in Höhe von EUR 32,5 Mio. ist dabei hervorzuheben.

Bürgschaften machen etwa die Hälfte des Kreditvolumens aus. Sie dienen als Ersatzsicherheit und ermöglichen so der Hausbank die Kreditvergabe. Bei Bürgschaften wird stets eine Einschaltung der Bürgschaftsbank Bremen geprüft. Die Bürgschaften sind im Unterschied zu „Landesbürgschaften“ im BAB-Obligo.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Kreditgeschäft geht die BAB davon aus, dass das Kreditangebot seitens der Geschäftsbanken reduziert wird. Es sind einzelne Banken, die ihr Geschäftsvolumen bekanntermaßen reduzieren müssen (z.B. NordLB) oder bei denen in Folge der Corona-Pandemie bzw. der wirtschaftlichen Auswirkungen eine Portfolio-Verschlechterung zu erwarten und damit einhergehend für das gleiche Kreditvolumen ein höheres Eigenkapital vorzuhalten ist bzw. – sofern dies nicht vorhanden ist – eine Reduzierung des Kreditvolumens erforderlich wird. Die Kreditnachfrage seitens der Unternehmen trifft dann mit zumeist schwächeren wirtschaftlichen Verhältnissen auf tendenziell zurückhaltend agierende Banken. Zur

² Dieser Neukredit wurde in einem anderen, in der Tabelle nicht dargestellten Kreditprogramm bewilligt

Deckung der Kreditnachfrage nach Beendigung der Corona-Hilfsprogramme geht die BAB daher von einer steigenden Nachfrage und von einem steigenden Kreditvolumen sowie auch einer weiteren Zunahme von Beteiligungen aus.

Auch in der Zukunft wird neben den makroökonomischen und bankaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen auch die Verlängerung/Neuschaffung von Förderprogrammen und die damit vorgeschaltete geschäftspolitische Ausrichtung der KfW als Förderbank des Bundes entscheidend sein.

3.3.3. *Investitionsförderung/Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2014)*

Das Programm ist als Zuschuss- und als Darlehensförderung durch die Einbindung von GRW-Mitteln des Bundes zur Zinsvergünstigung für die Unternehmen attraktiv. Das Risiko aus den GRW-Darlehen trägt die BAB. Die Nachfrage nach der Darlehensförderung war vergleichsweise gering, da durch die temporär verbesserten Fördermöglichkeiten der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ Darlehen kaum angefragt wurden.

3.3.4. *Liquiditätshilfen und Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen (RUB)*

Die Neugewährung von Liquiditätshilfen war aus den zuvor beschriebenen Gründen gering.

3.3.5. *EFRE-Darlehensfonds*

Im EFRE-Programm für die Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 werden Förderprodukte, in denen Unternehmen als Zielgruppe der Förderung gelten, im Land Bremen auch durch revolvingende Finanzinstrumente umgesetzt. Hierfür wurde die BAB von der Freien Hansestadt Bremen (vertreten durch SWAE) in 2016 mit der Errichtung und Umsetzung eines EFRE-Darlehensfonds und eines EFRE-Wagniskapitalfonds (nachfolgend: „EFRE-Beteiligungsfonds“) beauftragt.

Aus dem EFRE-Darlehensfonds werden den Unternehmen im Rahmen der folgenden Förderprogramme Darlehensinstrumente angeboten:

- Landesinvestitionsförderprogramm 2014 (Investitionsdarlehen)
- Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI-Darlehen)
- Mikrokredite
- Energieeffizienzdarlehen

Die Darlehensinstrumente werden aus drei Prioritätsachsen des EFRE-Programms 2014-2020 gespeist und in dem integrierten EFRE-Darlehensfonds Bremen gebündelt. Es handelt sich um die Prioritätsachse 1, Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte, die Prioritätsachse 2, Aktion 3a: Förderung betrieblicher Investitionen und Aktion 3b: EFRE-Mikrodarlehen sowie der Prioritätsachse 3, Aktion 5a: Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die keinen überregionalen Umsatz nachweisen, stehen nach den Förderkriterien der ergänzenden KMU-Förderung im Rahmen des LIP günstige Darlehensmittel aus dem EFRE-Darlehensfonds zur Verfügung.

Tabelle 7: Leistungsindikatoren für den EFRE-Darlehensfonds

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Bewilligungen	Mio. €	4,8	9,8	10,7	13,9	13,9
<i>Energieeffizienzdarlehen</i>	Mio. €	0,1	1,2	1,2	0,0	0,0
<i>FEI-Darlehen</i>	Mio. €	1,7	1,8	1,9	3,3	3,3
<i>Investitionsdarlehen</i>	Mio. €	1,7	1,8	2,0	2,9	2,9
<i>Mikrokredite (siehe auch 3.4. Gründungsberatung)</i>	Mio. €	1,2	5,0	5,6	7,7	7,7

Hinweis zur Tabelle:

- 1) Kumulierte Bewilligungen.
- 2) Die Werte für die Vorschau 2022/2022 enthalten Vorschauwerte für das Brutto-Neugeschäft (Bewilligungen). Dabei sind die Vorschauwerte auf die angepasste, ambitionierte Planung bis 2023 gemäß Senatsvorlage abgestimmt.

Die Nachfrage nach Förderdarlehen aus dem EFRE-Darlehensfonds Bremen ist weiterhin stark durch die Pandemie beeinflusst. Mögliche Antragsteller warten weiterhin ab, wie die kurzfristige Entwicklung ist und ob die Unterstützung aus den Corona-Hilfsprogrammen ausreichend sein wird, um die oftmals schwierige Liquiditätssituation zu überstehen. Die flexible Ausgestaltung der EFRE-Mikrokredite bewährt sich derzeit, denn viele Kreditnehmer nutzen die Möglichkeit von Tilgungsstundungen zur Liquiditätssicherung. Eine erhöhte Nachfrage erwarten wir weiterhin nach Auslaufen der Zuschuss Hilfen.

Leider konnten keine FEI-Förderdarlehen umgesetzt werden. Zum einen ist auch hier Zurückhaltung aufgrund der pandemischen Entwicklung erkennbar, zum anderen wurde jedoch grundsätzlich auch ein Fokus auf die Zuschussförderung gerichtet. Hin-

sichtlich Unterstützung von Unternehmen mit Investitionskrediten finden laufend Beratungsgespräche statt, mit der Umsetzung von Fördervorhaben ist in einem Umfang analog der Vorjahre auszugehen. Die für Energieeffizienz Kredite zur Verfügung stehenden Mittel sind nach Reduzierung der Fondsmittel ausgeschöpft. Sollten interessante und besonders förderwürdige Anträge gestellt werden, würde im Einzelfall eine Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde erfolgen.

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass die Umsetzung beider Finanzinstrumente (EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Beteiligungsfonds) nach ursprünglichen Verzögerungen mittlerweile zufriedenstellend verläuft, allerdings im EFRE-Darlehensfonds aufgrund der oben beschriebenen Sondereffekte durch die Corona-Hilfsprogramme hinter den ursprünglichen Planungen zurückbleibt. Entsprechend ist die Erreichung der anvisierten Ziele (bis einschl. 2023) im Rahmen des EFRE-Darlehensfonds auch weiterhin sehr ambitioniert.

Die Entwicklung des EFRE-Beteiligungsfonds wird im Abschnitt 3.6. Beteiligungskapital (inkl. EFRE-Beteiligungsfonds) erläutert.

3.3.6. Bremer Unternehmerkredit (BUK)

Tabelle 8: Leistungsindikatoren Kreditgeschäft mit Banken

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Bewilligungen BUK/BGK	Mio. €	41,6	33,4	33,3	40,0	40,0

Der Bremer Unternehmerkredit (BUK) und der Bremer Gründerkredit (BGK-ERP) sind trotz anhaltend niedrigem Zinsniveau auch in 2021 ein wirksames Finanzierungsinstrument für die bremische Wirtschaft.

In 2021 konnten insgesamt 127 Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 33,3 Mio. Euro verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Anträge wie auch das Antragsvolumen reduziert (2020: 146 Anträge mit 33,4 Mio. Euro Volumen). Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt dazu, dass die mit diesem Förderprogramm möglichen Fördermehrwerte sich im Vergleich zu den Konditionen der Hausbank kaum noch auswirkt, so dass die Hausbanken aktuell häufig die vollständige Finanzierung übernehmen. Weiterhin trägt die Corona-Pandemie dazu bei, dass Investitionen nicht getätigt bzw. verschoben werden. Vom Gesamtantragsvolu-

men wurden als BGK-ERP 67 Anträge mit einem Volumen von 17,1 Mio. Euro bewilligt. Mit dem BUK/BGK-ERP hat die Bremer Aufbau-Bank in 2021 die Schaffung von 181 Arbeitsplätzen und den Erhalt von 2.217 Arbeitsplätzen unterstützt.

Für die Folgejahre rechnet die BAB vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Zinssituation mit einem Bewilligungsvolumen von rd. 40 Mio. Euro für den BUK/BGK-ERP.

3.4. Corona-Mittelstandsfonds

Zur Bekämpfung der Pandemiefolgen für die bremische Wirtschaft wurde der Corona-Mittelstandsfonds (CMF) aus Landesmitteln neu eingeführt. Dadurch sollen der BAB Möglichkeiten eröffnet werden, nach Auslaufen der zeitlich befristeten Hilfsprogramme des Bundes vereinfacht Kredite und stille Beteiligungen an gefährdete bremische Unternehmen zu vergeben.

Der CMF wurde im 2. Halbjahr den Kreditinstituten im Lande sowie einer Vielzahl von Beratern (WP/Unternehmensberater/Insolvenzverwalter) vorgestellt und fand beachtliches Interesse. Da die Hilfsprogramme des Bundes wiederholt verlängert wurden, verschiebt sich der Bedarf an Landesmitteln aus dem CMF entsprechend.

3.5. Gründungsunterstützung

Das Starthaus bietet für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen bis zu fünf Jahren Beratung, Finanzierung, Coaching und qualifizierende Veranstaltungen sowie ein passgenaues Netzwerk. Das Starthaus ist damit die zentrale Anlaufstelle im Gründungsökosystem des Landes Bremen. Als Segment der BAB kann das Starthaus die Gründungs- und Wachstumsprozesse vielfältig und umfangreich begleiten und weitere Kontakte zum Gründungsnetzwerk des Landes Bremen herstellen. Dabei werden wiederkehrend die verschiedenen Förderbausteine konzipiert und koordiniert. Erfahrene Starthelfer:innen stehen dabei Gründenden und jungen Unternehmen zur Seite, unterstützen zu allen Gründungsfragen und informieren zur unternehmerischen Tätigkeit.

Das Starthaus lebt mit den Mitarbeiter:innen und den Leistungsbausteinen gemäß des Gründungsumfeldes in einer agilen Arbeitsstruktur, die sich u.a. aus marktgerichteten Themenfeldern, wie Beratung und Finanzierung, Qualifizierungsprogrammen, Veranstaltungsmanagement sowie Gremien- und Netzwerkarbeit ableitet. Für diese

Verantwortungsbereiche wurden weitreichende Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen auf mehrere Starthelferinnen und Starthelfer übertragen, deren Klammer die Starthaus-Leitung für die wesentlichen internen steuerungsrelevanten Verantwortungsbereiche bildet. Weiterhin ist das Starthaus mit seinen Aufgaben durch einen eigenen Markenauftritt und der vielfältigen Contentbeiträgen über die unterschiedlichen Kanäle von den Zielgruppen gut wahrnehmbar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war wie im Vorjahr durch die Corona-Pandemie und die hiermit verbundenen Lockdowns stark geprägt. Es startete mit der Fortsetzung des zweiten Lockdowns, der bis Mai 2021 anhielt. Die Beendigung des Lockdowns resultierte in leicht steigenden Beratungsanfragen und Beratungen und grundsätzlich ist eine Stabilisierung der Gründungsanfragen festzustellen. Gleichzeitig konnten viele Gespräche und vor allem Veranstaltungen vom reinen analogen Format in ein hybrides oder gar rein digitales Format gewandelt werden.

2021 lag der Fokus zudem in der fokussierten Beratung und der Programme, indem die Programme „Starthaus Women – she starts“ und „Social Entrepreneurship by Starthaus“ erfolgreich umgesetzt wurden. Weiterhin wurden die Veranstaltungen um die Reihe „Founder to Founder“ ergänzt, in dem Gründende und Jungunternehmen ihr Wissen in den Themen der Programmierung, SEO und Online Shops, Designing von digitalen Produkten/Services u.v.m. an Gründende weitergaben.

Das Gründungsökosystem wurde durch einen weiteren Kooperationsvertrag mit den gründungsbegleitenden Fraueninstitutionen des Landes Bremen gestärkt sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Arbeitskreise und der Austausch durch netzwerkende Austauschformate sichergestellt. Die Wahrnehmung des Starthauses und des Netzwerks, der Starthaus-Initiative, ist durch begleitende Marketingkampagnen über die Grenze Bremens hinaus deutlich gesteigert worden.

3.5.1. Anfragen und Beratungen im Starthaus

In 2021 waren 1.219 Beratungsanfragen zu verzeichnen und übersteigen den Vorjahrswert um 66 Beratungsanfragen. Aus den Anfragen ergaben sich 1.802 Beratungen (inkl. 57 Beratungsgespräche, in denen nicht zu einer Gründung geraten wurde - „Abberatungen“) und waren zum Vorjahr mit 48 Beratungen geringfügig erhöht. Das größere Angebot von qualifizierenden (Online-) Veranstaltungen und Workshops machten weniger separate Gründungsberatungen zu Fragestellungen erforderlich, sondern wurden vielmehr im Rahmen der Veranstaltungen gesamtheitlich behandelt.

Der Anteil der Beratungen von Frauen betrug 53,5 %. Die Zahlen führen auch die Gespräche, die durch die Kooperationspartnerin Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. geführt wurden (2021: 117 Anfragen und 251 Beratungsgespräche) und zum Vorjahr einen leicht erhöhten Beratungsbedarf aufzeigten. Finanzierungsformen wie die des Crowdfundings oder der Beteiligungen verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr erneut einen höheren Beratungsanteil und spiegeln in Teilen die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Zudem lässt sich feststellen, dass eine nahe Begleitung der Gründung durch das Starthaus-Coaching-Programm stärker nachgefragt wird.

Tabelle 9: Leistungsindikatoren für die Gründungsberatung des Starthauses der BAB

Leistungskennzahlen	[ME]	Ist Stand 2019	Ist Stand 2020	Ist Stand 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Beratungsgespräche	Anz.	2.102	1.754	1.802	1.926	1.964
<i>Gründungsberatung</i>	Anz.	1.429	1.078	1.043	1.225	1.250
<i>Coaching</i>	Anz.	216	196	236	240	2528
<i>Beteiligung¹⁾</i>	Anz.	94	124	147	140	143
<i>Schotterweg</i>	Anz.	47	63	68	75	70
<i>Frauen-Gründungsberatung</i>	Anz.	201	234	251	258	267
<i>Abberatungen</i>	Anz.	115	59	57	58	59
Bewilligungen						
<i>Beratungsförderung</i>	Anz.	34	5	11	18	21
<i>Coaching</i>	Anz.	14	13	15	16	16
<i>ESA BIC NG²⁾</i>	Anz.	2	5	9	19	20
<i>Mikrokredite (siehe auch EFRE Darlehensfonds)</i>	Mio. €	1,2	0,6	0,3	0,9	1,2
<i>Bremer Gründerkredit (siehe auch Bremer Unternehmerkredit)³⁾</i>	Mio. €	17,6	12,3	17,1	17,0	17,0
Veranstaltungen						
<i>Starthaus ist Veranstalter/Mitveranstalter</i>	Anz.	180	50	148	145	150

Hinweis zur Tabelle:

- 1) Die Ist-Werte 2020/21 stellen eine Schätzung auf Basis der geführten Gespräche dar. Die Anzahl der Gespräche wurde in 2020/21 nicht erfasst und werden ab dem Geschäftsjahr 2022 über das CRM-System dokumentiert werden.
- 2) Dargestellt werden hier ausschließlich bewilligten Projekte, daneben bestehen in antragbefindliche Projekte in der Prüfung. So sind im ESA BIC-Programm aktuell 7 Projekte, von denen erst 5 Projekte einen Antrag gestellt haben.
- 3) Der Bremer Gründerkredit ist Bestandteil des Gesamtvolumens des Bremer Unternehmerkredites, es erfolgt keine gesonderte Planung innerhalb des Unternehmerkredites.

3.5.2. Durchgeführte Veranstaltungen und Events

Das Starthaus hat 2021 als Veranstalter oder Mitveranstalter 148 Veranstaltungen (exkl. Starthaus Coaching und (F)OIC, davon 134 Starthaus Veranstaltungen mit

1.617 Teilnehmenden [1.002 weiblich und 615 männlich]) – sowohl digital als auch in Präsenz – durchgeführt. Darüber hinaus hat sich das Starthaus auch bei vielen Veranstaltungen von Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen stark engagiert.

In dem Verhältnis von weiblichen zu männlichen Teilnehmenden zeigt sich, dass mit Implementierung der neuen Programme wie z.B. she starts und der damit einhergehenden Fokussierungen auf Gründungen durch Frauen auf große Resonanz trifft. In 2021 waren 62% aller Teilnehmenden auf unseren Veranstaltungen weiblich.

Die Veranstaltungen richten sich an die unterschiedlichen Phasen der Geschäftsentwicklung und den einhergehenden Fragestellungen und zielen darauf ab Interessierte sowie das unterstützende Netzwerk des Gründungsökosystems kennenzulernen.

Neu in diesem Jahr ist beispielsweise die Einbeziehung von Gründer:innen in die Wissensvermittlung und den direkten Austausch durch die Reihe Founder2Founder. Neben der Wissensvermittlung stand auch die Erlebarmachung des Gründungsgeschehens im Vordergrund. So konnten interessierte im Sommer auf dem Open Space Domshof nachhaltige Produkte von hiesigen Startups testen und Feedback geben, die für die Validierung von Produkten oder auch Produktpreisen genutzt wurden. Coronabedingt war das Offline-Angebot wie in 2020 leider nur eingeschränkt möglich.

In 2021 wurde erneut das Angebot der digitalen Veranstaltungen ausgebaut. Schwerpunkte wurden in den folgenden Themen gesetzt:

- **Marketing (Online & Offline)** Um die Unternehmen zu unterstützen mit neuen Marketingansätzen gestärkt aus den Lockdown-Monaten zu kommen, wurde folgende Veranstaltungsformate angeboten: „So finden euch eure Kunden! Mit SEO und SEA zu mehr Umsatz“, „daily hackz - digitale Tools für deine Gründung“, „Das Marketing 1 x 1“, „LinkedIn verstehen – die Plattform für b2b social media“, „YouTube als Marketinginstrument - Neue Kunden und Zielgruppen mit Videos generieren“ und „Social Media: Facebook und Instagram“.
- **Fokus Gastronomie** Die Gastronomie ist eine der Branchen, die stark von der Coronapandemie betroffen ist. Mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten hat das Starthaus seine Unterstützung der Branchen zukommen lassen. In 2021 wurden die Veranstaltungen „Erfolgreich in der Gastronomie - Wohin gehen die Trends 2021?“ und „SEO in der Gastronomie“ angeboten

- **Bankfähiger Businessplan mit der Sparkasse** Auch in 2021 wurde die Veranstaltung „Bankfähiger Businessplan“ regelmäßig angeboten. Um auch die Erfahrungen und den Austausch mit den klassischen Banken einzubinden, wurde das Format mit der Sparkasse Bremen durchgeführt. Auch weitere Bremer Banken wurden angesprochen für mögliche zukünftige gemeinsame Veranstaltungen.
- **Rechtssicherer Online-Auftritt** Der regelmäßig stattfindende Workshop erfreute sich in 2021 einer der höchsten Teilnahmezahlen.

Im Rahmen der Gründungswoche digitalen und analogen Gründungswochen waren folgende Highlightveranstaltungen zu verzeichnen:

- **Moin Markt:** Zusammen mit Netzwerkpartner:innen welche auch ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von weiblichen Gründungen legen, wurde die Veranstaltung Moin Markt in der Kunsthalle organisiert. Den Gründer:innen wurden Anreize und Markteintrittsmechanismen erläutert.
- **Social Food Startups- nur ein Trend oder die Zukunft:** Hierfür wurden die sozialen Aspekte in Food-Startups unter die Lupe genommen und Impulse gesetzt, wie man als Gründer:in auch auf gesellschaftliche Belange und Herausforderungen eingehen kann.
- **OIC Live:** Beim OIC-Live haben sich die Alumnis, Teilnehmer:innen und Interessierte zum Austausch getroffen und die Stände ihres Geschäftsmodells aufgezeigt. Durch das progressive Netzwerkmanagement konnten die Gründer:innen auch hier zahlreiche wichtige Kontakte knüpfen und Feedback erhalten.

Die wiederholt hohe Resonanz und Teilnahme in der Gründungswoche bei den Starthaus-Veranstaltungen von 412 Gründer:innen und insgesamt an 28 Veranstaltungen des Gründungsnetzwerkes in Bremen und Bremerhaven ist außerordentlich erfreulich. Was das Starthaus zudem freut ist das immer noch steigende Interesse von Netzwerkpartner:innen Workshops in der vom Starthaus koordinierten Gründungswoche anzubieten.

3.5.3. *Ansprache des Gründungsökosystems durch Social Media*

Das Starthaus setzt in der Kommunikation auf das Content Marketing und Social Media. Mit den Kanälen Facebook, Instagram, Twitter und LinkedIn sowie dem Starthaus Newsletter kommt das Starthaus mit Gründenden und Jungunternehmen als auch

mit Netzwerkpartner:innen zielgerichtet in Kontakt. Daher bilden die Aufgaben rund um das Thema Social Media und Content Marketing einen eigenen Verantwortungsbereich ab, der seit August 2021 gemeinsam mit dem Marketing der BAB in der neuen Stabsstelle VUMS (Veranstaltungen, Unternehmenskommunikation, Social Media) abgebildet wird. Zu den Themen Gründungs-Know-how, erfolgreiche Projekte aus dem Crowdfunding oder aus den durch das Starthaus-Team begleitenden Gründungen und Wachstumsgeschichten wie auch über das Starthaus selbst, werden regelmäßig Content-Marketing-Artikel veröffentlicht und über die Social Media-Kanäle unter Berücksichtigung der Suchmaschinenoptimierung (SEO). Das sorgt wiederum für einen erhöhten Traffic auf der Starthaus-Website. Die Website ist Dreh- und Angelpunkt der Online Marketing Aktivitäten und trägt dazu bei, dass Gründenden, Gründungsinteressierte und junge Unternehmen ausführlichere Informationen und Hinweise erhalten. In 2021 wurde der Relaunch der Website abgeschlossen und eine optimierte Darstellung und noch bessere Userführung ermöglicht.

Weiterhin werden über die verschiedenen Kanäle die Veranstaltungen (vgl. 3.5.2.) beworben und erhalten so mehr Sichtbarkeit, da sie nicht nur über unsere Website aufzufinden sind.

Mit den unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus dem Starthaus ist es in diesem sowie in den vergangenen Jahren gelungen, fachspezifische Beiträge zu veröffentlichen. Künftig sollen diese Schwerpunkte regelmäßig und zielgruppengerichtet platziert werden. Dazu wurde 2021 ein weiterer Fokus auf das Suchmaschinenmarketing (SEA) gelegt und Google Ads zielgerichtet eingesetzt.

Seit Beginn wachsen die Zahlen der Abonnenten, Fans und Follower stetig. Auf den Facebook-Seiten Starthaus Bremen und Starthaus Crowdfunding (ehem. Schotterweg), die in Q1 2021 zusammengeführt wurden, sind derzeit etwa 1.243 Fans zu verzeichnen, wobei die Beiträge eine Reichweite von durchschnittlich 16.000 – 25.000 Usern erzielen. Der Instagram-Kanal, der im März 2019 eingeführt wurde und inzwischen über 1.400 Abonnenten nachweist, vereinfacht die Vernetzung und Verlinkung mit Gründenden und Netzwerkpartner:innen. Instagram hat den Kanal in Q4 2021 gesperrt, die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Da Instagram die Sperre nicht in einer angemessenen Zeit aufgehoben hat, wurde der Kanal Anfang Januar 2022 neu angelegt und direkt mit neuen Posts bespielt, sodass davon ausgegangen wird, dass auch schnell wieder eine stabile Followerschaft entstehen wird. Obwohl

Twitter vergleichsweise ein in Deutschland wenig genutztes Social-Media-Medium ist, wächst die Anzahl der Starthaus-Follower und Impressions und wird durchschnittlich von 12.000 Usern allein auf dem Starthaus Kanal genutzt. Der Starthaus-Newsletter erreicht rd. 500 Abonnenten. Der zuletzt eröffnete Kanal LinkedIn weist binnen eines Jahres eine Followerschaft von rund 600 Personen auf.

Auch das Jahr 2021 war stark durch die Corona Pandemie beeinflusst, was die Nutzung der digitalen Medien erhöhte und die Bespielung der Website und weiteren Medienkanäle erhöhte. Dadurch gelang es auch in diesem Jahr wieder, eine hohe Zahl von Interessierten in und um Bremen zu erreichen sowie die Veranstaltungen mit einer hohen Teilnehmerschaft auszustatten.

In Q4 2021 wurde die Kampagne „Das Ding des Monats powered by Starthaus“ mit erfreulichen Ergebnissen gestartet. Bei der Kampagne erhalten Selbstständige, Freiberufler:innen und junge Unternehmen die Möglichkeit, sich durch eine mediale Kampagne am Standort Bremen und Bremerhaven zu präsentieren. Ziel ist es, diesen Unternehmungen, die aufgrund von Corona ggf. Einschränkungen erfahren haben oder ihr Geschäftsmodell neu strukturieren und aufstellen mussten, Sichtbarkeit zu verschaffen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass dadurch auch über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten das Starthaus ebenso eine hohe Sichtbarkeit erfahren wird, die wiederum einen positiven Effekt auf weitere Produkte und Angebote haben wird. Durch die umfangreiche Kampagne wurden die Reichweiten für das Starthaus wie auch für die Teilnehmenden deutlich erhöht. Nicht nur über die vielfältigen Kanäle (Citylights, Radiospot, Unicard etc.), sondern auch die Reichweite bspw. des dazugehörigen Artikels auf der Starthaus-Website, welcher die bisherigen Clickzahlen auf rd. 7.600 Zugriffe verzehnfacht hat, wurden deutlich erhöht.

Zudem wurden in diesem Jahr die Starthaus Logos für Bremen und Bremerhaven zu einem Logo zusammengefasst, sowie die Darstellung etwas verändert, um eine bessere Sichtbarkeit insbesondere innerhalb von digitalen Medien zu erzielen. Durch die Marketingmaßnahmen wird das neue Logo zusätzlich einen höheren Bekanntheitsgrad erfahren. Auch wurde zum Ende von Q4 2021 die Arbeit an der Begrifflichkeit „Starthaus Initiative“ sowie dem Leitgedanken dazu aufgenommen, um ein besseres Verständnis für den Netzwerkgedanken des Starthaus zu transportieren. Die Ergebnisse werden im ersten halben Jahr 2022 erwartet.

3.5.4. Gremien- und Netzwerkarbeit der Starthaus-Initiative

2018 wurde eine Netzwerkstruktur entwickelt, die sich aus Arbeitskreisen und einem Stakeholder- bzw. Netzwerktreffen zusammensetzt. Ursprünglich stand auch die Idee eines Beirats im Raum, um strategische Impulse des Netzwerks einzubeziehen. Die Etablierung eines Beirats für das Starthaus wird derzeit nicht weiterverfolgt, da der enge Austausch mit den Netzwerkpartner:innen über die Arbeitskreise sich als konstruktiv erwiesen hat. Das Starthaus setzt in die Netzwerkarbeit einen besonderen Schwerpunkt, da ein erfolgreiches Gründungsökosystem nur durch ein vielfältiges Netzwerk, das eng und transparent zusammenarbeitet, entstehen kann. Dabei verfolgen alle Partner:innen die gleichen Ziele – die Quantität und die Qualität der Gründungen im Land Bremen zu erhöhen und den Standort als attraktiven Gründungsstandort über die Grenzen hinaus bekannt zu machen.

3.5.5. Arbeitskreise zu bedeutsamen Zielgruppen und Themen

Die Starthaus-Initiative startete im Herbst 2018 mit sechs Arbeitskreisen zu den Zielgruppen, die in der Folge aufgrund der inhaltlichen Nähe zu vier Arbeitskreisen zusammengeführt wurde. Auch weiterhin werden die Arbeitskreise unter den Aspekten der Bereitschaft der Partner:innen, den Mehrwert des Austausches sowie der konkreten Umsetzungen evaluiert werden. Darüber hinaus nimmt das Starthaus auch an extern initiierten Arbeitskreisen teil; zu nennen sind hier der Arbeitskreis der Genuss- und Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V. zum Thema Food-Startups, der Austausch zum Thema Digitalisierung oder auch mit den Netzwerkpartner:innen Bremerhaven zum Gründungsgeschehen in Bremerhaven der BIS.

Arbeitskreis Frauen

Der Arbeitskreis Frauen setzt sich aus verschiedenen Akteurinnen zusammen, die das Gründerinnennetzwerk und die entsprechenden Angebote im Land Bremen zusammenführen und weiter ausbauen. Das Know-how der Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen soll für eine moderne, bedarfsgerechte und genderbewusste Gründung- und Wachstumsförderung gebündelt werden. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen SWAE, dem Starthaus und dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH, belladonna e.V. und Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. (FAW) in 2021 unterschrieben. Eine Erweiterung des Arbeitskreises um Vertreterinnen der Universität und Hochschule Bremen und Bremerhaven, sowie der Hochschule der Künste berücksichtigt die Anforderungen und Bedarfe für Gründungen aus der Hochschule heraus.

Die Zusammenarbeit der Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen konnte in 2021 weiter intensiviert werden. Die Ziele, sich besser auszutauschen, Synergien nutzbarer zu machen, Veranstaltungen zu koordinieren und damit das Angebot für Gründerinnen zu verbessern, wurden realisiert. Im ersten Treffen wurde das frauenfokussierte Konzept des Starhauses „she starts“ als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten vorgestellt.

Weitere Arbeitskreistreffen fanden zu fünf Terminen statt, die umläufig über die Netzwerkpartnerinnen ausgerichtet wurden (coronabedingt meist online). Als Priorisierungsthema wurde an der Portraitierung von Gründerinnen gearbeitet, die mittels einer Marketingoffensive mehr Visibilität für das Thema der Frauengründungen bringen wird. Im Rahmen der Gründungswoche wurde hierzu am 15.11 eine Veranstaltung „Moin Markt – wie positioniere ich mich“, mit drei Gründerinnen auf der Bühne und 50 Teilnehmerinnen, sehr erfolgreich veranstaltet. Das Echo in den sozialen Media dazu, war sehr groß.

Bundesweit agierende Partnerinnen ergänzen mit ihrem Know-how die Angebote vor Ort und Best Practices können übernommen werden. Durch die Zusammenarbeit mit Organisationen aus dem digitalen Bereich, wie bremendigital Media oder Digital Women werden bei Bedarf Gründerinnen, denen dieses Know-how fehlt, unterstützt oder beraten.

Arbeitskreis Startups/Innovation

Der Arbeitskreis hat sich im April 2021 digital wiedergetroffen und seither fanden seitens des Starhauses bi- und trilaterale Treffen mit Netzwerkpartnern:innen des Arbeitskreises auf digitaler Ebene statt.

So sind in 2020 die Vorbereitungen für einen Kommunikationsweg für schnelle und aufwandsarme Informationsbeschaffung und -weitergabe an multiple Netzwerkpartner:innen gelegt sowie Veranstaltungsideen von Teamgründungen entwickelt worden. Diese wurden und werden erneut in 2021 umgesetzt. Der Arbeitskreis Startups fiel 2021 bisher kleiner aus und hat gleichzeitig neue Mitglieder erhalten, die sich aus dem Startup Umfeld rekrutieren, um eine marktkonformere Einsicht für das daily-life von Startups zu erhalten. Folgende relevante Arbeitsthemen wurden identifiziert:

Format der Zusammenarbeit zwischen Startups und etablierte Unternehmen um Produkt- und Servicepiloten zu testen:

Es wurde festgestellt, dass es bisher kein Format gibt, bei dem im größeren Rahmen Unternehmen und Startups zusammengeführt werden um Produkt- oder Servicepiloten durch eine fördernde Begleitung zu testen. Die Teilnehmer:innen waren sich darüber einig, dass ein solches Format das Bremer Gründungsökosystem weiter stabilisieren kann.

Möglichkeiten der Frühphasenförderung:

- Es wurde festgestellt, dass keine geeignete finanzielle Frühphasenfinanzierung für Startups in Bremen besteht. Gründungsideen, die sich in der Pre-Seed oder Seedphase befinden und Kapital und/oder Ressourcen benötigen um einen MVP zu realisieren sowie den Product-Market-Fit zu erreichen, haben einen ungedeckten finanziellen Bedarf.
- Mögliche Auftragsvergabe von Unternehmen an Startups, um eine Startup-Finanzierung marktbezogen zu realisieren.

Es konnte insgesamt festgehalten werden, dass alle die Themen nur mit der bewussten Unterstützung sowohl finanziell als auch non-monetär vorangetrieben werden können. Ein idealer Ort wäre hierfür das geplante Digital Hub.

Arbeitskreis Finanzierung/ Unternehmensnachfolge

In 2021 hat sich der Arbeitskreis einmal getroffen. Das nächste Arbeitskreistreffen, zunächst geplant für Ende 2021, wurde aufgrund der geringen Teilnahmezahlen in das Jahr 2022 verlegt.

Neben Vertreter:innen der lokalen Banken und Förderinstitute sind auch Institutionen wie SWAE, BIS und Handels- und Handwerkskammer eingeladen, die das Thema „Unternehmensnachfolge“ zu Coronazeiten als noch wesentlicher erachteten.

Zur Stärkung und Sichtbarkeit des Themas „Unternehmensnachfolge“ wurde auf der Website von Starthaus und BAB ein separater Bereich für das Thema Unternehmensnachfolge installiert. Unternehmensnachfolge im Land Bremen. Hier werden Informationen zu dem Thema transportiert und Praxisbeispiele aller am Arbeitskreis beteiligten Partner:innen finden hier Platz. Wichtig ist dabei einen Zugang zu potentiellen Nachfolger:innen und zu Übergeber:innen zu erhalten. Hierzu wurde im Arbeitskreis besprochen, künftig als einen Zugangsweg beispielsweise Kontakt zu Meisterschulen zu suchen und dort Infoveranstaltungen zu platzieren. Weiterhin wurde seitens der Handwerkskammer im Arbeitskreis die Plattform „Nachfolge im Handwerk“ vorgestellt.

Hierbei handelt es sich um eine Matching-Plattform für Nachfolger:innen und Übergeber:innen, in Kooperation der Handwerkskammer mit Companylinks. Die Plattform befindet sich noch in der Startphase und der Datenpool ist qualitativ und quantitativ noch eingeschränkt. Es gab bis Ende des Jahres noch keinen „Musterfall“, der umgesetzt werden konnte. Die Handwerkskammer wird ihre Erfahrungen im Arbeitskreis einbringen.

Im Arbeitskreis wurde aufgegriffen, dass vielfältig unterschiedliche Anforderungen an den Business Plan gestellt werden, wenn Finanzierungsmittel beantragt werden sollen. Das Starthaus hat seine Business-Plan-Vorlage im Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert. Inhalte und Form dieser Vorlage sind für alle Beteiligten nutzbar. Das bedeutet, wenn ein:e Kunde:in mit dieser Vorlage einen Kredit bei der Bank beantragt, wäre die Form des Businessplans akzeptiert. Es müsste keine jeweils bankeigene Vorlage genutzt werden.

Darüber hinaus tauscht man sich im Arbeitskreis über die aktuellen Entwicklungen, Verfahren und Trends aus, beispielsweise zu den unterschiedlichen Corona Finanzierungsmaßnahmen und derer Abwicklung wie auch der Umgang mit migrantischen Gründungsinteressierten, die einen längerfristigen Finanzierungsbedarf, aber eine befristete Aufenthaltsgenehmigung haben.

Des Weiteren gab es einen Vortrag des Social Impact Labs zu Social Entrepreneurship, das insbesondere auf eine gesellschaftliche Wirkung abzielt und zudem tragfähige Geschäftsmodelle mit sich bringt. Auch das Thema Social Entrepreneurship wird aufgrund der zunehmenden Relevanz im Fokus des Arbeitskreises bleiben.

Zum Halbjahr konstatierten die Banken weiterhin einen Anstieg des Geschäfts in 2021. Für die Zukunft wurde allerdings eine größere Risikobereitschaft/-übernahme durch die Unternehmen und Gesellschafter erwartet. Diese Erwartungen werden im nächsten Arbeitskreistreffen validiert.

Im nächsten Arbeitskreistermin Anfang 2022 werden weitere Initiativen rund um die Unternehmensnachfolge entwickelt werden; konkret wird eine Veranstaltung im ersten Quartal 2022 geplant, die das Thema aus dem Blickwinkel der Innovation betrachtet.

Arbeitskreis Migration

Der Arbeitskreis Migration konnte sich corona- und terminlich bedingt im Jahr 2021 einmal per Videokonferenz am 16.09.2021 zusammenfinden.

Der Erfahrungsaustausch ergab, dass:

- sich die Zahl der Anfragen bei den Netzwerkpartnern aufgrund von Corona nicht verringert hat,
- geringer qualifizierte Kunden durch die notwendige Nutzung der digitalen Medien einen erschwerten Zugang zu den Beratungsangeboten haben und die Angebote dadurch weniger nutzen,
- die Kunden Präsenztreffen und die persönliche Vernetzung als notwendig erachten,
- bei der Handelskammer vermehrt Anfragen zu Gründungen im Ausland und beim afz vermehrt Anfragen für Gründungen zur mobilen Gastronomie gezählt werden,
- geringer qualifizierte Kunden, häufig aus dem Jobcenter, sich mehr Begleitung in der Vorgründungsphase wünschen,
- es, bei den Arbeitskreismitgliedern, unterschiedliche coronabedingte Einschränkungen gab, von durchgehend erfolgten Präsenzterminen bis zu komplett digitalen Angeboten.

Die Teilnehmer:innen des Arbeitskreises informierten sich über Weiterbildungen, Initiativen und Angebote aus den eigenen Häusern und von Dritten.

Unter anderem wurde über das Angebot von startup-migrants aus Berlin gesprochen, die ursprünglich aus Norwegen kommend ein „pre-school-Seminar“ für migrantische Gründungsinteressierte anbieten, das bereits einige Male erfolgreich durchgeführt wurde. In diesem Seminar werden Migranten mit Gründungsinteresse zum einen über die generellen Gründungsvoraussetzungen informiert sowie über die Angebote und Ansprechpartner vor Ort. Zu diesem Seminar liegt dem Starthaus ein Angebot vor, das allerdings erst dann in Anspruch genommen werden kann, wenn wieder Präsenztreffen möglich sind.

Zudem berichtete Frau Weber von Gröpelingen Marketing e.V. über das Food-up-Angebot, einem mit Kücheninfrastruktur ausgestatteten Container, der über Gröpelingen Marketing e.V. und der beauftragten Visionskultur UG zeitlich befristet Interessierten angeboten wird, damit diese ihre Gastrokonzepte dort ausprobieren können. Häufig sind es Personen mit Migrationshintergrund, die die Perspektiven für eine Selbstständigkeit ermitteln wollen.

Es wurde über den aktuellen Stand des Leitfadens für Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund berichtet. Dieser befindet sich in der Layout-Bearbeitung und wird zum nächsten Treffen finalisiert werden. Ein nächstes Treffen ist für den Januar 20.01.2022 geplant.

3.5.6. *Stakeholder-Treffen*

Coronabedingt wurde auf ein Netzwerktreffen in 2020 verzichtet und hat erstmals wieder am 23. Februar 2021 digital mit 37 Teilnehmenden stattgefunden. Aufgrund des digitalen Austausches wurde eine Keynote mit Dr. Matthias Wallisch vom RKW Kompetenzzentrum organisiert. In dieser ging es darum wie idealtypische Gründungsökosysteme funktionieren und wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Mittelstand und jungen Unternehmen gestaltet werden kann. Weiterhin wurde der Kreis über das Fokusthema Social Entrepreneurship im Lande Bremen und dessen Förderung informiert wie auch von den Arbeitsständen der einzelnen Arbeitskreise berichtet.

Das weitere Netzwerktreffen am 13. Juli 2021 ermöglichte wiederum den persönlichen Austausch von 25 Teilnehmenden im Atrium Bremen. Es wurde jeweils von den Aktivitäten im eigenen Unternehmen/Initiative/Kammer berichtet und danach in den Austausch gegangen. Einige der Teilnehmenden waren als Netzwerkorganisation oder auch aufgrund des Berufseinstiegs neu hinzugetreten und nutzten die Gelegenheit die Partner:Innen kennenzulernen bzw. in den Austausch über Neuigkeiten zu kommen.

Mit diesen regelmäßigen Treffen und den weiteren Projekten wie Just Social und dem Bremer Startup Monitor kommt das Starthaus den Bedarfen nach Transparenz, Informationen und dem persönlichen Austausch der Partner:innen nach und arbeitet weiter an eine enge Verknüpfung.

3.5.7. *Bremer Start-up-Monitor*

Im Februar und März 2020 hat das Starthaus unter 370 Kund:innen eine Umfrage erhoben, um einen Einblick in die Struktur der Gründungslandschaft zu erhalten. Die Erkenntnisse hatten Einfluss auf die Ansprache von Gründenden sowie die Umsetzung und Konzipierung von Veranstaltungen.

Eine Befragung für 2021 ist insbesondere aufgrund der Coronaauswirkungen nicht umgesetzt worden. In Q1/2022 wird das Thema einer Kund:innenbefragung und Erhebung der Gründungs- und Unternehmenslandschaft wieder verfolgt. Ziel ist es konkrete Bedarfe sowohl von Unternehmer:innen, Selbständigen, Gründer:innen und Gründungsinteressierten zu identifizieren, die sich insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Corona Pandemie ergeben haben. Zwischenzeitlich hat sich der notwendige Umgang mit dem Coronavirus eingestellt, weshalb nun auf Basis der Umstände ein Überprüfen der Angebote zu erfolgen hat. Hierzu ist auch eine Evaluierung der von der BAB angebotenen Leistungen vorgesehen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen können Anpassungen bestehender Programme und Beratungsinhalte umgesetzt und neue Programm- und Veranstaltungsformate entwickelt werden. Die Ergebnisse können wichtige Erkenntnisse für die BAB und das Starthaus ergeben und werden für ein breites Netzwerk der Wirtschaftsförderung Bremen und Bremerhaven zur Verfügung gestellt.

3.5.8. Kooperationsverträge mit Netzwerkpartner:innen

Zur Belebung der Gründungsszene Bremens wurde mit einigen institutionellen Partner:innen die gemeinsamen Ziele, Maßnahmen und Zusammenarbeit durch Kooperationsverträge verfestigt. Die Kooperationsverträge sollen nicht nur erfolgreiche Gründungsunterstützung gewährleisten, sondern diese auch überregional bekannt machen, um den Standort Bremen als attraktiven Gründungsstandort bekannter zu machen.

Bis heute wurde mit der WFB/USB, der Handelskammer und Handwerkskammer Bremen sowie BRIDGE ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der Kooperationsvertrag zwischen SWAE, dem Starthaus/BAB, dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH, belladonna e.V. und Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. (FAW) am 19. Juli 2021 unterzeichnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Kooperationsverträge aufgrund der pandemiebedingte Ausnahmesituation im Wesentlichen auf operative Ebene in den jeweiligen Beratungssituationen sowie im Rahmen des Informationsaustausches und von Veranstaltungen gelebt. Im kommenden Jahr sollen wieder vermehrt die festgelegten Inhalte der bestehenden Kooperationsverträge umgesetzt und gelebt werden.

3.5.9. Starthaus Coaching

Die Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitungsaktivitäten im Bereich Starthaus Coaching haben sich trotz andauernder pandemiebedingter Einschränkungen in 2021 normalisiert.

Im Januar und August konnten zwei Informationsveranstaltungen mit insgesamt 35 Interessent:innen durchgeführt werden, im Mai 2021 ist eine weitere Coachinggruppe mit 8 Teilnehmer:innen und 6 Projekten gestartet und im Verlauf der Sommer- und Herbstmonate konnten unter den Bedingungen der 3G-Corona-Regelung mehrere Präsenzcoachings stattfinden. Im September/Okttober wurden turnusmäßig wieder Bewerbungs- und Pitchgespräche für eine neue Herbst-Coachee-Gruppe geführt (20 Bewerbungen, 16 Pitchgespräche), die am 9. November mit 11 Personen in 9 Gründungsprojekten in ihr Vorbereitungsyear gestartet ist. Auch mit dieser neuen Gruppe konnten die ersten Seminar- und Coachingveranstaltungen bis Mitte November in Präsenz mit 2G-Regelung durchgeführt werden.

Die quantitativen Leistungskennzahlen stellen sich für das Jahr 2021 folgendermaßen dar: Insgesamt wurden 236 Gespräche (2020 gesamt: 196~~242~~;) mit Coachees und Interessent:innen geführt, 35 Seminar- und Programmveranstaltungen (2020 gesamt: 22) durchgeführt und 37 Gründungsprojekte mit 43 beteiligten Personen unterstützt und begleitet (58 % Frauen; 2020: 47 %). Davon befinden sich zum Stichtag 31. Dezember 20 Projekte in der aktuell laufenden Betreuung.

Die im vergangenen Jahr entstandenen Pandemie bedingten Projektverzögerungen bei einigen Programmteilnehmenden konnten bis April/Mai im Wesentlichen aufgeholt werden. Seit Anfang November durchlaufen Turnus gemäß zwei Gruppen ihr Gründungsvorbereitungsjahr (Frühjahrs- und Herbstgruppe).

Insgesamt sind im Laufe des Jahres 2021 11 Gründungen (2020 gesamt: 8;) vorgenommen worden; in diesen 11 Gründungsunternehmen sind bislang 14 Arbeitsplätze entstanden, davon 6 Frauenarbeitsplätze.

Die im Herbst 2020 zunächst coronabedingt angestoßene und vorbereitete Umstellung des Qualifizierungs-, Begleitungs- und Coachingangebotes auf Digitalformat (Videokonferenzen) wird seit dem erfolgreich umgesetzt und aktuell mit den beiden laufenden Coachinggruppen weiter verstetigt. Inzwischen liegen umfangreiche Erfahrungen mit verschiedenen Seminarformaten und -inhalten auf digitaler Basis vor; demnach werden zukünftig die Zeit- und Effizienzvorteile von Online-Veranstaltungen

mit der Notwendigkeit von Präsenzseminaren und dem wichtigen persönlichen Austausch der Teilnehmenden untereinander kombiniert werden.

3.5.10. Open Innovation Cycle by Starthaus

Der Open Innovation Cycle ist ein Pre-Seed Förderprogramm und richtet sich an potenziell digitale, skalierbare und hinreichend innovative Geschäftsmodelle von Gründer:innen.

Das Programm läuft für 5 Teams über drei Monate. Das Programm beginnt mit dem 1 Day Incubator – einem 1:1-Ganztagsworkshop als Kick-off, bei dem Vision, Strategie, Elevator Pitch, Business Model und benötigte Ressourcen zur Validierung des Geschäftsmodells unter die Lupe genommen werden. Die Arbeit in dem Programm erfolgt agil, daher erhalten die Teilnehmer ein Scrum Training, um die Arbeitsplanung in kurzen, iterativen Zyklen zu erlernen. Dies wird den Teams auch für die spätere Arbeit in dem dann gegründeten Unternehmen dienlich sein, die häufig agil verläuft ohne sich dessen bewusst zu sein. In den 12 Wochen finden 4 Sprints statt; die gesamte Gruppe trifft sich alle drei Wochen zum Sprintwechsel, um den Fortschritt und die Herausforderungen herauszuarbeiten und in den nächsten Sprint Maßnahmen und Zielsetzungen einfließen zu lassen. Daneben gibt es wöchentliche Reviews, in denen mit jedem Team der aktuelle Entwicklungsstand besprochen wird. Nach den ersten zwei Sprints steht das MVP, für welches ein Pitch für interessierte Unternehmen und Branchenexperten:innen vorbereitet wird. Mit diesem kundenzentrierten Feedback geht es in die letzten zwei Sprints, die das Feedback der Unternehmen berücksichtigen. Am Ende der letzten zwei Sprints werden die Teilnehmer:innen auf einen potentiellen Investoren Pitch vorbereitet. Während der gesamten Dauer haben die Teilnehmer:innen die Möglichkeit Einzelcoachings nach Bedarf in Anspruch zu nehmen (z.B. Gründungsteamentwicklung). Daneben ermöglicht das Einbeziehen von Interessierten, Unternehmen und Branchenexperten:innen, dass das Bremer Startup-Netzwerk weiter gestärkt wird. 14 Teams wurden in 2021 von der Idea-Phase in die Pre-Seed-Phase begleitet in dem die Geschäftsmodelle validiert und Pilotprojekte vermittelt wurden.

Der Open Innovation Cycle richtet sich zudem auch an junge Unternehmen in der Seed-Phase, die ihr Geschäftsmodell verändern oder neu ausrichten wollen oder müssen. Hierzu wird das bestehende Geschäftsmodell analysiert und systematisch

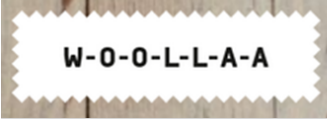
die Ausbaustufen in einem Entwicklungsprozess validiert. Nachfolgend Beispiele von teilnehmenden Teams:



Unternehmen: Levity UG
(Andres Lüdeke, Lars Kessler)

Branche: Aerospace


Idee: Kleine, flexible Satellitenplattformen mit elektrischem Antriebssystemen für interplanetare Missionen von geostationären Umlaufbahnen(GEO) bis zu niedrigen Mondlaufbahn, wobei sie gleichzeitig für niedrige Erdlaufbahnen (LEO) nutzbar sind



Unternehmen: woollaa GbR
(Florian und Fredericke Pfeffer)

Branche: digitale Produktion, shares Factory

Idee: Woollaa.com ist eine industrielle Strickmaschine, die an das Internet angeschlossen ist. Auf woollaa.com können Kund*innen Strickprodukte individualisieren und mit einem Klick auf die Strickmaschine laden. Innerhalb von 3 Tagen wird das Einzelstück produziert und verschickt.



Unternehmen: BIOSCAN

Branche: Medizintechnik

Idee: BIOSCAN ist ein Detektor zur Messung der spezifischen Aktivität in biologischen Proben. Es kann unter anderem die Entwicklung von Radiopharmaka beschleunigen oder die Grundlage für eine komplementäre Diagnostik im Bereich der personalisierten Krebstherapien legen.

Es gab in 2021 vier Midterm bzw. Final Pitches für die teilnehmenden Teams (rd. 20 Teilnehmer:innen in 14 Teams). 26 Feedbackgeber:Innen und Coaches haben aus passenden Fachbereichen daran teilgenommen und Ratschläge sowie Kontakte vermittelt. Es entstanden dadurch ungefähr 18 Kurzmentorings zu einer spezifischen Fragestellung der Teams an eine:n Expert:in. Die (Brachen-)Experten:innen bzw. Unternehmer:innen kamen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt, Logistik, Vertrieb und Marketing, Unternehmensstrategie, Social Entrepreneurship, Hochschule und Universität, Medizin, Softwareentwicklung, Informatik, Verwaltung, Krankenversicherungen, (Online-)Handel, Fahrradhandel, Wohnungswirtschaft, Landwirtschaft, Steuer und Rechtswesen.

In dem Gesamtportfolio des Starhauses ist das Angebot zunächst als Vorbereiter des Starhaus-Coachings und des ESA BIC zu sehen. Die Markttests wurden u.a. über Innoquarter (koordiniert durch das Lemex) dargestellt, die im Rahmen Bremer Veranstaltungen und die der Nordseestaaten (Dänemark, Schweden, Niederlande) Markttests in den zeitlich begrenzten Mikrogesellschaften durchführen. Zu einem späteren Stadium könnte für einige der Teilnehmer auch das Crowdfunding / Mikro-Crowd für einen Markttest in Frage kommen. Darüber hinaus kann an das OIC auch

das Mentoring-Programm angeknüpft werden oder auch Veranstaltungsangebote wie „Old economy meets Innovation“ anschließen. Das Starthaus kann mit dem Angebot des Open Innovation Cycle innovative und v.a. skalierbare Geschäftsmodelle zielgerichtet und effizient betreuen. Der Output kann zugleich Input für die diversen Starthaus Angebote und Veranstaltungen sein, aber auch für angedachte Inkubations- und Akzeleratorenprogramme in Bremen.

3.5.11. ESA BIC Northern Germany

Von der europäischen Raumfahrt Agentur ESA wird ein europaweites Netzwerk von sogenannten Business Incubation Centern (ESA BIC) koordiniert. Ziel der ESA BICs ist es, Start-ups und junge Unternehmen aus der Raumfahrt zu unterstützen oder solchen aus anderen Technologiesektoren den Weg in die Raumfahrt zu ermöglichen. Dies erfolgt durch die Kooperationspartner Starthaus/ BAB zusammen mit dem Clusterverband für Luft- und Raumfahrt, dem AVIASPACE Bremen e.V. (Aviaspace) und das AZO Anwendungszentrum GmbH Oberpfaffenhofen (AZO).

Bis dato wurden mit neun Bremer Startups Inkubationsverträge geschlossen, das zehnte wird im Januar 2022 hinzutreten: PlanBlue GmbH, Valispace GmbH, Astronautin GmbH, Drift Noise GmbH, Helios Aircargo Network GmbH, Evoblade UG, Navato Aerospace GmbH, Flucto GmbH, Levity UG und Acquahmeyer UG. Die verfolgten Anwendungsbeispiele reichen von der Unterwasserkartierung, über eine Projektmanagement-Software für komplexe Ingenieur Tätigkeiten, in den Weltraum führende Management-Workshops, Navigationshilfen für Schiffe in Polarregionen bis hin zu einfach buchbaren Luftfrachtkapazität, Bau von Kleinsatellitenplattformen oder aerodynamische Optimierung von Windenergieanlagen, dem Angebot von beschichtungsfreie Nanotechnologielösungen oder auch Drohnentechnologie etc. Dabei geht es immer um Anwendungsideen für die Raumfahrt („spin in“) oder aus der Raumfahrt transformiert in andere Branchen wie z.B. Agriculture, Mobility, Robotik („spin out“).

Die Startups werden durch das Starthaus fachlich in Form von Beratungen und Seminaren zu allen Themen der Geschäftsentwicklung begleitet. Hierbei hat sich insbesondere der Open Innovation Cycle als positive Maßnahme herausgestellt, da hier über die Validierung des Geschäftsmodells insbesondere die Kommerzialisierung der Geschäftsidee in den Blick genommen wird und so gleich zu Beginn die Meilensteine für die Inkubationszeit zielgerichtet angegangen werden können. Weitere begleitende Bausteine sind derzeit in der Entwicklung und werden in Q1 2022 implementiert. Der

Aviaspace stellt insbesondere über das Netzwerk die technische Unterstützung der von den Startups gewählten Partner wie Airbus, OHB, ArianeGroup, Fraunhofer IFAM, DFKI u.v.m. sicher. Das Starthaus bzw. die BAB stellt weiterhin den Zuschuss i.H.v. TEUR 25 pro Startup aus akquirierten EFRE-/Landesmitteln zur Verfügung und übernimmt die Rechnungsprüfung für die Auszahlung der ESA-Mittel in gleicher Höhe. Den Startups steht zudem in einem vereinfachten Prüfungsverfahren eine typisch stille Beteiligung der BBM i.H.v. TEUR 50 zur Verfügung, die von derzeit zwei Startups in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus haben die Startups wesentliche Projekt- und Unternehmensfinanzierung über unterschiedliche Quellen wie z.B. dem DLR, dem BMWI und anderen Investoren oder auch Programme akquiriert.

Mit der etwa zweijährigen Laufzeit des Inkubationsprogramms haben bereits vier Unternehmen den Almuni-Status erreicht: Hierzu gehören Plan Blue GmbH, Valispace GmbH, Astronautin GmbH und Drift+Noise GmbH. Von allen Incubatees wurde das Programm positiv bewertet, wenn auch Optimierungspotenziale aufgezeigt wurden wie z.B. eine Vereinfachung in dem Abruf und Nachweis der erhaltenen Zuschüsse wie auch der angesetzten Förderquote, einen besseren Zugang zur ESA und den Projekten/ Calls oder auch spezifischere Seminar-/ Coachingangebote. Diese Punkte werden in der kommenden Förderperiode des Raumfahrinkubators 2022/25 von allen involvierten Parteien angegangen werden. Weiterhin stehen den Alumnis mit dem dann neu implementierten ESA BIC Booster auch nach der Inkubationszeit Angebote zur Verfügung ihr Unternehmen mit Unterstützung der ESA bzw. den regionalen Partnern wie dem Starthaus und dem Aviaspace weiter voranzubringen.

Die involvierten Kooperationspartner:innen haben die Folgebeauftragung durch die ESA für den Zeitraum 2022 bis 2025 erhalten, in welcher auf Basis der bestehenden Lernkurve von einer Steigerung auf 10 inkubierte Startups pro Jahr ausgegangen wird. Dies wird im Starthaus in Form von spezifischen Angeboten und berücksichtigt werden.

3.5.12. Gründungskultur in Schulen

Das Starthaus möchte die Gründungskultur in die Schulen bringen und dort Raum für Unternehmer:innengeist sowie Innovationskraft geben. Dabei werden die Jugendlichen befähigt, neue Lösungen für eigene Lebens- und Berufswege oder auch für die Probleme der Gesellschaft und die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Es werden Fähigkeiten gehoben, die optimal auf die zukünftige Arbeitswelt vorbereiten

und die Verbindungen zwischen Schultag und Wirtschaft auf kreativer Weise geschaffen.

Um Ideen zu entwickeln und Möglichkeiten in den Schulalltag zu integrieren wurde in Kooperation mit dem Verein Futurepreneur bereits zum zweiten Mal ein 4tägiger Workshop am Alexander von Humboldt Gymnasium angeboten. Eines der Ziele von Futurepreneur ist, dass die Schüler Erfolge und Wertschätzung erleben und über sich hinauswachsen. Darüber hinaus sollen die eigenen Potenziale und intrinsischen Motivationen entfaltet und aktiviert werden. Inhalte der Workshops sind „Kreativität & Inspiration“, „Kompetenzen & Persönlichkeiten“, „Ideenentwicklung“ und „Realisierung der Ideen“. Basis für das Programm ist ein didaktischer Ansatz zur Stimulierung der unternehmerischen Eigeninitiative.

Im Juli 2021 konnte das Starthaus unterschiedliche Schüler:innen Team des Schulzentrums an der Grenzstraße unterstützen. Diese Teams nahmen erfolgreich am Wettbewerb „Deutscher Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler“ teil. Einige der Teams konnten sich im Bundesranking vorne platzieren und zudem die vordersten Plätze im Landesranking für Bremen belegen.

Gemeinsam mit DHI Startnow, Lemex und future concepts bremen wurde ein Pitch-Event veranstaltet und das Starthaus konnte zusätzlich einen Geld-Preis bereitstellen.

Das Starthaus freut sich sehr, dass es mit den Initiativbemühungen in Form eines Schülergründungspreises und dem Anstoß zu Workshops an Schulen durch Futurepreneur den Grundstein für eine Gründungssensibilisierung an Schulen gelegt hat. Künftig wird das Landesinstitut für Schule (LIS) direkt mit weiteren Schlüsselpersonen der Schulen und zusammen mit Futurepreneur die Angebote weiterentwickeln und umsetzen. So befindet sich aus der Initiative bereits ein weiterer Durchgang von „Campusunternehmer:in“ von Futurepreneur in der Umsetzung. Daneben hat sich eine Projektumsetzung mit Unistream, Israel angekündigt, die zusammen mit dem Kippenberg-Gymnasium die unternehmerischen Fähigkeiten in einem internationalen Kontext mit 12 Schüler:innen entwickeln wollen. Gründungssensibilisierung ist umso nachhaltiger, je früher damit begonnen wird. Sie vermittelt Schüler:innen eine weitere sinnvolle Sicht des Einbringens in das Wirtschafts- und Arbeitsleben wie auch die dazugehörigen Fertigkeiten und ermöglicht in einem offenen und innovativen Umfeld, die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen. Der Erfolg der Gründungssensibilisierung ist allerdings auch von sich kontinuierlich einbringenden Schlüsselpersonen

mit entsprechenden Zeitkapazitäten abhängig. Somit wird die weitere Begleitung i.W. durch das LIS zusammen mit Futurepreneur und weiteren Akteuren:innen mit Unterstützung des Starhauses befürwortet.

3.5.13. Social Entrepreneur by Starhaus

Startups im Bereich Social Entrepreneurship stellen sich die Aufgabe, gesellschaftliche Herausforderungen (von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bis zu Integration und Nachbarschaftshilfe) mit unternehmerischen Mitteln anzugehen und dafür nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Sie bilden daher einen wichtigen Bestandteil innovativer Wirtschaftslandschaften. Dabei kann sich ihr Beitrag zum Innovationsgeschehen sowohl auf technologische als auch auf soziale Innovation richten.

Der vermehrte Bedarf nach spezifischer Unterstützung für Social Entrepreneurure führte dazu, dass seit Oktober 2020 das Social Impact Lab Bremen Beratungen und Coachings sowie Schulungen und Workshops, ausgerichtet auf die spezifischen Bedarfe von Social Entrepreneururen im Auftrag der BAB für das Starhaus unter dem Programmnamen „Social Entrepreneur by Starhaus“ anbietet. Das Social Impact Lab ist darüber hinaus damit beauftragt, die Leistungen des Starhauses für Social Entrepreneurure medial zu begleiten und in Netzwerken, wie z.B. der Regionalgruppe des „Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland SEND“, mitzuwirken und Impulse zur Verbesserung des Starhausangebotes für Social Entrepreneurure zu geben.

So haben in dieser Zeit drei Schulungen für die Starhausmitarbeiter und Kollegen:innen unterschiedlicher Institutionen stattgefunden, die über ihr Existenzgründungsberatungsangebot vermehrt mit Social Entrepreneururen in Kontakt kommen.

Für die Gründenden und Jungunternehmen haben in 2021 20 Workshops mit 136 Teilnehmenden (davon: 94 Teilnehmerinnen) z.B. zu den Themen

- Wie gründe ich ein Sozialunternehmen?
- Finanzierungsmodelle für Social Entrepreneurure
- Anders Wirtschaften - Gemeinwohl-orientierte Wirtschaftsweisen
- Collective Leadership - eine Option für deine bzw. eure Unternehmung?

stattgefunden. Es sind für ein Jahr etwa 15 Workshops geplant, die um Social Entrepreneurship Abende ergänzt werden, damit die Community sich besser kennenlernt und verzahnt.

Das Social Impact Lab hat 2021 36 Projekte beraten – mit unterschiedlichen Anliegen wie Klärung und Auswirkungen der Gemeinnützigkeit, Beratung zu hybriden Finanzierungsformen für SE, Geschäftsmodelle und -prozesse, überregionale Vernetzung etc. Auch in 2022 wird das Beratungs- und Coachingangebot aufrechterhalten, sowie die Umsetzung von Workshops und Netzwerkveranstaltungen stattfinden.

Nach Auswertung einer Kundenbefragung wünschen sich die Social Entrepreneur*innen rahmengebende verpflichtende aufeinander aufbauende Workshops sowie in den Workshops mehr „Hands-on“ Themen. Dies wurde mit der neuen Ausschreibung berücksichtigt und wird in 2022 wieder mit Unterstützung durch das Social Impact Lab Bremen umgesetzt.

Weitere Förderungen von Social Entrepreneurship im Land Bremen

Das Land Bremen strebt einen attraktiven Standort für Sozialunternehmen zu sein und die „Gemeinwohlökonomie“ zu fördern. Für dieses Zielbild wurden über verschiedene Institutionen hinweg, unterschiedliche Angebote erarbeitet.

Das Starthaus für Bremen und Bremerhaven sowie die BIS boten zwei digitale Social Camps, einmal mit dem Schwerpunkt „Klima“ und einmal mit dem Schwerpunkt „Konsum“ an.

Zudem bietet das Starthaus über die Crowdfunding-Kampagne „Social Mission Possible“ den Zugang zur ersten Projekt- und Unternehmensförderung sowie einen Zuschuss von 20 % der Crowdfundingsumme (max. EUR 2.000) an.

Die BIS entwickelt Projekte, wie auch eine Veranstaltungsreihe zur Gemeinwohlökonomie zusammen mit SWAE in Bremerhaven an.

Die WFB integrierte in ihren Ansiedlungs- und Akquisitionsbereich das Angebot für bestehende Social Entrepreneur*innen außerhalb von Bremen ihre Skalierung mit Unterstützung in Bremen umzusetzen und die Bekanntmachung Bremens als attraktiven Standort für Social Entrepreneur*innen. Zudem wurde ein Wettbewerb unter Bremer Sozialunternehmen ausgetragen der eine Vielzahl interessanter Bewerbungen hervorbrachte.

Social Camps Klima und Konsum

In diesem Rahmen hat das Starthaus zusammen mit der Hilfswerft Bremen vom 3. Juni bis zum 5. Juni 2021 das Social Camp: Klima und vom 24. Juni bis zum 26. Juni

2021 das Social Camp: Konsum digital veranstaltet, wobei eine Vielfalt an Lösungsansätzen zu den gesellschaftlichen Herausforderungen erarbeitet wurde.

Ziel war es, qualifizierte Gründungswillige mit und ohne konkrete Gründungsidee, die den Wunsch verspüren sich für die Gesellschaft einzusetzen, in einem intensiven Prozess bei der Lösungsfindung für gesellschaftsrelevante Herausforderungen zu unterstützen (Ideation Phase). Dies wurde durch das Veranstaltungsformat eines Camps zusammengebracht, das sowohl Startup Weekend als auch Barcamp beinhaltete. Dabei wurden Informationen zur Entwicklung von Geschäftsideen, Geschäftsmodellen und den Besonderheiten von Sozialunternehmen in kurzen Beiträgen vermittelt und angewandt. Es bildeten sich erste Teams, die innerhalb von etwa zwei Tagen Lösungen für die definierten Problemlagen zu Klima und Konsum suchten und zu einem nachhaltigen Geschäfts- und Wirkungsmodell umsetzten.

An dem Social Camp: Klima arbeiteten 22 Teilnehmende in 4 Teams miteinander, unter welchen die Idee eines Payback-Systems, das über eine App die Nachhaltigkeit der eingekauften Produkte analysiert und dadurch Treuepunkte sammelt, als Gewinnerteam gekürt wurde. Die Teilnehmenden setzten sich überwiegend aus Studierende zusammen, die ihre Lernerfolge insbesondere zu den Inputs der Experten:innen und den qualifizierenden Inhalten zur Gründung und dem Design Thinking sahen. Die Frage, ob sich durch die Teilnahme am Social Camp die Gründungswahrscheinlichkeit erhöht hat, um darüber gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen, wurde mit 91% bejaht, wobei die wesentlichen Hürden bei der Findung von Mitgründer:innen und bei der finanziellen Umsetzbarkeit gesehen wurden.

Das zweite Social Camp: Konsum haben 17 Teilnehmende in vier Teams durchlaufen. Das Team, dass den ersten Preis erzielt hat, befasste sich mit der Idee des WeWorks für Nachhaltigkeit, dass eine Art ConceptStore mit Gastronomie, Bildung, Arbeiten und Freizeit verbindet. Die Teilnehmenden befanden sich überwiegend in einem Beschäftigungsverhältnis und gaben zu 89% an, dass die Teilnahme am Camp die Gründungswahrscheinlichkeit erhöht habe.

Die Gewinnerteams erhalten für die Umsetzung ihrer Geschäftsidee im Rahmen des Social Entrepreneur by Starthaus Programms ein Intensiv-Coaching des Social Impact Lab, damit die Idee mit Hilfestellungen gut umgesetzt werden kann sowie ein Media-Support-Paket, um dieser Projektidee eine Plattform für mehr Aufmerksamkeit zu ermöglichen.

Starthaus Crowdfunding – Matching Kampagne „Social Mission Possible“

Mit der Crowdfunding-Matchingkampagne Social Mission Possible als Teil der gesamtbremischen Strategie wird geeigneten Vorhaben die Chance gegeben, sich zu zeigen, zu finanzieren und sich am Markt zu entwickeln. Mit der Nutzung der Crowdfunding-Matchingkampagne übernimmt Bremen im Crowdfunding erneut eine Vorreiterrolle.

Im Fokus der Matching-Kampagne Social Mission Possible stehen kleine Sozialunternehmen, Gründungsvorhaben und Projekte aus Bremen und Bremerhaven, die ihren Schwerpunkt im Bereich Social Entrepreneurship haben. Themenschwerpunkte können dabei Bildung, Nachhaltigkeit, Umwelt, Gesundheit, Klima, Integration, Gesellschaft, Landwirtschaft oder Kultur sein. Ideen und Vorhaben sollten ein gesellschaftliches Problem lösen, sozial innovativ sein und nicht vorrangig gewinnorientiert.

Erfolgreiche Projektstarter:innen, die ihr Projektziel von min. EUR 2.500 über die Crowd erfolgreich eingesammelt haben, erhalten im Jahr 2021 einen zusätzlichen Bonus von 20% oder max. EUR 2.000 durch das Starthaus Bremen und Bremerhaven und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Die Social Mission Possible Kampagne ist im Frühjahr 2021 gestartet und konnte sich insbesondere im zweiten Halbjahr 2021 entwickeln. Insgesamt sind bisher zehn Projektbewerbungen für Social Mission Possible mit folgenden Inhalten zugelassen worden: Frauen-Radioprojekt für die südlichen Länder Afrikas, ökologische Zahnpastatabs, Taschen aus Kaffeesäcken, vielseitiger Stuhl mit sozialer Innovation und lokaler Produktion, Musik-/ Filmprojekt zum Klimaschutz, Unverpackt Laden, Klimakalender, upcycling, nachhaltige Ölproduktion sowie ein nachhaltiges Bauprojekt. Sieben Projekte konnten ihre Kampagne erfolgreich beenden. Die über die Crowd generierte Summe beträgt rund 70.000 EUR und die erzielte Bonussumme liegt kumuliert bei rund 10.000 EUR. Die Matchingkampagne „Social Mission Possible“ kann im Jahr 2022 weitergeführt werden.

3.5.14. Frauenförderung durch Starthaus Women und das für Frauen fokussierte Startup-Programm „she starts“

Ziel des Starthaus Women ist es, zusammen mit den im Land Bremen bestehenden Netzwerkpartnerinnen wie Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. (FAW), das Arbeits-

förderungszentrum im Lande Bremen (AFZ) mit der Frauenberatungsstelle ZiB - Zukunft sowie belladonna Kultur, Bildung und Wirtschaft für Bremen e.V. (belladonna), unsere Angebote zu einer bedarfsgerechten modernen gendergerechten Gründungs- und Wachstumsförderung weiterzuentwickeln. Das Starthaus hat hierfür zusätzliche Personalkapazitäten berücksichtigen können. Die zwei Kolleginnen wirken in das Starthaus hinein, indem sie

- die spezifischen Herausforderungen von Gründerinnen aufnehmen mit den Kolleg:innen besprechen und einen Lösungsweg erarbeiten: Das Starthaus ist tief in der Gründungsberatung verwurzelt. Der Anteil der Gründungsberatungen für Frauen lag 2018 bei 40,9% sowie bis August 2019 bei 44,2% und wurde u.a. mit der Etablierung von Starthaus Women 2020 auf einen Anteil von 49,6% auf 52,5% zu Q3/2021 erhöht.

Die Kolleg:innen nehmen in der aktuellen Förderperiode wahr, dass Frauen einerseits überdurchschnittlich von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind und hier individuelle Möglichkeiten zur Anpassung des Geschäftsmodells gemeinsam besprochen werden. Gleichzeitig nutzen einige Frauen die flexibleren Arbeitszeitmodelle um an ihrer Selbstständigkeit zu arbeiten. Dies spiegelt sich derzeit auch durch eine erhöhte Anfrage nach Teilzeitgründungen im Nebenerwerb wieder, auf die mit entsprechenden Veranstaltungs- und Beratungsangeboten eingegangen wird.

- eine genderechte Haltung intern wie auch extern in der Kommunikation oder auch in Veranstaltungs- und Qualifizierungsangeboten: Hierzu liegen entsprechende Handreichungen vor, die durch Schulungen ergänzt werden. Des Weiteren wird in allen Services und Leistungen des Starthaus auf eine gendergerechte Sprache geachtet.

Neben der gendergerechten Kommunikation setzt sich das Starthaus durch Veranstaltungsformate wie „Unconscious bias“ für Aufklärung ein und sensibilisiert für frauendiskriminierungsfreie Beratungen.

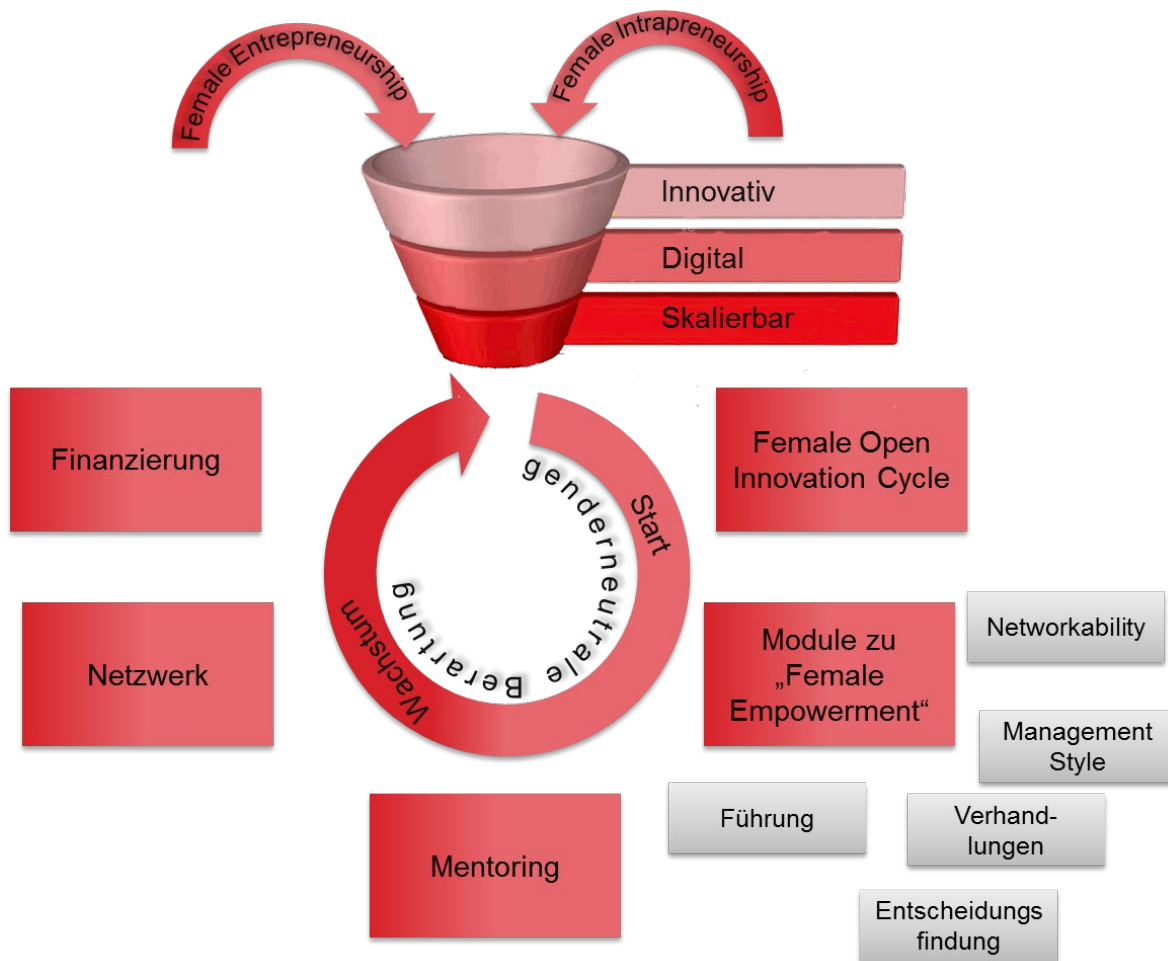
- als Anlaufstelle für die Beratung von Existenzgründerinnen und Jungunternehmerinnen die Kontakte zu den Netzwerkpartnerinnen ausbauen und aktiv betreiben sowie die Gründerinnen und Jungunternehmerinnen zu diesen bedarfsgerecht vermitteln:

- Das Netzwerk wurde in der vergangenen Periode um weitere Akteurinnen deutlich erweitert. Hierzu zählen bspw. der Verband deutscher Unternehmerinnen, encourageVentures, Digital Media Women e.V., Global Digital Women sowie die an weibliche Gründungen Interessierten Ansprechpartnerinnen in der Hochschule Bremen, Hochschule für Künste sowie die Hochschule Bremerhaven.
- das Konzept „Female Startup+“ unter „she starts!“ in die Umsetzung gebracht haben:
Die einzelnen Bausteine werden im nächsten Kapitel erläutert.

she starts!

Das ganzheitliche Konzept she starts! konzentriert sich auf innovative, skalierbare und/ oder digitale Geschäftsideen und -modelle und möchte dabei sowohl Female Entrepreneure wie auch künftig Female Intrapreneure in die Betrachtung nehmen. Auch hier wird ein besonderes Frauenentwicklungspotenzial gesehen, denn nicht jede Frau mit Unternehmerinnengeist möchte selbst gründen, aber hat vielleicht Interesse im Rahmen ihres Angestelltinnenverhältnisses ihre Geschäfts-/ Projektidee zu verwirklichen oder sich an dieser zu probieren und zu wachsen. Daher soll bewusst der Bereich Female Intrapreneurship eingebunden werden, um auch so die Verbindung zu bestehenden Unternehmen und damit Synergien zu schaffen

Das frauenfokussierte Konzept she starts! ist ein Kreislauf, der in sich sinnlogisch aufeinander aufgebaut, aber in jeder Phase eingegangen werden kann.



In 2021 wurde unter she starts! eine Veranstaltungsreihe mit 15 Themenabenden umgesetzt, an welcher 185 Teilnehmerinnen partizipierten. Die Themen reichten von einer Marsmission, in welcher die Teilnehmerinnen lernten wie sie sich bei ihren Zielen und deren Erreichung von dem Mut und den Innovationen der Astronaut:innen inspirieren und lernen können über Themen zu Ideation, Lean Startup, Geschäftsmodelle designen bis hin zu Empowerment Elementen wie Verhandlungsmanagement, Netzwerk/ Community building, Stimmtraining oder zu Unconscious Bias. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen war sehr positiv und hat weitere Erkenntnisse gebracht, welche Themen und Formate vertieft werden sollten.

Aus diesen Veranstaltungen wie auch durch die Beratungskontakte des Starthaus wie auch der Starthaus-Initiative haben sich 12 Teams für den **Female Open Innovation Cycle (FOIC)** beworben, wovon 5 Teams aufgenommen wurden und 3 weiteren Bewerberinnen die Möglichkeit hatten an den begleitenden Empowerment-Modulen teilzunehmen.

Der Programmablauf des Female Open Innovation Cycle baut auf dem Konzept des Open Innovation Cycles by Starhaus aus (vgl. 3.4.10 OIC). Im Wesentlichen unterscheiden sich die Programme insbesondere durch die Teamzusammensetzung, zugelassen werden nur Gründerinnen sowie Teams die in der Mehrzahl aus Gründerinnen bestehen.

Nach Abschluss des FOIC wurde von den Gründerinnen bestätigt, dass sie sich insbesondere durch das gezielte Angebot von Frauen angesprochen gefühlt haben und der FOIC ein „Safe Space“ für sie und ihre Ideen war. Beispiele der teilnehmenden Teams sind:

<p>Unternehmen/Vorhaben: pregkit</p> <p>Team: Jo Ana Schunter) & Daniel Diethei</p> <p>Branche: Healthtech</p> <p>Idee: Ein Telemedizin-Set für die Schwangerschaftsvorsorge zuhause - unter frauenärztlicher Aufsicht. Eine begleitende App informiert und unterstützt die Schwangeren auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten Geburt.</p>	<p>Unternehmen/Vorhaben: æqual</p> <p>Team: Wencke Saint-Hilaire</p> <p>Branche: EducationTech</p> <p>Idee: Entwicklung einer Lern-Software für ein Unconscious Bias-Training, mit deren Hilfe neue Bilder/Assoziationen erlernt werden, ähnlich wie ein Sprachlernprogramm. Dadurch wird das unbewusste Denken direkt trainiert und Vorurteile werden in ihrem Ursprung reduziert.</p>	<p>Unternehmen/Vorhaben: wholistic choice</p> <p>Team: Justine Sydney Heine & Irina Schumkov</p> <p>Branche: E-Commerce</p> <p>Idee: Wholistic Choice schafft mit einer Plattform einen Marktplatz sowie ein Vergleichsportal. WC vergleicht und bewertet alle Kosmetikprodukte am Markt und schafft so Transparenz und Vergleichbarkeit.</p>
---	---	---

Um das Netzwerk der Gründerinnen auszubauen und zu verfestigen bietet das Starthaus monatlich einen Female Founders Coffee Club an. In diesem persönlichen Austauschformat können sich die (angehende) Gründerinnen und Jungunternehmerinnen miteinander vernetzen und zu gründungsrelevanten Themen in den Austausch kommen. Bisher haben dies 71 Gründerinnen in 7 Terminen genutzt. Dieses Angebot wird durch eine digitale Variante, einer Online Community über LinkedIn, mit derzeit 67 aktiven Gründerinnen ergänzt.

Darüber hinaus werden weitere passende und fördernde Netzwerkpartnerinnen gesucht.

Über begleitende Module des Bereichs „**Female Empowerment**“ wurden die Frauen in ihrer persönlichen Entwicklung und in ihrer Rolle als Führungskraft gestärkt. Die ersten Erfahrungswerte zu interessanten und relevanten Themenstellungen konnten durch die Veranstaltungsreihe she starts gesammelt werden. So sind Module wie

- „Haltung bewahren“-Embodiment
- Dem diffusen Gefühl auf der Spur – klare Entscheidungen treffen
- Wo findest du die Energie und den Antrieb für die eigene Gründung?

von größerem Interesse und wurden ab September 2021 über drei aufeinander aufbauende Intensiv-Abende und korrespondierenden Online-Trainings und „Sprechstunden“, angeboten. Hierfür wurde ein Bewerbungsverfahren zur Auswahl von rund 10 Teilnehmerinnen etabliert.

Die Gründerinnen und Jungunternehmerinnen sollen daneben über das **Mentoring** Ansprechpartnerinnen zur Seite gestellt werden, die sie in strategischer und fachspezifischer Weise unterstützen können. Dies können sowohl gründungserfahrene Frauen wie auch Expertinnen ihres Faches sein. Hierzu wurden bereits die Unterstützungszusage des Industrie Clubs wie auch vom Verband deutscher Unternehmerinnen in Bremen, die für die künftigen Startup-Gründerinnen unterstützend zur Seite stehen.

Ein starkes **Frauennetzwerk** mit Unterstützerinnen, Gründungsinteressierten und Jungunternehmerinnen existiert bereits in Bremen. Es wird hier künftig darum gehen jeweils noch verzahnter zusammenzuarbeiten. Dies wurde unter anderem als Aufgabe des mit den Fraueninstitutionen beschlossenen Kooperationsvertrags wie auch mit weiteren gewonnenen Netzwerkpartnerinnen vereinbart.

Die bestehenden **Förder- und Finanzierungsangebote** werden den entsprechenden Lebensumständen der Gründerinnen und Jungunternehmerinnen vorgestellt sowie grundsätzlich die Frauen zu Finanzierungsgesprächen beraten und vorbereitet werden.

3.5.15. *Starthaus Bremerhaven*

Im Rahmen der Neuaufstellung des Gründungsökosystems im Land Bremen ist mit dem Starthaus und der Starthaus-Initiative ein bedarfsgerechtes und zeitgemäßes Angebot geschaffen worden. Das bestehende Dienstleistungsangebot wird auch in Bremerhaven mit einer eigenen Immobilie in 2021 adäquat umgesetzt und etabliert. Das Starthaus und die Partner der Starthaus-Initiative (insbesondere BIS, AFZ) sehen in diesem Kontext für eine umfangreiche Gründungsunterstützung eine lokale Verortung in Bremerhaven als erforderlich an. Angebote und Dienstleistungen dieser als One-Stop-Agency gedachten Verortung ist die Bündelung bisheriger sowie die

Schaffung neuer Angebote, Maßnahmen und Synergien – insbesondere Sprechstage, kostenfreie Beratungen, Seminare und Veranstaltungen – für die Gründungsszene in Bremerhaven. Aufgrund baulicher Verzögerung erfolgt die Umsetzung Anfang 2022.

3.5.16. Weitere Angebote durch das Starthaus für die Wachstumsphase

fromscratch2CEO – Das Bremer Startup Mentoring

In der abgelaufenen Förderperiode 2020/21 konnte das Mentoring coronabedingt nicht vollumfänglich umsetzen, da dies zunächst nur mit einem hohen persönlichen und zeitlichen Aufwand möglich ist, um entsprechende Mentor:innen und Mentees kennenzulernen und zu überprüfen, ob es ein passender Match werden kann. Die ersten guten Erfahrungen wurden im Rahmen der Pitches im Open Innovation Cycle vollzogen, in welchem punktuell die Startups das Know-how von den Experten:innen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt, Logistik, Vertrieb und Marketing, Unternehmensstrategie, Social Entrepreneurship, Hochschule und Universität, Medizin, Softwareentwicklung, Informatik, Verwaltung, Krankenversicherungen, (Online-)Handel, Fahrradhandel, Wohnungswirtschaft, Landwirtschaft, Steuer und Rechtswesen. So konnten bereits 48 Kurzmentorings erfolgreich vollzogen werden und die Erkenntnisse für den programmatischen Aufbau in der kommenden Periode genutzt werden.

Venture Lounge

Ziel der Venture Lounge ist eine zielgerichtete und unkomplizierte Vermittlung von potenziellen Gründungs- und Wachstumsunternehmen an Investoren sein. Dies soll zukünftig durch direkte Ansprache und Vermittlung an Investoren erfolgen. Im Rahmen der Corona-Pandemie konnten so rund drei Kontakte vermittelt werden.

Parallel zu diesem Vorhaben haben sich die Business Angel Weser Ems neuformiert und den gesamten Prozess des Screenings von Startups bis hin zur Vorstellung im Kreise von Business Angels effektiv aufgestellt. Im Zuge dessen wie auch im Hinblick der Coronapandemie die Investoren ihre eigenen Portfolios durch Kapitalbeiträge gestützt haben, ist das weitere Verfahren zu hinterfragen. Derzeit hat das Starthaus einen guten Überblick über in Bremen agierende Investoren, da sie z.T. im CapTable der gleichen Startups stehen und über die Business Angel sowie weiterer Veranstaltungen die Bremer Investoren kennenlernen. Der Aufbau einer Doppelstruktur zu den

Business Angels Weser Ems ist nicht angestrebt, weshalb auf lokaler Ebene die Investoren für die Startups niederschwellig und direkt angesprochen werden sollen.

Zudem befindet sich das Starthaus in verschiedenen Gesprächen um einen besseren Zugang zu europäischen Mittelgebern zu erhalten. Zu nennen ist hier die Europäische Investitionsbank, die über deren Zielvorgaben regionale Akteure sucht, um in Form der sogenannten „Blended Finance“ bei der Verzahnung von öffentlichen Fördermitteln und privaten Mitteln eine optimale Innovationsfinanzierung bei Startups und KMUs zu erzielen. In diesem Rahmen werden Ansatzmöglichkeiten mit der EIB für Blue Investments eruiert.

Darüber hinaus wird sich das Starthaus/ BAB vertieft in die Finanzierungen des Enterprise European Network einarbeiten und hat daher zusammen mit weiteren Bremern Partnern und SWAE einen Förderantrag gestellt, um hier den Aspekt „Zugang zu Finanzierungsmitteln“ darzustellen. Aus der Perspektive der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ist bspw. der EIC Accelerator für Startups ein sehr interessantes Angebot.

3.6. Beteiligungskapital (inkl. EFRE-Beteiligungsfonds)

Die BAB stellt über ihren Bereich Beteiligungskapital kleinen und mittleren Unternehmen im Land Bremen wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung. Zur Unterstützung der Innovationsprozesse und des Wachstums kann die Kapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch den Beteiligungsfonds Bremen („BFB“) mit dem Unterfonds für Innovative Gründer:innen („Initialfonds“) gestärkt werden. Die Finanzierungsmittel werden als offene und typisch stille Beteiligungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden zur Verfolgung des speziellen Ziels „Steigerung der FuE- und Innovationsleistung in den bremischen Unternehmen“ junge, innovative Unternehmen in ihrer ersten Nachgründungs- und Markteintrittsphase, d.h. Seed- und Startup-Phase, durch offene Beteiligungen und ergänzende Nachrangdarlehen im Rahmen des „EFRE-Beteiligungsfonds Bremen“ unterstützt. Da die Fondsmittel bis zum 31. Dezember 2020 nahezu vertraglich gebunden waren sowie noch weitere Anfragen vorlagen und die Fortsetzung des EFRE-Beteiligungsfonds im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021-27 noch nicht formal genehmigt ist, hat sich die BBM um eine Aufstockung des Fonds um EUR 2,3 Mio. bemüht. Die Aufstockung wurde Anfang 2021 umgesetzt.

Für Unternehmen, die coronabedingt in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, hat die BBM seit Herbst 2020 ein neues Programm aufgelegt. Im Rahmen des „Beteiligungskapitals in der Coronakrise (BKCK/Säule 2)“ können stille und offene Beteiligungen vergeben werden. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von bis zu EUR 3,5 Mio. werden der BBM vom Bund (über die KfW) und von der BAB zur Verfügung gestellt. Der Fonds wurde Mitte 2021 auf insgesamt EUR 9,5 Mio. aufgestockt. Die Mittel können bis 31. Dezember 2021 bewilligt werden. Die Verlängerung der Kleinbeihilfenregelung ist bereits erfolgt. Die BAB erwartet kurzfristig einen Nachtrag zur Verlängerung des Vertrages mit der KfW bis zum 30. Juni 2022.

Der in 2021 neu geplante Corona-Mittelstandsfonds (vgl. 3.4.) beinhaltet bzgl. der BBM-Beteiligungen größere Abschnitte (> TEUR 2.400), um Förderlücken i.d.R. bei größeren Unternehmen zu schließen. Die über den Bremen-Fonds bereitgestellten Mittel können bis einschließlich 2022 abgerufen werden, was jedoch eine Verlängerung der einschlägigen Beihilferegime voraussetzt. Die für größere Beteiligungen relevante sog. „Bundesregelung Rekapitalisierung“ wurde – ebenso wie die obengenannte Kleinbeihilfenregelung – bereits bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Zur Schonung der eingebrachten Landesmittel wird regelmäßig geprüft, ob vorzugsweise zum Beispiel eine Finanzierung mit BKCK/Säule 2-Mitteln möglich ist.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 11 Beteiligungen mit einem Beteiligungsvolumen von rd. EUR 5,009 Mio. neu bewilligt. Ein Großteil des Neugeschäfts wurde dabei im EFRE-Beteiligungsfonds Bremen und dem BKCK-Säule 2 realisiert. Zum 31. Dezember 2021 wurden in der BBM insgesamt 34 Beteiligungsengagements mit einem Vertragsvolumen von rd. EUR 12,5 Mio. betreut.

Die Nachfrage nach Beteiligungskapital ist auch gegen Ende des Jahres 2021 auf noch vergleichsweise hohem Niveau. Unternehmen haben sich in der Lockdown-Phase über die Fördermöglichkeiten durch Beteiligungskapital informiert. Es wird erwartet, dass diese zunächst die verlängerten Zuschuss- und günstigen Fremdkapitalprogramme in Anspruch nehmen. Anfang 2022 bzw. nach Erstellung der Jahresabschlüsse und in Abhängigkeit von den weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird mit einem weiteren Bedarf an eigenkapitalstärkenden Förderprodukten gerechnet.

Im BFB konnten 3 neue Fälle mit einem Volumen von EUR 1,005 Mio. umgesetzt und bereits teilweise in 2021 ausgezahlt werden. Insgesamt wurden im EFRE-Beteiligungsfonds Bremen 4 Neuengagements mit einem Volumen von EUR 2,1 Mio. bewilligt und bereits teilweise in 2021 ausgezahlt. Aus dem Fonds BKCK-Säule 2 wurden 4 Neuengagements (EUR 1,904 Mio.) vertraglich fixiert und bereits teilweise in 2021 ausgezahlt.

Tabelle 10: Leistungsindikatoren Beteiligungskapital

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2019	Ist 2020	IST 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Bewilligungen ¹⁾	T€	1.250	2.600	5.009	1.250	1.250
BBM	T€	200	300	1.005	1.200	1.200
BBMBKCK Säule II	T€	0	300	1.904	0	0
EFRE-Beteiligungsfonds	T€	1.000	1.950	2.100	0	0
ESA BIC Northern Germany	T€	50	50	0	50	50

Hinweise zur Tabelle:

- 1) Beteiligungs-/Darlehensbewilligungen (inkl. nicht realisierte Vorhaben).
- 2) Die Werte für 2022 entsprechen der BBM-Planung für 2022 und beinhalten noch nicht die vorgesehene Verlängerung des BKCK/Säule 2 bis 30.06.2022.

Für 2022 wird auch aufgrund der schon vorhandenen Anfragen mit einem weiteren Aufbau des Beteiligungsbestandes gerechnet.

4. Projektbeispiele

Das Ding des Monats Dezember: Martha's Corner



¹ Claudia Schreiber ist mit ihrem Laden "Martha's Corner" in die Bremer Überseestadt gezogen und hat nun eine Schauwerkstatt. ©Caroline Leh-

Claudia Schreiber ist mit ihrem Laden "Martha's Corner" in die Bremer Überseestadt gezogen und hat nun eine Schauwerkstatt. An ihrem neuen Standort in der Bremer Überseestadt gibt es mehr Platz – für die Werkstatt, für die Verkaufsfläche und für kreative Ideen. Claudia Schreiber produziert Seifen, Öle

und Kosmetika, die sie in ihrem Laden verkauft, selbst. Ein Blick hinter die Kulissen? Kein Problem in ihrer gläsernen Seifenmanufaktur. Die vorherige Fläche in Findorff wurde einfach zu klein – Schreiber kam der Nachfrage kaum hinterher. Nun kann sie

hochskalieren und sich auch bei neuen Kreationen freien Lauf lassen. Vor ihrer Selbstständigkeit war Claudia Schreiber Betriebswirtin und Wirtschaftsjuristin.

Ein neues Kreativ- und Innovationszentrum in Bremen



2 Marc Fucke und Hachem Gharbi auf der Rasenfläche vor der Prof.-Hess-Kinderklinik

Marc Fucke und Hachem Gharbi auf der Rasenfläche vor der Prof.-Hess-Kinderklinik. Was ergeben ein leerstehendes Klinikgebäude, eine Zwischenzeitvermietung für ein Jahr und zwei motivierte, kreative Köpfe zusammen? Genau! Das neue Creative Hub. Marc Fucke und Hachem Gharbi wagen erneut den Schritt und erschaffen ein Kreativ- und Inno-

tionszentrum – und das begrenzt auf ein Jahr. Bereits im vergangenen Jahr bauten sie ein Creative Hub auf 2.000 Quadratmetern im ehemaligen Bundeswehrhochhaus auf, ebenfalls zur Zwischennutzung. Nun hatten sie das Gleiche auf einer viermal so großen Fläche vor – und nur zwei Monate Umbauzeit. Stößt so ein zeitlich begrenztes Angebot überhaupt auf Interesse? Und wie! Während der Bewerbungszeit von zwei Wochen trudelten weit mehr Bewerbungen ein als angenommen werden konnte.

Warum Zahnputztabletten nicht nur was für Ökos sind



3 Luca Dammann und Florian Schulte-Fabry setzen auf ihr Interesse am Gründen, ihre nachhaltige Idee und ihre Freundschaft. ©bresh

Schon beim Artikel von rubculture war Nachhaltigkeit im gesamten Prozess zu finden. Bei vielen unserer Gründer:innen steigt das Interesse, mit den eigenen Produkten einen Teil zur ökologischen und auch sozialen Nachhaltigkeit beizutragen. So kam auch die Idee für breshtabs auf – nachhaltige Zahnputztabletten. Luca Dammann und Florian Schulte-Fabry, die Gründer von bresh,

wollten das Prinzip der festen Shampoos auf Zahnpasta ausweiten. Zwar gab es

schon einige Tabs, aber nichts, was sich wirklich gut und wie die „normale“ Zahnpasta anfühlte.

Die digitalen Weltverbesserinnen



4 Céline Rohlfen und Julia Twachtmann haben den gleichen Wunsch: Nachhaltigkeit auf allen Ebenen zu erleichtern ©Simply Impact

Céline Rohlfen und Julia Twachtmann haben den Plan, etwas zum Thema Nachhaltigkeit beizutragen. Bei einem Business-Date haben sich beide Gründerinnen kennengelernt und überlegt, wie sie ihre Ideen und Fähigkeiten zusammenbringen können. Herausgekommen ist ihr Start-up Simply Impact und ein mehrwöchiger Online-Kurs, der

anderen dabei hilft, ihr Geschäft nachhaltiger zu gestalten.

Mit neuer Halle auf Wachstum setzen



5 Mit neuer Halle im Bremer Industrie-Park © W. Unbescheiden

Wo immer Metall am Bau zum Einsatz kommt, fühlt sich die W. Unbescheiden Metall- und Apparatebau GmbH heimisch. Nachdem die alte Firmenhalle des Metallbauers zu klein wurde, entschied sich Geschäftsführer Martin Rügen zu handeln – mit einem Partner an seiner Seite. Firmengründer Walter Un-

bescheiden wäre stolz auf das neue Heim seiner Bremer Firma – und das, wofür der Hallen-Neubau steht: kontinuierliches Wachstum, treue Kundschaft und zunehmende Kompetenz.

1947 war es der Wiederaufbau, mit dem Schlosser Walter Unbescheiden in Bremen sein Geschäft aufzog. Spuren seiner Arbeit finden sich noch heute an so bekannten Stellen wie der Bremer Böttcherstraße.

Die Bearbeitung von Metallen war in den vergangenen sieben Jahrzehnten stets der Fokus des Unternehmens – mit wechselnden Schwerpunkten. Während in der ersten

Zeit Walter Unbescheiden noch als Zulieferer für die Automobilindustrie arbeitete – unter anderem mit eigenen Patenten – wandelte sich das Geschäft hin zur Bau- schlosserei und zum Stahlbau.

Auch heute noch ist der Bausektor das Hauptbetätigungsfeld des Unternehmens. Treppen, Balkone, Geländer, Türen, Tore, Zäune oder Vordächer aus Stahl, Edel- stahl und Aluminium mit Glas- oder Holzelementen. „Eines meiner Lieblingsprojekte ist zum Beispiel das Vordach des Radisson Blue-Hotels in Bremen, an dem täglich tausende Menschen vorbeilaufen“, erzählt Maschinenbauer Martin Rugen, der noch vor Abschluss seines Maschinenbaustudiums im Unternehmen einstieg.



6 Blick in die neue Halle: Viel Platz für neue Geschäfte © W. Unbescheiden

Ein weiteres Standbein hat sich erst in den vergangenen Jahren entwi- ckelt: Wartungs- und Instandset- zungsarbeiten von Einzelhandelsim- mobilien. „Wir haben im Bremer Raum zum Beispiel zahlreiche Spuckschutzwände montiert, die in

Supermärkten an den Kassen für mehr Sicherheit sorgen“, so Rugen.

Heute arbeiten 25 Angestellte im Unternehmen, die nicht nur Metalle in jedwede Form bringen, sondern bereits im Voraus Projekte planen und am Computer Modelle kon- struieren. Diese CAD-Zeichnungen werden dann vom vollautomatischen Maschinen- park bearbeitet – etwa einer Wasserstrahlschneideanlage, die mit 6.000 bar Druck alles zerteilt, was ihr in die Wege kommt. „Die Automatisierung nimmt immer weiter zu, ist aber auch nötig, um wettbewerbsfähig zu bleiben“, sagt Rugen heute.

Der wachsende Maschinenpark ist ein Grund für den Hallenneubau gewesen, den das Unternehmen nach 74 Jahren aus dem Stadtteil Horn-Lehe in den Bremer Wes- ten, ins Gewerbegebiet Bremer Industriepark, verschlug. „Die alte Halle wurde zu klein für unsere immer schwereren und größeren Konstruktionen. Je größer die Halle, desto größere Aufträge können wir annehmen und umso günstiger können wir arbei- ten“, fasst der Geschäftsführer seine Entscheidung zusammen.

Mit 2000 Quadratmetern ist das neue Domizil fast 50 Prozent größer als die alte Halle – und zudem besser in Schuss. „Das neue Gebäude ist besser isoliert, spart uns somit Heizkosten ein. Wir haben sowohl Flächen in der Halle selbst, als auch im Büro,

die uns weiteres Wachstum ermöglichen.“ Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, dank des großzügig bemessenen Grundstücks die Halle in Zukunft noch zu erweitern.



7 Im Metallbau beheimatet - und in der Region verwurzelt © W. Unbescheiden

Nach einem Jahr Bauzeit ist Rugen zufrieden mit seiner neuen Immobilie – und mit der Finanzierung. Die Bremer Aufbau-Bank GmbH – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven half mit einer Förderung im Rahmen des Landesinvestitionsför-

derprogramms (LIP 2014), diese Zukunftsinvestition zu ermöglichen. Das LIP ermöglicht Zuschüsse und ein Darlehen zu sehr attraktiven Konditionen. „Bei vielen Banken sieht man sich selbst als Bittsteller, der sich um ein Darlehen bemüht. Das war bei der BAB komplett anders. Ich hatte stets das Gefühl, dass die Beraterinnen und Berater versuchen, das Beste für das Unternehmen herauszuholen und im Sinne des Betriebs handeln. Die BAB war eine echte und kompetente Partnerin im Prozess“, lobt Rugen die Arbeit der Förderbank.

Das Investitionsförderprogramm LIP unterstützt Unternehmen dabei, Sachanlageinvestitionen im Rahmen von Ansiedlungen, betrieblichen Erweiterungen und Diversifizierungen zu tätigen. Das LIP fördert Investitionen in Grundstücke, bauliche Maßnahmen, Maschinen, Ausstattung, Einrichtungen sowie die Anschaffung von Software. Das Programm gewährt dabei zinslose Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Im Zuge der Coronakrise wurde das Programm nochmals verbessert und bietet für Antragseingänge bis zum 15. November 2021 nun erheblich höhere Förderungen für Unternehmen. Die umfassende Beratung bei der BAB ist kostenlos.

Als Förderbank des Landes Bremen können wir Sie sowohl bei Wachstum und Erweiterung, Neuausrichtung oder Stabilisierung Ihres Unternehmens unterstützen. Sie wollen investieren, innovative Projekte umsetzen oder die Digitalisierung in Ihrem Unternehmen vorantreiben? Mit einer Vielzahl von öffentlichen Krediten, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen können wir Sie passgenau beraten und unterstützen.

Der Koloss aus der Airport-Stadt



8Nimmt einen großen Teil der Halle ein: die neue Mehrstufenpresse.© BAB / Jens Lehmkuhler

Sie ist 12 Meter lang, fast 5 Meter breit, wiegt 55 Tonnen und schafft mehr als 100 Teile die Minute – die neue Mehrstufenpresse im Hause Mac Panther weiß zu beeindruckern. Ein echter Koloss für den Bremer Maschinenbauer und Metallbearbeiter in der Bremer Airport-Stadt.

Für sie entstand zugleich eine neue Halle – und da summt und rattert, hämmert und klackert die neue Hyodong-Pressen fleißig vor sich hin. Das südkoreanische Fabrikat produziert fernab seiner Heimat Halbzeuge aus Stahldraht im Sekundentakt: Werkstücke, die Mac Panther an andere Unternehmen verkauft und die dort weiterverarbeitet und vertrieben werden. Ein Beispiel für die Produktion sind etwa Bohrer, Fahrwerksteile oder Bolzen. Eine wichtige Kundin der Bremer ist mittlerweile die Autoindustrie.

„Lange, schlanke Teile kalt umzuformen ist unsere Spezialität – und da hilft uns unsere neue Presse enorm. Sie ist effizienter, kann mit ihren zusätzlichen Stufen komplexere Teile pressen als unsere anderen Pressen und ermöglicht kürzere Rüstzeiten“, ist Michael Kleine, zusammen mit seinem Bruder Andreas Geschäftsführer von Mac Panther, stolz auf die neueste Errungenschaft. Kaltumformung ist der Fachbegriff dafür, Metalle unter Druck bei Raumtemperatur in eine gewünschte Form zu pressen. Ein Prozess, der nicht nur aus einem Stück Draht oder Blech ein Werkstück macht, sondern auch dessen Eigenschaften verändert: So steigt etwa die Festigkeit an. Dafür braucht es enorme Kräfte – was die bis zu hausgroßen Dimensionen der Pressen erklärt.



9Die beiden Geschäftsführer: Michael und Andreas Kleine© BAB / Jens Lehmkühler

Die neue Presse ist ein zentrales Element der Mac-Panther-Produktion. Mit ihr wollen die beiden Brüder die mehr als 30 Millionen Teile, die sie bisher jährlich mit knapp 50 Mitarbeitenden produzieren, noch einmal deutlich übertreffen. „Wir haben eine steigende Nachfrage in unserer Nische und benötigen für die weitere Entwicklung zukunftssträchtige Maschinen“, so der 46-

jährige Michael Kleine. Auch wenn die neue Presse das Kronjuwel der Mac-Panther-Fertigung ist – sie ist nur Teil einer ganzen Produktionslinie. Denn neben dem Pressen der Metalldrähte (zwischen 7 und 17 Millimetern Dicke) veredelt und nachbearbeitet das Team im Drei-Schicht-Betrieb die Halbzeuge. Endenbearbeitung, Richten, Qualitätskontrolle oder Oberflächenbehandlung sind nur einige der notwendigen Arbeitsschritte.

Dafür nutzen die Bremerinnen und Bremer verschiedene Maschinen, die sie teilweise selbst konstruieren. „Wir brauen diese Sondermaschinen nicht nur für uns, sondern auch auf Kundenwunsch“, ergänzt Kleine. Dazu beschäftigt Mac Panther Ingenieure, die aus verfügbaren Bauteilen und Maschinen Spezialanfertigungen konstruieren. „Ein bisschen wie das Kinderspielzeug fischertechnik“, veranschaulicht er den Prozess.

Wenn Michael Kleine in seiner Halle auf die neue Mehrstufenpresse blickt, dann kann er auch zufrieden mit der Finanzierung seiner Investition sein. Die gelang in Zusammenarbeit mit der BAB – die Förderbank für Bremen und Bremerhaven. „Wir befinden uns seit Jahren in kontinuierlichem Austausch mit der BAB. Sie begleitet uns eng bei Investitionsvorhaben. Ich schätze den Kontakt zu den kompetenten Beraterinnen und Beratern sehr. Wir konnten so die neue Presse günstig finanzieren“, schildert Kleine.

Das Bremer Unternehmen profitierte bei seinem Wachstumsprozess vom Landesinvestitionsförderprogramm (LIP), das Investitionen etwa in Maschinen und Anlagen deutlich erleichtert und auch vom BAB-Beteiligungskapital, das mit Stärkung der Eigenkapitalausstattung wichtige Ressourcen in Phasen des Auf- und Umbaus oder auch der Neuausrichtung schafft.



10 Mit der neuen Presse will Mac Panther seine Produktionskapazitäten deutlich ausbauen. © BAB / Jens Lehmkuhler

Neben den Bereichen Kaltumformung und Sondermaschinenbau ist das Unternehmen unter dem Namen Mac Panther Materials auch auf dem Gebiet der offenporigen Metallschäume tätig. Dieses leichte, stabile und schwammartige Material ist vielseitig einsetzbar, unter anderem in der Automobil- oder Luftfahrtindustrie.

Die Unternehmensgruppe ist zudem gerade dabei, einen weiteren Geschäftsbereich zu etablieren: neuartige Wärmespeicher, welche ein klimafreundliches und sparsames Beheizen von Häusern ermöglichen. Unter dem Namen CALEO - Renewable Energies Development wurde hier ein neues Unternehmen gegründet. Der Aufbau dieses jungen Unternehmens wird durch das Starthaus Bremen und Bremerhaven, mit Beteiligungskapital aus dem EFRE-Beteiligungsfonds Bremen gefördert.

Diese Geschäftsbereiche sind das Reich von Andreas Kleine – der vier Jahre jüngere Bruder von Michael. Der promovierte Physiker nutzt dabei die vorhandenen organisatorischen Strukturen und das Wissen von Mac Panther. „Wir müssen nicht alle Strukturen neu aufbauen, Buchhaltung, Software, Arbeitskräfte, das ist alles schon da“, führt Andreas Kleine aus.



Jahrestätigkeitsbericht 2021

M3B GmbH



Messen, Märkte, Menschen –
mittendrin.



M3B GmbH**1. Allgemeine Angaben****Zweck und Aufgaben der Gesellschaft:**

Die *M3B GmbH* ist seit dem 01.01.2018 am Markt aktiv. Sie geht aus der früheren Großmarkt Bremen GmbH hervor, auf die zu diesem Datum der Geschäftsbereich *Messe Bremen & ÖVB-Arena* der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH überführt wurde. Der Firmenname *M3B* ist bewusst „neutral“ gehalten – nach außen wird primär über die bestehenden Dach- bzw. Veranstaltungsmarken der drei Geschäftsfelder

- *GROSSMARKT BREMEN*
- *BREMER RATSHELLER – Weinhandel seit 1405*
- *VERANSTALTUNGEN (MESSE BREMEN, CONGRESS BREMEN, ÖVB-Arena und M3B-Spezialmärkte)*

kommuniziert. Symbolisch soll der Firmenname zum Ausdruck bringen, dass die Gesellschaft die Themenfelder „Messen, Märkte, Menschen“ an drei Standorten in Bremen bearbeitet. „Mittendrin“ lautet der neue Claim in der Vermarktung. Gleichwohl wird sukzessive auch der Firmenname selbst in der Region bekannt gemacht, um sich als Akteur im öffentlichen Raum zu etablieren, als Netzwerker zu wirken und um in den nächsten Jahren eine attraktive Arbeitgebermarke aufzubauen. Die drei Geschäftsfelder werden unterstützt durch die *ZENTRALEN UNTERNEHMENSFUNKTIONEN*, die eine vierte organisatorische Einheit bilden.

Der Gesellschaftszweck der *M3B GmbH* lautet¹:

¹ Gemäß Handelsregistereintrag

- Der Betrieb des Großmarktes („Frischezentrum“) für den Absatz von Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Gartenbaus und sonstiger Waren.
- Der Betrieb von Kleinmarkthallen, Wochenmärkten, Spezialmärkten sowie Jahrmärkten.
- Der Handel mit deutschem Wein und Sekt unter der Handelsmarke *Bremer Ratskeller – Weinhandel seit 1405* sowie die Vermietung, Nutzung und Verwaltung der überlassenen Räumlichkeiten innerhalb des denkmalgeschützten, historischen Bremer Rathauses unter Beachtung der besonderen Auflagen als anerkannte UNESCO-Welterbe Stätte.
- Die Akquisition und Durchführung von Messen, Kongressen, Tagungen, Ausstellungen und weiteren Veranstaltungen aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Fachveranstaltungen, der Unterhaltung, der Kultur, des Sports, des Tourismus und der sonstigen Freizeitgestaltung.
- Der Betrieb von Veranstaltungs- und Gastronomieeinrichtungen sowie deren Weitervermietung oder Verpachtung.
- Die Erledigung von Aufgaben für das Sondervermögen Veranstaltungsstätten (TSVV) der Stadt Bremen im Rahmen von Geschäftsbesorgungen.

Die *M3B* betreibt somit angewandte Wirtschaftsförderung: Sie schafft Anlässe, durch die sie Gäste in die Stadt bewegt. Außerdem trägt die *M3B* mit ihren Marken dazu bei, positive Aufmerksamkeit auf die Destination Bremen zu lenken – überregional, national und auch international. Konkrete Zielsetzung ist es, materielle und immaterielle regionalwirtschaftliche Effekte am Standort zu erzielen und bei der Steigerung der Marktanteile im Tages-, Übernachtungs- und Geschäftsreisetourismus (Übernachtungszahlen) mitzuwirken. Somit wird der ortsansässige Dienstleistungssektor nachhaltig gestärkt - insbesondere Hotellerie, Gastronomie, Messeservices und Handel. Des Weiteren wird über attraktive und bedeutende Events das Image Bremens als lebendige und lebenswerte Großstadt sowie als Oberzentrum der Metropolregion geschärft. Die Geschäftsfelder und Produkte der *M3B* stehen für das klare Profil und die Kernbotschaften der Stadt im Sinne der Tourismusstrategie Bremens.

Unter dem Dach der *M3B* wird das kreative Potenzial der drei Geschäftsfelder gefördert. Durch Einbringen ihrer Kompetenzen, Netzwerkfähigkeiten und ihrer positiv besetzten Marken will die *M3B* zunehmend zur Steigerung der touristischen Attraktivität und der Lebensqualität der Bremerinnen und Bremer beitragen. Sie soll als wesentlicher Spieler auf diesem Feld in der Stadt gesehen werden und sich mit ihren Aktivitäten als fester Bestandteil bremischer Wirtschaftsförderung etablieren.

Die *M3B* möchte für Bremen „**Märkte erobern**“. In den jeweiligen Einzelmärkten, in denen die Gesellschaft agiert, besteht der klare Anspruch führend und ökonomisch erfolgreich zu sein. Somit soll dazu beigetragen werden, dass sich die Stadt weiter als das nordwestdeutsche Oberzentrum profilieren kann.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, bietet die *M3B* die passenden Plattformen und Verbindungen über fast alle Branchen hinweg - für Unternehmen als Veranstalter, Aussteller, Marktbeschicker und deren Kundinnen und Kunden. Die *M3B* agiert selbst als wesentlicher Bestandteil in den Netzwerken der Stadt für Wirtschaft, Kultur und Sport.

Bei Aufgaben mit höherem Spezialisierungsgrad bindet sie private Partner und privates Kapital über Beteiligungsgesellschaften ein, so beim Betreiben der technischen Gewerke (EVG elko Veranstaltungs- und Gebäudeservicegesellschaft mbH) und der Durchführung der *SIXDAYS BREMEN* (ESN – Event und Sport Nord GmbH). Dagegen ist mit Wirkung zum 30.6.2021 die Beteiligung (24,9%) an der Veranstaltungsgastronomiegesellschaft geschmackslabor messe und event catering GmbH verkauft worden.

Im Jahr 2019 wurden zudem die Glocke Veranstaltungs-GmbH und die Musikfest Bremen GmbH von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH gesellschaftsrechtlich auf die *M3B* übertragen. Beide Gesellschaften stehen für deutschlandweit renommierte Veranstaltungen und somit in einer guten Verbindung zu den Aktivitäten der Muttergesellschaft.

Somit ist die *M3B* GmbH seit dem 1. Juli 2021 an noch vier Gesellschaften beteiligt.

Darüber hinaus ist der *M3B* per Geschäftsbesorgung die Aufgabe übertragen worden, das Messe- und Veranstaltungszentrum Bürgerweide, welches im Eigentum des Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) steht und von der *M3B*

angemietet wird, technisch zu unterhalten und die Infrastruktur stetig weiter zu entwickeln.

Der Umsatz muss Jahr für Jahr neu von den Beschäftigten durch Agieren am freien Markt erarbeitet werden. Turnusmäßig sind dabei die „ungeraden“ Jahre im Messe- und Kongressgeschäft schwächer als die „geraden“, was vornehmlich an einigen, nur alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltungen liegt.

Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt die Gesellschaft auf Grundlage des Haushaltsrechts mit institutionellen Zuwendungen für den laufenden Betrieb und gezielten Projektförderungen, da sie ein erhebliches allgemeines bremisches Interesse an dem Gesellschaftszweck und der daraus erwachsenen Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens, der Daseinsvorsorge sowie an der Schaffung von Arbeitsplätzen hat. Es gilt dabei eine optimale Balance zwischen Gestaltungskraft für den Wirtschaftsstandort einerseits und dem hierfür erforderlichen Einsatz von Mitteln andererseits zu finden. Allein die Aktivitäten im Messe-, Congress-, Sport- und Eventgeschäft erzeugen insgesamt einen Kaufkraftzufluss von über 85 Mio. Euro, von denen drei Viertel an regional-wirtschaftlichen Wirkungen direkt auf Stadt und Land Bremen entfallen.²

Wie schon im vorigen Geschäftsjahr 2020 sind auch im Berichtsjahr 2021 durch die Corona-Pandemie außerordentliche Veranstaltungs- und Umsatzausfälle zu verzeichnen gewesen, welche die bisherige Entwicklung der Gesellschaft zurückwerfen. Diese ziehen erhebliche Folgewirkung für das Hotellerie- und Gaststättengewerbe, den Handel und die Dienstleistungen in Bremen nach sich.

Die M3B **finanziert** sich zu rund drei Vierteln aus ihren Markterlösen. Ihr Umsatz lag vor der Krise im Durchschnitt bei rund 26 Mio. €. Das Unternehmen ist aus sich heraus nicht auskömmlich, weshalb es durch institutionelle und projektbezogene Zuschüsse in Höhe von zusammen rund 6 Mio. € jährlich gestützt wird. In der Corona bedingten Ausnahmesituation des Jahres 2020 sind Bundeshilfen in Höhe von 2,7 Mio. € beantragt worden. Hiervon wurden 1,9 Mio. € gewährt und für 800 T€ steht der Bescheid noch aus. Für diese Corona-Bundeshilfen war die M3B im Geschäftsjahr

² KME Consulting Group, Experten-Analyse zur Umweg Rentabilität der Messe Bremen, Oktober 2016

2021 nicht mehr antragsberechtigt. Im Jahr 2021 wurden seitens der Gesellschafterin Zuschüsse aus dem Bremen Fonds zur Deckung des durch Corona bedingten Verlustes in 2020 in Höhe von 1,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese wurden in die Kapitalrücklage gebucht. Die Jahresabschlüsse sind derzeitig dennoch defizitär, weshalb Rückgriffe auf das Eigenkapital erforderlich bleiben.

Im Geschäftsjahr 2021 sind außerordentlich hohe Umsätze aus der Hallengestellung und den Dienstleistungen für das Impfzentrum erzielt worden, dennoch wird nach einer ersten Hochrechnung ein Defizit von rund 2 Mio. € verbleiben.

Die *M3B* beschäftigte -ohne Einbezug der Beteiligungsgesellschaften- zum 31. Dezember 2021 per Stichtag insgesamt 235 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zehn junge Leute in einem Ausbildungsverhältnis, davon 11 Personen in Elternzeit, passiver Altersteilzeit oder sonstiger Abwesenheit. Die „Kernbelegschaft“ besteht somit aus 214 Mitarbeitenden, per Stichtag entsprechend rund 185 Vollzeiteinheiten. Die Frauenquote beträgt zwei Drittel. Die Belegschaft verteilt sich über drei Standorte, zuzüglich des Weinhandelsfachgeschäftes im Weserpark. Bedingt durch Corona ist die Entwicklung der Belegschaftsstärke im Jahresverlauf stark schwankend gewesen, im Rahmen der „Schadenminimierungspflicht“ lag sie im April 2021 mit 158 VZE auf dem niedrigsten Stand. Fast 40 Mitarbeitende des Veranstaltungsgeschäftes waren im ersten Quartal des Jahres noch in anteiliger Kurzarbeit.

Struktur der M3B GmbH per 31.12.2021

Stammkapital:	7.535.000 €
Gesellschafter:	Stadtgemeinde Bremen (100,0%)
Geschäftsführung:	Herr Hans Peter Schneider, Bremen
Vorsitzende des Aufsichtsrates:	Frau Kristina Vogt, Bremen (seit 19.12.2019)
Beteiligungen:	ESN – Event und Sport Nord GmbH (24,9%)

EVG – elko Veranstaltungs- und Gebäude-
service GmbH (20,0%)

Glocke Veranstaltungs-GmbH (100,0%)

Musikfest Bremen GmbH (40,0%)

(Die übrigen Anteile halten jeweils private
Dritte)

Nachrichtlich:

geschmackslabor messe und event catering
GmbH (24,9%, bis 30.6.2021)

2. Wirkungsbilanz des Berichtsjahres 2021 mit Ausblick auf das Folgejahr**Wirkungsbilanz – Bericht über das Geschäftsjahr 2021**

Die *M3B* betreibt den **GROSSMARKT BREMEN** („Frischezentrum“) auf dem 16,3 Hektar umfassenden Gelände in der Bremer Überseestadt – den alten Hafenviereln. Davon sind 5,5 Hektar mit Hallen überbaut und Großhändlern zur Anmietung angeboten. Im Durchschnitt des Jahres 2021 waren es 88 Mieter auf rund 47.500 m². Diese bedienen regelmäßig rund 3.000 Geschäftskunden, die wiederum 1,5 Millionen Endverbraucher im Umkreis von 100 Kilometern mit frischen Lebensmitteln versorgen. Mittlerweile haben über 500 Personen ihren Arbeitsplatz auf dem Großmarktgelände. Des Weiteren werden durch die *M3B* unter dieser Marke jährlich über 4.000 Wochenmarkttag an derzeit 37 Standorten in Bremen, Bremerhaven sowie „um zu“ organisiert, die das Unternehmen zu einem der größten Marktveranstalter in Norddeutschland machen. Der Umsatz mit den Wochenmärkten bewegt sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Mieten und Benutzungsentgelte im Frischezentrum sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da die Nachvermietung der ehemaligen durch Greenyard genutzten Halle mittlerweile umgesetzt ist, unter anderem durch die Eröffnung des temporär betriebenen REWE-Marktes im Frühjahr 2021. Der Großmarkt trägt durch diesen Lebensmitteleinzelhandelsmarkt in seinen Hallen deutlich zur Belebung der Überseestadt und zur Versorgung der dort lebenden und arbeitenden Menschen bei.

Der **GROSSMARKT BREMEN** hatte im September seinen 60. Geburtstag. Das wurde mit den Kundinnen und Kunden gefeiert, wenn auch Corona bedingt nur in kleinem Rahmen. Pressevertreter waren zu einem Rundgang eingeladen.

Der **BREMER RATSKELLER - Weinhandel seit 1405** ist das geschichtsträchtige Geschäftsfeld der M3B: Mit seinem seit über 600-jährigem Bestehen ist er einer der ältesten Weinkeller Deutschlands – im UNESCO-Welterbe Bremer Rathaus. Die M3B ist stolz, den traditionellen Weinkeller betreiben zu dürfen und das weltweit größte Sortiment deutscher Qualitäts- und Prädikatsweine im Angebot zu haben. Mit dem Bewusstsein für das große Erbe setzt die M3B in diesem Geschäftsfeld die Jahrhunderte alte Weinhandelstradition in Bremen fort. Eine Führung durch den historischen Weinkeller ist eine außergewöhnliche touristische Attraktion der Stadt, die - unter normalen Umständen - jährlich stets über 10.000 Besucherinnen und Besucher anzieht. Heute versorgt der *Bremer Ratskeller Weinhandel* die Kunden in Deutschland und rund um den Globus im Onlinegeschäft sowie klassisch per Direktverkauf und Versand. In Bremen ist der Bremer Ratskeller mit den beiden Einzelhandelsfachgeschäften im Schoppensteil und im Weserpark präsent. Die *WEINBOX* sorgt am Domshof für Aufmerksamkeit und Umsatz. Die Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelpartner EDEKA wird sehr erfolgreich fortgesetzt, so konnten u.a. durch die Umwidmung von zwei großen „real“-Verbrauchermärkten in EDEKA eigene „E-Center“ zusätzliche umsatzstarke Verkaufsstellen entwickelt werden. Deutscher Wein ist ein weiterhin gefragtes Produkt mit wachsenden Marktanteilen. Im Jahr 2021 verkaufte der *Bremer Ratskeller* 603.005 Flaschen – wiederum ein deutliches Plus von fast 20% gegenüber dem Vorjahr.

Unter der Marke *Bremer Ratskeller* werden jährlich auf dem Weihnachtsmarkt und dem *M3B-Spezialmarkt Schlachtezauber* Glühwein-Verkaufsstände betrieben. Zwar fanden beide Märkte nach dem Corona bedingten Ausfall des Vorjahres wieder statt, dennoch blieben Besucher und Umsätze aufgrund der schwierigen Bedingungen spürbar unter Vorkrisenniveau. Kellerführungen konnten im Jahresverlauf nur phasenweise unter Beachtung eines stringenten Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Mit 219 Führungen und 3.108 Gästen liegt der Besuch deutlich unter den Werten der Vorkrisenjahre.

Unter dem Dach des Geschäftsfeldes **VERANSTALTUNGEN** werden Messen, Kongresse, Fachveranstaltungen, Spezialmärkte, Sportveranstaltungen, Shows, Konzerte, Comedy und weitere Events angeboten. Wie die gesamte

Veranstaltungsbranche litt auch die *M3B* im außerordentlichen Maße unter den Corona bedingten Infektionsschutz einschränkungen sowie der Verunsicherung bei den Kundinnen und Kunden. Im Jahr 2021 fanden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nur 25 Veranstaltungen mit 99.250 Besuchern vor Ort statt - in etwa einem Fünftel der früheren Normalauslastung. Mit mehreren virtuellen Angeboten konnten anstelle der ausgefallenen Eigenveranstaltungen ersatzweise erste Erfolge auf einem diesem neuen Terrain erzielt werden.

Die Perspektive der gesamten Branche ist weiterhin unsicher. Die wesentlichen Verbände der Branche, AUMA, EVVC, Bundesverband Konzert- und Veranstaltungswirtschaft setzen sich bei politischen Entscheidungsträgern laufend dafür ein, dass langfristige Perspektiven und Planungen wieder möglich sein können.

Mit hohem personellem Einsatz hat die *M3B* von Dezember 2020 bis Oktober 2021 Dienstleistungen für den Betrieb des Impfzentrums Bremen an der Bürgerweide in den Hallen 4 bis 7 erbracht, in Teilen auch direkt an den Corona-Krisenstab des Landes angebunden. Die hieraus erzielten Deckungsbeiträge waren für das Unternehmen im Krisenjahr von nahezu existenzieller Bedeutung. Zur Stabilität des wirtschaftlichen Ergebnisses haben unter anderem auch Dauervermietungen für Sitzungen der Bürgerschaft, Verhandlungen des Landgerichts und zum Betrieb des Testzentrums beigetragen.

Die zentralen Unternehmensfunktionen waren im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit dem kaufmännischen Krisenmanagement beschäftigt. Neben allen pandemiebedingten Zusatzarbeiten zur finanziellen Stabilisierung, in der Umstellung der Auslastung der Kapazitäten bzw. Schaffung alternativer Einsätze, Organisation von Kurzarbeit sowie der Erstellung von Hygieneschutzkonzepten wurden auch zentrale kaufmännische Projekte im Rahmen der „Digitalisierung“ fortgesetzt, u.a. die Einführung einer Software für die Veranstaltungsorganisation, die Einführung der hauseigenen Wissensdatenbank *M3Bedia* und die digitale Vertragsverwaltung.

Wirkungsbilanz - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

„**Messen, Märkte, Menschen – mittendrin**“ ... in Bremen, sorgt die *M3B* für Handel, Erlebnis und Genuss. Wirtschaftliche Zielsetzung ist es, mit den Veranstaltungsformaten, Flächenvermietungen und Weinhandelsprodukten einen stetig wachsenden Ergebnisbeitrag zu erzielen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursachen jedoch weiterhin einen erheblichen Einschnitt. Nach der „dritten Welle“ im Frühjahr 2021 ist mit viel Aufwand und intensivem Einsatz des Personals der „Re-Start“ vorbereitet worden. Erste Erfolge waren die Durchführungen der Eigenveranstaltungen *Hanselife* im September sowie weiterer Veranstaltungen im November. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung verzeichnete die ÖVB-Arena bei der RTL-Fernsehshow „Let’s Dance“ erstmalig wieder über 8.000 Zuschauende in der *ÖVB-Arena*, die Einführung der 3G-Regel ließ optimistisch auf das nächste Jahr blicken. Der Buchungskalender war übervoll, anderenorts war ob der Nachholbedarfe schon von einem „Event-Stau“ die Rede. Das Aufkommen der „vierten Welle“ im Spätherbst stoppte die Entwicklung und durch die Überlagerung der „Omikron-Welle“ zum Jahreswechsel drohen der *M3B* noch weitere erhebliche Rückschläge, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht absehbar sind. Bekannt sind u.a. für 2022 bereits die Absagen der *hanseBAU*, *Bremen Classic Motorshow* und des *Symposiums Intensivmedizin*. Die *M3B* wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend gegensteuern, um den finanziellen Schaden einzugrenzen.

Grundsätzlich soll die Marke **GROSSMARKT BREMEN** hinsichtlich der Attraktivität und Beliebtheit verstärkt als ein „Asset“ Bremens in die öffentliche Wahrnehmung transportiert werden. Das profitable Geschäft muss dauerhaft gesichert werden.

Strategische Zielsetzung ist es, mit der vorhandenen Infrastruktur des **Frischezentrums** sehr gute Rahmenbedingungen für Unternehmen aus dem Bereich Nahrungs- und Genussmittel und Handelsunternehmen zu bieten und somit eine hohe Versorgungsqualität in Bremen und im Umland zu ermöglichen. Dabei wird eine stetige Ergebnisverbesserung aus dem Vermietungsgeschäft angestrebt. Es bleibt zu hoffen, dass alle Mieter die derzeitige Krise überstehen. Der Verkauf des Teilgrundstücks auf

dem Areal des Großmarktes, auf dem eine gemischt genutzte Immobilie mit einem modernen Lebensmitteleinzelhandel im Erdgeschoss realisiert werden soll, steht kurz vor Abschluss und soll bis zum Jahr 2024 umgesetzt werden.

Das Geschäft mit den **Wochenmärkten** bewegt sich deutschlandweit in einer sehr herausfordernden Marktumgebung. Die *M3B* tritt an, gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren der Stadt die Attraktivität der Wochenmärkte weiter zu steigern und somit aktiv die Stadtentwicklung zu unterstützen. Durch geeignete Maßnahmen soll die Nachfrage stimuliert und zusätzliche Wochenmarktbesucher gewonnen werden. Hierfür wurden eine neuer Markenauftritt mit einheitlicher Homepage und eine neue Werbekampagne entwickelt, deren Umsetzungen intensiv vorangetrieben werden. In Folge wird von einer Erholung der Umsätze ausgegangen, die in den letzten Jahren noch rückläufig waren. Weiterhin bleibt die personalintensive Betreuung der „kleinen“, nicht kostendeckenden Wochenmärkte eine große Herausforderung.

Strategische Zielsetzung des **BREMER RATSKELLER – Weinhandel seit 1405** ist ein vorrangig organisches Wachstum von Umsatz und Ergebnis. Damit einher geht ein stetig zunehmender Marketingeffekt als Beitrag zu den tourismusstrategischen Zielen Bremens. Es wird weiterhin mit dem einzigartigen Markenversprechen gepunktet, absolutes Vertrauen in die Auswahl und Qualitätsgarantie des Bremer Ratskellermeisters haben zu können. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen werden auch im Jahr 2022 anteilig Umsätze aus der Gastronomieverpachtung, den Kellerführungen und aus Veranstaltungen, insbesondere der Weinproben, fehlen. Diese Umsatzeinbußen sollen durch die stabilisierten Umsätze in den Einzelhandelsfachgeschäften, das weiterwachsende Online- und Direktversandgeschäft, sowie den Ausbau der Zusammenarbeit mit der EDEKA ausgeglichen werden.

In der Tourismusstrategie Bremens steht der Ratskeller für die Profilt Themen „Kulturelles Erbe“ und „Genusskultur“ – Touristen und Tagesbesucher sollen noch besser erreicht werden: **Bremen als Genuss-Stadt**. Kellerführungen sollen unter

Anwendung flexibler und konsequenter Hygienekonzepte schnellstmöglich wieder auf hohem Niveau stattfinden können und dafür überregional vermarktet werden.

Außenbereiche rund um den Ratskeller sollen deswegen für den Ausschank weiterhin verstärkt für den Ausschank und eine damit verbundene bessere Sichtbarkeit des Bremer Ratskeller Weinhandels genutzt werden - auch, um den Nachteil fehlender Außenwerbungsmöglichkeiten auszugleichen. Auch ist noch keine aktive Einbindung in touristische Laufwege gegeben. Zudem soll gemeinsam mit anderen ansässigen Akteuren und dem Wirtschaftsressort auch die Attraktivität des Domshofs weiter gesteigert werden („Open Space“ als Teil des Aktionsprogramm Innenstadt). Genutzt werden kann dafür auch die *WEINBOX*, die als attraktiver Ausschankcontainer flexibel einsetzbar ist.

Das Geschäftsfeld *Bremer Ratskeller* soll insgesamt wachstumsorientiert und zukunftsicher aufgestellt werden, wozu auch die Optimierung der logistischen Abläufe gehört. Derzeitig werden Anpassungen an der Organisationsstruktur vorgenommen.

„Messe und Kongressstadt Bremen“ – verfolgt wird die Vision, dieses Attribut in der Wahrnehmung der Stadt nach außen und innen zu festigen. Über ihre Aktivitäten unter den heutigen Marken **MESSE BREMEN, CONGRESS BREMEN** und **ÖVB-Arena** sowie der **M3B-Spezialmärkte** hat Bremen in den letzten fast 20 Jahren hierfür eine deutliche Entwicklung genommen und soll diese nach dem Re-Start in der Post-Corona-Zeit weiter fortsetzen.

Gleichwohl erfordert die Krise auch inhaltliche Anpassungen aller Formate für die Post-Corona-Zeit. Eigenveranstaltungen bzw. -marken müssen stets profilbildend für die Stadt und das Unternehmen sein.

Für Gastveranstaltungen werden Verträge wegen des hohen Risikos der Kunden nur noch sehr kurzfristig abgeschlossen. Bei den langen Vorlaufzeiten, die Messen und Kongresse in diesem Geschäft haben, wird das Planen damit für alle Beteiligten umso schwieriger. Zur Stärkung des Gastveranstaltungsgeschäftes sind eine nationale und eine internationale Marketingkampagne gestartet worden.

Digitale Angebote sollen einzelne Veranstaltungen sinnvoll und gezielt um zusätzlichen Kundennutzen ergänzen. Als „hybrid“ zwischen Präsenz und virtuellen Anteilen sollen sie ihre Position im Markt ausbauen. Rein digitale Formate sind dagegen weder in Bezug auf ihre ökonomische Wirkung noch hinsichtlich der psychologischen Relevanz von Geschäftsbeziehungen ein vollwertiger Ersatz. Sie erzielen kaum regionalwirtschaftliche Effekte für den Standort und spielen von daher in der strategischen Ausrichtung der *M3B* keine Rolle.

Die neue Marke *CONGRESS BREMEN* ist für das erste an den Markt gebracht – auf ihr soll in enger Kooperation mit der WFB ein Schwerpunkt liegen, um sich national und international zu beweisen und um im grundsätzlich ertragreichen - aber schwer umkämpften - Kongressmarkt perspektivisch wieder punkten zu können. Die Bremer Tourismusstrategie stellt die Kongresswirtschaft in den Mittelpunkt. Hier will die *M3B* wachsen. *M3B* und WFB/„Bremen Convention Bureau“ arbeiten bei der Akquisition, Umsetzung und Abwicklung von Kongressen und Tagungen eng zusammen. Die Herausforderung ist durch die Krise noch deutlich größer geworden, die *M3B* verstärkt hier ihre Kapazitäten.

Die *ÖVB-Arena* ist die führende Halle im Nordwesten - vom niederländischen Grenzgebiet und Ostfriesland im Westen, Münster im Süden bis vor die Tore Hamburgs im Osten bei einem Einzugsgebiet von 9,6 Millionen Menschen - mit einem Angebot von entsprechend deutlich überregionaler Attraktivität. Für die **Musikstadt Bremen** ist die *ÖVB-Arena* unverzichtbarer Bestandteil. Aber auch der Sport ist ein besonderer Schwerpunkt. Die *ÖVB-Arena* bietet sich bestens für die Zielsetzung an, Sport, Gesellschaft und Wirtschaft in und für Bremen zusammen zu führen und das Anliegen zu unterstützen, **Bremen als Sportstadt** zu profilieren. Die *SIXDAYS BREMEN* sind dabei die bedeutende Sport-Marke für den Standort, in der weltweit einzigartigen Kombination aus Bahnradsport und Party als identitätsstiftende „zweite fünfte Jahreszeit“ neben dem Freimarkt. Die *SIXDAYS* müssen für die nächste Veranstaltung im Januar 2023 noch verstärkter als positive Marke in das Bewusstsein der Menschen der Region gerückt werden – eine Erfolgsgeschichte, auf die man als Bremer stolz sein kann und darf.

Die **M3B-Spezialmärkte** wie z. B. der *Schlachtezauber* runden das Bild der Stadt ab. Mit dieser und weiteren kleinen und wirtschaftlich erfolgreichen Veranstaltungen sollen weitere attraktive und wirtschaftlich erfolgreiche Einzelangebote gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es, das Messe- und das Kongressgeschäft, die Spezialmärkte sowie die Strahlkraft der *ÖVB-Arena* als besondere Stärken des Landes Bremen noch konsequenter zu kommunizieren und auch die digitalen Reichweiten zu stärken.

Im **kaufmännischen Bereich** setzt die *M3B* unter anderem ihre Digitalisierungsmaßnahmen fort: Veranstaltungs- und Logistikprozesse, das Schaffen von hybriden Angeboten als Zusatznutzen für die Kundinnen und Kunden, Wissensmanagement und IT-Sicherheit stehen dabei beispielsweise im Vordergrund. Die konsequente Fortführung dieser Projekte wird als erfolgskritischer Faktor hinsichtlich zukünftiger Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Das Gewinnen und Binden von gutem Personal gestaltet sich indes auch für dieses Unternehmen zunehmend herausfordernd und bedarf der Weiterentwicklung der *M3B* zu einer attraktiven Arbeitgebermarke in der Region.

3. Leistungsbilanz des Berichtsjahres 2021 nach Einzelmarken

Die *M3B* hat ihr **viertes Geschäftsjahr** seit ihrer Neuaufstellung beendet. Nachdem die Startjahre von Reorganisationen beeinflusst waren, galt es nun die neuen Strukturen zu verfestigen. Die weitere Entwicklung der *M3B* wurde jedoch durch die Corona-Pandemie seit März 2020 ausgebremst. Statt weiteres Wachstum der Veranstaltungen und Produkte zu generieren, mussten Reaktionen auf die neuen Herausforderungen erarbeitet werden – einerseits hinsichtlich des Infektionsschutzes, andererseits mit Blick auf die Kundinnen und Kunden. Mit ungewissem Ausgang: die Veranstaltungs- und Tourismusbranche wird sich erst als letzte nach Auslaufen der Pandemiephase normalisieren und für die Zeit danach auch neu erfinden müssen.

Planungs- und Durchführungsunsicherheit bestimmen auch in der mittlerweile „fünften Welle“ den Alltag – bis hin zu einer existenzgefährdenden finanziellen Lage, sofern keine Unterstützung durch den Gesellschafter geleistet werden könnte.

Das Vermietungsgeschäft im **Frischezentrum** des Geschäftsfeldes **GROSSMARKT BREMEN** hat sich stabilisiert. Die Nachvermietung einer seit Auszug des Großkunden Greenyard im Jahr 2018 leerstehenden großen Distributionshalle ist mittlerweile erfolgt, u.a. durch den Einzug des Lebensmitteleinzelhändlers REWE und durch die Firma Topak. Unter Berücksichtigung aller Effekte lag der Umsatz somit über Vorjahr.

Die Umsätze der **Wochenmärkte** liegen in der Größenordnung des Vorjahres. Der bisher rückläufige Trend der vergangenen Jahre konnte zunächst gestoppt, aber noch nicht in ein nennenswertes Wachstum umgekehrt werden. Das Einkaufsverhalten hat sich in der Pandemiezeit verändert, Angebote frischer Erzeugnisse gepaart mit Erlebnischarakter unter freiem Himmel in der Nähe zur Wohnung haben an Bedeutung gewonnen. Der Trend wird aufgenommen; ergänzt durch Marketing- und Vertriebsaktionen sowie weiterer Maßnahmen sollen die Wochenmärkte im Umsatz wieder wachsen. Die nach Umsatz stärksten Märkte sind derzeit Findorff, Domshof (mit Liebfrauenmarkt), Bremerhaven-Geestemünde und Vegesack.

Die standardmäßig berichtete Kennzahl „Mieten und Benutzungsentgelte“ des gesamten Geschäftsfeldes weist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Die Kennzahlen „Anzahl Mieter im Frischezentrum“ (ohne Parkplatzvermietung) und „vermietete Flächen Frischezentrum“ sind der Berichterstattung in diesem Jahr hinzugefügt worden. Die vermietete Fläche hat durch die jetzt abgeschlossene Nachvermietung der vormals von der Firma Greenyard genutzten Halle zugenommen, auch durch den großen Flächenbedarf der Firma Reishunger. Die maximal vermietbare Fläche schwankt aufgrund ständig anpassender Umbauten und auch durch den anstehenden Grundstücksverkauf. Aktuell sind die Hallen bestmöglich vermietet, die Vollauslastung wird im Frühjahr 2022 wieder erreicht. In den Berichten des Folgejahres soll die Flächenkennzahl zwischen Hallenflächen und Außenflächen zusätzlich noch differenziert werden.

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Vorl. Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Mieter im Frischezentrum	Anz.	-	-	92	83	90	90
Vermietete Fläche	m ²	-	-	44.454	46.106	47.750	47.750
Umsatz Verm. Frischezentrum	T€	3.634	2.818	2.811	3.371	3.380	3.390
Anzahl Wochenmärkte	Anz.	37	36	36	37	36	35
Umsatz Wochenmärkte	T€	890	833	810	810	825	835

Leistungskennzahlen M3B GmbH, Geschäftsfeld GROSSMARKT BREMEN. Anzahl und m² verstehen sich zum Stichtag 31.12., die Umsätze als Summe über das Geschäftsjahr. Vorläufiger Stand zum 20. Januar 2022 vor Buchungsschluss und inkl. Schätzungen.

Auch der **BREMER RATSPELLER – Weinhandel seit 1405** ist weiterhin von der Corona-Krise betroffen: die zeitweise Schließung der verpachteten Gastronomie, fehlende Kundinnen und Kunden in der Innenstadt, das eingeschränkte Glühweingeschäft auf dem Weihnachtsmarkt und dem *M3B-Spezialmarkt Schlachtezauber*, ausgefallene Weinproben und die teilweise Schließung des Ratskellers für Führungen haben in diesen Bereichen auch in 2021 zu Umsatzrückgängen im Vergleich zu Vorkrisenjahren geführt. Dagegen haben Verkäufe im traditionellen Versandhandel, über den Online-Shop sowie über den exklusiven Lebensmitteleinzelhandelspartner EDEKA überproportional zugenommen. Auch das Weihnachtsgeschäft ist in diesen Absatzkanälen sehr positiv verlaufen. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und übertrifft auch das Niveau von 2019. Die Kennzahl Flaschenabsatz ist deutlich gestiegen, sie bezieht sich überdurchschnittlich auf die Wachstumssegmente. Im Speziellen ist hier die Einführung des neuen Rosé „Glühweins“ zu nennen, von dem alleine rund 40.000 Flaschen verkauft werden konnten.

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Vorl. Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Verkaufte Flaschen	Anz.	395.534	409.962	505.451	603.005	650.000	675.000
Kellerführungen	Anz.	651	598	152	219	250	300
Besucher Kellerführungen	Anz.	10.342	11.426	2.937	3.108	5.000	6.000

Leistungskennzahlen M3B GmbH, Geschäftsfeld BREMER RATSCELLER – Weinhandel seit 1405

Das **Messejahr 2021** ist hinsichtlich der eigenen Produkte stark eingeschränkt gewesen. Pandemiebedingt sind die *hanseBAU* (inkl. „Bremer Altbautage“), *Bremen Classic Motorshow*, *jazzahead! Fachmesse*, das mit Bundesgeldern geförderte Label *German Jazz Expo* und das vierzehntägige *jazzahead! Festival* mit diversen Kulturveranstaltungen, die *LEBEN UND TOD* (als Mischform aus Fachkongress und Publikumsmesse) als Präsenzveranstaltungen ausgefallen. Die Projektteams haben stattdessen erfolgreich digitale Angebote geschaffen. Die *Bremen Classic Motorshow* erreichte 29.930 Zuschauer mit ihrem dreistündigen Stream, die Branche zollte dem Programm höchste Anerkennung. Zur viertägigen digitalen *jazzahead!* registrierten sich 902 Teilnehmende aus 50 Ländern mitsamt 90 zahlenden digitalen Aussteller aus 41 Ländern. Das auf der digitalen Plattform „Talque“ produzierte neue Format der weltweit größten Fachmesse der Jazzbranche wurde international sehr gelobt: „German Engineering Brilliance“ titelte beispielsweise die Fachzeitschrift „jazzwise“ aus London. Die *LEBEN UND TOD* konnte 650 registrierte Teilnehmende, 70 digitale Aussteller und 15.638 Seitenzugriffe verzeichnen, mit bemerkenswert positivem Feedback. Der *fish international*, die turnusmäßig im ungeraden Jahr 2021 gar nicht im Messekalendar stand, gelang es über eine virtuelle Zusatzveranstaltung, dem *Digital Seafood Meeting*, 434 registrierte Teilnehmende aus 59 Ländern mit hoher Aufmerksamkeitswirkung in der internationalen Branche außer der Reihe an sich zu binden.

Im Zuge des „Re-Starts“ konnte unter intensiven personellen Einsatz erstmals im September 2021 wieder eine eigene Präsenzmesse produziert werden. Die Mehrbranchen-Verbrauchermesse *HanseLife* erreichte immerhin 20.050 Besuchende

bei rund 400 Ausstellenden, die auf einem deutlich vergrößertem Freigelände statt der üblichen vollen Nutzung aller Hallen platziert waren. Die *HanseLife* fand erstmals über fünf statt neun Tagen statt. Die Besuchenden Anzahl wird den Umständen entsprechend als Erfolg gewertet, ist der Veranstaltungsbranche doch gezeigt worden, dass Messen unter Pandemiebedingungen wieder möglich sind, wenn auch mit erheblichem Zusatzaufwand. Die Urlaubsmesse *Reiselust* in Kombination mit der Gastveranstaltung „CARAVAN“, die Genussmesse *FISCH und FEINES* inkl. dem Sonderthema *Craft Beer Event* (zusammen 29.778 Besuchende und 305 Ausstellende), sowie das gemütlich-atmosphärische Spirituosen-Event *BOTTLE MARKET* (4.514 Besuchende und 124 Ausstellende) konnten dann im November durchgeführt werden. Auch wenn die Zahlen zwar weit über den Erwartungen wenn auch deutlich unter denen der Vorveranstaltungen blieben - den „Re-Start“ zu managen ist gelungen. Es galt einerseits zu zeigen, dass Messen sichere Veranstaltungsorte bleiben und andererseits, aus der Durchführung für zukünftige Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen Knowhow aufzubauen.

Die bereits für das Frühjahr 2021 geplante Erstausgabe der *RUFUS* ist im Jahresverlauf ebenfalls weiter vorbereitet werden. Dieses neue Format, mit den Themen aktiver Freizeitgestaltung und Lifestyle, das vornehmlich auf jüngeres Publikum zielt, musste mittlerweile jedoch erneut -jetzt auf das Frühjahr 2023- verschoben werden.

Ebenso erging es der *M3B* im **eigenen Bremer Kongressjahr**. Das *Intensivmedizinische Symposium*, der *Deutsche Wundkongress und Bremer Pflegekongress* sowie die *NEURO* mussten abgesagt werden. Auch für diese Veranstaltungen wurden digitale Angebote produziert: Eine Themenreihe für die Zielgruppe der Intensivmediziner („Bremer Talk“), die kurzfristig gelungene komplette Abbildung des *Bremer Pflegekongresses/Deutschen Wundkongress* als reinen Online-Kongress mit 45 digitalen Ausstellern und 1.900 registrierten Teilnehmern sowie die Online-Variante der *NEURO* - Norddeutschlands größte Patiententagung zu den Themen Parkinson und Multiple Sklerose - bei 1.458 Zugriffen auf die Veranstaltungsw Webseite, sind Zeugnis flexibler Anpassungen und Produktweiterentwicklung der Aktivitäten der *M3B* unter der sich weiter etablierenden Marke *CONGRESS BREMEN*.

Die *WISSENSWERTE*, turnusmäßig nicht in Bremen, sondern in Freiburg im Breisgau geplant, musste gleich zweimal verschoben werden. Derzeitig laufen die Gespräche über einen neuen Termin in Freiburg noch im Jahr 2022, um den Freiburger Sponsoren ein gutes Angebot machen zu können.

Das Geschäft mit **Gastveranstaltungen** (Messen, Kongressen oder Firmenveranstaltungen) begann im Jahr 2021 erst ab Spätherbst. Dann konnten zumindest die für den Wirtschaftsstandort Bremen sehr bedeutenden Themen „Hydrogen Technology Conference & Expo.“ und die „Space Tech Expo Europe“ durchgeführt werden. Ansonsten trafen die *M3B* sehr viele Absagen, darunter große und bedeutende Veranstaltungen wie die „Breakbulk Europe“ oder der Jahreskongress der Deutschen SAP Anwendergruppe DSAG. Die größte Herausforderung besteht für die Projektteams im Gastveranstaltungsbereich darin, der allgemeinen Planungsunsicherheit der Kundinnen und Kunden zu begegnen.

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Vorl. Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Anzahl Eigenveranstaltg.	Anz.	23	15	5	4	17	15
Anzahl Gastveranst./Märkte	Anz.	41	31	14	12	28	39
Messe und Congress ges.	Anz.	64	46	19	16	45	54
Besucher Eigenveranst.	Anz.	259.250	235.550	76.175	49.000	140.000	105.000
Besucher Gastveranst./Mrkt.	Anz.	131.750	93.075	27.025	25.900	60.000	70.000
Messe und Congress ges.	Anz.	391.000	328.625	103.200	74.900	200.000	175.000

Leistungskennzahlen M3B GmbH, Dachmarken MESSE BREMEN und CONGRESS BREMEN – Eigen- und Gastveranstaltungen/-märkte. Ohne digitale Sonderformate und Dauervermietungen.

Die Vorschauzahlen sind dem Jahreswirtschaftsplan 2022 mit Mittelfristplan 2023/24 entnommen, der noch vor dem Durchsetzen der Omikron-Variante aufgestellt wurde.

Eine seriöse Aussage über die weitere Entwicklung der Veranstaltungsbranche ist in derzeitiger Lage gar nicht möglich.

Wesentlich geprägt wurde das Geschäftsjahr der *M3B* durch Hallengestellung und die vielen Dienstleistungen zum Betrieb des Impfzentrum Bremens in den Hallen 4 bis 7. Durch die zentrale Lage, vorhandene Infrastruktur und umfangreiches Veranstaltungs- und Serviceknowhow konnte die *MESSE BREMEN* überzeugen.

Dauervermietungen gab es auch für den Betrieb des Testzentrums in der Halle 3, die Bürgerschaft tagte regelmäßig in der Halle 7 oder der *ÖVB-Arena* und eine stattliche Anzahl an Landgerichtsverhandlungen fanden in Halle 4.1 statt. Mehrere Veranstaltungen wurden in temporären Streaming-Studios in der *ÖVB-Arena* produziert. Zum Jahresende zogen übergangsweise wieder geflüchtete Menschen in die Halle 6.

Einen alternativen Einsatz zeigten über 30 Mitarbeitende des Veranstaltungsgeschäftsfeldes gleich zu Jahresbeginn 2021, in dem kurzfristig über mehrere Wochen eigenständig ein Call Center zur Entlastung des Bürgertelefons und Gesundheitsamtes betrieben wurde.

Das Buchungsjahr der *ÖVB-Arena* war im Wesentlichen geprägt durch 44 Corona bedingte Absagen bzw. Verschiebungen in Folgejahre. Nach anderthalb Jahren gab es im Oktober dann mit dem Konzert von Roland Kaiser erstmals wieder eine Präsenzveranstaltung in der *ÖVB-Arena*. Unter 3G-Regeln hat organisatorisch alles vorbildlich funktioniert. Letztendlich konnten im Laufe des Jahres aber nur drei Shows in der *ÖVB-Arena* präsentiert werden.

In sportlicher Hinsicht gab es in der *ÖVB-Arena* mit der 89. Deutschen Meisterschaften im Tischtennis den „Re-Start“ bereits im August - mit auch internationaler TV-Präsenz, aber nahezu ohne Publikum. Das International Judo Masters - eine Tradition in Bremen seit 1986 - konnte mit 229 Teilnehmern aus 12 Nationen im Oktober durchgeführt werden. Im gleichen Monat absolvierten die Eisbären Bremerhaven ein Ligaspiel. Mit dem Bundesligawettkampftag der Deutschen Turn Liga DTL konnte der Bremer

Olympiastützpunkt der Rhythmischen Sportgymnastik erstmals ein „Heimspiel“ in der ÖVB-Arena absolvieren. Das Highlight folgte im Dezember: Bremens mit Abstand erfolgreichster Sportverein Grün-Gold-Club gewann „in eigener Halle“ zum 11. Mal den Weltmeistertitel im Standardformationstanz. Insgesamt konnten aufgrund der Pandemieeinschränkungen jedoch mit 7.400 nur wenige Besuchende zu den sechs Veranstaltungen in die ÖVB-Arena kommen. Das Portfolio zeigt aber, wie sehr die ÖVB-Arena für Bremen als **Stadt des Hallensports** steht - und wie groß das Potential ist.

Das Team der ÖVB-Arena unterstützte auch in diesem Jahr die Benefiz-Veranstaltung „Dein Festmahl“ tatkräftig und maßgeblich. Wie auch schon im Vorjahr konnte pandemiebedingt nicht in der Messehalle 4 geladen werden, sondern musste wiederum als „to go“ die rund 1.000 Gäste an mehreren dezentralen Stellen in der Stadt begrüßen. Der Verein „Dein Festmahl e.V.“, den das Team der ÖVB-Arena mitbegründet hat, wurde dabei von zahlreichen Prominenten unterstützt. Die CSR-Aktivitäten der M3B sollen perspektivisch noch besser in der Stadt bekannt gemacht werden.

Im Foyer und in einer Loge der ÖVB-Arena wurden feste Streaming-Studios eingerichtet, aus denen heraus mehrere Kundenveranstaltungen produziert wurden. Auch für die genannten eigenen Formate wurden die Studios genutzt.

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Vorl. Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
Veranstaltungen Sport	Anz.	11	16	2	6	13	14
Veranstaltungen Entert.	Anz.	37	49	10	3	55	45
Veranstaltung. Zirkus (Bw.)	Anz.	1	1	0	0	2	2
Veranstaltungen gesamt	Anz.	49	66	12	9	70	61
Besucher Sportveranstltg.	Anz.	127.000	147.500	60.460	7.400	63.000	120.000
Besucher Entertainment	Anz.	289.000	363.500	60.790	16.925	487.000	330.000
Besucher Zirkus (Bürgerw.)	Anz.	10.000	40.000	0	0	50.000	50.000
Besucher gesamt	Anz.	426.000	551.000	121.250	24.325	600.000	500.000

Leistungskennzahlen M3B GmbH, ÖVB-Arena. Vorschauzahlen des mehrjährigen Jahreswirtschaftsplans, - der Buchungskalender der ÖVB-Arena war prall gefüllt. In der fünften Welle werden viele Veranstaltungen kurzfristig erneut verschoben, eine seriöse Aussage über die weitere Entwicklung ist bei derzeitiger Pandemielage nicht möglich. Die hohe Besucherplanzahl ist auch durch gleich drei für den Sommer 2022 noch geplanten Open-Air-Veranstaltungen auf der Bürgerweide begründet.

Zumindest fünf **M3B-Spezialmärkte** konnten im Pandemiejahr 2021 stattfinden. Im Zuge des „Re-Starts“ wurde im Juni zunächst der *Speichermarkt* unter Hygienebedingungen und mit Kontaktverfolgungsmöglichkeit durchgeführt. Im Oktober folgten der *Herbstmarkt*, auch im Ambiente des Speicher IX in der Überseestadt und der *Tausendschön* Markt in den Hallen des Frischezentrums. Parallel zum Bremer Freimarkt fand der *Historische Markt* am Schoppensteel statt. Der *Schlachtezauber*, als größter Spezialmarkt der M3B, wurde - trotz der dann schon spürbaren „vierten Welle“ - noch durchgeführt. Die besonderen Anforderungen an die 3G- bzw. 2G-Regel konnten gut operationalisiert werden. Dennoch kamen spürbar weniger Besucher als in den Vorjahren.

Leistungskennzahl	[ME]	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Vorl. Ist 2021	Vorschau 2022	Vorschau 2023
M3B-Spezialmärkte	Anz.	12	11	0	5	12	12

Leistungskennzahlen M3B GmbH, Entwicklung der M3B-Spezialmärkte des Geschäftsfeldes VERANSTALTUNGEN

Mitarbeitende aus Teams aller Bereiche des M3B-Veranstaltungsgeschäftsfeldes veranstalteten gemeinsam mit der CityInitiative im Rahmen des Aktionsprogramms Innenstadt am letzten Juli Wochenende das „Wochenende für alle Sinne in der Bremer

City“. Unter dem Namen „classic & delicious“ wurden die Messethemen der *Bremen Classic Motorshow*, des *Bottle Market* und des *Hanselife*-Spezialthemas „Grillgut“ zusammengeführt und rund um den Marktplatz, Hanseaten- und Ansgarikirchhof als Open-Air-Genussevent präsentiert.

Das Personal der *M3B* half auch bei anderen Maßnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Innenstadt aus.

Die Bereiche Finanzen, Controlling/Personal, Gebäudemanagement und Marketing/Kommunikation sind in der *M3B* als **zentrale Unternehmensfunktionen** neben den operativen Geschäftsfeldern organisiert. Leistungskennzahlen werden über sie nicht berichtet. Umsätze werden im Rahmen von Geschäftsbesorgungen, insbesondere für das TSVV Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen erzielt.

Der momentan für das Geschäftsjahr 2021 - trotz Impfzentrumsbetrieb und Dauervermietungen - erwartete Jahresfehlbetrag von -2 Mio. € (nach -3,1 Mio. € aus dem Vorjahr) kann zunächst aus dem noch vorhandenen Eigenkapital der *M3B* GmbH finanziert werden. Die *M3B* nutzt das regelmäßige Cash-Pooling und das für die Corona bedingte Sondersituation aufgelegte „Temporäre Cash Management“ der Freien Hansestadt Bremen zur übergangsweisen Liquiditätsbeschaffung.

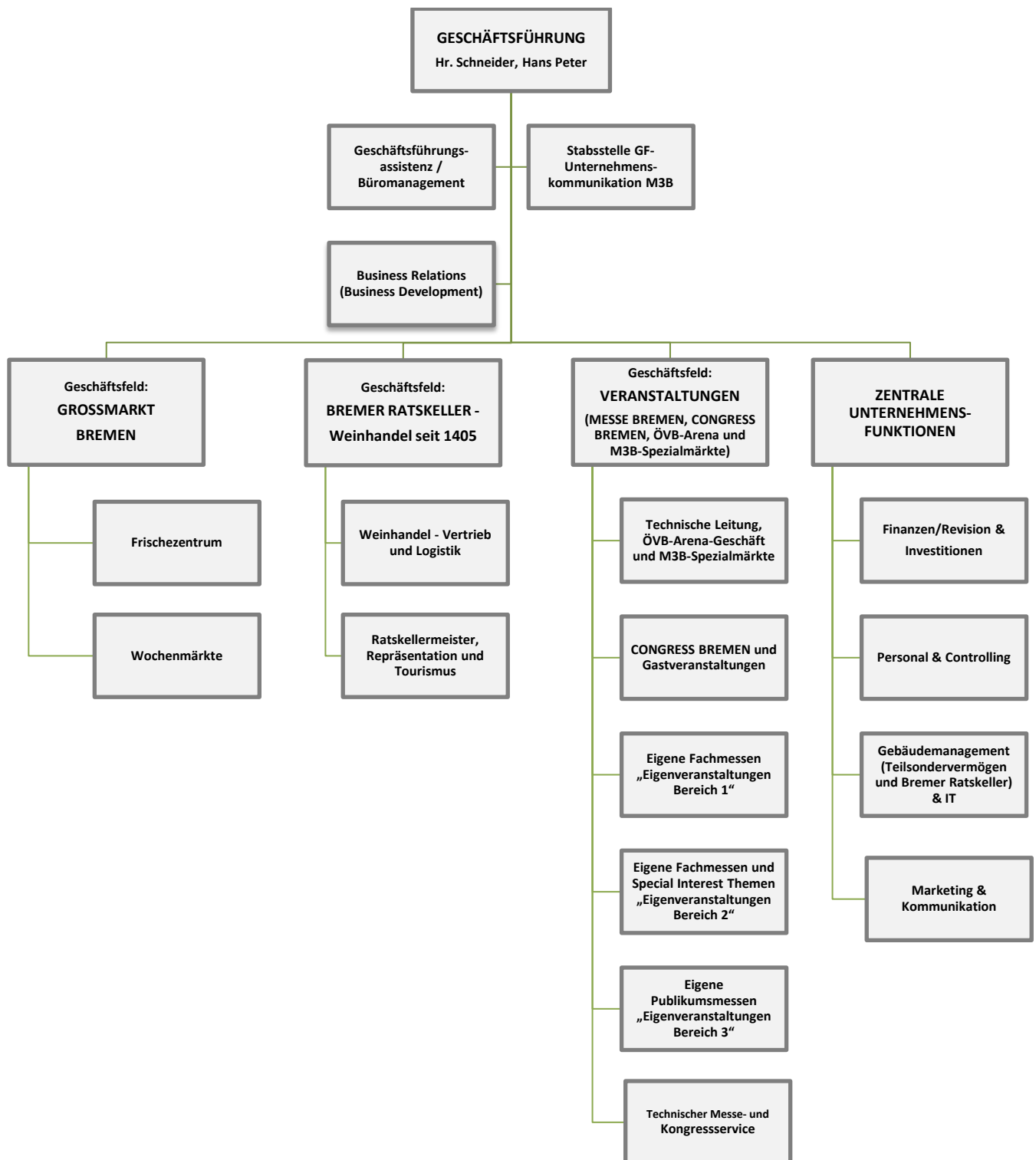
Die Gesellschaft steht im engen Austausch mit dem zuständigen Fachressort der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, um für die unverschuldeten Corona bedingten Jahresfehlbeträge des Jahres 2021 und die zu erwartenden weiteren finanziellen Ausfälle in 2022 Unterstützung zu erhalten. Die *M3B* muss in einer durchaus bedrohlichen Lage eine Perspektive für eine stabile und zukunftsfähige Finanzierungsstruktur bekommen.

3.5 Abschlussbemerkung

Das Jahr 2021 belastete die Belegschaft in Folge der Pandemie in mehrfacher Hinsicht sehr stark. Sie hat im Krisenmodus mit großem persönlichem Einsatz für ihre jeweiligen Produkte gekämpft, sich auch unter schwierigen Umständen flexibel allen neuen Aufgaben gestellt und sich aktiv in den Dienst der Stadt gestellt. Im Selbstverständnis der Mitarbeitenden der *M3B* ist fest verankert, eben „immer einen Tick mehr Service bieten zu wollen als anderswo“, um somit in klarer Ausrichtung auf den Kunden einen Wettbewerbsvorteil zu haben. Die hohe intrinsische Motivation stellt einen besonderen Wert für die *M3B* und die Stadt, für die alle arbeiten, dar. Ohne diese hätte vieles nicht soweit aufgebaut werden können. Allen Mitarbeitenden gilt der ausdrückliche Respekt und Dank dafür.

Anlagen

- Organigramm: Gliederung der *M3B* GmbH (Stand Januar 2022)



Vorlage VL 20/5673

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	09.03.2022	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: WU-Übersicht ist beigelegt.

VL-Nummer Senat: 20/374-L

Titel der Vorlage

Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen
– Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung
von Bundesfördermitteln zur Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus

Vorlagentext

Die Vorlage ist als Anlage beigelegt.

Beschlussempfehlung

Die Beschlussempfehlung ist in der Anlage dargestellt.

Anlage(n):

1. 20_371_L-Vorlage Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen
2. 20_371_L-Anlage Senatsvorlage Breitbandzentrum Niedersachsen_Bremen_Gigabit_und_Mobilfunkausbau

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Verantwortlich:	Hr. Beuermann
Abteilung/Referat:	Abteilung 4 - Industrie, Innovation, Digitalisierung Referat 41 – Innovation, Digitalisierung und neue Themen	Telefon:	-32335
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	20/374-L
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	WU-Übersicht ist beigefügt.

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	Zustimmung

Titel der Vorlage:

Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen
– Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und
Beantragung von Bundesfördermitteln zur Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus

Vorlagentext:

A. Problem

Das gemeinsame Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) besteht als Ansprechpartner für Kommunen, Unternehmen sowie Bürger:innen bei allen Fragen zum Breitbandausbau seit dem 01.01.2019 mit einer bisherigen Projektlaufzeit bis zum 31.03.2022 lokal am Standort Osterholz-Scharmbeck (Finanzierung erfolgt gemeinsam durch Niedersachsen und Bremen). Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anpassung der Definition der Aufgreifschwelle zukünftig neue Defizite bei der Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen bei privaten und gewerblichen Haushalten bestehen werden. Für eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen im Land Bremen ist die Fortführung des BZNB über den 31.03.2022 hinaus notwendig.

Die Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen muss darüber hinaus kurzfristig mit einer externen Beratungsdienstleistung einhergehen, um die Beantragung weiterer Bundesfördermittel zu ermöglichen. Im Kontext der aktuellen und hier dargestellten kommenden Förderprogramme des Bundes wird auf die dafür benötigten Ko-Finanzierungsmittel Bremens

hingewiesen. Eine belastbare Planung der jährlich erforderlichen Haushaltsmittel für den weiteren geförderten Breitbandausbau kann auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie erst nach einem aktualisierten MEV und der Auswertung der förderfähigen Haushalte (privat, gewerblich) konzeptionell entwickelt und finanztechnisch validiert werden. Für die Auswertung eines aktualisierten Markterkundungsverfahrens, Fokussierung von Förderpotenzialen und Herleitung einer Strategie für den Themenkomplex der digitalen Infrastrukturen im Land Bremen ist eine Ausschreibung einer (durch das BMDV mit bis zu 200.000 Euro geförderten) qualifizierten Beratungsdienstleistung notwendig.

B. Lösung

Es ist ein erklärtes Ziel im Koalitionsvertrag 2019-2023, bestehende Versorgungslücken zusammen mit den Netzbetreibern zu schließen und an einer vollständigen Abdeckung aller Wohn- und Gewerbegebiete im Land Bremen mit Glasfaseranbindungen zu arbeiten, damit Menschen und Unternehmen eine leistungsfähige Netzanbindung vorfinden. Dieser Herausforderung kann mittelfristig nicht ohne eine weitere Begleitung des Marktes begegnet werden.

Das BZNB stellt im Zusammenhang des eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaus digitaler Infrastrukturen sowie deren Verfügbarkeit eine fachkundige, nicht-kommerzielle und anbieterneutrale Beratung und Unterstützung der Bürger:innen sowie der regionalen Wirtschaft in Bremen und Niedersachsen sicher. Um einen nachhaltigen Gigabitausbau länderüberschreitend zu forcieren und eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur kontinuierlich weiterzuentwickeln, beabsichtigen die Länder Niedersachsen und Bremen das gemeinsame Breitband-Kompetenzzentrum für weitere 3,75 Jahre bis zum 31.12. 2025 zu finanzieren. Die Projektlaufzeit bis 2025 entspricht einer realistischen Versorgungsperspektive in Anlehnung an die Gigabit-Ziele der Bundesregierung. Eine zweimalige Verlängerung der Laufzeit von je zwei Jahren bis 2027 bzw. 2029 besteht optional. Die im Rahmen der Fortführung notwendigen Mittelbedarfe müssen hierbei Kostensteigerungen nach Abschluss des Vergabeverfahrens, mögliche weitere in Anspruch zu nehmende Dienste im Rahmen der Leistungsbeschreibung sowie potenziell notwendige Aktualisierungen der Berechnung anteiliger Kosten für das Land Bremen berücksichtigen. Die bestehenden Aufgaben des BZNB im Themenkomplex digitaler Infrastrukturen sollen daher über eine Direktvergabe fortgeführt werden.

Eine laufende Versorgungsanalyse muss durch eine Markt- und Kostenanalyse zur Konkretisierung der Förderpotenziale ergänzt werden. Für eine zeitnahe Umsetzung im Land Bremen ist die Inanspruchnahme einer externen Beratungsdienstleistung zur Unterstützung des Gigabitausbaus auf Basis der bisherigen Datengrundlage bzw. nach

Aktualisierung eines MEV notwendig. Mit dem Magistrat Bremerhaven (Referat für Wirtschaft) wurde vereinbart, eine externe Beratungsdienstleistung für beide Stadtgemeinden durch das Land Bremen gemeinsam zu beantragen, um hierdurch erhöhte Fördermittel mit dem höchsten Synergiepotenzial zu nutzen. Der Bundesprojektträger hat bestätigt, dass ein Stadtstaat gemäß Förderrichtlinie analog zu einem Landkreis gewertet wird und im Vergleich zu einer Gemeinde die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln (100 % Bundesmittel) in doppelter Höhe (i.H.v. bis zu 200.000 €) besteht.

Die entsprechende Senatsvorlage vom 22.02.2022 ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Zustimmung zur Fortführung des gemeinsamen BZNB in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 soll die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit auch den hierfür notwendigen Mittelrahmen in Höhe von insgesamt 715.000 Euro beschließen. Bei einem Zeithorizont von fünf Jahren besteht im Einzelnen für das Jahr 2022 ein Bedarf von 120.000 Euro, für die Folgejahre 2023 bis 2025 ein Bedarf von jeweils 140.000 Euro sowie für eine avisierte Verlängerung ein Bedarf von 140.000 Euro in 2026 bzw. 35.000 Euro im Jahr 2027. Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 595.000 Euro für die Jahre 2023 bis 2027 bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ notwendig.

Mit der Zustimmung zur Inanspruchnahme einer externen Beratungsdienstleistung zur Unterstützung des Gigabitbaus soll die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit auch die hierfür notwendige Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen in Höhe von 200.000 Euro zur Auswertung eines aktualisierten Markterkundungsverfahrens, Fokussierung von Förderpotenzialen und Herleitung einer Strategie für den Themenkomplex der digitalen Infrastrukturen im Land Bremen beschließen.

Die Vorfinanzierung der Maßnahme in Höhe von bis zu 200.000 Euro soll in den Jahren 2022 und 2023 jeweils hälftig (100.000 Euro) über die Haushaltsstelle 0703.531 10-5 „Kosten für Untersuchungen“ erfolgen. Mit Verweis auf § 55 der LHO wird auf die eingebrachte Tischvorlage des Senator für Finanzen hingewiesen.

Zur Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 Euro im Jahr 2023 bei der Haushaltsstelle 0703.531 10-5 „Kosten für Untersuchungen“ notwendig.

Die o.g. Maßnahmen wenden sich in gleicher Weise an Frauen und Männer.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Hierzu soll die im Rahmen der Vorlage „Bremen Digital 2019 -2021“ geschaffene Projektstelle in dem Handlungsfeld Infrastrukturen (Breitband, 5G) zur Vorbereitung weiterer investiver Maßnahmen im Rahmen des Gigabitausbaus bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erhalten bleiben. Die Finanzierung im Haushaltsvollzug 2022 (91.700 Euro) und 2023 (91.700 Euro) soll zunächst übergangsweise über die Haushaltsstelle 0995/892 10-3 (wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II) aus Bundesmitteln erfolgen. Ab 2024 wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Umwandlung aus dem konsumtiven Eckwert des Produktplans 71 in Beschäftigungszielzahl geprüft.

Zur Deckung des temporären Bedarfs soll eine befristete Stelle über einen Zeithorizont von zwei Jahren geschaffen werden. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt ab 07/2022 im Haushaltsvollzug bis 06/2024 über Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2022 (16.059 Euro) und 2023 (32.118 Euro) zur Verfügung. Die benötigten Mittel ab 01/2024 (16.059 Euro) werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa innerhalb des Produktplans 71 durch Prioritätensetzung abgesichert. Die Finanzierung der Stelle wird haushaltstechnisch über ein Flexibilisierungskonto abgebildet.

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Vielmehr werden diese Unternehmen im Rahmen der Maßnahmen zur Digitalisierung der Wirtschaft durch die aufgezeigten Instrumente gezielt unterstützt.

Eine Gender-Relevanz ist nicht gegeben, da die dargestellten Maßnahmen allen Geschlechtern im gleichen Maße zugutekommen.

Beschlussempfehlung:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Bereitstellung der Mittel zur Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 in Höhe von insgesamt 715.000 Euro zur Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 595.000 Euro zugunsten der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ mit Abdeckung i.H.v. jeweils 140.000 Euro für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie 140.000 Euro für eine avisierte Verlängerung in 2026 bzw. 35.000 Euro im Jahr 2027 zu und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen die Maßnahmen innerhalb des Ressortbudgets prioritär zu berücksichtigen. Die Abdeckung der VE erfolgt aus Mitteln der genannten Haushaltsstelle.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen in Höhe von 200.000 Euro zur Auswertung eines aktualisierten Markterkundungsverfahrens, Fokussierung von Förderpotenzialen und Herleitung einer Strategie für den Themenkomplex der digitalen Infrastrukturen im Land Bremen durchzuführen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Refinanzierung von 1,0 Vollzeiteinheiten aus Bundesmitteln über die Haushaltstelle 0995.892 10-3 für die Jahre 2022 und 2023 zu. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass ab 2024 eine Verstetigung aus dem konsumtiven Eckwert des Produktplans 71 Wirtschaft geprüft wird.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung von 0,5 Vollzeiteinheiten für die Jahre 2022 bis (Juli) 2024 über ein Flexibilisierungskonto und der Finanzierung aus konsumtiven Mitteln des Produktplans 71 Wirtschaft (Haushaltsstelle 0703.686 23-0) zu.
6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Anlage:

Vorlage der Sitzung des Senats vom 01.03.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.03.2022

**Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch
leistungsstarke digitale Infrastrukturen**

**Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen
(BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln zur Unterstützung des
Gigabit- und Mobilfunkausbaus**

A. Problem

Die Verfügbarkeit von hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur ist für das Land Bremen ein entscheidender Faktor, der die Wirtschafts- und Regionalentwicklung maßgeblich beeinflusst. Sowohl aus wirtschaftlichen als auch gesellschaftlichen Gründen ist es daher notwendig, digitale Infrastrukturen flächendeckend zu schaffen, um die Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist das Land Bremen im Bereich der leitungs- und funkgebundenen digitalen Infrastrukturen gut aufgestellt und liegt regelmäßig auf einer der vordersten Positionen im Ländervergleich. Die Verfügbarkeit der Gigabitversorgung (Breitbandverfügbarkeit von 1 Gigabit pro Sekunde) liegt gemäß Auswertungen¹ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) bereits bei 96 % der Haushalte. Als wesentliche leitungsgebundene Gigabittechnologien sind die Glasfasernetze und TV-Kabelnetze zu benennen. Die Mobilfunkversorgung nach dem 4G-Standard ist laut Monitoring² der Bundesnetzagentur flächendeckend verfügbar. Dabei befindet sich das Land Bremen beim marktgetriebenen Ausbau digitaler Infrastrukturen stets in einem wirtschaftlichen und einem Standortwettbewerb mit anderen Städten. Auch im Zuge bundesweiter (geförderter) Ausbauentwicklungen zu flächendeckenden digitalen Infrastrukturen auf Basis der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie besteht Wettbewerb mit anderen Ländern und Kommunen hinsichtlich innovativer Wirtschafts- und

¹ Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2021): Bericht zum Breitbandatlas. Teil 1: Ergebnisse. Berlin, Mitte 2021.

² Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (2021): Mobilfunk-Monitoring. Bonn, Oktober 2021.

Wohnstandorte. Dabei besteht noch erheblicher Investitionsbedarf in Glasfasernetze, um einen Spitzenplatz beizubehalten, dies gilt auch für den Mobilfunkausbau.

Insbesondere sind digitale Infrastrukturen ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und damit neuen Arbeitsplätzen, sowie Innovationen und Wachstum. Als Ergebnis der Studie³ zum Thema Gründungen und Startups in Bremen und der hieraus gewonnenen Rückschlüsse für das Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 (Vorlage Nr. 20/106-S) wird der Glasfaserausbau prinzipiell für alle gewerblichen Standorte und nahezu alle wirtschaftlichen Aktivitäten empfohlen. Eine schnelle Internetanbindung wird für viele Unternehmen unabhängig von der Branche bereits heute als der wichtigste Standortfaktor angesehen. Eine spezifische Handlungsempfehlung ist die Verbesserung der Positionierung im Standortwettbewerb durch flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 100 Mbit/s. Darüber hinaus wird auch die flächendeckende Bereitstellung von schnellem mobilem Internet nach dem aktuellen 5G-Mobilfunkstandard als notwendig erachtet, da viele Anwendungen ohne die mit 5G möglichen Übertragungsraten kaum realisierbar sind.

Das gemeinsame Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) besteht als Ansprechpartner für Kommunen, Unternehmen sowie Bürger:innen bei allen Fragen zum Breitbandausbau seit dem 01.01.2019 mit einer bisherigen Projektlaufzeit bis zum 31.03.2022 lokal am Standort Osterholz-Scharmbeck (Finanzierung erfolgt gemeinsam durch Niedersachsen und Bremen). Durch das gemeinsame BZNB werden Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich funk- und leitungsgebundener digitaler Infrastrukturen für beide Bundesländer und deren Gemeinden effizienter ausgestaltet und Synergien genutzt. Die Aufgaben des BZNB beinhalten hierbei unter anderem die Beratung und Begleitung laufender und kommender Förder- und Ausbaufahrer im Bereich digitaler Infrastrukturen, die Informationsbereitstellung mit Hilfe von Informationsatlanten und die Kommunikation mit Bürger:innen und Unternehmen sowie potenziellen Existenzgründer:innen zu individuellen Fragen der Breitbandversorgung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den niedersächsischen Landkreisen und Gemeinden. Für eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung

³ Baba / Otto (2021): Gründungen und Startups in Bremen. Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft. Berlin, 25. Januar 2021.

des Ausbaus digitaler Infrastrukturen im Land Bremen ist die Fortführung des BZNB über den 31.03.2022 hinaus notwendig.

Während gemäß Auswertungen des BMDV die Verfügbarkeit nach TV-Kabeltechnologie (CATV) 95,4 % der Haushalte beträgt, umfasst die Glasfasertechnologie bis zum Gebäude bzw. in die Wohneinheit (FTTB/H) lediglich 12,5 % der Haushalte im Land Bremen und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Flächenabdeckung nach dem 5G-Mobilfunkstandard beträgt laut Monitoring der Bundesnetzagentur erst 22,8 %. Nach bisheriger Einschätzung des Marktgeschehens im Land Bremen wird der weitere insbesondere leitungsgebundene Ausbau in der Fläche nicht alleine durch den Markt im Wettbewerb vollzogen werden. Aktuell lässt sich bei der bundesweiten Breitbandverfügbarkeit noch ein Stadt-Land-Gefälle erkennen. Während sich die Verfügbarkeiten der unteren Bandbreiten im ländlichen und städtischen Raum weiter annähern, sind die Zuwächse in den Bandbreitenklassen ab 400 Mbit/s im ländlichen und halbstädtischen Raum höher als im städtischen Bereich. In der Folge werden sich die regionalen Unterschiede absehbar deutlich verringern. Durch die allgemeine Marktdynamik und die begleitenden Förderprogramme des Bundes ist die Nachfrage nach finanziellen und personellen Ressourcen für den Ausbau bundesweit sehr hoch. Da die bestehenden Baukapazitäten überwiegend gebunden sind, werden zunehmend knappe Tiefbaukapazitäten am Markt erwartet. Neben dem Risiko einer Projektverzögerung impliziert diese Entwicklung zudem Preissteigerungen im Tiefbau. Mit der Covid-19-Pandemie ergibt sich zudem eine neue Bedeutsamkeit, da derzeit aufgrund der Pandemie und voraussichtlich auch zukünftig viele Menschen im Home-Office arbeiten und auf schnelles Internet angewiesen sind.

Für das Land Bremen wurde 2016/2017 ein Markterkundungsverfahren (MEV) zur bestehenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen sowie zu beabsichtigen eigenwirtschaftlichen Ausbauvorhaben der privaten Telekommunikationsunternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die hiernach identifizierten Versorgungsdefizite lagen in der Stadtgemeinde Bremen überwiegend in den Außenbereichen und teilweise angrenzend zu Niedersachsen und wurden auf Grundlage des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung einem Förderverfahren zugeführt. Das Förderverfahren hierzu wird Ende 2022 vertraglich abgeschlossen sein. In der

Stadtgemeinde Bremerhaven gab es nur vereinzelte Versorgungsdefizite in Allein- und Randlagen, deren Ausbaurkosten unterhalb der Förderschwelle lagen.

Auf Grundlage eines erneuten MEV im Jahr 2020 wurden weitere Potenziale durch geänderte bzw. neue Förderprogramme der Bundesregierung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geprüft (Vorlage 1080/20). Die Bundesrichtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („Gigabit-Richtlinie“) wurde am 26.04.2021 veröffentlicht. Ein geförderter Gigabitausbau (Glasfaser) der Telekommunikationsnetze im Land Bremen kann gemäß der Gigabit-Richtlinie in einem zweistufigen Ausbaumodell erfolgen: In der ersten Ausbaustufe wird die bisher geltende Aufgreifschwelle (30 Mbit/s) für die Gigabit-Förderung des Bundes auf 100 Mbit/s („graue Flecken“) erhöht. Für bestimmte Unternehmen und weitere sozio-ökonomische Schwerpunkte wird zudem eine Förderung selbst dann möglich, wenn sie bereits oberhalb der Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s versorgt sind. In der zweiten Ausbaustufe ab 01.01.2023 ermöglicht der beihilferechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen.

Nach der voraussichtlich gänzlichen Aufhebung der Aufgreifschwellen im Rahmen der zweiten Ausbaustufe werden damit alle gewerblichen und privaten Haushalte, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen, ab 2023 förderfähig. Vor dem Hintergrund der Bedeutsamkeit digitaler Infrastrukturen liegt der Fokus auf Unternehmen in Gewerbegebieten und ggf. weiteren sozioökonomischen Schwerpunkten (z.B. Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen oder Forschungszentren), die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen und vorantreiben und nicht gigabitfähig erschlossen sind bzw. nicht in den nächsten drei Jahren erschlossen werden.

Im Kontext der aktuellen und hier dargestellten kommenden Förderprogramme des Bundes wird auf die dafür benötigten Ko-Finanzierungsmittel Bremens hingewiesen. Eine belastbare Planung der jährlich erforderlichen Haushaltsmittel für den weiteren geförderten Breitbandausbau kann auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie erst nach einem aktualisierten MEV und der Auswertung der förderfähigen Haushalte (privat, gewerblich) konzeptionell entwickelt und finanztechnisch validiert werden. Für die

Auswertung eines aktualisierten Markterkundungsverfahrens, Fokussierung von Förderpotenzialen und Herleitung einer Strategie für den Themenkomplex der digitalen Infrastrukturen im Land Bremen ist eine Ausschreibung einer (durch das BMDV mit bis zu 200.000 Euro geförderten) qualifizierten Beratungsdienstleistung notwendig.

B. Lösung

Die Bremische Landesregierung setzt sich das Ziel, bestehende Versorgungslücken zusammen mit den Netzbetreibern zu schließen und an einer vollständigen Abdeckung aller Wohn- und Gewerbegebiete im Land Bremen mit Glasfaseranbindungen zu arbeiten, damit Menschen und Unternehmen eine leistungsfähige Netzanbindung vorfinden. Das politische Ziel der Bundesregierung ist der flächendeckende Gigabitausbau in Deutschland bis 2025. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung wird erwartet, dass dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard auch von der neuen Bundesregierung höchste Priorität beigemessen wird und die notwendigen Bedingungen geschaffen werden, um den Ausbau zügig voranzutreiben.

Dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen wird eine sehr hohe Bedeutung zugemessen. Für die Digitalisierung der Gesellschaft und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sind sie – auch vor dem Hintergrund der Pandemie – ein wichtiger Faktor. Die bisherigen Anstrengungen haben dazu beigetragen, durch eigenwirtschaftliche und geförderte Ausbaumaßnahmen bereits eine vergleichsweise sehr gute Breitbandversorgung der Bevölkerung im Land Bremen zu schaffen.

Das BZNB stellt im Zusammenhang des eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaus digitaler Infrastrukturen sowie deren Verfügbarkeit eine fachkundige, nicht-kommerzielle und anbieterneutrale Beratung und Unterstützung der Bürger:innen sowie der regionalen Wirtschaft in Bremen und Niedersachsen sicher. Um einen nachhaltigen Gigabitausbau länderüberschreitend zu forcieren und eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur kontinuierlich weiterzuentwickeln, beabsichtigen die Länder Niedersachsen und Bremen das gemeinsame Breitband-Kompetenzzentrum für weitere 3,75 Jahre bis zum 31.12. 2025 zu finanzieren. Das BZNB wird die regionalen und lokalen Akteure weiterhin bei der Entwicklung der Breitbandversorgung nachhaltig

unterstützen. Die Bewertung der bisherigen Leistungen des BZNB und die hieraus abgeleiteten Ergebnisse fällt überaus positiv aus. Die Notwendigkeit der Fortführung des BZNB besteht bereits aufgrund weiterer zeitnaher Bedarfe am Ausbau digitaler Infrastrukturen und den daraus resultierenden Vorteilen im Standortwettbewerb für das Land Bremen. Die bestehenden Aufgaben des BZNB im Themenkomplex digitaler Infrastrukturen sollen daher über eine Direktvergabe fortgeführt werden.

Auf Basis der Auswertung der Markterkundung 2020 durch das BZNB können nach aktueller Einschätzung in der ersten Ausbaustufe auf Basis der aktuellen Gigabit-Richtlinie mehr als 300 Unternehmen in etwa zehn Gewerbegebieten im Land Bremen, in denen eine Gigabit-Nichtverfügbarkeit von mehr als zwei Dritteln zu verzeichnen ist, von einem Glasfaserausbau profitieren. Eine laufende Versorgungsanalyse muss durch eine Markt- und Kostenanalyse zur Konkretisierung der Förderpotenziale ergänzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anpassung der Definition der Aufgreifschwelle zukünftig neue Defizite bei der Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen bei privaten und gewerblichen Haushalten bestehen werden. Dieser Herausforderung kann mittelfristig nicht ohne eine weitere Begleitung des Marktes begegnet werden. Zur koordinierten Umsetzung des eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaus digitaler Infrastrukturen ist eine Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen dringend erforderlich.

Die Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen muss darüber hinaus kurzfristig mit einer externen Beratungsdienstleistung einhergehen, um auf Basis der bisherigen Datengrundlage bzw. nach Aktualisierung eines MEV die Beantragung weiterer Bundesfördermittel zu ermöglichen. Mit dem Magistrat Bremerhaven wurde vereinbart, eine externe Beratungsdienstleistung für beide Stadtgemeinden durch das Land Bremen gemeinsam zu beantragen, um hierdurch erhöhte Fördermittel mit dem höchsten Synergiepotenzial zu nutzen. Der Bundesprojekträger hat bestätigt, dass ein Stadtstaat gemäß Förderrichtlinie analog zu einem Landkreis gewertet wird und im Vergleich zu einer Gemeinde die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln (100 % Bundesmittel) in doppelter Höhe (i.H.v. bis zu 200.000 €) besteht.

Eine dedizierte Berechnung von investiven Förderpotenzialen kann erst durch weitere Betrachtungen im Rahmen einer Beratungsdienstleistung erfolgen. Auf der Grundlage der Berechnung der Anschlusskosten durch den Beratungsdienstleister ist die Beantragung der Bundesfördermittel durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa nach Vorliegen der Beratungsergebnisse geplant. Ob der geförderte Ausbau vor 2023 begonnen wird, hängt von weiteren Kriterien wie z.B. dem Vergabeverfahren und verfügbaren Tiefbaukapazitäten ab.

Eine strategische Herangehensweise zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und Fokussierung von Förderpotenzialen auf Basis einer möglichst aktuellen Datengrundlage ist durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sichergestellt. Eine frühzeitige Unterstützungsleistung trägt unmittelbar zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Abbau von Engpässen bei.

C. Alternativen

Keine Fortführung des BZNB und keine Beantragung von Bundesfördermitteln würde auf Basis der zuletzt verfügbaren Datengrundlage nicht nur zu einer Fehlinterpretation der Versorgungsdaten und, vor dem Hintergrund begrenzter personeller, finanzieller und technischer Mittel, zu einer Fehlallokation knapper verfügbarer Ressourcen führen, sondern auch den Gigabitausbau in seiner Dynamik hemmen oder gar zur Verfehlung des Ziels eines flächendeckenden Glasfaserausbaus führen. Die verbleibenden Gebiete würden sonst stark fragmentiert bleiben und ein flächendeckender Ausbau wäre nur noch unter großen monetären Anstrengungen und unter hohem baulichem Aufwand möglich.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Die bisherige Finanzierung des BZNB erfolgte auf Grundlage eines Förderantrags des Projektträgers des Breitbandzentrums (NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH) durch die NBank Niedersachsen. Die verwaltungsrechtliche Umsetzung des BZNB beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den

Ländern Niedersachsen und Bremen (Vorlage Nr. 19/647-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 05.12.2018). Für die Finanzierungsanteile der Länder wurde als Verteilschlüssel der Mittelwert aus Gebäude- und Einwohnerzahl zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt ab 2019 ergab sich daraus ein Schlüssel von 93,6% für Niedersachsen und 6,4 % für das Land Bremen. Für das Land Bremen bestand ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 278.820,90 Euro über die gesamte Laufzeit, die über Mittel der Digitalen Dividende II bereitgestellt wurden.

Auf Basis einer aktualisierten Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen vom 24.06.2021 soll die Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrums über eine Direktvergabe fortgesetzt werden. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird eine Projektlaufzeit ab 01.04.2022 über die Dauer von zunächst weiteren 3,75 Jahren bis zum 31.12.2025 angestrebt. Eine zweimalige Verlängerung der Laufzeit von je zwei Jahren bis 2027 bzw. 2029 besteht optional. Die Projektlaufzeit bis 2025 entspricht einer realistischen Versorgungsperspektive in Anlehnung an die Gigabit-Ziele der Bundesregierung. Darüber hinaus wird ein Ausbauperiodenraum perspektivisch bis 2030 als notwendig angesehen, um die angestrebte vollflächige Glasfaserversorgung im Land Bremen zu realisieren.

Im Rahmen einer Gesamtverlängerung bis 12/2025 und der Option einer Verlängerung bis 03/2027 ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Mittelbedarfe. Sie stellen die maximale Kostenbeteiligung des Landes Bremen in den einzelnen Haushaltsjahren am gemeinsamen BZNB dar.

Haushaltsjahr	Mittelbedarf	Anmerkungen
04/2022 – 12/2022	120 TE	Fortführung nach Vergabeverfahren bis 12/2025
01/2023 – 12/2023	140 TE	
01/2024 – 12/2024	140 TE	
01/2025 – 12/2025	140 TE	
01/2026 – 12/2026	140 TE	Option: Verlängerung bis 03/2027
01/2027 – 03/2027	35 TE	

Tabelle 1: Mittelbedarfe zur Fortführung des BZNB in den Haushaltsjahren 2022 – 2027

Die im Rahmen der Fortführung notwendigen Mittelbedarfe müssen hierbei Kostensteigerungen nach Abschluss des Vergabeverfahrens, mögliche weitere in

Anspruch zu nehmende Dienste im Rahmen der Leistungsbeschreibung sowie potenziell notwendige Aktualisierungen der Berechnung anteiliger Kosten für das Land Bremen berücksichtigen.

Für das Land Bremen besteht damit ein Gesamtfinanzierungsbedarf von bis zu 715.000 Euro in den Jahren 2022 – 2027 bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“. Im Einzelnen besteht für das Jahr 2022 ein Bedarf von 120.000 Euro, für die Folgejahre 2023 bis 2025 ein Bedarf von jeweils 140.000 Euro sowie für eine avisierte Verlängerung ein Bedarf von 140.000 Euro in 2026 bzw. 35.000 Euro im Jahr 2027.

Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 595.000 Euro für die Jahre 2023 bis 2027 bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ notwendig.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie dargelegt, sind weit über das Jahr 2022 hinaus dauerhafte Aufgaben im Bereich des Ausbaus der digitalen Infrastrukturen konzeptionell stetig weiterzuentwickeln und darauf aufbauend kontinuierlich umzusetzen. Aufgrund der beschriebenen Bedeutung des Themenfelds digitale Infrastruktur muss eine langfristige Umsetzung des Aufgabenbereichs abgesichert werden. Die Erfüllung der Aufgaben seitens SWAE sowie die Erreichung der in der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023“ genannten Ziele ist ohne eine fachgerechte kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung, insbesondere aufgrund der hiermit verbundenen planerischen Abhängigkeiten, zukünftig nicht umsetzbar. Dies betrifft sowohl bestehende Förderverfahren (projektfinanziert aus Landesmitteln „Bremen digital“) als auch zukünftige Förderprojekte bzgl. des Ausbaus leitungs- und funkgebundener Infrastrukturen. Der Ausbau hat eine hohe politische, wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung für das Land Bremen. Für die weitere konzeptionelle Entwicklung sowie die notwendige qualifizierte Umsetzung der genannten Aufgaben ist insbesondere ein regionaler, technischer und förderpolitischer Hintergrund notwendig. Durch die Förderprogramme des Bundes ist die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften mit Berufserfahrung sehr hoch. Die

Aufgabenverstetigung wird auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation als alternativlos angesehen.

Die Umsetzung bzw. Begleitung des Ausbaus und die Weiterentwicklung der digitalen Infrastrukturen ist eine Daueraufgabe, die verstetigt werden muss. Hierzu soll die im Rahmen der Vorlage „Bremen Digital 2019 -2021“ geschaffene Projektstelle in dem Handlungsfeld Infrastrukturen (Breitband, 5G) zur Vorbereitung weiterer investiver Maßnahmen im Rahmen des Gigabitausbaus bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erhalten bleiben. Die Finanzierung im Haushaltsvollzug 2022 (91.700 Euro) und 2023 (91.700 Euro) soll zunächst übergangsweise über die Haushaltsstelle 0995/892 10-3 (wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II) aus Bundesmitteln erfolgen. Ab 2024 wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Umwandlung aus dem konsumtiven Eckwert des Produktplans 71 in Beschäftigungszielzahl geprüft.

Darüber hinaus besteht aufgrund der zunehmenden administrativen Anforderungen bzgl. der Abwicklung der Breitbandförderprojekte insbesondere hinsichtlich der Prüfung der Verwendungsnachweise in 2022 / 2023 ein temporärer zusätzlicher Personalbedarf. Die hieraus abzuleitenden Aufgaben der Sachbearbeitung haben einen realistischen Zeithorizont von zunächst zwei Jahren ab 07/2022. Zur Deckung des temporären Bedarfs soll eine befristete Stelle über einen Zeithorizont von zwei Jahren geschaffen werden. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt ab 07/2022 im Haushaltsvollzug bis 06/2024 über Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2022 (16.059 Euro) und 2023 (32.118 Euro) zur Verfügung. Die benötigten Mittel ab 01/2024 (16.059 Euro) werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa innerhalb des Produktplans 71 durch Prioritätensetzung abgesichert. Die Finanzierung der Stelle wird haushaltstechnisch über ein Flexibilisierungskonto abgebildet.

Regionalwirtschaftliche Effekte

Durch die Fortführung des gemeinsamen BZNB und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen wird mit einem großen regionalwirtschaftlichen Effekt für das Land Bremen gerechnet. Es kann davon

ausgegangen werden, dass mit diesen Maßnahmen Effekte wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bremen verbunden sind. Zudem kann bei einer zunehmenden Glasfaser-Penetration von einer Steigerung der Attraktivität des Standortes Bremen für die Ansiedlung neuer privater und gewerblicher Haushalte ausgegangen werden.

Genderprüfung

Eine Gender-Relevanz ist nicht gegeben, da die dargestellten Maßnahmen allen Geschlechtern im gleichen Maße zugutekommen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), dem Magistrat Bremerhaven (Referat für Wirtschaft) und dem Senator für Finanzen ist erfolgt, die Abstimmung mit der Senatskanzlei eingeleitet. Seitens des Magistrat Bremerhaven ist ein Aufgabenübertrag an die SWAE für die Beauftragung externer Beratungsdienstleistungen für das Land Bremen zur Unterstützung des Gigabitausbaus erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Bereitstellung der Mittel zur Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 in Höhe von insgesamt 715.000 Euro zur Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen zu.

2. Der Senat stimmt der Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen in Höhe von 200.000 Euro zur Auswertung eines aktualisierten Markterkundungsverfahrens, Fokussierung von Förderpotenzialen und Herleitung einer Strategie für den Themenkomplex der digitalen Infrastrukturen im Land Bremen zu. Finanzielle Auswirkungen für das Land Bremen sind mit dieser Beantragung nicht verbunden.
3. Der Senat stimmt der Refinanzierung von 1,0 Vollzeiteinheiten aus Bundesmitteln über die Haushaltstelle 0995.892 10-3 für die Jahre 2022 und 2023 zu. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass ab 2024 eine Verstetigung aus dem konsumtiven Eckwert des Produktplans 71 Wirtschaft geprüft wird.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung von 0,5 Vollzeiteinheiten für die Jahre 2022 bis (Juli) 2024 über ein Flexibilisierungskonto und der Finanzierung aus konsumtiven Mitteln des Produktplans 71 Wirtschaft (Haushaltsstelle 0703.686 23-0) zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuleiten und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Anlage:

1. Wirtschaftlichkeits-Untersuchung inkl. Berechnungsmethode (Barwertmethode)
2. VE-Antrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen

Datum: 07.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

2022

Betrachtungszeitraum (Jahre):

4

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

0,4%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen	1
2	Keine Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen	2

Ergebnis

Es wird die Alternative 1 „Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen“ zur Umsetzung empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen zukünftig neue Defizite bei privaten und gewerblichen Haushalten, durch die Anpassung der Definition der Aufgreifschwelle, bestehen werden. Diese Herausforderung kann mittelfristig nicht ohne eine weitere Begleitung des Marktes erfolgen. Zur koordinierten Umsetzung des eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaus digitaler Infrastrukturen ist eine Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen unausweichlich. Die Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen muss darüber hinaus kurzfristig mit einer externen Beratungsdienstleistung einhergehen.

Keine Fortführung des BZNB und keine Beantragung von Bundesfördermitteln würde auf Basis der zuletzt verfügbaren Datengrundlage nicht nur zu einer Fehlinterpretation und -allokation führen, sondern auch Ausbau insbesondere mit Gigabit- und Glasfasertechnologie in seiner Dynamik hemmen oder gar zur Nicht-Erreichung der Zielsetzung eines flächendeckenden Ausbaus führen.

Eine laufende Versorgungsanalyse muss durch eine Markt- und Kostenanalyse zur Konkretisierung der Förderpotenziale ergänzt werden. Im Ergebnis würden die verbleibenden Gebiete sonst stark fragmentiert bleiben und ein flächendeckender Ausbau wird nur noch unter großen monetären Anstrengungen und unter hohem baulichem Aufwand möglich. Vor dem Hintergrund begrenzter personeller, finanzieller und technischer Mittel kann sich eine starke Fehlallokation knapper verfügbarer Ressourcen ergeben. Eine strategische Herangehensweise zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und Fokussierung von Förderpotenzialen auf Basis einer möglichst aktuellen Datengrundlage ist durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sichergestellt. Eine frühzeitige Unterstützungsleistung trägt unmittelbar zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Abbau von Engpässen bei. Aufgrund der beschriebenen konzeptionellen und verwaltungsintensiven Bedeutung des Aufgabenbereichs muss zudem eine langfristige Umsetzung des Aufgabenbereichs abgesichert werden. Folglich wären die Erfüllung der Aufgaben seitens SWAE sowie die in der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023“ genannten Ziele zukünftig nicht umsetzbar.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen

Datum: 07.02.2022

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2025	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Gigabitverfügbarkeit	Prozent	100
2	5G-Mobilfunkverfügbarkeit	Prozent	100
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Inhalt

Rahmendaten

[Personalhauptkosten](#)

Berechnungsmethoden

- [1. Kostenvergleichsrechnung](#)
- [2. Rentabilitätsberechnung](#)
- [3. Barwertmethode](#)
- [4. Refinanzierte Beschäftigung](#)

Berechnungshilfen

- [1. AbAufzinsfaktorGenerator](#)
- [2. Abzinstabelle](#)
- [3. Aufzinstabelle](#)

Personal- und Gemeinkosten

[zurück zum Inhalt](#)

Stand:
Jan 2021

1. Durchschnittliche Personalhauptkosten 2021 in EURO *)

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag
-------------------------------	--------	-------------------------------	--------	-------------------------------	--------

I. planmäßige Beamte und Richter

Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 4	109.443	B 7	130.394	C 4	108.115
R 3	103.020	B 5	115.106	C 3	91.372
R 2	92.404	B 4	109.184	C 2	82.267
R 1	68.892	B 3	105.905		
		B 2	97.329		

Besoldungsordnung A

A 16 S	92.044	A 13	63.005	A 9	41.711
A 16	91.808	A 12 A	68.329	A 8	44.525
A 15 S	82.896	A 12	60.350	A 7	38.972
A 15	82.111	A 11	57.845	A 6 S	39.325
A 14 S	72.983	A 10 S	50.052	A 6	31.916
A 14	72.704	A 10	52.294	A 5 S	35.776
A 13 S	68.737	A 9 S	50.561	A 4	36.412

Besoldungsordnung W

W 3	116.425	W 2	87.496	W 1	60.195
-----	---------	-----	--------	-----	--------

II. Anwärter

A 13 + Z	19.230	A 12	18.362	A 9 - A 11	16.426
A 6 - A 8	21.629				

III. Entgelte für Beschäftigte des TV-L

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
15Ü	116.137	12	85.115	6	51.917
15	102.666	11	76.399	5	49.461
14	91.108	10	70.441	4	45.210
13Ü	99.877	9A	60.449	3	39.706
13V	96.552	9B	63.822	2	42.278
13N	73.170	8	55.462		
13	83.131	7	52.718		

IV. Entgelte für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
18	83.511	14	65.964	08B	69.112
17	78.885	12	74.220	08A	55.607
15	71.297	11B	65.069	04	50.847

V. Entgelte für Beschäftigte des TVöD

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
TVöD 15	112.277	TVöD 9B	65.796	TVöD 3	45.210
TVöD 14	100.696	TVöD 9A	62.526	TVöD 2Ü	43.939
TVöD 13	90.218	TVöD 8	55.041	TVöD 2	43.583
TVöD 12	88.246	TVöD 7	54.560	TVöD 1	40.091
TVöD 11	78.877	TVöD 6	55.112		
TVöD 10	71.587	TVöD 5	51.797		
TVöD 9C	68.392	TVöD 4	49.529		

VI. Entgelte für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD kommunal)

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
SuE 18	92.340	SuE 12	69.766	SuE 7	56.490
SuE 17	81.399	SuE 11B	72.016	SuE 4	48.414
SuE 16	77.189	SuE 9	62.255	SuE 3	49.290

SuE 15	74.177	SuE 8B	62.438
SuE 13	69.785	SuE 8A	57.340

VII. Praktikanten TV-L

TV-L 01	28.811	TV-L 05	25.285
---------	--------	---------	--------

VIII. Auszubildende

AZUBI TV-L	18.087
------------	--------

IX. Jahresarbeitsstunden und Tage

[Die Daten finden Sie unter "Hilfe für Vorlagenersteller/Rahmendaten/Jahresarbeitsstunden und Tage in Bremen"](#)

2. Personalnebenkosten

I. Beihilfen

Beamte *:	1.710	Arbeitnehmer	38
Beamte **:	3.267		
Beamte ***:	107		

*= bei bestehender Privatversicherung

**= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen

***= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse ohne Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen

II. Versorgungszuschläge

Beamte:	30%	Arbeitnehmer*	14,29%
---------	-----	---------------	--------

* mit Ruhelohnanwartschaft

III. gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitnehmer	0,65%
Dienstunfallfürsorge (Beamte)	0,10%

*) 3. Tarifierhöhungen

Folgende Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassung sind in den Berechnungen enthalten:

Die Tarifierhöhung des TVöD(Ø 1,4% ab April 2021) für 2021.

Die Erhöhung des TV-L/Besoldungsabschlusses für 2021 (Ø 1,4% ab Januar 2021)

Ermittlung der Sachkosten:

Bei Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde auf eine bereichsspezifische Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Kernverwaltung verzichtet und auf die aktualisierte Sachkostenpauschale der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Bezug genommen.

Im Beschäftigungsvolumen sind Teilzeitkräfte, umgerechnet in Vollzeitkräfte enthalten. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind für den Einzelfall gesonderte Kostenermittlungen anzustellen. Dies gilt insbesondere bei Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die in der Darstellung unberücksichtigt sind.

Für IT-Ausstattung wird gemäß der KGST ein Zuschlag unterstellt. Darin enthalten sind Hardware, Software, Schulungskosten sowie weitere Leistungen für Benutzerbetreuung, Pflege usw.

Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen läßt sich kaum ein verlässlicher Durchschnittswert ermitteln, da die Tätigkeiten der Bediensteten je

Ermittlung der Sachkosten:

Bei Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde auf eine bereichsspezifische Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Kernverwaltung verzichtet und auf die aktualisierte Sachkostenpauschale der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Bezug genommen.

Im Beschäftigungsvolumen sind Teilzeitkräfte, umgerechnet in Vollzeitkräfte enthalten. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind für den Einzelfall gesonderte Kostenermittlungen anzustellen. Dies gilt insbesondere bei Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die in der Darstellung unberücksichtigt sind.

Für IT-Ausstattung wird gemäß der KGST ein Zuschlag unterstellt. Darin enthalten sind Hardware, Software, Schulungskosten sowie weitere Leistungen für Benutzerbetreuung, Pflege usw.

Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen läßt sich kaum ein verlässlicher Durchschnittswert ermitteln, da die Tätigkeiten der Bediensteten je nach Ressort und Aufgabengebiet individuell gestaltet sind. Hier empfiehlt sich eine auf den Arbeitsplatz abgestellte Berechnung.

Ermittlung der Gemeinkosten:

Kostenvergleichsrechnung		zurück zum Inhalt			Stand: 1.1.2021	
Maßnahme:						
Bearbeiter:						
		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3		
1. Personalkosten						
1.1. Beamte						
1.1.1. Dienstbezüge						
1.1.2. Versorgungsumlage		0	0	0		
1.1.3. Dienstunfallfürsorge		0	0	0		
1.1.4. Summe der Kosten für Beamte		0	0	0		
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L						
1.2.1. Gehälter						
1.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0		
1.2.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD						
1.3.1. Löhne						
1.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0		
1.3.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.4. Beihilfen lt. Anlage Personal						
1.5. Summe der Personalkosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.6. Einmalige Folgekosten Personal						
1.7. Jährliche Folgekosten Personal						
2. Sachkosten						
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten						
2.1.1. <u>Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)</u>						
2.1.2. <u>Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)</u>						
2.1.4. Summe der Arbeitsplatzkosten		0	0	0		
2.2. sonstige Sachkosten *						
2.2.1. Betriebsstoffe						
2.2.2. Steuern/ Abgaben/ Versicherungen						
2.2.3. Wasser/ Energie						
2.2.4. Fremdleistungen						
2.2.5. übrige Sachkosten						
2.2.6. Summe der sonst. Sachkosten		0	0	0		
2.3. Abschreibungen						
2.3.1. für Kraftfahrzeuge (25 %)						
2.3.2. für Büromaschinen (20 %)*						
2.3.3. für sonstige Maschinen (12,5 %)						
2.3.4. für Mobiliar (10 %)*						
2.3.5. für Gebäude (2 %)*						
2.3.6. Summe der Abschreibungen		0	0	0		
Übertrag:		#WERT!	#WERT!	#WERT!		

	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Übertrag:	#WERT!	#WERT!	#WERT!
2.4. kalkulatorische Zinsen			
2.4.1. Investitionsausgabe (eingesetztes Kapital)			
2.4.2. kalkulatorischer Zinssatz (%)			
2.4.3. kalkulatorische Zinsen (Kapital : 2 X Zinssatz)	0	0	0
2.5. Mieten *			
2.6. Gemeinkosten			
2.6.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)			
2.6.2. Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)			
2.6.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge	0	0	0
3. Summe der Kosten	#WERT!	#WERT!	#WERT!
3.1. Folgekosten einmalig			
3.1.1. Sächliche Verwaltungsausgaben			
3.1.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben			
3.1.3. Sonstige Ausgaben			
3.2. Folgekosten jährlich			
3.2.1. Sächliche Verwaltungsausgaben			
3.2.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben			
3.2.3. Sonstige Ausgaben			
3.3. Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)			
3.3.1. Einmalig	0	0	0
3.3.2. Jährlich	0	0	0
4. Erträge			
4.1. Abfall- und Nebenprodukte			
4.2. Wiederverkäufe			
4.3. Summe der Erträge	0	0	0
5. Nettogesamtkosten (3. - 4.)	#WERT!	#WERT!	#WERT!

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:

	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
6. Stückkosten	0	0	0
(Nr. 5 / Stückzahlen)			

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

Rentabilitätsberechnung		zurück zum Inhalt		
		Stand: 1.1.2021		
Maßnahme:				
Bearbeiter:				
		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
1. Personalkosten				
1.1. Beamte				
1.1.1. Dienstbezüge				
1.1.2. Versorgungsumlage		0	0	0
1.1.3. Dienstunfallfürsorge		0	0	0
1.1.4. Summe der Kosten für Beamte		0	0	0
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L				
1.2.1. Gehälter				
1.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0
1.2.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD				
1.3.1. Löhne				
1.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0
1.3.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.4. Beihilfen lt. Anlage Personal				
1.5. Summe der Personalkosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.6. Einmalige Folgekosten Personal				
1.7. Jährliche Folgekosten Personal				
2. Sachkosten				
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten				
2.1.1. Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)				
2.1.2. Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)				
2.1.4. Summe der Arbeitsplatzkosten		0	0	0
2.2. sonstige Sachkosten *				
2.2.1. Betriebsstoffe				
2.2.2. Steuern/ Abgaben/ Versicherungen				
2.2.3. Wasser/ Energie				
2.2.4. Fremdleistungen				
2.2.5. übrige Sachkosten				
2.2.6. Summe der sonst. Sachkosten		0	0	0
2.3. Abschreibungen				
2.3.1. für Kraftfahrzeuge (25 %)				
2.3.2. für Büromaschinen (20 %)*				
2.3.3. für sonstige Maschinen (12,5 %)				
2.3.4. für Mobiliar (10 %)*				
2.3.5. für Gebäude (2 %)*				
2.3.6. Summe der Abschreibungen		0	0	0

	Übertrag:	#WERT!	#WERT!	#WERT!
		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
	Übertrag:	#WERT!	#WERT!	#WERT!
2.4. Mieten *				
2.5. Gemeinkosten				
2.5.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)				
2.5.2. Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)				
2.5.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge		0	0	0
3. Summe der Kosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!
3.1. Folgekosten einmalig				
3.1.1. Sächliche Verwaltungsausgaben				
3.1.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben				
3.1.3. Sonstige Ausgaben				
3.2. Folgekosten jährlich				
3.2.1. Sächliche Verwaltungsausgaben				
3.2.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben				
3.2.3. Sonstige Ausgaben				
3.3. Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)				
3.3.1. Einmalig		0	0	0
3.3.2. Jährlich		0	0	0
4. Erträge				
4.1. Gebühren und Leistungsentgelte				
4.2. Abfall- und Nebenprodukte				
4.3. Wiederverkäufe				
4.4. Summe der Erträge		0	0	0
5. Über- bzw. Unterdeckung (4.4. - 3.)		#WERT!	#WERT!	#WERT!
6. durchschnittlich gebundenes Kapital (Anschaffungswert : 2)				
7. Rentabilitätsziffer (Ziffer 5 x 100 : Ziffer 6)		#WERT!	#WERT!	#WERT!

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

Barwertmethode

Eingabe in den gelben Feldern

Stand: 07.02.2022

1.1.2021

[zurück zum Inhalt](#)**Maßnahme:** Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen**Bearbeiter:** Herr Beuermann**Variante Nr. und Bezeichnung:****Bezugszeitpunkt (T.T./M.M.):** 01.04.**Erstes Jahr des Zeitvergleichs:** 2022**Zinssatz für die Abzinsung (z.B.: 1,25):** 0,40

zur Erweiterung des Betrachtungszeitraums siehe Anweisung unten

1.	Investitionsausgaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1.1.								
1.2.								
1.3.	Summe der Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Personalkosten								
2.1.	Beamte								
2.1.1.	Dienstbezüge								
2.1.2.	Versorgungsumlage	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.3.	Dienstunfallfürsorge	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.4.	Summe der Kosten für Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.	Arbeitnehmer/-innen TV-L								
2.2.1.	Gehälter	107.063	123.019	15.955					
2.2.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung							0	0
2.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung	696	800	104				#WERT!	#WERT!
2.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!
2.3.	Arbeitnehmer/-innen TVÖD								
2.3.1.	Löhne								
2.3.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung							#WERT!	#WERT!
2.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD					0	0	#WERT!	#WERT!
2.4.	Beihilfen lt. Anlage Personal								
2.5.	Summe der Personalkosten (Teil der Folgekosten)	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!
	Übertrag	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Übertrag	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!
3. Sachausgaben								
3.1. Sachausgaben*								
3.1.1. Betriebsstoffe								
3.1.2. Versicherungen/Steuern								
3.1.3. Wasser, Energie, Brennstoffe								
3.1.4. Miete								
3.1.5. Bürobedarf								
3.1.6. Fremdleistungen	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000	35.000		
3.1.7. weitere								
3.1.8. Summe der Sachausgaben (Teil der Folgekosten)	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000	35.000	0	0
3.2. Ausgabeverbundene Gemeinkosten								
3.2.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten) Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Summe der								
3.2.2. Personalkosten)								
3.2.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge (Teil der Folgekosten)	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3. Übrige Folgekosten								
3.3.1. Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben								
3.3.2. Sonstige Ausgaben								
4. Summe der Ausgaben zu 1 - 3	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000		
nachr.: Summe der Folgekosten (gem. VV zu § 102 LHO)	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000	#WERT!	#WERT!
Übertrag	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000	0	0

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Übertrag	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000	0	0
5. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	1,00	0,99	0,99	0,98	0,98	0,98	0,97
6. Barwerte der Ausgaben	227.759	262.767	154.818	138.333	137.782	34.308	0	0
7. Einnahmen								
7.1. Gebühren und Leistungsentgelte								
7.2. Abfall- und Nebenprodukte								
7.3. Mieteinnahmen								
7.4. Wiederverkäufe								
7.5. Bundesmittel	392.172							
7.6. (frei benutzbar)								
7.7. Summe der Einnahmen	392.172	0	0	0	0	0	0	0
8. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	1,00	0,99	0,99	0,98	0,98	0,98	0,97
9. Barwerte der Einnahmen	392.172	0	0	0	0	0	0	0

Summe der Barwerte der Einnahmen

392.172

Summe der Barwerte der Ausgaben

955.768

Kapitalwert der Maßnahme

-563.597

Kumulierte Nutzen-Kosten-Berechnung

164.413

-98.355

-253.173

-391.506

-529.288

-563.597

-563.597

-563.597

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zur Erweiterung des Betrachtungszeitraums sind folgende Arbeitsschritte nötig:

1. Die Spalte K mit gedrückter linker Maustaste nach rechts über die erforderlichen neuen Spalten ziehen.
Danach Einfügen/ Blattspalten einfügen wählen.
2. Die Spalte J mit der linken Maustaste markieren und danach mit der rechten Maustaste auf Kopieren gehen.
3. Alle Spalten K bis letzte Spalte mit der linken Maustaste markieren und mit der rechten Maustaste auf Einfügen (ganz links) gehen.

Wirtschaftlichkeitsprognose für refinanzierte Beschäftigung				Stand:			
				zurück zum Inhalt			
Maßnahme:			erstes Jahr	1	2	3	
Bearbeiter:							
1. Personalkosten							
1.1. Beamte							
1.1.1.	Dienstzeitge (gem. Personalauftragskosten)						
1.1.2.	Beihilfe (gem. Personalauftragskosten)						
1.1.3.	Versorgungszuschläge		0	0	0	0	0
1.1.4.	Dienstunfallfürsorge		0	0	0	0	0
1.1.5.	Summe der Kosten für Beamte		0	0	0	0	0
1.2. ArbeitnehmerInnen TV-L							
1.2.1.	Gehälter (gem. Personalauftragskosten)						
1.2.2.	Versorgungszuschläge für Ruhegeldberechtigten		0	0	0	0	0
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3. ArbeitnehmerInnen TVÖD							
1.3.1.	Löhne (gem. Personalauftragskosten)						
1.3.2.	Versorgungszuschläge für Ruhegeldberechtigten		0	0	0	0	0
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.4.	Summe der Personalkosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
2. Sachkosten							
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten							
2.1.1.	Anzahl Arbeitsplätze ohne TUI						
2.1.2.	Arbeitsplätze ohne TUI		0	0	0	0	0
2.1.3.	Anzahl Arbeitsplätze mit TUI						
2.1.4.	Arbeitsplätze mit TUI		0	0	0	0	0
2.1.3.	Summe der Arbeitsplatzkosten		0	0	0	0	0
3.	Summe der Kosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
4. Erträge							
4.1.	Anschlag	-2	-1	0	1	2	3
4.2.	IST						
4.3.	zu erwartende Mehreinnahmen aus der Maßnahme						
4.5.	Summe der Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Kennzahl							
5.1.	Zugrunde liegende Basiskennzahl (bspw. Antrags- oder Fallzahlen)	-2	-1	0	1	2	3
5.2.	Steigerung	0	0	0	0	0	0
5.3.	Fallzahlen gesamt	0	0	0	0	0	0
6.	Über- bzw. Unterdeckung (3. - 5.)			#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:							
7.	Stückkosten			0	0	0	0
	(Nr. 6 / Stückzahlen)						

Arbeitsplatzk
6250 ohne TUI
9650 mit TUI

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt

Auf- und Abzinsfaktor-Generator

[zurück zum
Inhalt](#)

Geben Sie in den gelb markierten Feldern Zahlen für den Zeitraum und den Zinssatz ein.

Jahre

Zinssatz

Aufzinsfaktor **1,0000**

Abzinsfaktor **1,0000**

[zurück](#)
[zum](#)
[Inhalt](#)

Tabelle einiger Abzinsfaktoren für eine Laufzeit bis 50 Jahre

Jahr / %	3,0%	3,5%	4,0%	4,5%	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%	7,0%	7,5%	8,0%	8,5%	9,0%	9,5%	10,0%
1	0,9709	0,9662	0,9615	0,9569	0,9524	0,9479	0,9434	0,9390	0,9346	0,9302	0,9259	0,9217	0,9174	0,9132	0,9091
2	0,9426	0,9335	0,9246	0,9157	0,9070	0,8985	0,8900	0,8817	0,8734	0,8653	0,8573	0,8495	0,8417	0,8340	0,8264
3	0,9151	0,9019	0,8890	0,8763	0,8638	0,8516	0,8396	0,8278	0,8163	0,8050	0,7938	0,7829	0,7722	0,7617	0,7513
4	0,8885	0,8714	0,8548	0,8386	0,8227	0,8072	0,7921	0,7773	0,7629	0,7488	0,7350	0,7216	0,7084	0,6956	0,6830
5	0,8626	0,8420	0,8219	0,8025	0,7835	0,7651	0,7473	0,7299	0,7130	0,6966	0,6806	0,6650	0,6499	0,6352	0,6209
6	0,8375	0,8135	0,7903	0,7679	0,7462	0,7252	0,7050	0,6853	0,6663	0,6480	0,6302	0,6129	0,5963	0,5801	0,5645
7	0,8131	0,7860	0,7599	0,7348	0,7107	0,6874	0,6651	0,6435	0,6227	0,6028	0,5835	0,5649	0,5470	0,5298	0,5132
8	0,7894	0,7594	0,7307	0,7032	0,6768	0,6516	0,6274	0,6042	0,5820	0,5607	0,5403	0,5207	0,5019	0,4838	0,4665
9	0,7664	0,7337	0,7026	0,6729	0,6446	0,6176	0,5919	0,5674	0,5439	0,5216	0,5002	0,4799	0,4604	0,4418	0,4241
10	0,7441	0,7089	0,6756	0,6439	0,6139	0,5854	0,5584	0,5327	0,5083	0,4852	0,4632	0,4423	0,4224	0,4035	0,3855
11	0,7224	0,6849	0,6496	0,6162	0,5847	0,5549	0,5268	0,5002	0,4751	0,4513	0,4289	0,4076	0,3875	0,3685	0,3505
12	0,7014	0,6618	0,6246	0,5897	0,5568	0,5260	0,4970	0,4697	0,4440	0,4199	0,3971	0,3757	0,3555	0,3365	0,3186
13	0,6810	0,6394	0,6006	0,5643	0,5303	0,4986	0,4688	0,4410	0,4150	0,3906	0,3677	0,3463	0,3262	0,3073	0,2897
14	0,6611	0,6178	0,5775	0,5400	0,5051	0,4726	0,4423	0,4141	0,3878	0,3633	0,3405	0,3191	0,2992	0,2807	0,2633
15	0,6419	0,5969	0,5553	0,5167	0,4810	0,4479	0,4173	0,3888	0,3624	0,3380	0,3152	0,2941	0,2745	0,2563	0,2394
16	0,6232	0,5767	0,5339	0,4945	0,4581	0,4246	0,3936	0,3651	0,3387	0,3144	0,2919	0,2711	0,2519	0,2341	0,2176
17	0,6050	0,5572	0,5134	0,4732	0,4363	0,4024	0,3714	0,3428	0,3166	0,2925	0,2703	0,2499	0,2311	0,2138	0,1978
18	0,5874	0,5384	0,4936	0,4528	0,4155	0,3815	0,3503	0,3219	0,2959	0,2720	0,2502	0,2303	0,2120	0,1952	0,1799
19	0,5703	0,5202	0,4746	0,4333	0,3957	0,3616	0,3305	0,3022	0,2765	0,2531	0,2317	0,2122	0,1945	0,1783	0,1635
20	0,5537	0,5026	0,4564	0,4146	0,3769	0,3427	0,3118	0,2838	0,2584	0,2354	0,2145	0,1956	0,1784	0,1628	0,1486
21	0,5375	0,4856	0,4388	0,3968	0,3589	0,3249	0,2942	0,2665	0,2415	0,2190	0,1987	0,1803	0,1637	0,1487	0,1351
22	0,5219	0,4692	0,4220	0,3797	0,3418	0,3079	0,2775	0,2502	0,2257	0,2037	0,1839	0,1662	0,1502	0,1358	0,1228
23	0,5067	0,4533	0,4057	0,3634	0,3256	0,2919	0,2618	0,2349	0,2109	0,1895	0,1703	0,1531	0,1378	0,1240	0,1117
24	0,4919	0,4380	0,3901	0,3477	0,3101	0,2767	0,2470	0,2206	0,1971	0,1763	0,1577	0,1412	0,1264	0,1133	0,1015
25	0,4776	0,4231	0,3751	0,3327	0,2953	0,2622	0,2330	0,2071	0,1842	0,1640	0,1460	0,1301	0,1160	0,1034	0,0923
30	0,4120	0,3563	0,3083	0,2670	0,2314	0,2006	0,1741	0,1512	0,1314	0,1142	0,0994	0,0865	0,0754	0,0657	0,0573
35	0,3554	0,3000	0,2534	0,2143	0,1813	0,1535	0,1301	0,1103	0,0937	0,0796	0,0676	0,0575	0,0490	0,0417	0,0356
40	0,3066	0,2526	0,2083	0,1719	0,1420	0,1175	0,0972	0,0805	0,0668	0,0554	0,0460	0,0383	0,0318	0,0265	0,0221
45	0,2644	0,2127	0,1712	0,1380	0,1113	0,0899	0,0727	0,0588	0,0476	0,0386	0,0313	0,0254	0,0207	0,0168	0,0137
50	0,2281	0,1791	0,1407	0,1107	0,0872	0,0688	0,0543	0,0429	0,0339	0,0269	0,0213	0,0169	0,0134	0,0107	0,0085

[zurück](#)
[zum](#)
[Inhalt](#)

Tabelle einiger Aufzinsfaktoren für eine Laufzeit bis 50 Jahre

Jahr / %	3,0%	3,5%	4,0%	4,5%	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%	7,0%	7,5%	8,0%	8,5%	9,0%	9,5%	10,0%
1	1,0300	1,0350	1,0400	1,0450	1,0500	1,0550	1,0600	1,0650	1,0700	1,0750	1,0800	1,0850	1,0900	1,0950	1,1000
2	1,0609	1,0712	1,0816	1,0920	1,1025	1,1130	1,1236	1,1342	1,1449	1,1556	1,1664	1,1772	1,1881	1,1990	1,2100
3	1,0927	1,1087	1,1249	1,1412	1,1576	1,1742	1,1910	1,2079	1,2250	1,2423	1,2597	1,2773	1,2950	1,3129	1,3310
4	1,1255	1,1475	1,1699	1,1925	1,2155	1,2388	1,2625	1,2865	1,3108	1,3355	1,3605	1,3859	1,4116	1,4377	1,4641
5	1,1593	1,1877	1,2167	1,2462	1,2763	1,3070	1,3382	1,3701	1,4026	1,4356	1,4693	1,5037	1,5386	1,5742	1,6105
6	1,1941	1,2293	1,2653	1,3023	1,3401	1,3788	1,4185	1,4591	1,5007	1,5433	1,5869	1,6315	1,6771	1,7238	1,7716
7	1,2299	1,2723	1,3159	1,3609	1,4071	1,4547	1,5036	1,5540	1,6058	1,6590	1,7138	1,7701	1,8280	1,8876	1,9487
8	1,2668	1,3168	1,3686	1,4221	1,4775	1,5347	1,5938	1,6550	1,7182	1,7835	1,8509	1,9206	1,9926	2,0669	2,1436
9	1,3048	1,3629	1,4233	1,4861	1,5513	1,6191	1,6895	1,7626	1,8385	1,9172	1,9990	2,0839	2,1719	2,2632	2,3579
10	1,3439	1,4106	1,4802	1,5530	1,6289	1,7081	1,7908	1,8771	1,9672	2,0610	2,1589	2,2610	2,3674	2,4782	2,5937
11	1,3842	1,4600	1,5395	1,6229	1,7103	1,8021	1,8983	1,9992	2,1049	2,2156	2,3316	2,4532	2,5804	2,7137	2,8531
12	1,4258	1,5111	1,6010	1,6959	1,7959	1,9012	2,0122	2,1291	2,2522	2,3818	2,5182	2,6617	2,8127	2,9715	3,1384
13	1,4685	1,5640	1,6651	1,7722	1,8856	2,0058	2,1329	2,2675	2,4098	2,5604	2,7196	2,8879	3,0658	3,2537	3,4523
14	1,5126	1,6187	1,7317	1,8519	1,9799	2,1161	2,2609	2,4149	2,5785	2,7524	2,9372	3,1334	3,3417	3,5629	3,7975
15	1,5580	1,6753	1,8009	1,9353	2,0789	2,2325	2,3966	2,5718	2,7590	2,9589	3,1722	3,3997	3,6425	3,9013	4,1772
16	1,6047	1,7340	1,8730	2,0224	2,1829	2,3553	2,5404	2,7390	2,9522	3,1808	3,4259	3,6887	3,9703	4,2719	4,5950
17	1,6528	1,7947	1,9479	2,1134	2,2920	2,4848	2,6928	2,9170	3,1588	3,4194	3,7000	4,0023	4,3276	4,6778	5,0545
18	1,7024	1,8575	2,0258	2,2085	2,4066	2,6215	2,8543	3,1067	3,3799	3,6758	3,9960	4,3425	4,7171	5,1222	5,5599
19	1,7535	1,9225	2,1068	2,3079	2,5270	2,7656	3,0256	3,3086	3,6165	3,9515	4,3157	4,7116	5,1417	5,6088	6,1159
20	1,8061	1,9898	2,1911	2,4117	2,6533	2,9178	3,2071	3,5236	3,8697	4,2479	4,6610	5,1120	5,6044	6,1416	6,7275
21	1,8603	2,0594	2,2788	2,5202	2,7860	3,0782	3,3996	3,7527	4,1406	4,5664	5,0338	5,5466	6,1088	6,7251	7,4002
22	1,9161	2,1315	2,3699	2,6337	2,9253	3,2475	3,6035	3,9966	4,4304	4,9089	5,4365	6,0180	6,6586	7,3639	8,1403
23	1,9736	2,2061	2,4647	2,7522	3,0715	3,4262	3,8197	4,2564	4,7405	5,2771	5,8715	6,5296	7,2579	8,0635	8,9543
24	2,0328	2,2833	2,5633	2,8760	3,2251	3,6146	4,0489	4,5331	5,0724	5,6729	6,3412	7,0846	7,9111	8,8296	9,8497
25	2,0938	2,3632	2,6658	3,0054	3,3864	3,8134	4,2919	4,8277	5,4274	6,0983	6,8485	7,6868	8,6231	9,6684	10,8347
30	2,4273	2,8068	3,2434	3,7453	4,3219	4,9840	5,7435	6,6144	7,6123	8,7550	10,0627	11,5583	13,2677	15,2203	17,4494
35	2,8139	3,3336	3,9461	4,6673	5,5160	6,5138	7,6861	9,0623	10,6766	12,5689	14,7853	17,3796	20,4140	23,9604	28,1024
40	3,2620	3,9593	4,8010	5,8164	7,0400	8,5133	10,2857	12,4161	14,9745	18,0442	21,7245	26,1330	31,4094	37,7194	45,2593
45	3,7816	4,7024	5,8412	7,2482	8,9850	11,1266	13,7646	17,0111	21,0025	25,9048	31,9204	39,2951	48,3273	59,3793	72,8905
50	4,3839	5,5849	7,1067	9,0326	11,4674	14,5420	18,4202	23,3067	29,4570	37,1897	46,9016	59,0863	74,3575	93,4773	117,3909



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0703/686 23-0 Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	3.000.000,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	39.997,50 €		

595.000,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	140.000,00 €	2024 :	140.000,00 €	2025 :	140.000,00 €
2026 :	140.000,00 €	2027 :	35.000,00 €	2027 :	€
2028 :	€	2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Dep. für Wirtschaft und Arbeit | | |



Begründung

Digitale Infrastrukturen sind ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und Arbeitsplätzen, Innovationen und Wachstum. Insbesondere eine schnelle Internetanbindung wird für viele Unternehmen unabhängig von der Branche bereits heute als der wichtigste Standortfaktor angesehen.

Die Zukunftsfähigkeit durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen durch Förderung des schnellen, gigabit-gestützten Internetzuganges soll durch ein Gesamtkonzept (u. a. Förderung des gemeinsamen BZNB über Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich funk- und leitungsgebundener digitaler Infrastrukturen, ein Markterkundungsverfahren (MEV) zur bestehenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen und Nutzung bestehender Bundesprogramme sowie die administrative Abwicklung von Förderungen der Herstellung gigabit-fähiger Anschlüsse in Unternehmen ausgewählter Gewerbegebieten) der Ausbau zu einer guten Breitbandversorgung im Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2027 weiter vorangetrieben werden.

Insgesamt ist ein Budget von 715.000,00 € für 2022 bis 2027 vorzusehen. In 2022 werden 120.000,00 € aus der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft“ bereitgestellt.

Für 2023 bis 2027 ist eine Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 595.000,00 € mit Abdeckung durch Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltsstelle erforderlich.

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Güse
89456

Bremen, 10.Feb 2022

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

2 / Ref. 22

Dr. Jessica Blings /
22Ingo Stoffers / 22-5
Tel.: 0421 361 41640421
361 97904
25.02.2022

Vorlage VL 20/5672

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	09.03.2022	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 20/373-L

Titel der Vorlage

Berichtssystem der Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen

Vorlagentext

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung

Die Beschlussempfehlung ist in der Anlage dargestellt.

Anlage(n):

1. 20_373_L-Vorlage Depu-Vorlage_Berichtssystem JBA
2. 20_373_L-Anlagen Berichtssystem Jugendberufsagentur

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Verantwortlich:	Dr. Jessica Blings / 22 Ingo Stoffers / 22-5
Abteilung/Referat:	2 / Ref. 22	Telefon:	0421 361 4164 0421 361 97904
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	20/373-L
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	Kenntnisnahme

Titel der Vorlage:

Berichtssystem der Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen

Vorlagentext:

A. Problem

Am 02.12.2020 wurde die Deputation mit den Ergebnissen der Evaluation der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven befasst sowie am 19.05.2021 mit dem Bericht zur Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Jugendberufsagentur. Das Netzwerk der Partner:innen der Jugendberufsagentur hat das Berichtswesen auf Basis der Empfehlungen der Evaluation und intensiver fachlicher Auseinandersetzung neu aufgestellt.

B. Lösung

Das neue Berichtssystem wird hiermit der Deputation für Wirtschaft und Arbeit vorgelegt. Es wurde dem Ausschuss Berufliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung am 03.03.2022 im Rahmen einer „Dreierkopfvorlage“ vorgelegt. Diese Vorlage ist hier als Anlage beigefügt. Der Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird diese Vorlage ebenfalls vorgestellt. Die bundesweite Fachdiskussion zur Bewertung von Entwicklungen im Übergang Schule und Beruf hat sich auch durch die Arbeit der Jugendberufsagenturen der Stadtstaaten seit 2015 fachlich weiterentwickelt. Das Monitoring- und Controllingsystem der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven wurde gemäß den Empfehlungen der Evaluation überarbeitet. Im Frühjahr 2021 hat der Lenkungsausschuss des Jugendberufsagentur-Netzwerkes ein neues Berichtssystem beschlossen. Dies umfasst folgende Komponenten:

1. Aktionsbericht
2. Sonderbericht (geplant für 2022)
3. Beratungsleistungen und Kennzahlen
4. Entwicklungsberichte (ehemals Monitoringbericht)

Alle vier Formate werden in der anliegenden Vorlage erläutert. Sie ersetzen das bisherige Wirkmodell und den bisherigen Kennziffernkatalog des Netzwerks.

Die Berichterstattung erfolgt in kooperativer Zusammenarbeit der beteiligten acht Verwaltungspartner der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven:

- die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa,
- die Senatorin für Kinder und Bildung,
- die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
- Agentur für Bremen-Bremerhaven,
- Magistrat der Stadt Bremerhaven mit Dezernat I und IV,
- Jobcenter Bremen und
- Jobcenter Bremerhaven.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa koordiniert hierzu die Arbeit u.a. in der Planungs- und Koordinierungsgruppe des Netzwerks, führt die Aktionenliste, leitet die Lenkungsausschusssitzungen und erstellt ebenfalls wie die anderen Partner Sonderberichte.

Drei Formate des Berichtssystems der JBA wurden bereits neu entwickelt und werden aktualisiert angefügt. Der JBA-Lenkungsausschuss der Jugendberufsagentur – bestehend aus den acht Verwaltungspartner:innen und den Kooperationspartner:innen (Handelskammer und IHK für Bremen und Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Unternehmensverbände im Lande Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen sowie als Gäste der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Kreishandwerkerschaft) - hat der Veröffentlichung der anliegenden drei Berichte Ende Oktober 2021 zugestimmt.

1. Der Aktionsbericht (Anhang 4 [Anhang 3 zur angefügten Vorlage]) dient der Darstellung der gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen mit Aufführung der Ergebnisse und wird zur internen Planung als auch zur koordinierten Öffentlichkeitsarbeit über Pressearbeit und Social Media genutzt.
(Dieser Aktionsbericht wird gegenüber der Berichterstattung im Ausschuss für Berufliche Bildung in einer aktualisierten Fassung mit ergänzten Aktionen für das erste Halbjahr 2022 vorgelegt [Anhang 5]).
2. Der erste Sonderbericht wird zum Thema „Anliegen der jungen Menschen in ausgewählten Beratungssituationen sowie deren soziodemographische Merkmale“ verfasst, die Fertigstellung ist für Ende des 2. Quartals 2022 vorgesehen.
3. Die Beratungsleistungen und Kennzahlen (Anhang 2 [Anhang 1 zur angefügten Vorlage]) fokussieren die Kategorien:
 - Zielgruppenbeschreibung der jungen Menschen (Verbleibe, Vorbildung und Lebenslagen),
 - Beratungsleistung der Jugendberufsagentur und

□ Mitarbeitende der Jugendberufsagentur.

Das Format ersetzt den bisherigen Kennziffernkatalog des Netzwerks sowie die bisherige Wirkungsanalyse der Jugendberufsagentur.

Sie werden unter der Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung und mit Zulieferungen aller Partner:innen zusammengestellt. Das Format enthält neben den quantitativen Daten die genauen Definitionen und Interpretationshilfen zu den Zahlen wie z.B. zur Beratungsleistung der Aufsuchenden Beratung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als auch der Aufsuchenden Beratung junge Geflüchtete gefördert von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (s. S. 6-7 von Anhang 2). Die Daten für 2021 werden mit dem Lenkungsausschuss der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven im Juni 2022 diskutiert und ausgewertet und der Deputation für Wirtschaft und Arbeit im dritten Quartal vorgelegt.

4. Die Entwicklungsberichte befassen sich mit komplexeren Fragestellungen über einen längeren Zeitraum. Der zweite Entwicklungsbericht (Anhang 3 [Anhang 2 zur angefügten Vorlage]) gibt einen allgemeinen Überblick über die JBA und beschreibt Beispiele aus der Beratungspraxis der Aufsuchenden Beratung Bremen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (siehe S. 7 und 8) und der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) der Senatorin für Kinder und Bildung. Darüber hinaus wird ein differenzierter Blick auf den Übergang von der Schule in den Beruf geworfen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Das Berichtssystem soll unter anderem dazu dienen, bestehende oder zukünftig entstehende Unterstützungslücken aufzuzeigen, aus denen sich Handlungsbedarfe ableiten lassen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird von der Jugendberufsagentur als durchgängiges Prinzip verfolgt und regelmäßig überprüft. Das Berichtssystem ist entsprechend ausgestaltet, so werden etwa in der Komponente Beratungsleistungen und Kennzahlen („Zahlenset“) die Angaben nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Vorlage zum Berichtssystem der Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

01.02.2022

Die Senatorin für Kinder und Bildung Magda Gajdzik (☎ 2945)/Ina Mausolf (☎ 2649)
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Jens Schaller (☎ 18247)
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Dr. Jessica Blings (☎ 4164)

**Vorlage Nr.
für die Sitzung des Ausschusses Berufliche Bildung
der Deputation für Bildung
am 03.03.2022**

Berichtssystem der Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen

A. Problem

Im Rahmen der zweijährigen Evaluierung der JBA (2018 bis 2020) wurde auch die von den Partnerinnen und Partnern entwickelte Wirkungsanalyse und der darauf basierende „Kennziffernkatalog“ unter die Lupe genommen. Im Ergebnis kam das beauftragte Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) zu dem Schluss, dass die Darstellung eines kausalen Zusammenhangs zwischen der (erfolgreichen) Arbeit der JBA und dem Erreichen vorgegebener Zielzahlen (wie etwa der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit) schwierig sei, da das Erreichen solcher Zielzahlen immer auch von weiteren Kontextfaktoren wie z. B. der konjunkturellen Lage abhängig sei. Deshalb empfahl f-bb, zukünftig auf die Darstellung von Zielzahlen und kausalen Zusammenhängen zwischen Kennziffern zu verzichten. Vielmehr solle ein Berichtssystem eingerichtet werden, das zentrale Entwicklungen im Kontext der JBA dokumentiere und im Zeitverlauf beobachte. Es sollten sowohl Leistungen der JBA aufgezeigt als auch Problemlagen und Handlungsfelder dargestellt werden.

B. Lösung / Sachstand

Die Empfehlung war der Ausgangspunkt für einen längeren, partizipativ angelegten Prozess unter Beteiligung aller Partner:innen der JBA, in dessen Rahmen ein Berichtssystem entwickelt wurde, das sich aus bereits bestehenden, überarbeiteten und neuen Formaten zusammensetzt. Das im JBA-Lenkungsausschuss am 25.10.2021 beschlossene Berichtssystem umfasst nun folgende Komponenten:

1. ***Aktionsberichte***
2. ***Sonderberichte***
3. ***Beratungsleistungen und Kennzahlen („Zahlenset“)***
4. ***Entwicklungsberichte (ehemals Monitoringbericht)***

Drei Formate des Berichtssystems der JBA wurden bereits neu entwickelt bzw. liegen aktualisiert vor (s. u.). Der erste Sonderbericht wird zum Thema „Anliegen der jungen Menschen in den Beratungssituationen sowie deren soziodemographische Merkmale“ verfasst, die Fertigstellung ist für Ende des 2. Quartals 2022 vorgesehen.

Aktionsberichte:

Grundlage für die Aktionsberichte ist die von den Partnerinnen und Partnern auf Ebene der Planungs- und Koordinierungsgruppe (PuKG) Bremen-Bremerhaven geführte „Aktionenliste“, die Informationen zu durchgeführten Veranstaltungen (z.B. „Fit in die Ausbildung mit der Jugendberufsagentur“, „Elternlounge“) beinhaltet und der Öffentlichkeitsarbeit dient. Daraus können anlassbezogenen Aktionsberichte wie z. B. Berichte zu Vermittlungsaktionen entwickelt werden, um einzelne Ereignisse vertieft darstellen zu können. In der als Anlage 1 beigefügten Übersicht sind die gemeinsamen Aktionen über den Zeitraum August 2020 bis November 2021 aufgeführt. Zukünftig ist zu allen Aktionen eine gemeinsame Pressearbeit der JBA-Partner:innen geplant.

Beratungsleistungen und Kennzahlen („Zahlenset“):

Im Bereich der Gremienarbeit wird jährlich ein Bericht zu Beratungsleistungen und Kennzahlen bereitgestellt. Dieses sogenannte „Zahlenset“ ersetzt den bisherigen Kennziffernkatalog und verzichtet dabei auf Zielzahlen sowie ein Wirkmodell. Die erhobenen Kennzahlen sollen zum einen auf die Lebenslagen der jungen Menschen fokussieren, um Handlungsfelder der JBA darzustellen. Zum anderen zeigen sie auf, welche Beratungsmöglichkeiten den jungen Menschen innerhalb der JBA zur Verfügung stehen. Sie ermöglichen damit einen grundsätzlichen Blick auf die Arbeit der JBA und auf die jungen Menschen, auf die diese Arbeit zielt.

Das Set zur Beschreibung von Beratungsleistungen und Kennzahlen (siehe Anlage 2) wurde erstmalig für die Berichtsjahre 2015 bis 2020 mit Daten befüllt und mit Variablenbeschreibungen sowie Interpretationshilfen versehen. Zukünftig werden im ersten Quartal eines jeden Jahres Daten für das vorherige Kalenderjahr erhoben¹. Die Beratungsleistungen und Kennzahlen sollen nach zwei Berichtsjahren im Jahr 2023 einer Revision unterzogen werden, um zu entscheiden, ob die vereinbarten Kennzahlen weiterhin Bestand haben oder definitorische Anpassungen bzw. Ergänzungen erfolgen müssen. Nachfolgend werden einige Daten exemplarisch interpretiert:

Die Studien- und Berufsberatung (Kennziffer G5) hat auch während der Pandemie allen Schüler:innen in den Abgangsklassen und Vorabgangsklassen an allen Schulen Beratungsangebote gemacht, in Präsenz, im Berufsinformationszentrum, telefonisch und in Videoberatungen.

¹ Die Kennzahl zu „jungen Menschen in Arbeit“ (B1) und „junge Menschen ohne Berufsabschluss“ (C1) werden aufgrund ihrer späteren Verfügbarkeit erst im dritten Jahresquartal im Zahlenset aufgeführt.

Berufsorientierung, Berufsberatung, Studienberatung und Ausbildungsvermittlung auf diesen Kontaktwegen wurden auch allen jungen Menschen angeboten, die die Schulen schon verlassen haben. Spezielle Angebote wie Elternlounges und Elterntag, die Ausbildungsplatzbörse und die Messe duales Studium haben während der Pandemie nicht in Präsenz stattfinden können, sondern wurden virtuell oder telefonisch durchgeführt. Knapp 10.000 junge Menschen wurden erreicht, viele von ihnen nahmen die Beratung mehrmals in Anspruch. Schwerpunkt für die weitere Arbeit der Studien- und Berufsberatung ist der geplante weitere Ausbau der Präsenzangebote an den Schulen.

In Bremerhaven lässt sich bei der Betrachtung der Beratungszahlen in den Jahren 2019 und 2020 ein Rückgang sowohl in der Aufsuchenden Beratung (G2) als auch bei der Fachberatung Jugendhilfe (G3) feststellen. Ein wesentlicher Teil des Rückgangs lässt sich auf die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen (u.a. Kontaktbeschränkungen, zeitweise Schließung öffentlicher Gebäude) zurückführen. Sowohl die Aufsuchende Beratung als auch die Fachberatung Jugendhilfe waren während der starken Einschränkungen telefonisch und per Mail zu den regulären Öffnungszeiten der Jugendberufsagentur für die jungen Menschen erreichbar. Teilweise konnten persönliche Beratungsgespräche innerhalb bzw. außerhalb des Gebäudes der Jugendberufsagentur arrangiert werden. Hinsichtlich zukünftiger Themenschwerpunkte in den beiden Beratungsbereichen wird vor dem Hintergrund der Eröffnung des Integrationszentrums Bremerhaven im kommenden Jahr u.a. ein stärkerer Fokus auf die Beratung und Unterstützung junger geflüchteter Menschen in Bremerhaven gesetzt und eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem Integrationszentrum angestrebt.

Die Fachberatung Jugendhilfe (G3) der Stadtgemeinde Bremen, an den Standorten Mitte und Nord, konnte über die Jahre 2017 (332 Beratungsfälle), 2018 (398) und 2019 (533) einen kontinuierlichen Zuwachs an Beratungsfällen verzeichnen. Der starke Anstieg im Jahr 2019 ist auf die vermehrte Beratung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (umA) zurückzuführen, welche aus dem Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) ausgesteuert wurden. Für diese amtsinterne Schnittstelle wurde 2019 ein Verfahren zur Übergabe von Fällen vereinbart, dessen Umsetzung weiterhin fortgeführt wird. Die Fachberatung Jugendhilfe begleitet den Übergang von Beratungsnehmer:innen in die anschließenden Leistungssysteme sowie die Systeme der Arbeitsintegration (bspw. SGB II & III). Im Jahr 2020 reduzierte sich die Anzahl der Beratungsfälle auf 469. Die gesunkene Anzahl in 2020 ist neben coronapandemiebedingten Zugangseinschränkungen vor allem auf personelle Ausfälle zurückzuführen, durch die die Beratungskapazitäten nicht in dem Umfang vorgehalten werden konnten wie in den Jahren zuvor.

Bei der Aufsuchenden Beratung junge Geflüchtete (G1) am Standort Mitte und Nord war die Zahl der beratenen Personen 2018 mit 204 ähnlich hoch wie 2019 mit 206, 2020 fiel sie auf

120. Das hohe Aufkommen an Kurzberatungen in der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete war hingegen deutlich weniger stark von den Einschränkungen betroffen und blieb 2020 mit 1.370 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr mit 1.402. Bei der Aufsuchenden Beratung (G2) in der Stadtgemeinde Bremen wurden in 2018 62 Personen, 2019 71 Personen und 2020 69 Personen in intensiven Beratungsprozessen begleitet.

Die Auswertung zu Schulentlassenen, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Berufsbildungsreife (C1) verlassen, weist im Zeitverlauf keine relevanten Veränderungen auf. Deutlich wird dennoch die Anforderung an die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf für bspw. spät zugewanderte junge Menschen, die ihre Startchancen in Ausbildung in den Bildungswegen des schulischen wie beruflichen Übergangssystems erweitern können. Die Zielsetzungen der Vereinbarung zum Übergang Schule-Beruf bleiben damit auch für die Zukunft zentral.

Sonderberichte:

Kennzifferveränderungen im zeitlichen Verlauf sind wenig aussagekräftig ohne die Betrachtung weiterer Kontextfaktoren. In vertiefenden Sonderberichten sollen solche Entwicklungen deshalb genauer analysiert werden. Die entsprechenden Fragestellungen zu bestimmten Sachverhalten werden in der PuKG entwickelt und dann beschreibend von den zuständigen Partner:innen aufbereitet. Aus dieser Darstellung leitet sich eine Auswertung in Bezug auf die Ausrichtung der JBA ab: Herausgearbeitet werden soll, welche Handlungsfelder der JBA bzw. Problemlagen jeweils aktuell bestehen.

Entwicklungsberichte:

Dieser Kategorie der Berichterstattung gehört auch der alle ein bis zwei Jahre erscheinende Entwicklungsbericht (ehemals Monitoringbericht) an. Dieser analysiert (ausführlicher) Entwicklungen zu komplexeren Fragestellungen über einen längeren Zeitraum.

Der zweite Entwicklungsbericht (siehe Anlage 3) gibt einen allgemeinen Überblick über die JBA und beschreibt Beispiele aus der Beratungspraxis der Aufsuchenden Beratung Bremen und der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB). Darüber hinaus wird ein differenzierter Blick auf den Übergang von der Schule in den Beruf geworfen. Zuletzt werden Ergebnisse der Evaluation sowie das aktuelle Berichtssystem dar- und vorgestellt.

Auch die tieferen Analysen des Entwicklungsberichts zeigen – wie schon im ersten Bericht – die hohen Anforderungen an eine gelungene Ausgestaltung des Übergangsbereichs auf. Hierbei wird z. B. deutlich, wie sich der Verbleib einer Kohorte von Schulentlassenen im Verlauf der Folgejahre in Bezug auf Schulen und Bildungsgänge entwickelt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Paragraphen 31a im SGB III wurde eine neue rechtliche Grundlage zur Weitergabe von

Daten innerhalb der Jugendberufsagentur geschaffen. Die Einholung von Einwilligungserklärungen zur rechtskreisübergreifenden Weitergabe und Rückinformation zu Daten von (ehemaligen) Schüler:innen ist dadurch ab dem Schuljahr 2021/22 obsolet.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Bericht hat keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Das Berichtssystem soll unter anderem dazu dienen, bestehende oder zukünftig entstehende Unterstützungslücken aufzuzeigen, aus denen sich Handlungsbedarfe ableiten lassen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird von der Jugendberufsagentur als durchgängiges Prinzip verfolgt und regelmäßig überprüft. Das Berichtssystem ist entsprechend ausgestaltet, so werden etwa in der Komponente Beratungsleistungen und Kennzahlen („Zahlenset“) die Angaben nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen.

D. Beteiligung

Die Senatorin für Arbeit, Wirtschaft und Europa wird einen inhaltsgleichen Bericht der Deputation für Wirtschaft und Arbeit vorlegen. Das Berichtssystem wurde zwischen den Partner:innen der JBA abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Berufliche Bildung nimmt den Bericht über das Berichtssystem der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

In Vertretung

Jan Stöß
Staatsrat

Anlagen:

- 1) Beratungsleistungen und Kennzahlen (Zahlenset)
- 2) Entwicklungsbericht
- 3) Aktionenliste

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl	Nr.	Erläuterungen	Stichtag Datenerhebung	Quelle
	A - Gesamtanzahl	Anzahl junger Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	Die aktuellen Bevölkerungszahlen (Bevölkerungsstand) ergeben sich durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung (Zensus) mit Angaben der Statistiken der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsstatistik. Ferner fließen Staatsangehörigkeitswechsel, sonstige Bestandskorrekturen und Gebietsänderungen und zum Nachweis des Familienstandes die Daten zu Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften ein.	31.12. des jeweiligen Jahres	Statistisches Landesamt Bremen
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Jahresdurchschnittswert). Dies umfasst alle Arbeitnehmer:innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Praktikant:innen, Werkstudent:innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beam:innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldat:innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.	quartalsweise	Bundesagentur für Arbeit - Statistik
		junge Menschen in Hochschule	B2	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven, die eine (Fach)Hochschule oder Universität im Land Bremen besuchen (Sektor IV nach IABE).	wird noch nachgeliefert	Statistisches Landesamt Bremen
		junge Menschen in Schule	B3	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven, die eine öffentliche oder private allgemein- oder berufsbildende Schule oder Schule des Gesundheitswesens im Land Bremen besuchen. Abweichungen im Zeitverlauf bis 2020 lassen sich auf eine steigende Qualität bei der Erfassung privater Schulen zurückführen.	15.10. des jeweiligen Jahres	Die Senatorin für Kinder und Bildung / Magistrat der Stadt Bremerhaven
		... davon in Ausbildung	B4	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven, die einen Bildungsgang an einer öffentlichen oder privaten berufsbildenden Schule oder Schule des Gesundheitswesens im Sektor I der integrierten Ausbildungsberichtserstattung (iABE) im Land Bremen besuchen. Darunter fallen sowohl duale als auch vollzeitschulische Ausbildungsgänge. Abweichungen im Zeitverlauf bis 2020 lassen sich auf eine steigende Qualität bei der Erfassung privater Schulen zurückführen.	15.10. des jeweiligen Jahres	Die Senatorin für Kinder und Bildung / Magistrat der Stadt Bremerhaven
		... davon im Übergangssystem	B5	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven, die einen Bildungsgang an einer öffentlichen oder privaten berufsbildenden Schule im Sektor II der integrierten Ausbildungsberichtserstattung (iABE) im Land Bremen besuchen.	15.10. des jeweiligen Jahres	Die Senatorin für Kinder und Bildung / Magistrat der Stadt Bremerhaven
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	C1	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven, die das bremische öffentliche oder private allgemeinbildende Schulsystem ohne Berufsbildungsreife verlassen auf Basis der Vollzeitschulpflicht verlassen ohne auf eine andere allgemeinbildende Schulart zu wechseln oder auf eine berufsbildende Schule übergehen, um ihre Vollzeitschulpflicht zu erfüllen.	15.10. des jeweiligen Jahres	Die Senatorin für Kinder und Bildung / Magistrat der Stadt Bremerhaven
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen ohne beruflichen Abschluss auf Basis der Hochrechnung der jährlichen Erhebung des Mikrozensus.	jährlich ohne festen Stichtag	Statistisches Landesamt Bremen
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven. Angegeben ist der Durchschnittswert der monatlichen Angaben des jeweiligen Jahres.	jeweils Monatsende nach einer Wartezeit von 3 Monaten	Jobcenter Bremen / Jobcenter Bremerhaven
SGBIII		D2	Anzahl der Bezieher:innen von ALG I (Anspruchsberechtigte) unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven. Angegeben ist der Durchschnittswert der monatlichen Angaben des jeweiligen Jahres.	monatlich nach einer Wartezeit von 2 Monaten	Bundesagentur für Arbeit - Statistik	
SGBVIII		D3	Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren in stationären Formen der Hilfen zur Erziehung im Land Bremen. Eine Leistungsgewährung nach SGB VIII ist bis zum 27. Lebensjahr möglich.	31.12. des jeweiligen Jahres	Magistrat der Stadt Bremerhaven/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	Anzahl der Erstgeburten (lebendgeboren) bei Müttern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren des jeweiligen Kalenderjahres.	31.12. des jeweiligen Jahres	Statistisches Landesamt Bremen	
F - Vorausberechnungen	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	F1	Status Quo-Schätzung über die Anzahl junger Menschen von 15 bis unter 25 Jahren, die das bremische allgemeinbildende Schulsystem zum Ende der Sekundarstufe I ohne Berufsbildungsreife verlassen auf Basis der offiziellen Schülerzahlprognose des Landes Bremen an die Kultusministerkonferenz. Der 3-Jahres-Durchschnitt wird aus dem Mittelwert der prozentualen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr ermittelt.	15.05. des jeweiligen Jahres	Die Senatorin für Kinder und Bildung / Magistrat der Stadt Bremerhaven	
	Anzahl junger Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	Die Vorausberechnung der jungen Menschen von 15 bis unter 25 Jahre basiert auf der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung unter Zuhilfenahme weiterer Statistiken und Annahmen bezüglich der Geburten- und Sterbefallentwicklung sowie der Entwicklung der Zu- und Fortzüge. Der 3-Jahres-Durchschnitt wird aus dem Mittelwert der prozentualen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr ermittelt.	31.12. des jeweiligen Jahres	Statistisches Landesamt Bremen	

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Erläuterungen	Stichtag Datenerhebung	Quelle
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	Anzahl der seitens der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete beratenen Personen des jeweiligen Jahres. Jede Beratung, die telefonisch oder persönlich stattfindet und deren Gesprächsinhalt einen fachlichen Bezug aufweist wird als Beratungsfall gezählt, unabhängig der Dauer der Beratung und ob daraus ein Folgegespräch resultiert. (Es wird außerdem die Anzahl der Kurzberatungen des jeweiligen Jahres angegeben; dies sind kurze Informationsgespräche unter 15 Minuten, die im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit des Projektes anfallen und einen relevanten Teil der Arbeit darstellen. Neben Ratsuchenden beinhalten diese auch Gespräche mit Multiplikator:innen oder bspw. Betreuenden.)	31.12. des jeweiligen Jahres	Magistrat der Stadt Bremerhaven/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	Anzahl der seitens der Fachberatung Jugendhilfe bzw. Aufsuchenden Beratung beratenen Personen des jeweiligen Jahres. Jede Beratung, die telefonisch oder persönlich stattfindet und deren Gesprächsinhalt einen fachlichen Bezug aufweist wird als Beratungsfall gezählt, unabhängig ob daraus ein Folgegespräch resultiert. Sofern Folgegespräche über mehrere Jahre erfolgen, werden die beratenen Personen in den jeweiligen Jahren erneut gezählt.	31.12. des jeweiligen Jahres	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Magistrat der Stadt Bremerhaven/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3		31.12. des jeweiligen Jahres	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen beraten als Teil der Berufsorientierungsteams in Zusammenarbeit mit der Studien- und Berufsberatung an allen Oberschulen alle Schüler:innen in den Vorabgangs- sowie Abgangsklassen im Rahmen von Einzelgesprächen. Diese Laufbahnberatung berufliche Schulen (LBS) umfasst insgesamt ein Stundenvolumen von einer Vollzeitstelle. Mit den Beratungen werden die Schüler:innen an die bevorstehende Berufswahlentscheidung herangeführt und der Berufswunsch wird konkretisiert. Es soll sichergestellt werden, dass alle Schüler:innen bereits zu diesem Zeitpunkt über die Anschlussmöglichkeiten – auch in Abhängigkeit des zu erwartenden Schulabschlusses – informiert sind. In Abgrenzung zur Studien- und Berufsberatung, die für die Studien- und Ausbildungsberatung und -vermittlung in Ausbildung im Besonderen zuständig ist, soll die LBS aufzeigen, welche (vollzeit)schulischen (Aus-)Bildungsgänge in Bremerhaven an den berufsbildenden Schulen angeboten werden und welche Zugangsvoraussetzungen jeweils erfüllt werden müssen.	wird nicht erfasst	Magistrat der Stadt Bremerhaven
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Die Studien- und Berufsberatung berät jährlich mind. 10.000 junge Menschen in Einzelgesprächen, die meisten davon mehrmals. Schüler:innen: Die Studien- und Berufsberatung in der JBA berät alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulen in den letzten drei Schuljahren. Es werden Informationen im Klassenverband z.B. Berufsorientierungsveranstaltungen, Besuche im Berufsinformationszentrum oder Elternabende angeboten. Darüber hinaus Studien- und Berufsberatung und Vermittlung in Ausbildung in terminierten Gesprächen in Schulen oder der Agentur für Arbeit. Nicht-Schüler:innen: Berufsorientierung, Berufsberatung, Studienberatung und Ausbildungsvermittlung werden auch allen jungen Menschen angeboten, die die Schulen schon verlassen haben, z.B. an der Universität und der Hochschule, über Werbekampagnen oder über Messen und Veranstaltungen. Spezielle Angebote: Angeboten werden z.B. Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen wie Elternlounges und Elterntag, die Ausbildungsplatzbörse und die Messe duales Studium. Auch die vertiefte Beratung für Jugendliche mit Behinderung gehört zu diesen Angeboten. Darüber hinaus erfolgt natürlich auch eine Beteiligung an zahlreichen Messen und Veranstaltungen anderer Organisatoren wie der Schulen oder Job4You. Statistik: Statistisch erfasst und hinsichtlich des Verbleibs ausgewertet werden von diesen Beratungen nur die in der Regel mehrfachen Einzelberatungen für jährlich ca. 4.500 bis 5.000 Ausbildungsbewerber/innen im Land Bremen. Nicht erfasst werden weitere mehrere tausend Einzelberatungen für junge Menschen, für die (noch) keine Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz erfolgt, weil sie z.B. noch Hilfe bei der beruflichen Orientierung benötigen, eine Studienberatung nutzen oder sich noch nicht in der Abschlussklasse befinden. So setzt sich die Gesamtzahl von mind. 10.000 beratenen Personen jährlich zusammen.	wird nicht erfasst	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

	u25	Jobcenter	G6	<p>Die Beratungsleistung in der Stadt Bremen sowie Bremerhaven umfasst vorrangig die Herstellung der Ausbildungsreife und zum Ausbildungsmarkt mit dem Ziel des Erwerbs eines Berufsabschlusses. Sofern der Erwerb eines Berufsabschlusses aus persönlichen Gründen der jungen Menschen nicht gewünscht oder aus in der Person liegender Gründe nicht möglich ist oder bereits ein Berufsabschluss vorliegt, erstreckt sich die Beratungsleistung auf die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.</p> <p>Die Anzahl der Beratungen junger Menschen werden über bestehende Verfahren nicht erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen ergibt sich aus der Anzahl der SGB II Leistungsempfänger. Die Beratungshäufigkeit richtet sich dabei nach dem Status und der individuellen Situation der jungen Menschen. Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren sowie Kundinnen und Kunden im Fallmanagement sind mindestens einmal monatlich zu kontaktieren, mit dem Ziel mindestens 85% dieser Arbeitslosen kontinuierlich innerhalb dieser Kontaktdichte zu halten. Zu Jugendlichen, die mindestens 17 Jahre alt sind und eine Schule besuchen, wird jährlich die schulische bzw. berufliche Perspektive geprüft.</p> <p>Im Jobcenter Bremerhaven wird, wenn anhand von VerBIS und/oder Rücksprache mit der Studien- und Berufsberatung nicht ersichtlich ist, dass der Jugendliche in der Berufsberatung mitwirkt (Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung an die Berufsberatung), er zur Kontaktaufnahme mit der Studien- und Berufsberatung aufgefordert, sofern noch keine konstruktive Berufsperspektive oder ein sinnvoller weiterer Schulbesuch in Aussicht steht. Bei Bedarf finden gemeinsame Beratungen oder Fallbesprechungen statt. Zusätzlich werden alle Jugendlichen/Schüler:innen durch diverse Aktionen aller Beteiligten innerhalb der Jugendberufsagentur Bremerhaven aktiviert und begleitet (u. a. "Fit in Ausbildung", „Nachvermittlungaktion“, „BIM“, „Kompassmesse“, „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“).</p>	wird nicht erfasst	Jobcenter Bremen/ Jobcenter Bremerhaven
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	<p>Im Rahmen der Beratung der ZBB werden junge Menschen entweder maschinell (z. B. bei unversorgten schulpflichtigen jungen Menschen) oder beratungsbezogen von den jeweiligen Mitarbeitenden der ZBB als Beratungsfälle angelegt. Gezählt werden alle jungen Menschen, die einen Termin erhalten haben und erschienen sind. Um Verzerrungen zu vermeiden werden Doppelzählungen für den ausgewiesenen Zeitpunkt bei der Anzahl der Personen unterbunden. Über die Erhebungszeiträume hinweg ist jedoch eine Doppelzählung nicht ausgeschlossen.</p>	31.12. des jeweiligen Jahres	Die Senatorin für Kinder und Bildung

Anzahl der Mitarbeiter:innen	Partner bzw. Bereich	Nr.	Erläuterungen	Stichtag Datenerhebung	Quelle
	Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	Anzahl der Stellen, die mit der Arbeit für die Jugendberufsagentur Bremerhaven beschäftigt sind (Vollzeitäquivalente - VZÄ). (Sofern eine Stellenbeschreibung nur zu einem bestimmten Prozentsatz Tätigkeiten für die Jugendberufsagentur beinhaltet, geht auch nur dieser Prozentsatz in die Berechnung der VZÄ ein.)		Magistrat der Stadt Bremerhaven
	Jobcenter	H2	Jobcenter Bremen: Im Jobcenter Bremen sind in den fünf Markt und Integrationsteams Arbeitsvermittler:innen und Fallmanager:innen sowie jeweils eine Teamleitung beschäftigt. Jobcenter Bremerhaven: In der JBA sind JC-seitig Integrationsfachkräfte unterteilt in Arbeitsvermittler:innen und Fallmanager:innen sowie Eingangszonen-Kräfte und eine Teamleiterin beschäftigt.		Jobcenter Bremen/ Jobcenter Bremerhaven
	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3	Anzahl der Stellen (VZÄ) die an den Standorten bzw. der Organisation der Arbeit an den Standorten beschäftigt sind.	31.12. des jeweiligen Jahres; abweichende Stichtage in den Jahren bis 2020	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	In der Jugendhilfe werden für die JBA Standorte Bremen-Mitte und Bremen-Nord die VZÄ der dort beschäftigten Personen gezählt sowie die VZÄ der in den Strukturen der SJIS und des AfSD beschäftigten Personen.		Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
	Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	Gezählt werden alle VZÄ der ZBB sowie VZÄ der SKB und Stunden der Fachberatung der Berufsorientierung entsprechend der Bewilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.		Die Senatorin für Kinder und Bildung
	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	Bei Studien- und Berufsberatung, Eingangszonen, Berufsinformationszentrum und im gemeinsamen AG-Serviceund in derReha-Beratung werden die lokalen Teamleitungen und die SGB II Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Teams, die zur Agentur für Arbeit gehören, mitgerechnet. Der Anteil der Arbeit für die JBA in der Eingangszone 111 und im Berufsinformationszentrum ist geschätzt.		Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl	Nr.	Bremen	Bremerhaven
	A - Gesamtanzahl	Anzahl junger Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	Die Erhöhung der Bevölkerungszahlen von jungen Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren zu Beginn des Betrachtungszeitraumes kann auf den stärkeren Zuzug von zugewanderten jungen Menschen zurückgeführt werden.	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	Der prozentuale Anstieg der jungen Menschen in Arbeit folgt dem bundesweitem Trend und ist daher nicht auffällig.	
		junge Menschen in Hochschule	B2	Der Rückgang der Studierendenzahlen im Jahr 2020 ist vermutlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.
		junge Menschen in Schule	B3	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.	
		... davon in Ausbildung	B4	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.	
		... davon im Übergangssystem	B5	Die anteilmäßige Erhöhung von jungen Menschen im Übergangssystem in den Jahren 2016 und 2017 ist weitestgehend auf den stärkeren Zuzug zugewanderter junger Menschen zurückzuführen, die im Übergangssystem Sprachkenntnisse erwerben.	
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	C1	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.	
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	Die Quote ist bis 2019 auf einem stabilen Niveau. Aufgrund der noch nicht verfügbaren Zahlen aus 2020 kann keine Einschätzung darüber vollzogen werden, ob es sich dabei um einen statistischen Ausreißer handelt.	
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	Die Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jahren 2015 - 2017 ist auf den stärkeren Zuzug zugewanderter junger Menschen in diesem Zeitraum zurückzuführen. Diese mussten zunächst zusätzliche Barrieren bzgl. des Zugangs zum Arbeits- /Ausbildungsmarkt überwinden (z.B. Sprachkenntnisse und fehlende Abschlüsse erwerben).	
SGBIII		D2	Der Anstieg von 2019 auf 2020 dürfte wohl auf Corona-Auswirkungen am Arbeitsmarkt zurück gehen.		
SGBVIII		D3	Die Anzahl der jungen Menschen , die sich von 2015 bis 2020 in stationären Formen der Hilfen zur Erziehung befunden haben, kann als konstant bewertet werden, weist jedoch periodisch einen signifikanten Anstieg auf. In den Jahren 2017 und 2018 stieg die Anzahl der jungen Menschen im SGB VIII Leistungsbezug an. Dies ist auf den Zuzug von jungen unbegleiteten Ausländer:innen zurückzuführen. Ab dem Jahr 2019 näherte sich die Anzahl wieder dem Niveau von 2016 an.	Die Anzahl der jungen Volljährigen von 18 bis unter 25 Jahren, die sich von 2015 bis 2020 in stationären Formen der Hilfen zur Erziehung befunden haben ist konstant geblieben. Es sind keine relevanten Veränderungen ersichtlich.	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.		
F - Vorausberechnungen	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	F1	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.		
	Anzahl junger Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.		

Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Bremen	Bremerhaven
Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	<p>Bei der Aufsuchenden Beratung junge Geflüchtete war die Zahl der beratenen Personen 2018 mit 204 ähnlich hoch wie 2019 mit 206, 2020 fiel sie auf 120. Zu berücksichtigen ist hierbei ein hoher Arbeitsaufwand pro Beratungsfall angesichts der besonders herausfordernden Lebenssituationen der Zielgruppe.</p> <p>Beim Rückgang im Jahr 2020 ggü. den Vorjahren machen sich neben der Vakanz einer Stelle für mehrere Monate die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie bemerkbar. Insbesondere bei der Zielgruppe der jungen Geflüchteten ist häufig ein direkter persönlicher Kontakt erforderlich, um ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können (auch da oft noch geringe Deutschkenntnisse bestehen). In dieser Zeit wurden verstärkte Kontaktbemühungen seitens der Beratungskräfte unternommen sowie die Möglichkeit von Treffen außerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten unter Einhaltung von Abstandsregeln angeboten. Der Rückgang betraf v.a. die Einmalberatungen (2019: 119, 2020: 46).</p> <p>Das hohe Aufkommen an Kurzberatungen in der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete war hingegen deutlich weniger stark von den Einschränkungen betroffen und blieb 2020 mit 1.370 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr mit 1.402. Die Kurzberatungen beinhalten auch Gespräche z.B. mit Multiplikator:innen oder Betreuenden.</p> <p>Angesichts der überwiegend männlichen Zielgruppe konnten bei den beratenen Personen überdurchschnittlich viele Frauen erreicht werden (2020: 28 von insgesamt 120 Personen).</p>	kein Angebot der Jugendberufsagentur

Beratungsleistung				
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	<p>Bei der Aufsuchenden Beratung in der Stadt Bremen wurden in 2018 62 Personen, 2019 71 Personen und 2020 69 Personen in intensiven Beratungsprozessen begleitet. Die Beratung richtet sich an Personen, die über andere Angebote der JBA nicht erreicht werden. Es ist hier ein hoher Arbeitsaufwand pro Beratungsfall zu berücksichtigen, da es sich häufig um Personen mit besonderen Problemlagen handelt, die zudem i.d.R. von sich aus seltener Beratungsangebote nutzen. Die Zugänge junger Menschen erfolgen über eine Kontaktaufnahme seitens des jungen Menschen, über die Kontaktaufnahme von Eltern u. Multiplikator*innen (Lehrkräfte, Betreuende etc.), über die Teilnahme der Aufsuchenden Beratung an JBA-internen und an -externen Veranstaltungen und durch die Zusammenarbeit mit Partner:innen der JBA. Seit 2017 (bzw. mit Änderung des Schuldatenschutzgesetzes) ist eine Übergabe der Kontaktdaten aus der Schuldatenbank von Schüler:innen an die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bzw. die Aufsuchende Beratung zur Verbleibklärung und Kontaktaufnahme möglich, dies führt nur in 10-20 Prozent der Besuche zu Beratungsfällen (2020 beispielsweise konnte der Verbleib von 101 Personen geklärt werden, hiervon nahmen daraufhin 19 die Beratungsleistung der Aufsuchenden Beratung in Anspruch). Während der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren die Beratungskräfte telefonisch und online erreichbar. In Einzelfällen fanden Beratungen außerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Zudem wurde in Absprache mit der Bildungsbehörde und den Partnern der JBA vor den Sommerferien 2020 ein Angebot entwickelt, trotz noch eingeschränkter Beratungsleistungen in der JBA Schüler*innen der Abgangsklassen 2020 auf Wunsch kurzfristig persönliche Beratung anzubieten. Ferner begleitet die Aufsuchende Beratung das Matching zu den Stellen der Ausbildungsverbände. Damit konnte auch 2020 trotz Corona noch eine relativ hohe Zahl an Menschen beraten werden.</p> <p>Die Zielgruppe beinhaltet zum großen Teil Personen mit besonderen Problemlagen. Die entsprechenden jungen Menschen sind überdurchschnittlich häufig männlich, dennoch konnte eine relativ hohe Zahl an weiblichen beratenen Personen erreicht werden (2020: 31 von insgesamt 69 Personen).</p>	Der Beratungsrückgang in den Jahren 2018 und 2019 ist auf Stellenvakanzen zurückzuführen, wohingegen der Rückgang in 2020 in den Auswirkungen der Corona Maßnahmen begründet liegt.
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	<p>Der Zuwachs an Fallzahlen der Fachberatung Jugendhilfe in den Jahren 2017 und 2018 ist auf den steigenden Grad der Bekanntheit des Beratungsangebots /JBA zurückzuführen. Der signifikante Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2019 lässt sich durch ein besonders hohes Aufkommen an Beratungsbedarf bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen erklären. Im Jahr 2020 sanken die Fallzahlen der Beratungsleistung neben den coronapandemiebedingten Zugangseinschränkungen auch aufgrund von personellen Ausfällen.</p>	Der starke Anstieg in 2018 ist u.a. durch die Einbindung der Fachberatung Jugendhilfe in Verfahren des Jobcenters bzgl. Prüfung eigener Wohnung zu begründen als auch durch eine Stellenvakanze im Jahr 2017. Der Rückgang der Beratungen im Jahr 2020 entstand durch die Corona Pandemie.
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung	
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung	
u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung	
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.	kein Angebot der Jugendberufsagentur

Anzahl der Mitarbeiter:innen	Partner bzw. Bereich	Nr.	Bremen	Bremerhaven
	Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine kommunalen Daten möglich	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.
	Jobcenter	H2		Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.
	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3		keine kommunalen Daten möglich
	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich. Temporäre personelle Schwankungen hatten keinen grundsätzlichen Effekt auf die VZÄ.	
	Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	Keine relevanten Veränderungen ersichtlich.	
	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	Der Anstieg über die Jahre ist auf unterschiedliche Faktoren zurück zu führen. Wesentlich sind dabei zusätzliche Personalressourcen für die Geflüchteten und für die Einführung der erweiterten Dienstleistungen an den Schulen.	

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land (in Prozent)						Bremen (in Prozent)						Bremerhaven (in Prozent)					
				2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015
				A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n... (Prozentuale Veränderungen zum Vorjahr)	A1	- 1,6	- 0,9	+ 0,1	- 1,0	+ 1,9	+ 1,9	- 1,9	- 0,9	0,0	- 1,1	+ 2,7	+ 1,1	- 0,6	- 0,8	+ 0,3
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	34,9	34,1	32,7	31,6	30,1	30,1	34,3	33,5	32,0	30,9	29,3	29,4	37,8	37,3	36,5	35,3	34,2	33,5	
	junge Menschen in Hochschule	B2	17,5	23,6	23,4	23,4	24,5	26,0	18,8	26,5	26,2	26,1	27,6	29,4	11,1	9,1	9,0	9,4	9,0	9,2	
	junge Menschen in Schule	B3	42,1	41,7	41,9	42,4	42,6	42,9	41,2	40,8	41,0	41,5	41,7	42,1	46,7	46,5	46,3	46,6	46,9	46,3	
	... davon in Ausbildung	B4	14,3	14,1	14,0	13,7	13,6	13,8	13,7	13,5	13,4	13,1	13,0	13,3	16,9	17,0	17,0	17,0	16,6	16,2	
	... davon im Übergangssystem	B5	3,2	3,2	3,5	4,2	4,3	3,6	3,0	3,0	3,2	4,0	4,2	3,4	4,3	4,4	5,1	5,0	5,0	4,8	
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulclassene ohne Berufsbildungsreife	C1	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5	0,6	0,7	0,8	0,7	0,7	0,5	0,5	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	-	91,0	84,6	83,3	85,9	83,3	keine kommunalen Daten möglich												
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	17,8	17,5	18,1	18,8	17,2	16,3	17,3	17,0	17,3	17,8	16,1	15,2	20,2	20,2	21,8	24,0	22,9	21,8	
	SGBIII	D2	1,2	0,9	0,8	0,9	0,9	1,0	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7	0,8	1,6	1,4	1,2	1,5	1,4	1,7	
	SGBVIII	D3	1,2	1,5	2,0	2,2	1,4	0,9	1,1	1,4	2,1	2,3	1,3	0,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,6	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1,5	1,4	1,5	1,4	1,8	1,5	1,3	1,3	1,4	1,3	1,6	1,3	2,3	2,2	2,1	2,1	2,6	2,3	
				Anzahl																	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026
F - Vorausberechnungen	Schulclassene ohne Berufsbildungsreife	F1	607	612	611	586	555	551	478	482	481	461	437	434	129	130	130	125	118	117	
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	77.602	77.464	77.074	76.877	76.818	76.531	64.747	64.627	64.238	64.020	63.945	63.666	12.855	12.837	12.836	12.857	12.873	12.865	

	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land (Anzahl)						Bremen (Anzahl)						Bremerhaven (Anzahl)					
				2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Beratungsleistung	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich						120 Kurzbera- tung:1.370	206 Kurzbera- tung:1.402	204 Kurzbera- tung:764	kein Angebot der Jugendberufsagentur								
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	118	126	102	173	137	54	69	71	62	89	53	7	49	55	40	84	84	47
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	541	824	606	366	keine Landesdaten möglich		469	533	398	332	161	keine Daten verfügbar	72	291	208	34	keine Daten verfügbar	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung																	
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung																	
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung																	
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich						2.060	1.997	2.034	kein Angebot der Jugendberufsagentur								

	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land (Anzahl)						Bremen (Anzahl)						Bremerhaven (Anzahl)					
			2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Anzahl der Mitarbeiter:innen	Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich												9,75	9,75	9,75	9,75	9,75	10,00
	Jobcenter	H2	101,60	99,87	82,50	keine Daten verfügbar			82,40	81,70	63,00	keine Daten verfügbar			19,20	18,17	19,50	keine Daten verfügbar		
	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3	keine Landesdaten möglich						3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	keine kommunalen Daten möglich					
	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	keine Landesdaten möglich						6,00	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00	keine kommunalen Daten möglich					
	Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	keine Landesdaten möglich						9,10	9,10	8,10	keine Daten verfügbar			keine kommunalen Daten möglich					
	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	70,00	67,00	55,00	keine Daten verfügbar			52,00	50,00	41,00	keine Daten verfügbar			17,00	16,00	13,00	keine Daten verfügbar		

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land (in Prozent)						Bremen (in Prozent)						Bremerhaven (in Prozent)					
				2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015
				A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n... (Prozentuale Veränderungen zum Vorjahr)	A1	- 2,0	- 0,8	+ 0,2	- 0,8	+ 0,8	- 0,2	- 2,3	- 1,0	+ 0,1	- 1,1	+ 1,4	- 1,2	- 0,5	- 0,2	+ 0,7
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	32,2	31,5	30,6	30,2	29,2	29,2	31,9	31,1	30,1	29,7	28,6	28,6	33,9	33,3	32,8	32,4	32,2	32,2	
	junge Menschen in Hochschule	B2	18,7	25,4	24,9	24,9	25,3	27,4	20,3	28,8	28,2	28,2	28,8	31,3	11,2	8,5	8,2	8,3	8,0	8,4	
	junge Menschen in Schule	B3	41,3	40,8	41,0	41,1	41,2	42,1	40,4	39,8	39,9	40,1	40,1	41,2	45,4	45,6	46,4	46,3	47,0	46,5	
	... davon in Ausbildung	B4	13,2	12,8	13,0	13,3	13,3	13,6	12,6	12,1	12,2	12,5	12,7	13,2	15,8	16,3	16,8	16,9	16,4	15,9	
	... davon im Übergangssystem	B5	2,8	2,6	2,8	2,9	2,7	2,7	2,6	2,4	2,4	2,5	2,2	2,3	4,0	3,7	4,8	4,7	4,8	4,5	
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulclassene ohne Berufsbildungsreife	C1	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6	0,5	0,4	0,4	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	0,7	
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich																		
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	17,8	17,6	18,3	18,9	17,6	16,7	17,1	16,9	17,3	17,7	16,5	16,0	21,4	21,2	22,7	24,6	23,3	23,4	
	SGBIII	D2	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	1,2	1,1	0,9	1,1	1,1	1,3	
	SGBVIII	D3	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6	1,5	1,6	1,7	1,9	1,8	2,0	1,8	1,8	1,5	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	3,1	3,0	3,1	3,0	3,7	3,2	2,7	2,7	2,9	2,8	3,3	2,8	4,6	4,6	4,3	4,3	5,5	4,9	
				Anzahl																	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026
F - Vorausberechnungen	Schulclassene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich																		
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	36.930	36.976	37.048	36.980	37.018	36.881	30.754	30.813	30.890	30.853	30.878	30.752	6.176	6.163	6.158	6.127	6.140	6.129	

	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land (Anzahl)						Bremen (Anzahl)						Bremerhaven (Anzahl)					
				2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Beratungsleistung	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich						²⁸ Kurzbera- tung:610	⁵⁰ Kurzbera- tung:681	²⁶ Kurzbera- tung:366	kein Angebot der Jugendberufsagentur								
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	56	45	32	77	62	19	31	20	18	35	25	2	25	25	14	42	37	17
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	204	316	241	158	keine Landesdaten möglich		174	191	144	138	64	keine Daten verfügbar	30	125	97	20	keine Daten verfügbar	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung																	
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung																	
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung																	
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich						910	834	771	kein Angebot der Jugendberufsagentur								

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land (in Prozent)						Bremen (in Prozent)						Bremerhaven (in Prozent)					
				2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n... (Prozentuale Veränderungen zum Vorjahr)	A1	- 1,4	- 0,9	0,0	- 1,1	+ 2,9	+ 3,9	- 1,5	- 0,7	0,0	- 1,1	+ 3,8	+ 3,3	- 0,6	- 1,8	0,0	- 1,3	- 1,1	+ 7,1
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status		junge Menschen in Arbeit	B1	37,3	36,5	34,7	32,9	30,9	30,9	36,5	35,6	33,7	31,9	29,9	30,1	41,4	41,2	40,0	37,9	36,0	34,8
		junge Menschen in Hochschule	B2	16,4	22,0	22,0	22,0	23,8	24,6	17,5	24,4	24,4	24,3	26,5	27,7	10,9	9,6	9,7	10,4	10,0	10,0
		junge Menschen in Schule	B3	42,9	42,6	42,7	43,5	43,8	43,5	41,9	41,7	42,0	42,8	43,2	43,0	48,0	47,3	46,1	46,9	46,9	46,2
		... davon in Ausbildung	B4	15,3	15,3	14,9	14,1	13,8	14,0	14,7	14,8	14,4	13,5	13,2	13,4	18,0	17,6	17,2	17,1	16,8	16,5
		... davon im Übergangssystem	B5	3,5	3,8	4,2	5,3	5,8	4,6	3,3	3,5	4,0	5,3	5,9	4,5	4,6	5,1	5,4	5,3	5,2	5,0
C - Schulische und berufliche Vorbildung		Schulclassene ohne Berufsbildungsreife	C1	0,9	0,9	0,8	0,9	0,6	0,7	0,8	0,9	0,8	0,8	0,6	0,6	1,1	1,0	1,1	0,9	0,7	0,8
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich																	
D - in Leistungsbezug		SGBII	D1	17,7	17,4	17,9	18,8	16,9	31,4	17,5	17,0	17,3	17,9	15,8	14,5	19,1	19,2	20,9	23,5	22,4	20,3
		SGBIII	D2	1,4	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1	1,3	1,0	0,9	0,8	0,8	0,9	2,0	1,6	1,5	1,8	1,7	2,1
		SGBVIII	D3	2,2	2,6	3,7	4,3	4,1	2,9	2,4	2,8	4,1	4,8	4,6	3,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,8	1,6
E - weitere Merkmale		Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
				Anzahl																	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026
F - Vorausberechnungen		Schulclassene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich																	
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	40.672	40.488	40.026	39.897	39.800	39.650	33.993	33.814	33.348	33.167	33.067	32.914	6.679	6.674	6.678	6.730	6.733	6.736

	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land (Anzahl)						Bremen (Anzahl)						Bremerhaven (Anzahl)					
				2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Beratungsleistung	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich						92 Kurzbera- tung:760	156 Kurzbera- tung:721	178 Kurzbera- tung: 398	kein Angebot der Jugendberufsagentur								
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	62	80	70	96	75	35	38	50	44	54	28	5	24	30	26	42	47	30
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	337	508	365	208	keine Landesdaten möglich		295	342	254	194	97	keine Daten verfügbar	42	166	111	14	keine Daten verfügbar	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung																	
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung																	
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung																	
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich						1.150	1.163	1.263	kein Angebot der Jugendberufsagentur								

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land (in Prozent)		Bremen (in Prozent)		Bremerhaven (in Prozent)	
				2020	2019	2020	2019	2020	2019
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n... (Prozentuale Veränderungen zum Vorjahr)	A1	<p>„Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. [...]“</p> <p>Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.</p> <p>Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.“</p> <p>Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht</p>					
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1						
		junge Menschen in Hochschule	B2						
		junge Menschen in Schule	B3						
		... davon in Ausbildung	B4						
		... davon im Übergangssystem	B5						
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	C1						
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1						
		SGBIII	D2						
		SGBVIII	D3						
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1						
				Anzahl					
				2021	2022	2021	2022	2021	2022
	F - Vorausberechnungen	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	siehe Begründung unter A bis E.					

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land (Anzahl)		Bremen (Anzahl)		Bremerhaven (Anzahl)	
				2020	2019	2020	2019	2020	2019
				Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	siehe Begründung unter A bis E. In Beratungsstellen, in denen bisher keine Erfassung von "divers" erfolgt ist, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.		
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2							
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3							
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4							
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5							
u25	Jobcenter	G6							
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7							

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land (in Prozent)		Bremen (in Prozent)		Bremerhaven (in Prozent)	
				2020	2019	2020	2019	2020	2019
				Anzahl					
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n... (Prozentuale Veränderungen zum Vorjahr)	A1	<p>„Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. [...]“</p> <p>Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.</p> <p>Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.“</p> <p>Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht</p>					
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1						
		junge Menschen in Hochschule	B2						
		junge Menschen in Schule	B3						
		... davon in Ausbildung	B4						
		... davon im Übergangssystem	B5						
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	C1						
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1						
		SGBIII	D2						
		SGBVIII	D3						
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1						
				2021	2022	2021	2022	2021	2022
	F - Vorausberechnungen	Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	siehe Begründung unter A bis E.					

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land (Anzahl)		Bremen (Anzahl)		Bremerhaven (Anzahl)	
				2020	2019	2020	2019	2020	2019
				Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	<p>siehe Begründung unter A bis E.</p> <p>In Beratungsstellen, in denen bisher keine Erfassung von "divers" erfolgt ist, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.</p>		
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2							
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3							
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4							
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5							
u25	Jobcenter	G6							
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7							

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	75.649		62.943
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	26.402	34,9	21.605	34,3	4.797	37,8	
	junge Menschen in Hochschule	B2	13.252	17,5	11.846	18,8	1.406	11,1	
	junge Menschen in Schule	B3	31.867	42,1	25.927	41,2	5.940	46,7	
	... davon in Ausbildung	B4	10.796	14,3	8.646	13,7	2.150	16,9	
	... davon im Übergangssystem	B5	2.409	3,2	1.859	3,0	550	4,3	
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	581	0,8	460	0,7	121	1,0	
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2		0,0	keine kommunalen Daten möglich				
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	13.466	17,8	10.877	17,3	2.569	20,2	
	SGBIII	D2	886	1,2	680	1,1	206	1,6	
	SGBVIII	D3	931	1,2	713	1,1	218	1,7	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.102	1,5	816	1,3	286	2,3	
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	+ 1,0		+ 1,0		+ 1,1		
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	- 0,3		- 0,4		0,0		

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		120 Kurzberatung:1.370
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	118	0,2	69	0,1	49	0,4	
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	541	0,7	469	0,7	72	0,6	
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung						
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung						
u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung						
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		2.060	3,3	kein Angebot der Jugendberufsagentur		

Anzahl der Mitarbeiter:innen	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land	Bremen	Bremerhaven
			Anzahl	Anzahl	Anzahl
			Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich
Jobcenter	H2	101,60	82,40	19,20	
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3	keine Landesdaten möglich			3,00
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	keine Landesdaten möglich			6,00
Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	keine Landesdaten möglich			9,10
Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	70,00	52,00	17,00	

	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven		
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	
Beschreibung der jungen Menschen	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	35.917		29.724		6.193		
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	11.571	32,2	9.469	31,9	2.102	33,9	
		junge Menschen in Hochschule	B2	6.722	18,7	6.028	20,3	694	11,2	
		junge Menschen in Schule	B3	14.825	41,3	12.014	40,4	2.811	45,4	
		... davon in Ausbildung	B4	4.733	13,2	3.757	12,6	976	15,8	
		... davon im Übergangssystem	B5	1.018	2,8	768	2,6	250	4,0	
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	242	0,7	194	0,7	48	0,8	
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.403	17,8	5.078	17,1	1.325	21,4	
		SGBIII	D2	311	0,9	234	0,8	77	1,2	
		SGBVIII	D3	592	1,6	472	1,6	120	1,9	
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.102	3,1	816	2,7	286	4,6	
					in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven			
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar							
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	+ 0,1	+ 0,2		- 0,1				
Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven		
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		²⁸ Kurzberatung:610	0,1	kein Angebot der Jugendberufsagentur		
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	56	0,2	31	0,1	25	0,4	
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	204	0,6	174	0,6	30	0,5	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung						
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung						
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung						
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		910	3,1	kein Angebot der Jugendberufsagentur			

	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven		
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	
Beschreibung der jungen Menschen	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	39.732		33.219		6.513		
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	14.831	37,3	12.136	36,5	2.695	41,4	
		junge Menschen in Hochschule	B2	6.530	16,4	5.818	17,5	712	10,9	
		junge Menschen in Schule	B3	17.042	42,9	13.913	41,9	3.129	48,0	
		... davon in Ausbildung	B4	6.063	15,3	4.889	14,7	1.174	18,0	
		... davon im Übergangssystem	B5	1.391	3,5	1.091	3,3	300	4,6	
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	339	0,9	266	0,8	73	1,1	
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	7.043	17,7	5.799	17,5	1.244	19,1	
		SGBIII	D2	575	1,4	446	1,3	129	2,0	
		SGBVIII	D3	879	2,2	781	2,4	98	1,5	
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
					in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven			
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar							
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	- 0,7		- 0,8		0,1			
Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven		
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		⁹² Kurzberatung:760	0,1	kein Angebot der Jugendberufsagentur		
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	62	0,2	38	0,1	24	0,4	
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	337	0,8	295	0,9	42	0,6	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung						
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung						
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung						
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		1.150	3,5	kein Angebot der Jugendberufsagentur			

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	<p>„Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. [...]“</p> <p>Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.</p> <p>Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.“</p> <p>Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht</p>					
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1						
		junge Menschen in Hochschule	B2						
		junge Menschen in Schule	B3						
		... davon in Ausbildung	B4						
		... davon im Übergangssystem	B5						
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1						
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1						
		SGBIII	D2						
SGBVIII		D3							
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1							
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	siehe Begründung unter A bis E.						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	<p>siehe Begründung unter A bis E.</p> <p>In Beratungsstellen, in denen bisher keine Erfassung von "divers" erfolgt ist, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.</p>					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2						
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3						
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4						
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5						
	u25	Jobcenter	G6						
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7						

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	<p>„Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. [...]“</p> <p>Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.</p> <p>Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.“</p> <p>Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht</p>					
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1						
		junge Menschen in Hochschule	B2						
		junge Menschen in Schule	B3						
		... davon in Ausbildung	B4						
		... davon im Übergangssystem	B5						
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1						
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1						
		SGBIII	D2						
SGBVIII		D3							
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1							
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	siehe Begründung unter A bis E.						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	<p>siehe Begründung unter A bis E.</p> <p>In Beratungsstellen, in denen bisher keine Erfassung von "divers" erfolgt ist, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.</p>					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2						
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3						
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4						
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5						
	u25	Jobcenter	G6						
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7						

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	76.917		64.139
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	26.234	34,1	21.464	33,5	4.770	37,3	
	junge Menschen in Hochschule	B2	18.158	23,6	17.000	26,5	1.158	9,1	
	junge Menschen in Schule	B3	32.104	41,7	26.166	40,8	5.938	46,5	
	... davon in Ausbildung	B4	10.836	14,1	8.667	13,5	2.169	17,0	
	... davon im Übergangssystem	B5	2.483	3,2	1.919	3,0	564	4,4	
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	601	0,8	486	0,8	115	0,9	
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	71.000	91,0	keine kommunalen Daten möglich				
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	13.456	17,5	10.876	17,0	2.579	20,2	
	SGBIII	D2	706	0,9	533	0,8	174	1,4	
	SGBVIII	D3	1.118	1,5	904	1,4	214	1,7	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.115	1,4	831	1,3	284	2,2	
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	+ 0,3		+ 0,3		+ 0,3		
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	- 0,1		- 0,2		0,0		

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		206 Kurzberatung:1.402
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	126	0,2	71	0,1	55	0,4	
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	824	1,1	533	0,8	291	2,3	
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung						
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung						
u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung						
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		1.997	3,1	kein Angebot der Jugendberufsagentur		

Anzahl der Mitarbeiter:innen	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land	Bremen	Bremerhaven
			Anzahl	Anzahl	Anzahl
			Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich
Jobcenter	H2	99,87	81,70	18,17	
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3	keine Landesdaten möglich			3,00
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	keine Landesdaten möglich			6,00
Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	keine Landesdaten möglich			9,10
Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	67,00	50,00	16,00	

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	36.639		30.416		6.223	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	11.527	31,5	9.455	31,1	2.072	33,3
		junge Menschen in Hochschule	B2	9.290	25,4	8.761	28,8	529	8,5
		junge Menschen in Schule	B3	14.931	40,8	12.094	39,8	2.837	45,6
		... davon in Ausbildung	B4	4.684	12,8	3.667	12,1	1.017	16,3
		... davon im Übergangssystem	B5	962	2,6	731	2,4	231	3,7
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	246	0,7	199	0,7	47	0,8
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.461	17,6	5.143	16,9	1.319	21,2
		SGBIII	D2	266	0,7	196	0,6	70	1,1
		SGBVIII	D3	578	1,6	463	1,5	115	1,8
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.115	3,0	831	2,7	284	4,6
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land		Bremen		Bremerhaven	
	F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	- 0,1		0,0		- 0,2	

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		50 Kurzberatung:681	0,2	kein Angebot der Jugendberufsagentur	
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	45	0,1	20	0,1	25	0,4
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	316	0,9	191	0,6	125	2,0
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		834	2,7	kein Angebot der Jugendberufsagentur	

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	40.278		33.723		6.555	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	14.707	36,5	12.009	35,6	2.698	41,2
		junge Menschen in Hochschule	B2	8.868	22,0	8.239	24,4	629	9,6
		junge Menschen in Schule	B3	17.173	42,6	14.072	41,7	3.101	47,3
		... davon in Ausbildung	B4	6.152	15,3	5.000	14,8	1.152	17,6
		... davon im Übergangssystem	B5	1.521	3,8	1.188	3,5	333	5,1
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	355	0,9	287	0,9	68	1,0
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.994	17,4	5.734	17,0	1.261	19,2
		SGBIII	D2	440	1,1	336	1,0	104	1,6
		SGBVIII	D3	1.035	2,6	936	2,8	99	1,5
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land		Bremen		Bremerhaven	
	F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	- 0,2		- 0,3		+ 0,2	

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		156 Kurzberatung:721	0,5	kein Angebot der Jugendberufsagentur	
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	80	0,2	50	0,1	30	0,5
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	508	1,3	342	1,0	166	2,5
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		1.163	3,4	kein Angebot der Jugendberufsagentur	

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	<p>„Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. [...]“</p> <p>Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.</p> <p>Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.“</p> <p>Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht</p>					
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1						
		junge Menschen in Hochschule	B2						
		junge Menschen in Schule	B3						
		... davon in Ausbildung	B4						
		... davon im Übergangssystem	B5						
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1						
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1						
		SGBIII	D2						
SGBVIII		D3							
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1							
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	siehe Begründung unter A bis E.						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	<p>siehe Begründung unter A bis E.</p> <p>In Beratungsstellen, in denen bisher keine Erfassung von "divers" erfolgt ist, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.</p>					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2						
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3						
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4						
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5						
	u25	Jobcenter	G6						
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7						

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	<p>„Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. [...] Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.</p> <p>Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.“</p> <p>Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht</p>					
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1						
		junge Menschen in Hochschule	B2						
		junge Menschen in Schule	B3						
		... davon in Ausbildung	B4						
		... davon im Übergangssystem	B5						
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1						
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2						
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1						
		SGBIII	D2						
SGBVIII		D3							
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1							
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	siehe Begründung unter A bis E.						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	<p>siehe Begründung unter A bis E.</p> <p>In Beratungsstellen, in denen bisher keine Erfassung von "divers" erfolgt ist, ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.</p>					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2						
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3						
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4						
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5						
	u25	Jobcenter	G6						
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7						

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	77.588		64.704
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	25.406	32,7	20.701	32,0	4.705	36,5	
	junge Menschen in Hochschule	B2	18.123	23,4	16.964	26,2	1.159	9,0	
	junge Menschen in Schule	B3	32.491	41,9	26.531	41,0	5.960	46,3	
	... davon in Ausbildung	B4	10.847	14,0	8.657	13,4	2.190	17,0	
	... davon im Übergangssystem	B5	2.742	3,5	2.083	3,2	659	5,1	
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	558	0,7	437	0,7	121	0,9	
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	66.000	84,6	keine kommunalen Daten möglich				
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	14.021	18,1	11.212	17,3	2.809	21,8	
	SGBIII	D2	632	0,8	472	0,7	160	1,2	
	SGBVIII	D3	1.572	2,0	1.351	2,1	221	1,7	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.151	1,5	884	1,4	267	2,1	
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	+ 1,9		+ 1,9		+ 1,9		
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		204 Kurzberatung:764
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	102	0,1	62	0,1	40	0,3	
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	606	0,8	398	0,6	208	1,6	
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung						
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung						
u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung						
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		2.034	3,1	kein Angebot der Jugendberufsagentur		

Anzahl der Mitarbeiter:innen	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land	Bremen	Bremerhaven
			Anzahl	Anzahl	Anzahl
			Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich
Jobcenter	H2	82,50	63,00	19,50	
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3				3,00
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	keine Landesdaten möglich			6,00
Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5				8,10
Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	55,00	41,00	13,00	

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	36.944		30.733		6.211	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	11.290	30,6	9.252	30,1	2.038	32,8
		junge Menschen in Hochschule	B2	9.189	24,9	8.678	28,2	511	8,2
		junge Menschen in Schule	B3	15.150	41,0	12.268	39,9	2.882	46,4
		... davon in Ausbildung	B4	4.798	13,0	3.757	12,2	1.041	16,8
		... davon im Übergangssystem	B5	1.033	2,8	737	2,4	296	4,8
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	224	0,6	177	0,6	47	0,8
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.744	18,3	5.331	17,3	1.413	22,7
		SGBIII	D2	241	0,7	183	0,6	59	0,9
		SGBVIII	D3	607	1,6	483	1,6	124	2,0
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.151	3,1	884	2,9	267	4,3
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
	F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar					

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		²⁶ Kurzberatung:366	0,1	kein Angebot der Jugendberufsagentur	
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	32	0,1	18	0,1	14	0,2
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	241	0,7	144	0,5	97	1,6
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		771	2,5	kein Angebot der Jugendberufsagentur	

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	40.644		33.971		6.673	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	14.116	34,7	11.450	33,7	2.667	40,0
		junge Menschen in Hochschule	B2	8.934	22,0	8.286	24,4	648	9,7
		junge Menschen in Schule	B3	17.341	42,7	14.263	42,0	3.078	46,1
		... davon in Ausbildung	B4	6.049	14,9	4.900	14,4	1.149	17,2
		... davon im Übergangssystem	B5	1.709	4,2	1.346	4,0	363	5,4
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	334	0,8	260	0,8	74	1,1
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	7.277	17,9	5.881	17,3	1.396	20,9
		SGBIII	D2	391	1,0	289	0,9	102	1,5
SGBVIII		D3	1.491	3,7	1.394	4,1	97	1,5	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	keine Landesdaten möglich		178 Kurzberatung: 398	0,5	kein Angebot der Jugendberufsagentur	
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	70	0,2	44	0,1	26	0,4
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	365	0,9	254	0,7	111	1,7
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	keine Landesdaten möglich		1.263	3,7	kein Angebot der Jugendberufsagentur	

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	77.542		64.701
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	24.504	31,6	19.975	30,9	4.529	35,3	
	junge Menschen in Hochschule	B2	18.119	23,4	16.912	26,1	1.207	9,4	
	junge Menschen in Schule	B3	32.841	42,4	26.858	41,5	5.983	46,6	
	... davon in Ausbildung	B4	10.630	13,7	8.447	13,1	2.183	17,0	
	... davon im Übergangssystem	B5	3.231	4,2	2.587	4,0	644	5,0	
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	569	0,7	453	0,7	116	0,9	
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	65.000	83,3	keine kommunalen Daten möglich				
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	14.604	18,8	11.519	17,8	3.085	24,0	
	SGBIII	D2	672	0,9	484	0,7	188	1,5	
	SGBVIII	D3	1.692	2,2	1.478	2,3	214	1,7	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.115	1,4	848	1,3	267	2,1	
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	- 2,1						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur		
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	173	0,2	89	0,1	84	0,7	
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	366	0,5	332	0,5	34	0,3	
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung						
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung						
u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung						
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur						

Anzahl der Mitarbeiter:innen	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land	Bremen	Bremerhaven
			Anzahl	Anzahl	Anzahl
			Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich
Jobcenter	H2	keine Daten verfügbar			
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3	keine Landesdaten möglich		3,00	keine kommunalen Daten möglich
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	keine Landesdaten möglich		5,00	
Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	keine Landesdaten möglich		keine Daten verfügbar	
Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	keine Daten verfügbar			

	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
Beschreibung der jungen Menschen	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	36.882		30.717		6.165	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	11.130	30,2	9.135	29,7	1.996	32,4
		junge Menschen in Hochschule	B2	9.167	24,9	8.656	28,2	511	8,3
		junge Menschen in Schule	B3	15.165	41,1	12.312	40,1	2.853	46,3
		... davon in Ausbildung	B4	4.895	13,3	3.852	12,5	1.043	16,9
		... davon im Übergangssystem	B5	1.058	2,9	771	2,5	287	4,7
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	222	0,6	165	0,5	57	0,9
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.964	18,9	5.450	17,7	1.514	24,6
		SGBIII	D2	274	0,7	205	0,7	69	1,1
		SGBVIII	D3	582	1,6	471	1,5	111	1,8
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.115	3,0	848	2,8	267	4,3
					in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)				
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar						
Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	77	0,2	35	0,1	42	0,7
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	158	0,4	138	0,4	20	0,3
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur						

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	40.660		33.984		6.676	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	13.374	32,9	10.841	31,9	2.533	37,9
		junge Menschen in Hochschule	B2	8.952	22,0	8.256	24,3	696	10,4
		junge Menschen in Schule	B3	17.676	43,5	14.546	42,8	3.130	46,9
		... davon in Ausbildung	B4	5.735	14,1	4.595	13,5	1.140	17,1
		... davon im Übergangssystem	B5	2.173	5,3	1.816	5,3	357	5,3
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	347	0,9	288	0,8	59	0,9
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	7.640	18,8	6.069	17,9	1.571	23,5
		SGBIII	D2	398	1,0	279	0,8	119	1,8
		SGBVIII	D3	1.734	4,3	1.631	4,8	103	1,5
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
	F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar					

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	96	0,2	54	0,2	42	0,6
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	208	0,5	194	0,6	14	0,2
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur					

Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
			Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	78.322		65.415		12.907	
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	23.574	30,1	19.159	29,3	4.416	34,2
	junge Menschen in Hochschule	B2	19.218	24,5	18.051	27,6	1.167	9,0
	junge Menschen in Schule	B3	33.339	42,6	27.281	41,7	6.058	46,9
	... davon in Ausbildung	B4	10.615	13,6	8.473	13,0	2.142	16,6
	... davon im Übergangssystem	B5	3.362	4,3	2.716	4,2	646	5,0
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	430	0,5	330	0,5	100	0,8
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	67.000	85,9	keine kommunalen Daten möglich			
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	13.489	17,2	10.538	16,1	2.951	22,9
	SGBIII	D2	675	0,9	489	0,7	186	1,4
	SGBVIII	D3	1.073	1,4	840	1,3	233	1,8
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.375	1,8	1.037	1,6	338	2,6
			in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
			Land		Bremen		Bremerhaven	
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	+ 1,0		+ 1,0		+ 1,1	
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar					

Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
			Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur					
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	137	0,2	53	0,1	84	0,7
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	keine Landesdaten möglich		161	0,2	wird nicht erfasst	
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur					

Partner bzw. Bereich	Nr.	Land	Bremen	Bremerhaven
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich		9,75
Jobcenter	H2	keine Daten verfügbar		
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3	keine Landesdaten möglich		3,00
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	keine Landesdaten möglich		5,00
Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	keine Landesdaten möglich		keine kommunalen Daten möglich
Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	keine Daten verfügbar		

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	37.195		31.051		6.144	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	10.853	29,2	8.873	28,6	1.980	32,2
		junge Menschen in Hochschule	B2	9.424	25,3	8.933	28,8	491	8,0
		junge Menschen in Schule	B3	15.332	41,2	12.443	40,1	2.889	47,0
		... davon in Ausbildung	B4	4.959	13,3	3.951	12,7	1.008	16,4
		... davon im Übergangssystem	B5	989	2,7	692	2,2	297	4,8
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	186	0,5	136	0,4	50	0,8
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.557	17,6	5.124	16,5	1.433	23,3
		SGBIII	D2	276	0,7	208	0,7	68	1,1
		SGBVIII	D3	599	1,6	489	1,6	110	1,8
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.375	3,7	1.037	3,3	338	5,5
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
	F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar					

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	62	0,2	25	0,1	37	0,6
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	keine Landesdaten möglich		64	0,2	wird nicht erfasst	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur					

	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
Beschreibung der jungen Menschen	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	41.127		34.364		6.763	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	12.721	30,9	10.286	29,9	2.435	36,0
		junge Menschen in Hochschule	B2	9.794	23,8	9.118	26,5	676	10,0
		junge Menschen in Schule	B3	18.007	43,8	14.838	43,2	3.169	46,9
		... davon in Ausbildung	B4	5.656	13,8	4.522	13,2	1.134	16,8
		... davon im Übergangssystem	B5	2.373	5,8	2.024	5,9	349	5,2
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	244	0,6	194	0,6	50	0,7
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.932	16,9	5.414	15,8	1.518	22,4
		SGBIII	D2	399	1,0	281	0,8	118	1,7
		SGBVIII	D3	1.698	4,1	1.575	4,6	123	1,8
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
					in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)				
				Land	Bremen		Bremerhaven		
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar						
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar						
Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	75	0,2	28	0,1	47	0,7
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	keine Landesdaten möglich		97	0,3	wird nicht erfasst	
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur						

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	76.855		63.726
B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	23.116	30,1	18.715	29,4	4.402	33,5	
	junge Menschen in Hochschule	B2	19.949	26,0	18.738	29,4	1.211	9,2	
	junge Menschen in Schule	B3	32.940	42,9	26.857	42,1	6.083	46,3	
	... davon in Ausbildung	B4	10.610	13,8	8.483	13,3	2.127	16,2	
	... davon im Übergangssystem	B5	2.804	3,6	2.179	3,4	625	4,8	
C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	436	0,6	335	0,5	101	0,8	
	junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	65.000	83,3	keine kommunalen Daten möglich				
D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	12.545	16,3	9.686	15,2	2.859	21,8	
	SGBIII	D2	756	1,0	531	0,8	225	1,7	
	SGBVIII	D3	705	0,9	498	0,8	207	1,6	
E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.164	1,5	858	1,3	306	2,3	
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land		Bremen		Bremerhaven	
F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	+ 1,3		+ 1,3		+ 1,4		
	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar						

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
				Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur		
Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	54	0,1	7	0,0	47	0,4	
Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	keine Daten verfügbar						
Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung						
Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung						
u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung						
ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur						

Anzahl der Mitarbeiter:innen	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land	Bremen	Bremerhaven
			Anzahl	Anzahl	Anzahl
			Magistrat der Stadt Bremerhaven	H1	keine Landesdaten oder kommunalen Daten möglich
Jobcenter	H2	keine Daten verfügbar			
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	H3	keine Landesdaten möglich		3,00	keine kommunalen Daten möglich
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	H4	keine Landesdaten möglich		5,00	
Die Senatorin für Kinder und Bildung	H5	keine Landesdaten möglich		keine Daten verfügbar	
Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	H6	keine Daten verfügbar			

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	36.899		30.609		6.290	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	10.775	29,2	8.752	28,6	2.023	32,2
		junge Menschen in Hochschule	B2	10.109	27,4	9.580	31,3	529	8,4
		junge Menschen in Schule	B3	15.543	42,1	12.621	41,2	2.922	46,5
		... davon in Ausbildung	B4	5.029	13,6	4.029	13,2	1.000	15,9
		... davon im Übergangssystem	B5	978	2,7	698	2,3	280	4,5
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	176	0,5	131	0,4	45	0,7
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	6.152	16,7	4.886	16,0	1.470	23,4
		SGBIII	D2	304	0,8	223	0,7	81	1,3
		SGBVIII	D3	618	1,7	522	1,7	96	1,5
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	1.164	3,2	858	2,8	306	4,9
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land	Bremen		Bremerhaven		
	F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar					

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	19	0,1	2	0,0	17	0,3
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	keine Daten verfügbar					
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur					

Beschreibung der jungen Menschen	Obergruppe	Kennzahl (A ist Bezugzahl der Prozentangaben B-E)	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	A - Gesamtanzahl	junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	A1	39.956		33.117		6.839	
	B - Aktueller beruflicher oder schulischer Status	junge Menschen in Arbeit	B1	12.341	30,9	9.962	30,1	2.379	34,8
		junge Menschen in Hochschule	B2	9.840	24,6	9.158	27,7	682	10,0
		junge Menschen in Schule	B3	17.397	43,5	14.236	43,0	3.161	46,2
		... davon in Ausbildung	B4	5.581	14,0	4.454	13,4	1.127	16,5
		... davon im Übergangssystem	B5	1.826	4,6	1.481	4,5	345	5,0
	C - Schulische und berufliche Vorbildung	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	C1	260	0,7	204	0,6	56	0,8
		junge Menschen ohne Berufsabschluss	C2	keine Daten verfügbar					
	D - in Leistungsbezug	SGBII	D1	12.545	31,4	4.800	14,5	1.389	20,3
		SGBIII	D2	452	1,1	309	0,9	144	2,1
		SGBVIII	D3	1.151	2,9	1.040	3,1	111	1,6
	E - weitere Merkmale	Erstgeburten junger Mütter zwischen 15 bis unter 25 Jahren	E1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
				in Prozent (3-Jahres-Durchschnitt)					
				Land		Bremen		Bremerhaven	
	F - Vorausberechnungen	Schulstufensebene ohne Berufsbildungsreife	F1	keine Daten verfügbar					
		junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz im/n...	F2	keine Daten verfügbar					

Beratungsleistung	Team	Partner bzw. Bereich	Nr.	Land		Bremen		Bremerhaven	
				Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1	Anzahl	Prozent von A1
	Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G1	kein Angebot der Jugendberufsagentur					
	Aufsuchende Beratung	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	G2	35	0,1	5	0,0	30	0,4
	Fachberatung Jugendhilfe	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. I/ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport	G3	keine Daten verfügbar					
	Laufbahnberatung berufliche Schulen	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Dez. IV	G4	Erläuterung unter G4 der Variablenbeschreibung					
	Studien- und Berufsberatung	Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	G5	Erläuterung unter G5 der Variablenbeschreibung					
	u25	Jobcenter	G6	Erläuterung unter G6 der Variablenbeschreibung					
	ZBB	Die Senatorin für Kinder und Bildung	G7	kein Angebot der Jugendberufsagentur					

JUGENDBERUFSAGENTUR

Entwicklungsbericht: Reprise

Der 14. April 2015 gilt als Startpunkt der Jugendberufsagentur. In der Präambel der an diesem Tag unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung heißt es: *„Die Vertragspartner eint das gemeinsame Ziel, im Rahmen einer „Jugendberufsagentur“ junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss zu führen. [...] Die Jugendberufsagentur [...] steht für eine angestrebte neue Form der Zusammenarbeit: Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen wird durch die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung überwunden.“* Nach Abschluss der zweijährigen Evaluation durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) flossen die Ergebnisse hieraus in die Neugestaltung der Verwaltungsvereinbarung ein und führten zu einer grundlegenden Neuausrichtung des Berichtssystems.

So soll dieser zweite Entwicklungsbericht die bereits im ersten Bericht dargestellte Ausgangslage Schule weiter aktualisieren und daneben auf folgende, auch weiterführende Fragen, Antworten geben:

- Was zeichnet die Jugendberufsagentur aus? Wie ist sie strukturiert? Wie sind die Arbeitsweisen der Aufsuchende Beratung sowie der ZBB, als beispielhafte Bestandteile dieser Organisationsstruktur?
- Wie stellt sich die Situation der Schülerschaft in Bremen und Bremerhaven beim Verlassen des Sekundarbereichs I und ihrer Übergänge im schulischen Bereich dar? Wie ist die Situation der Schulentlassenen des Landes Bremen?
- Welche zentralen Empfehlungen ergeben sich aus der Evaluation der Jugendberufsagentur und wie finden diese Eingang in das zukünftige Berichtssystem?

Impressum

Reihe
Bildungsberichterstattung für das Land Bremen

Herausgeberin der Reihe
Die Senatorin für Kinder und Bildung, Freie Hansestadt Bremen

Zweiter Entwicklungsbericht der Jugendberufsagentur: Reprise

Letzte Aktualisierung
19.11.2021

Bearbeitung
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt: Jugendberufsagentur

Datenaufbereitung für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt: Jugendberufsagentur

Layout
Die Senatorin für Kinder und Bildung - Referat Senatorinnenbüro

Jugendberufsagentur im Überblick

Die Jugendberufsagentur (JBA) unterstützt seit Mai 2015 junge Menschen von 15 bis unter 25 Jahren dabei, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden und begleitet sie während des Übergangs in das Berufsleben. Ziel ist es, mit den jungen Menschen gemeinsam zu klären, wie diese beruflich gut vorankommen können. Viele Jugendliche benötigen Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Vielfältige Hilfsangebote existierten bisher unabhängig voneinander – in der Jugendberufsagentur finden junge Menschen alle Angebote der JBA-Partner:innen (weitere Informationen: Partner:innen und Kooperationspartner:innen der JBA) unter einem Dach und müssen zur Klärung ihrer Fragen keine Umwege mehr in Kauf nehmen. Die räumliche Nähe der Kolleg:innen wirkt sich auch positiv auf die gemeinsame, rechtskreisübergreifende Arbeit aus. So konnte die Vernetzung der JBA-Partner:innen in

Vermittlungsaktionen, mit denen nicht nur mehr junge Menschen auf Ausbildungsplätze vermittelt, sondern auch die Passformigkeit, das sogenannte „Matching“, zwischen dem Angebot und der Nachfrage von Ausbildungsplätzen verbessert werden soll, weiter ausgeweitet werden.

Aufsuchende Beratung

Die Mitarbeiter:innen der Aufsuchenden Beratung kontaktieren und beraten gezielt junge Menschen, die z. B. von den bestehenden Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es, diese dauerhaft zurückzugewinnen, um erneut Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive anbieten zu können. Die Beratungsstelle befindet sich in kommunaler Verankerung und schließt Lücken zwischen den Systemen Schule – Ausbildung – Beruf. Die Städte Bremen und Bremerhaven werden damit der Verantwortung gerecht, sich dauerhaft für unversorgte Jugendliche stark zu machen.

Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete

Die Mitarbeiter:innen der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete unterstützen junge Menschen in der Stadtgemeinde Bremen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive und ihren Sprachkenntnissen. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Projekt richtet sich sowohl an junge Geflüchtete, die noch nicht von der JBA auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden, als auch an jene, die bereits zu den Rechtskreisen SGB II und SGB III gehören, darüber hinaus aber Unterstützungsbedarfe haben.

haveren klären daneben die Mitarbeiter:innen im 'Back-Office' des Jobcenters Bremerhaven, im gemeinsamen Empfang der JBA und der Eingangszone der Agentur für Arbeit Anliegen der jungen Menschen. Unter dem Dach der Jugendberufsagentur Bremen befindet sich daneben der Empfang der JBA Bremen (mit der Eingangszone der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen), die

Partner:innen und Kooperationspartner:innen der JBA

Unter dem Dach der Jugendberufsagentur haben sich eine Reihe von Partner:innen zusammengeschlossen: die Senatorin für Kinder und Bildung, das Dezernat IV des Magistrats der Stadt Bremerhaven, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Jugendhilfe), das Dezernat I des Magistrats der Stadt Bremerhaven, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, das Jobcenter Bremen sowie das Jobcenter Bremerhaven.

Um das gemeinsame Ziel, junge Menschen zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss zu führen, nachhaltig zu erreichen, arbeiten die Partner:innen der JBA mit den Kooperationspartner:innen, der Arbeitnehmerkammer Bremen, den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e. V., der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen, in enger und vertraglich gebundener Weise zusammen.

Die Vermittlungsaktionen für Ausbildungsplatzsuchende werden gemeinsam mit den Kooperationspartner:innen angeboten. Durch die Abstimmung aller Maßnahmen, die den Partner:innen jeweils in ihrem Wirkungskreis zur Verfügung stehen, wird das Gesamtangebot der JBA verbessert. Eine gemeinsame Bedarfsermittlung hilft, Förderlücken zu erkennen und mittels gezielter Aktionen zu schließen. An den drei Standorten Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven stehen die Mitarbeiter:innen der unterschiedlichen Bereiche für alle Fragen rund um die Jugendberufsagentur zur Verfügung. Dazu gehören an allen Standorten z. B. die Arbeitsvermittlung im SGB II für Menschen unter 25 Jahren, die Studien- und Berufsberatung und die Beratung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte der Agentur für Arbeit, die Fachberatung Jugendhilfe für Anliegen im Bereich des SGB VIII und die Aufsuchende Beratung (weitere Informationen: Fachberatung Jugendhilfe und Aufsuchende Beratung). In Bremer-

Ausbildungsvermittlung im SGB II für Menschen unter 25 Jahren, die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete und die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) (weitere Informationen: Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete und Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB)).

Fachberatung Jugendhilfe

Ein weiteres Angebot bildet die Fachberatung Jugendhilfe. Sie bietet die Möglichkeit, junge Menschen, ihre Familien und Angehörigen vor Ort in der JBA zu beraten. Im Bedarfsfall findet eine Weitervermittlung an Hilfsangebote des Amtes für Soziale Dienste bzw. des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und an die Partner der JBA oder weitere externe Unterstützungsangebote statt. Dabei werden sie von den Kolleg:innen der Fachberatung intensiv betreut. Gleichzeitig können die Mitarbeiter:innen der JBA-Partner:innen die Fachberatung in Anspruch nehmen, um im Beratungsfall die Aspekte des Jugendhilfesystems besser zu berücksichtigen.

Junge Menschen sollen auf den Übergang in den Beruf vorbereitet werden – dieser Aufgabe stellen sich die Schulen z. B. im Rahmen ihrer Umsetzung der Richtlinie für Berufliche Orientierung. Potentiale werden erhoben, Werkstätten erkundet und Praktika in Betrieben absolviert. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern:innen der Jugendberufsagentur, den Kammern und Verbänden, ermöglicht es, die Anforderungen im Betrieb zum einen etwa im Rahmen von Fortbildungen den Lehrkräften und zum anderen mittels flächendeckender Berufsorientierungsangebote an den Schulen den Schüler:innen zu vermitteln. Gleichzeitig sollen Betriebe mit den Besonderheiten der Oberschule (Abschlüsse, Inklusion) vertraut gemacht werden. Die Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet in allen Vorabgangs- und Abgangsklassen an den Schulen Einzelberatungen, Informationsveranstaltungen und Besuche im Berufsinformationszentrum an. Die Verzahnung schulischer Angebote mit der Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit bildet das

Fundament einer umfassenden Informationssicherstellung zu den Themen Ausbildung und Studium. Die JBA-Partner:innen arbeiten aber auch lokal an den Schulen zusammen, um die jungen Menschen schon während ihrer Schulzeit auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten und sie währenddessen zu begleiten. Im Zuge des Aufbaus der Jugendberufsagentur wurde an jedem Oberschulstandort ein Berufsorientierungsteam initiiert, dem alle jeweiligen schulischen Akteur:innen, die dieses Thema bearbeiten und ein:e Mitarbeiter:in der Studien- und Berufsberatung angehören (weitere Informationen: Verzahnung Jugendberufsagentur und Berufliche Orientierung an den Schulstandorten). Durch die enge Verzahnung werden die Jugendlichen nachhaltiger angesprochen und sie erreichen bei Fragen die richtige Stelle.

Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB - Institution nur in Bremen)

Die ZBB berät verpflichtend Schüler:innen, die nach der allgemeinbildenden Schule in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule wechseln wollen. Ebenso kontaktiert und berät sie schulpflichtige Jugendliche, die noch keinen Ausbildungs- oder Schulplatz haben bzw. deren Verbleib bisher ungeklärt ist. Unversorgten schulpflichtigen Jugendlichen wird nach einer ausführlichen Beratung ein freier Schulplatz zugewiesen.

Verzahnung Jugendberufsagentur und Berufliche Orientierung an den Schulstandorten

Seit August 2016 wird in der Stadtgemeinde Bremen jeweils eine Lehrkraft pro Oberschule, Gymnasium und Förderzentrum zur Berufsorientierungskraft (BO-Kraft) benannt, um die Berufliche Orientierung an den Schulen zu koordinieren, weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit mit den anderen vor Ort für die Berufliche Orientierung Zuständigen zu stärken. Die Lehrkräfte werden an den Oberschulen mit einem Kontingent von jeweils 4 Lehrkräftewochenstunden und an den Gymnasien sowie den Förderzentren mit jeweils 2 Lehrkräftewochenstunden für die Wahrnehmung der Funktion entlastet. Bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 sind in Bremerhaven für diese Aufgabe 5 Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen mit einem Kontingent von jeweils 5 Lehrkräftewochenstunden in die JBA abgeordnet und realisieren die Etablierung der Berufsorientierungsteams an den Oberschulen und dem Gymnasium.

1. Einleitung

Der vorliegende zweite Entwicklungsbericht stellt nach diesem Überblick zum Organisationsaufbau der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven beispielhaft die Beratungsformate der „Aufsuchenden Beratung“ sowie der „Zentralen Beratung Berufsbildung“ detaillierter dar. Darauf folgend wird die schulische Situation junger Menschen im Land betrachtet, um abschließend über die Evaluationsergebnisse sowie die zukünftigen Berichtsformate der Jugendberufsagentur zu informieren.

Das zweite Kapitel stellt beispielhafte Vorgehensweisen aus der Beratungspraxis in der Jugendberufsagentur dar.

Das dritte Kapitel setzt die Datenreihen zur schulischen Ausgangslage des ersten Monitoringberichts fort. Dabei werden die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in den Blick genommen. Nach einer kurzen Übersicht zur Gruppe der Schüler:innen, die zunächst die Sekundarstufe I verlässt, wird deren Einmünden in die Sekundarstufe II im Zeitverlauf dargestellt. Anschließend erfolgt in Kapitel 4 eine nach Schulabschlüssen differenzierte Übersicht der schulischen Verbleibe der Schulentlassenen, also derjenigen, die das allgemeinbildende Schulsystem mit Abschluss oder ohne Berufsbildungsreife verlassen.

Zur Unterstützung junger Menschen auf ihrem Weg in den Beruf ist eine partner:innenübergreifende Datenübermittlung einzelfallbezogen möglich; teilweise ist dafür ein schriftliches Einverständnis der jungen Menschen notwendig. Im fünften Kapitel des Berichts findet sich eine nach Schularten differenzierte Übersicht zur Anzahl der jungen Menschen, die für diese Vorgehensweise gewonnen werden konnten.

Wichtige Impulse zur weiteren Organisationsentwicklung geben die Ergebnisse der externen Evaluation. Die zentralen Empfehlungen werden in Kapitel 6 dargestellt.

Einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungsschritte der Jugendberufsagentur – dem Ausbau des zukünftigen Berichtssystems – bietet Kapitel 7.

Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen:

Im Folgenden werden jeweils die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags aktuellsten verfügbaren Zahlen präsentiert.

Wird von Berufsbildungsreife gesprochen, wird die einfache und erweiterte Berufsbildungsreife gemäß der Terminologie der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammengefasst.

Wird von Ausbildung gesprochen, wird, sofern nicht detaillierter benannt, die duale und vollzeitschulische Ausbildung zusammengefasst.

Alle in diesem Bericht präsentierten Zahlen beziehen sich auf Schüler:innen, die in Bremen oder Bremerhaven wohnen und im Land Bremen zur Schule gehen, da diese im Rahmen der Jugendberufsagentur des Landes Bremen von besonderer Bedeutung sind.

Die Verwaltung der Schülerdaten wurde in Bremerhaven auf das bereits in Bremen genutzte Programm „Schülerverzeichnis“ umgestellt. Zuvor erhielten Schüler:innen beim Übergang an andere Schulen häufig neue Identifikationsnummern. Der schulische Verbleib kann in Bremerhaven daher bisher nur über die Verknüpfung einer aus Namen und Geburtsdatum erstellten ID nachverfolgt werden. Diese Vorgehensweise kann aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen an Schulen in den Auswertungen zu Ungenauigkeiten führen.

2. Beispiele aus der Beratungspraxis (Aufsuchende Beratung Bremen, Zentrale Beratung Berufsbildung)

Dieses Kapitel stellt zwei Beratungsteams, die „Aufsuchende Beratung Bremen“ und die „Zentrale Beratung Berufsbildung“ und deren Arbeit vertieft vor.

Aufsuchende Beratung

Die Aufsuchende Beratung in Bremen ist organisatorisch an die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa angebunden und wird, ebenso wie die Aufsuchende Beratung in Bremerhaven, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Exemplarisch wird hier die Arbeit der Aufsuchenden Beratung in der Stadtgemeinde Bremen vorgestellt.

In den Büros der JBA Bremen Mitte und der JBA Bremen Nord, im öffentlichen Raum oder im häuslichen Umfeld will sie die jungen Menschen, die eine Unterstützung für den Zugang zu einer gesicherten Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive benötigen, diese aber nicht (oder nicht mehr) durch die JBA in Anspruch nehmen, für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur gewinnen. Die Häufigkeit und Dauer der Beratungen ist von der jeweiligen individuellen Situation des jungen Menschen abhängig. In der Regel werden Zeitfenster von 90 Minuten pro Beratungsgespräch freigehalten. Zur Zielgruppe der Aufsuchenden Beratung gehören junge Menschen, die die Schulpflicht ohne berufsqualifizierenden Abschluss erfüllt haben und bei der Berufsberatung nach SGB III vorstellig geworden sind, aber auf mehrmalige Kontaktversuche nicht mehr reagieren. Auch richtet sich die Aufsuchende Beratung an junge Menschen, die aus dem Leistungsbezug des SGB II herausgefallen sind oder sich nach und trotz Sanktionierungen nicht mehr melden bzw. nicht mehr erreicht werden können oder nach Abbruch der Maßnahme, der Ausbildung oder des Studiums, in keinem Regelsystem „anhängig“ werden.

Allgemein kann festgestellt werden, dass verschiedene Gründe den Übergang von der allgemeinbildenden Schule oder aus den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der berufsbildenden Schule in die Berufsausbildung und die Aufnahme oder Aufrechterhaltung einer Inanspruchnahme von Leistungen der Partner:innen der Jugendberufsagentur verhindern. Häufig sind es multiple Problemlagen. Die persönlichen Themen, die die Beratungen umspannen, sind neben den beruflichen Aspekten: gemindertem Selbstbewusstsein, fehlende positive Selbstwirksamkeitserfahrungen, negative Erfahrungen in der Schule, in Gruppen, mit den eigenen Leistungen, Spannungen in der Herkunftsfamilie, Depressionen und andere psychische Probleme, Schulden oder Orientierungslosigkeit in der Berufsfindung und im Lebensentwurf.

Junge Menschen können selbstverständlich direkt mit der Aufsuchenden Beratung in Kontakt treten, werden aber auch von den Partner:innen der Jugendberufsagentur zur weiteren Klärung an die Aufsuchende Beratung vermittelt. Die Kontaktaufnahme mit den jungen Menschen erfolgt über verschiedene Wege. Der telefonische Kontakt wird bevorzugt. Ist keine Telefonnummer bekannt oder die Kontaktaufnahme so nicht möglich, wird ein Schreiben versandt, in dem das Beratungsangebot vorgestellt wird und die Kontaktdaten der Aufsuchenden Beratung bekannt gegeben werden. Hausbesuche werden nach bis dahin erfolglosen Versuchen unternommen, wobei versucht wird, einen ersten vertrauensvollen Kontakt mittels eines persönlichen Gespräches herzustellen, in dessen Rahmen die Unterstützung der Aufsuchenden Beratung vorgestellt und angeboten wird. Sobald ein Beratungsgespräch zustande kommt, werden nach Erfassung der persönlichen Situation des jungen Menschen, das persönliche Ziel und die Teilschritte zur Bearbeitung der Hemmnisse gemeinsam mit dem jungen Menschen erörtert. Die Diversität der jeweiligen Lebenssituationen und persönlichen Identitäten erfordern eine sensible Benennung der Ziele und Maßnahmen. Die Aufsuchende Beratung stellt gegebenenfalls den Kontakt zu anderen Hilfsangeboten her, begleitet persönlich zu Terminen, erstellt notwendige Schriftstücke, bleibt an der Seite des jungen Menschen als verlässliche Ansprechperson.

Sind die existentiellen Problematiken und Befindlichkeiten im Klärungs- und Bearbeitungsprozess, führt die Aufsuchende Beratung den jungen Menschen an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, bei Leistungsbezug des Jobcenters, an die Arbeits- oder Ausbildungsvermittlung des Jobcenters heran bzw. zurück, um auch hier die passenden Leistungen wahrzunehmen (weitere Informationen: Fallbeispiel).

Fallbeispiel

Die Arbeitsvermittlung des Jobcenters machte auf einen 21-jährigen Mann mit Migrationshintergrund aufmerksam, mit dem sich die Zusammenarbeit sehr schwierig gestaltete. Der junge Mann lebte mit seinem ungelernnt beschäftigten Vater (gehörlos) und drei weiteren jüngeren Geschwistern zusammen. Er hatte den theoretischen Teil des Fachabiturs bestanden, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einer Kindertagesstätte sollte den praktischen Teil erfüllen. Aus dem FSJ war ihm nach sieben Monaten gekündigt worden. Er vermutete eine Ablehnung seiner Ethnie als eigentlichen Grund.

Nach vergeblichen telefonischen Versuchen der Kontaktaufnahme mit ihm fanden Gespräche in Form von Hausbesuchen statt. Der junge Mann hatte keine Motivation, eine berufliche Qualifikation anzustreben. Der Aufsuchenden Beratung gelang es in gemeinsamen Gesprächen mit dem jungen Menschen und dem Jobcenter unter Beibehaltung der engen Begleitung der Aufsuchenden Beratung, dass Sanktionen aufgehoben worden sind.

Von der Aufsuchenden Beratung unterstützte Bewerbungen führten zu einer Anstellung in einem Callcenter. Nach drei Monaten wurde ihm fristlos gekündigt. Die Aufsuchende Beratung suchte ihn wieder zuhause auf, da die Erreichbarkeit wieder schwierig wurde. Beratungen zu den Themen Lebensentwurf, Ängste, realistische Einschätzung der eigenen Vorstellungen fanden statt.

Der junge Mann war dann bereit, an der Maßnahme „Joblinge“ des Jobcenters teilzunehmen, da er inzwischen den Mehrwert einer beruflichen Qualifikation und seinen Bedarf an einer Unterstützung für die Berufsorientierung und Heranführung an Ausbildungsbetriebe erkannte. „Joblinge“ ist eine Vollzeit-Maßnahme für junge Ausbildungssuchende, die eine enge Begleitung und Unterstützung in der Praktikumsakquise und Ausbildungsplatzbewerbung bietet. Es fand erneut eine Rückführung zur Arbeitsvermittlung statt. Der junge Mann wurde von der Arbeitsvermittlung der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters zugeführt. Insgesamt fanden von August 2019 bis März 2020 sieben Beratungstermine statt, davon drei im häuslichem Umfeld.

Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB)

Die Zentrale Beratung Berufsbildung der Stadtgemeinde Bremen wurde Anfang 2017 durch Zusammenführung zweier vorheriger Beratungsstellen „Berufspädagogische Beratungs- und Steuerungsstelle“ sowie der zuvor an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule angebotenen „Zentrale Beratung Berufsfachschule“ neu gegründet und ist seitdem organisatorisch an die Senatorin für Kinder und Bildung angeschlossen. Ihre Büros befinden sich in der JBA Bremen Mitte und der JBA Bremen Nord.

Die ZBB berät zum einen junge Menschen mit Wohnsitz in Bremen, die Schüler:innen der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife sind und die einen Bildungsgang besuchen möchten, für den die Beratung eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist (Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule, Berufsorientierungsklasse und Praktikumsklassen). Zum Anderen berät die ZBB schulpflichte Schüler:innen mit und ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, die nach zehn Schulbesuchsjahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben

und keinen beruflichen Vollzeitbildungsgang besuchen wollen oder können. Beratungen werden darüber hinaus auch für Ausbildungsabbrecher:innen, die nicht sofort in eine Anschlussausbildung übergehen und für Interessierte an Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie (wie der Bremer Berufsqualifizierung) angeboten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven übernimmt die Schul- und Bildungsberatung eine ähnliche Funktion, ist jedoch nicht der Jugendberufsagentur zugeordnet.

In den Beratungssituationen selbst informiert die ZBB junge Menschen über das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen. Sie klärt über die Wege in einen anerkannten Ausbildungsberuf auf, berät über und vermittelt in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge sowie Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschulen (ggf. mit Empfehlung einer Fachrichtung). Darüber hinaus überprüft sie den individuellen Schulpflichtstatus, bearbeitet Anträge auf Befreiung von der Schulpflicht und vermittelt in Schulmeidungsprojekte bzw. schulersetzennde Maßnahmen (siehe Tabelle 2). Für die Schüler:innen im Übergang von der Sekundarstufe I in das berufsbildende Schulsystem stehen die Berater:innen laufend in Kontakt zu den abgebenden Schulen. Hier können zusätzlich individuelle Absprachen zur Beratung getroffen werden. Die abgebenden Schulen erhalten eine Rückmeldung zur jeweiligen Anmeldesituation. Auf dieser Basis ist es den Schulen möglich zu überprüfen, ob alle zunächst als unversorgt identifizierten Schüler:innen ein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben.

Insgesamt besteht ein enger Zusammenhang zwischen der schulischen Beratung, der Studien- und Berufsberatung sowie der Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, soweit es um berufliche Perspektiven und Maßnahmen außerhalb von Schule geht. Ebenso bestehen Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Jugendhilfe, die ihrerseits Angebote und Maßnahmen auf Basis des SGB VIII bereitstellt. Die Arbeit der schulischen Beratung endet mit Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Ende des Bildungsanspruchs, während die Tätigkeiten der anderen Institutionen darüber hinaus reichen.

Tabelle 1: Arbeitsschwerpunkte der ZBB im Jahresablauf

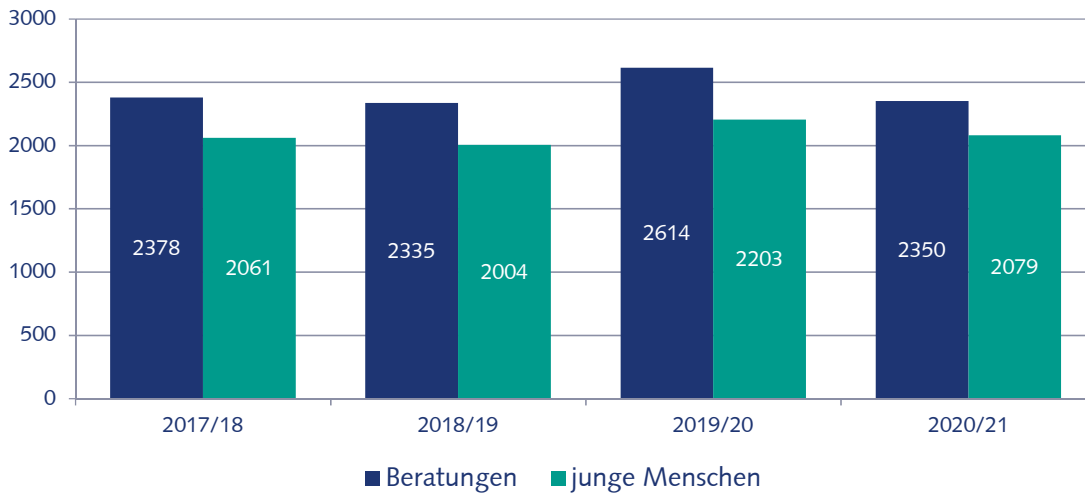
Zeitpunkt	Zielgruppe	Arbeitsschwerpunkt
ganzjährig	Schulpflichtige Ausbildungsabbrecher:innen	Zuweisung in freie Schulplätze/ allgemeine Beratung
Schuljahresbeginn bis Herbstferien bzw. Sommerferien	Schulpflichtige junge Menschen ohne Schul- oder Ausbildungsplatz	Zuweisung in freie Schulplätze bzw. allgemeine Beratung
Oktober bis Ende Februar	Schüler:innen der 10. Jahrgangsstufe, die in eine einjährige berufsvorbereitenden Berufsfachschule münden	Informieren und beraten, ggfs. Empfehlung für Fachrichtung aussprechen
März bis Schuljahresende	Schüler:innen der 10. Jahrgangstufen ohne Anschlussperspektive	Informieren und beraten

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2017

Bei der ZBB finden in jedem Schuljahr rund 2.400 Beratungstermine mit rund 2.090 jungen Menschen statt (Abbildung 1). Im Schuljahr 2019/20 lagen die Beratungsleistungen sogar um 12 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr höher. In beiden Schuljahren 2019/20 und 2020/21 wurden

die Beratungsleistungen trotz Corona-Pandemie und den damit verbundenen höheren Herausforderungen bezüglich persönlicher Beratungen unter Einhaltung von Hygieneregeln in der Beratungsdensität gehalten.

Abbildung 1: Durchgeführte Beratungen der ZBB je Schuljahr (*aktuelles Jahr muss noch aktualisiert werden)



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2021

3. Schulische Situation der Städte Bremen und Bremerhaven

Eine wichtige Weichenstellung auf dem Weg der jungen Menschen in den Beruf stellt der Übergang nach der Sekundarstufe I in Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen oder in die Gymnasiale Oberstufe dar.

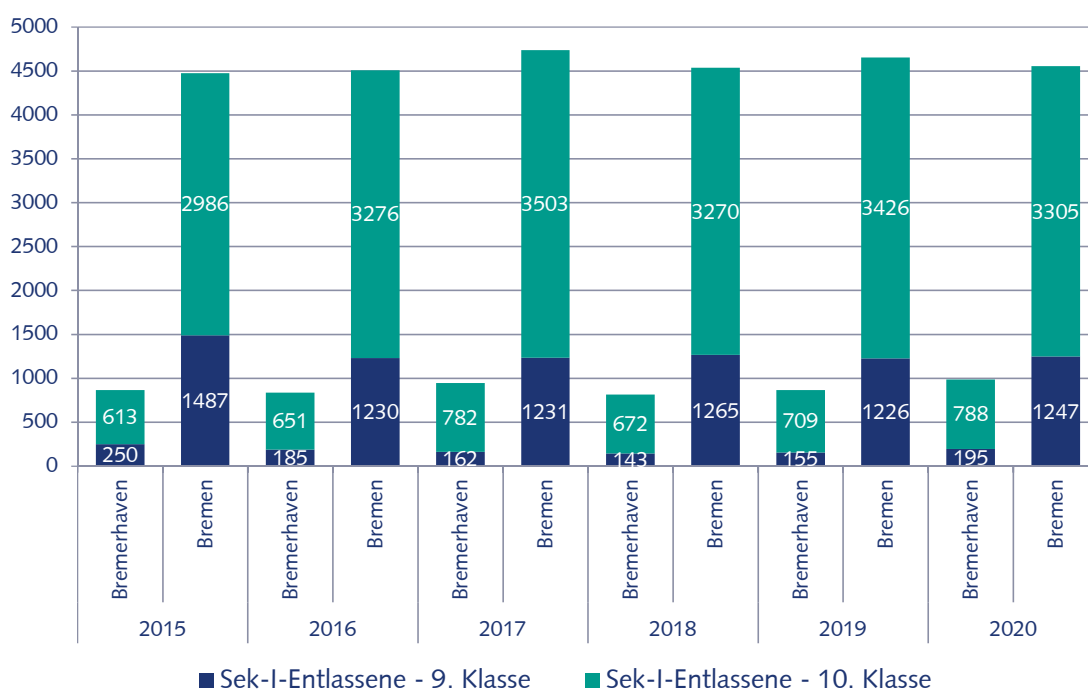
Dieses Kapitel bietet einen differenzierten Überblick über die Schülerschaft, die die Sekundarstufe I in den Jahren 2015 bis 2020 verließ sowie über deren weitere Bildungswege. So werden in einem zweiten Schritt die Übergänge in die Gymnasiale Oberstufe sowie in den berufsbildenden Bereich im Zeitverlauf betrachtet. Des Weiteren erfolgt ein vertiefender Überblick über die jungen Menschen, die im Anschluss an die Sekundarstufe I in das sogenannte (schulische) Übergangssystem wechselten.

Übersicht der Entlassjahre des Sekundarbereichs I

Insgesamt zeigt sich eine leichte Steigerung der Sek-I-Entlassenen im Zeitverlauf für das Land Bremen von 2015 bis 2017 und ein leichtes Absinken in den Folgejahren. In der Stadtgemeinde Bremen stieg die Anzahl der Schüler:innen, die die Sekundarstufe I verließen, von 2015 zu 2016 um einen Prozentpunkt sehr leicht und von 2016 zu 2017 um 5 Prozentpunkte etwas stärker an. Im Folgejahr sank die Anzahl der Schüler:innen jedoch wieder um 4 Prozentpunkte, um von 2018 zu 2019 erneut um 2 Prozentpunkte zu sinken sowie um ebendiese Prozentpunkte von 2019 zu 2020 wieder zu steigen. In Bremerhaven war dagegen von 2015 zu 2016 ein leichter Rückgang der Sek-I-Entlassenen um 3 Prozentpunkte und von 2016 zu 2017 ein deutlicher Zuwachs von 13 Prozentpunkten zu verzeichnen. Im Folgejahr ging die Anzahl der Schülerschaft dann wieder um 7 Prozentpunkte zurück, um darauffolgend erneut um 6 Prozentpunkte anzuwachsen und zuletzt im Jahr 2020 um 9 Prozentpunkte zu steigen (Abbildung 2).

Bei genauerer Betrachtung des Anteils der Schülerschaft, die die Sekundarstufe I nach der neunten Klasse verlässt, ist sowohl für die Stadtgemeinde Bremerhaven als auch für die Stadtgemeinde Bremen zunächst ein Rückgang des Anteils an der Gesamtschülerschaft der Sek-I-Entlassenen feststellbar, ab dem Jahr 2017 verbleibt der Anteil jährlich auf einem ähnlich hohen Niveau¹. Zurückzuführen ist dies auf die „aufwachsende“ Umsetzung der Schulstrukturreform, im Zuge derer nach und nach eine Umwandlung der Schularten Gesamtschule und Sekundarschule in die Schulart Oberschule erfolgte. Da bestehende G8-Gymnasien kapazitätsmäßig begrenzt und die Anzahl der Schüler:innen in den letzten Jahren angestiegen ist, können diese Entwicklungen den Effekt noch verstärken. Im Rahmen der Schularten vor der Schulstrukturreform gab es an einigen Schulstandorten Gymnasialklassen, deren Schülerschaft regulär nach neun Schuljahren in die Gymnasiale Oberstufe überwechselte. Oberschulen hingegen führen in der Regel nach 13 Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Dennoch können Schüler:innen an ausgewählten Schulstandorten in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 durch zusätzlichen Unterricht, einer zweiten Fremdsprache sowie einem erweiterten Anforderungsniveau in zentralen Fächern bereits nach der neunten Klasse die Zugangsberechtigung zur Gymnasialen Oberstufe erwerben.

Abbildung 2: Schüler:innen, die die Sekundarstufe I (aus der neunten oder zehnten Jahrgangsstufe) verließen, differenziert nach Entlassklassenstufe und Stadtgemeinde



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung/Magistrat der Stadt Bremerhaven 2021

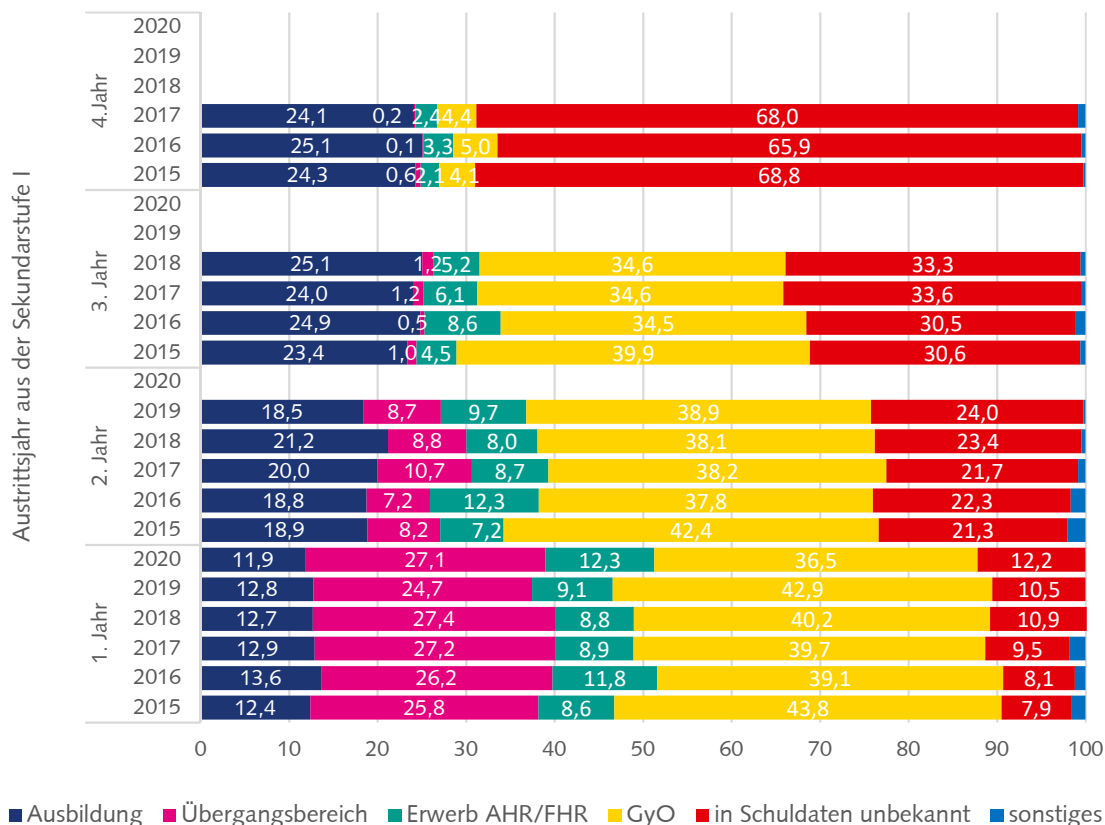
Der in Bremerhaven insgesamt geringere Anteil der Schülerschaft, die die Sekundarstufe I nach der neunten Klasse verlässt, erklärt sich durch die Tatsache, dass es in der Stadtgemeinde nur ein Gymnasium in der Sekundarstufe I gibt.

¹ Anteil der Abgänger:innen nach der 9. Klasse an der Gesamtzahl der Abgänger:innen: Bremerhaven: 2015=29 Prozent, 2016=22 Prozent, 2017=17 Prozent, 2018=16 Prozent, 2019=17 Prozent, 2020=19 Prozent; Bremen: 2015=33 Prozent, 2016=27 Prozent, 2017=26 Prozent, 2018=28 Prozent, 2019=26 Prozent, 2020=27 Prozent

Übersicht über die Übergänge und Zeitverlauf der Entlassjahre aus der Sekundarstufe I

Der weitere Bildungsweg der aus der Sekundarstufe I entlassenen Schülerschaft wird im Folgenden für beide Stadtgemeinden abgebildet.

Abbildung 3: Übergänge der Sek-I-Entlassenen Bremerhavener nach Austrittsjahr und Verbleib in der berufsbildenden Schule oder der Gymnasialen Oberstufe im Zeitverlauf (erstes bis viertes Jahr nach Übergang, in Prozent)²



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2021

Ungefähr die Hälfte der Bremerhavener Schüler:innen wechseln im Folgejahr der Sekundarstufe I in einen Bildungsgang, der zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR) bzw. zur Fachhochschulreife (FHR) führt (Zusammenfassung der Kategorien „Erwerb AHR/FHR“ sowie „GyO“ – Gymnasiale Oberstufe³). Der Anteil derer, die direkt in eine duale oder schulische Ausbildung wechseln, liegt bei rund 13 Prozent. Etwas über ein Viertel der Schülerschaft besucht zunächst Bildungsgänge, die dem sogenannten schulischen Übergangssystem zugeordnet werden (z. B. Berufsorientierungskurse, Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule). Zu etwa 8 bis 12 Prozent der meist noch schulpflichtigen Schüler:innen liegt zum Stichtag zunächst keine Information zum weiteren Verbleib vor. Diese setzen in vielen Fällen ihre Bildungsbiographie im niedersächsischen Umkreis fort, besuchen eine private berufsbildende Schule oder wechseln nach dem Stichtag in einen Bildungsgang an einer Bremerhavener Schule.

² Fallzahlen: 2015=864; 2016=837; 2017=946; 2018=883; 2019=932; 2020=1018

³ „Erwerb AHR/FHR“ beziehen sich auf Bildungsgänge im berufsbildenden Bereich; GyO bezieht sich auf Bildungsgänge im Allgemeinbildenden Bereich. Beide Bildungsgänge können zur Allgemeinen Hochschulreife führen.

Im zweiten Jahr nach Verlassen der Sekundarstufe I steigt der Anteil der Auszubildenden auf 19 bis 21 Prozent. Der Anteil der Schülerschaft im Übergangssystem sinkt hingegen auf 7 bis 11 Prozent. Die Werte zu den Schüler:innen, die die FHR/AHR anstreben, zeigen sich im Vergleich zum ersten Jahr nach Verlassen der Sekundarstufe I relativ konstant (ca. 1-3 Prozentpunkte niedriger). Zu etwas über einem Fünftel der Schülerschaft liegt zum Stichtag keine Information zum weiteren Verbleib vor. Zu diesem Zeitpunkt hat der überwiegende Anteil dieser Gruppe bereits die Schulpflicht erfüllt.

Eine Ausbildung absolviert im dritten Jahr knapp ein Viertel. Der Anteil der jungen Menschen im schulischen Übergangssystem ist erwartungsgemäß mit einem Prozent sehr gering. Der Anteil der Schülerschaft, die die FHR/AHR anstrebt, ist im Vergleich zum ersten Jahr um etwa 8 Prozentpunkte auf ca. 40 Prozent gesunken. Zu etwa einem Drittel liegt keine Information zum Verbleib vor.

Auch im vierten Jahr befindet sich etwa ein Viertel der jungen Menschen in einer Ausbildung. Nur noch ein kleiner Anteil von 6 bis 8 Prozent besucht einen schulischen Bildungsgang zum Erwerb der FHR/AHR. Zu zwei Drittel der jungen Menschen liegen keine Informationen zum schulischen Verbleib vor.

In der Stadtgemeinde Bremen (Abbildung 4) wechselt deutlich über die Hälfte der Sek-I-Entlassenen im Folgejahr in einen Bildungsgang, der zur FHR/AHR führt (ca. 60 Prozent). Den zweitgrößten Anteil mit 17 bis 21 Prozent stellt die Schülerschaft dar, die Bildungsgänge des Übergangsbereichs besucht. Eine Ausbildung beginnen innerhalb der fünf dargestellten Jahrgangskohorten 11 bis 12 Prozent. Auch in der Stadtgemeinde Bremen liegen für etwa 10 bis 12 Prozent der jungen Menschen zum Stichtag keine Informationen zum Verbleib vor. Einige dieser jungen Menschen wechseln noch direkt nach dem Stichtag in verfolgbare Bildungsgänge, andere besuchen ggf. eine private berufsbildende Schule im Land Bremen oder führen ihren Bildungsweg in anderen Bundesländern weiter.

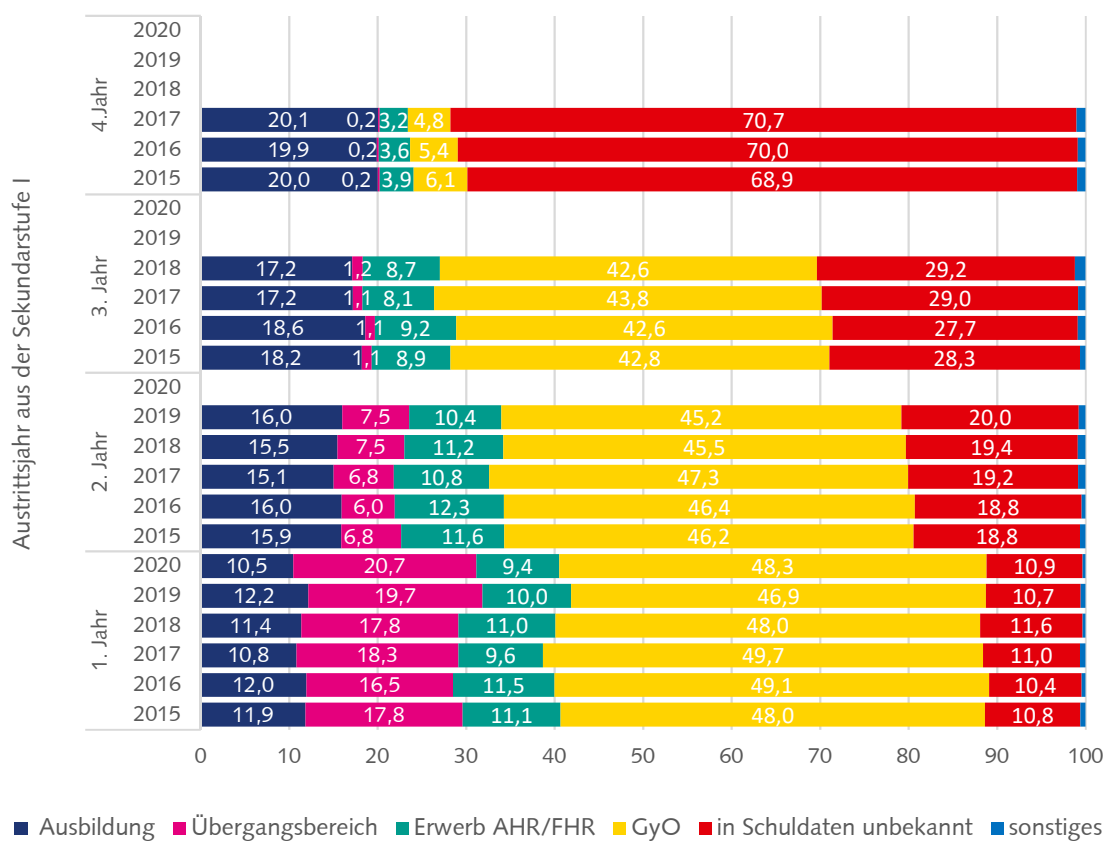
Im zweiten Jahr ist der Anteil derer, die eine FHR/AHR anstreben, sehr leicht um etwa 1 bis 2 Prozentpunkte gesunken. Bezüglich des Anteils der Schülerschaft, die eine Ausbildung absolviert, zeigt sich eine steigende Tendenz (15 bis 16 Prozent). Etwa 6 bis 8 Prozent der jungen Menschen besucht im zweiten Jahr einen Bildungsgang des Übergangssystems. Der Anteil derer, zu denen keine Informationen zum weiteren Verbleib vorliegen, steigt auf knapp ein Fünftel.

Der Anteil derer, die eine Ausbildung absolvieren, ist im dritten Jahr erneut gestiegen (17 bis 19 Prozent). Erwartungsgemäß besucht nur noch ein sehr geringer Anteil von einem Prozent der zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht mehr Schulpflichtigen das schulische Übergangssystem. Der Anteil derer, die die FHR/AHR anstreben, ist im Vergleich zum ersten Jahr ähnlich wie in Bremerhaven um 7 bis 9 Prozentpunkte gesunken und liegt nun bei 51 bis 52 Prozent. Zu 28 bis 29 Prozent der ehemaligen Schülerschaft liegt keine Information zum schulischen Verbleib vor.

Im vierten Jahr befinden sich 20 Prozent der jungen Menschen in Ausbildung. Ein Zehntel strebt die FHR/AHR an. Zu einem überwiegenden Anteil (70 Prozent) liegen keine Informationen mehr vor.

Im Vergleich der beiden Stadtgemeinden zeigen sich viele Parallelen. Auffällig ist jedoch der deutlich höhere Anteil der Schülerschaft, der in der Stadtgemeinde Bremen die FHR/AHR anstrebt. Dagegen liegt in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Anteil derer etwas höher, die eine Ausbildung absolvieren.

Abbildung 4: Übergänge der Bremer Sek-I-Entlassenen nach Austrittsjahr und Verbleib in der berufsbildenden Schule oder der Gymnasialen Oberstufe im Zeitverlauf (erstes bis drittes Jahr nach Übergang, in Prozent)⁴



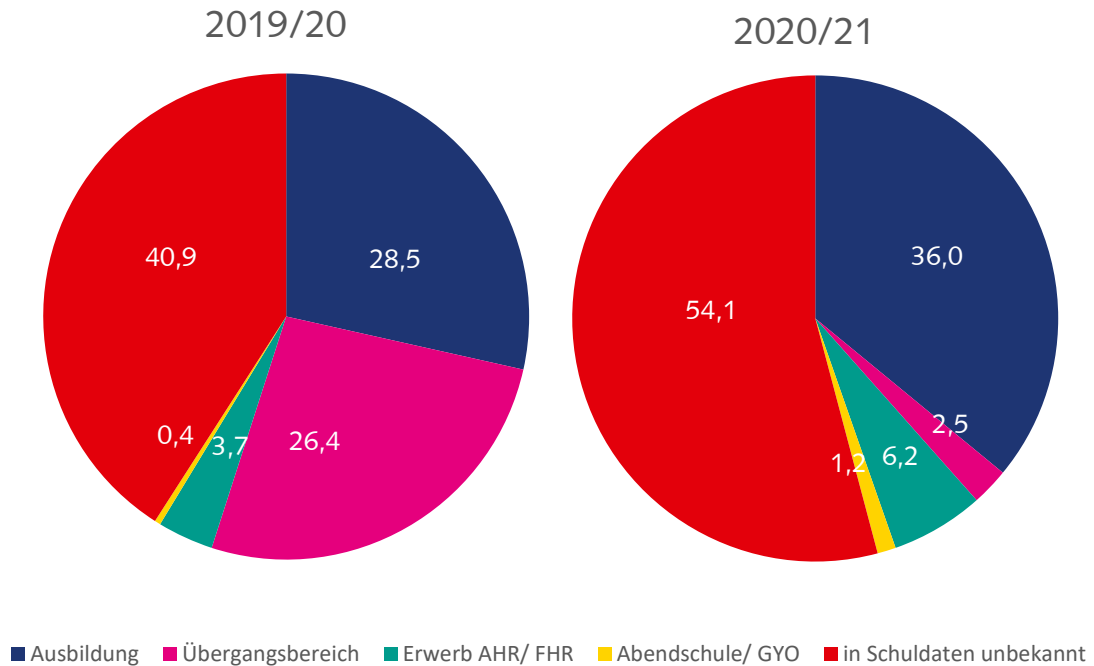
Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2021

Übersicht über Verbleibe aus dem Übergangssystem

Abbildung 3 sowie 4 haben gezeigt, zu welchen Anteilen die Sek-I-Entlassenen Bildungsgänge des schulischen Übergangssystems im Zeitverlauf besuchen. Interessant ist jedoch auch, wie sich der weitere Verbleib dieser Gruppe darstellt. Exemplarisch wird im Folgenden für die jungen Menschen, die die Sekundarstufe I 2018 verließen und im Anschluss das schulische Übergangssystem besuchten, der weitere Bildungsweg in den beiden Folgejahren nachgezeichnet (Abbildung 5 für Bremerhaven sowie 6 für Bremen). In beiden Stadtgemeinden kann der weitere Verbleib dieser jungen Menschen im ersten Folgejahr zu etwa 60 Prozent, im zweiten Jahr zu etwas weniger als der Hälfte (46 Prozent bzw. 42 Prozent) über die schulischen Daten geklärt werden. Die Aussagekraft der Daten ist insofern eingeschränkt.

⁴ Fallzahlen: 2015=4.595; 2016=4.618; 2017=4.857; 2018=4.657; 2019=4.756; 2020=4.659

Abbildung 5: Verbleibe der Bremerhavener Schüler:innen, die im Sommer 2018 die Sekundarstufe I verließen und im Schuljahr 2018/19 das schulische Übergangssystem besuchten (in Prozent)⁵



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2021

Etwas mehr als ein Viertel bzw. weniger als ein Drittel der Schülerschaft wechselt in beiden Städten nach einem ersten Jahr im schulischen Übergangssystem im zweiten Jahr erneut in einen Bildungsgang, der dem Übergangssystem⁶ zuzuordnen ist. Im Folgejahr (in dem die Schulpflicht in der Regel erfüllt ist) besucht nur noch ein sehr geringer Anteil Bildungsgänge des schulischen Übergangssystems (3 bzw. 4 Prozent).

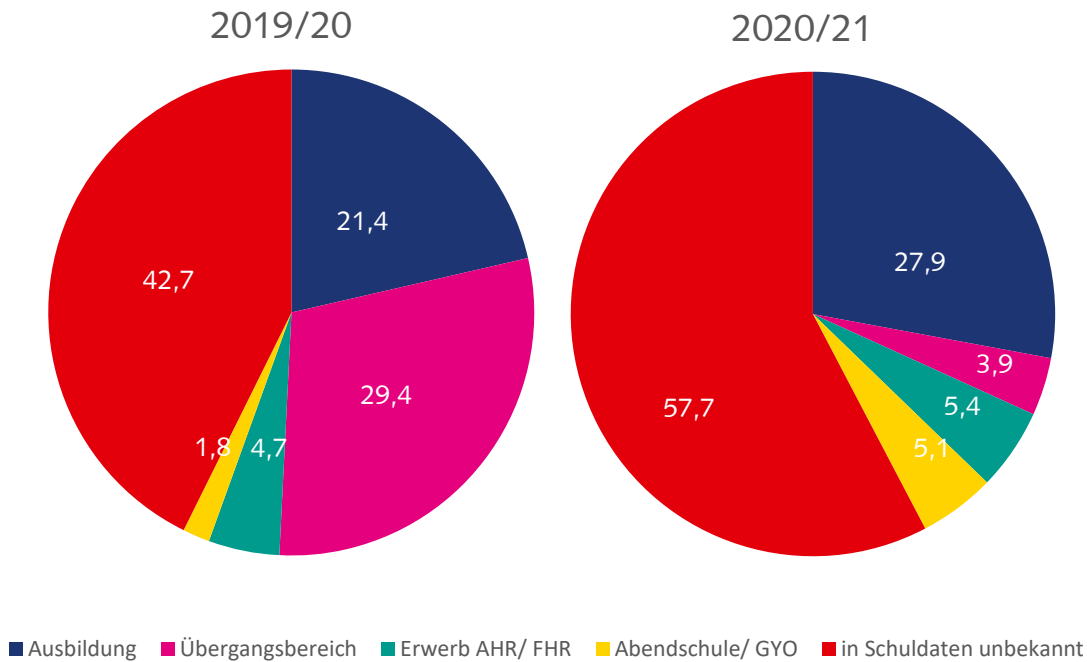
Größere Unterschiede bestehen in beiden Städten bzgl. des Anteils der Schülerschaft, der eine Ausbildung absolviert: In Bremerhaven absolviert zu beiden Zeitpunkten ein höherer Anteil junger Menschen eine Ausbildung. Im ersten Folgejahr nach Besuch des Übergangssystems münden in Bremerhaven 29 Prozent der Schülerschaft in eine Ausbildung, in Bremen 21 Prozent. Im zweiten Folgejahr absolviert in Bremen ein gutes Viertel (28 Prozent) eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung, in Bremerhaven ein gutes Drittel mit 36 Prozent.

Kaum Unterschiede zwischen den Kommunen bestehen bezüglich der Gruppe, die die FHR/AHR anstrebt: Diese ist im Schuljahr 2019/20 mit 4 bzw. 5 Prozent vertreten, im Schuljahr 2019/20 steigt der Anteil in Bremerhaven um 2 Prozentpunkte auf 6 Prozent, wohingegen der Anteil in Bremen so gut wie nicht verändert.

⁵ Fallzahl: 242

⁶ Da im Übergangssystem ebenfalls Bildungsgänge mit zwei-jähriger Dauer wie z. B. Sprachkurse für Zugewanderte oder die Werkstufe angeboten werden, ist ein kleiner Teil dieser Quote darauf zurückzuführen.

Abbildung 6: Verbleibe der Bremer Schüler:innen, die im Sommer 2018 die Sekundarstufe I verlassen und im Schuljahr 2018/19 das schulische Übergangssystem besuchten (in Prozent)⁷



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2021

4. Schulentlassene und ihr weiterer Verbleib

Nachdem ein Überblick über die Übergänge der Schüler:innen nach Verlassen der Sekundarstufe I erfolgt ist, wird nun der Fokus auf Schulentlassene (Methodische Erläuterungen: Schulentlassene) und ihren weiteren Verbleib an berufsbildenden Schulen gelegt.

In Abbildung 7 werden die direkten Übergänge der Schulentlassenen, die nach ihrem Verlassen der allgemeinbildenden Schule einen Bildungsgang an bremischen berufsbildenden Schulen angefangen haben, von 2013 bis 2020 im Zeitverlauf dargestellt.

Es zeigt sich, dass von allen Schulentlassenen mit einer Allgemeinen Hochschulreife nur ein geringer Teil direkt eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung beginnt (6 bis 8 Prozent). Dieser Wert ist im Zeitverlauf konstant.

Schulentlassene

Als Schulentlassene werden alle Schüler:innen bezeichnet, die nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht (darunter fallen auch diejenigen, die diese an berufsbildenden Schulen erfüllen), während oder am Ende eines Schuljahres das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben. Folglich werden diese Schüler:innen mit ihrem höchsten erreichten allgemeinbildenden Abschluss gezählt. Diese Gruppe kann sowohl aus dem Sekundarbereich I als auch aus dem Sekundarbereich II stammen.

⁷ Fallzahl: 827

Abbildung 7: Direkte Übergänge der Schulentlassenen des Landes Bremen in öffentliche berufsbildende Schulen des Landes Bremen nach Abschlussart und Bildungsganggruppe⁸



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung/Magistrat der Stadt Bremerhaven 2021

⁸ Fallzahlen: Allgemeine Hochschulreife: 2013=2.376; 2014=2.396; 2015=2.557; 2016=2.501; 2017=2.253; 2018=2.143; 2019=2.026; 2020=2.261 / Mittlerer Schulabschluss: 2013=1.668; 2014=1.677; 2015=1.821; 2016=1.874; 2017=1.882; 2018=1.932; 2019=1.849; 2020=1.877 / Berufsbildungsreife: 2013=1.376; 2014=1.320; 2015=1.196; 2016=1.181; 2017=1.285; 2018=1.253; 2019=1.284; 2020=1.358 / Ohne Berufsbildungsreife: 2013=435; 2014=438; 2015=434; 2016=427; 2017=567; 2018=549; 2019=596; 2020=580

Schulentlassene mit einem mittleren Schulabschluss führen ihren weiteren Bildungsweg am häufigsten in Bildungsgängen fort, die eine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife zum Ziel haben (zwischen 31 und 35 Prozent). Relativ nah an dieser Gruppe liegen anteilig diejenigen, die in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung übergehen (durchschnittlich 27,2 Prozent). Nur ein geringer, im Zeitverlauf auf 6 Prozent sinkender, Anteil belegt Plätze im schulischen Übergangssystem. Ein umgekehrtes Bild zeichnet sich bei Schulentlassenen mit einer Berufsbildungsreife und ohne diese ab.

Die meisten jungen Menschen ohne und mit Berufsbildungsreife gehen nach der allgemeinbildenden Schule in das Übergangssystem über. Absolvent:innen mit Berufsbildungsreife jedoch zu rund 4 bis 17 Prozentpunkten weniger als Abgänger:innen ohne diese. In beiden Abschlussgruppen ist im Jahr 2017 ein leichter und im Jahr 2019 bzw. 2020 ein starker Anstieg an Schüler:innen zu verzeichnen, die in das Übergangssystem einmünden. Bei den Abgänger:innen ohne Berufsbildungsreife verbleiben im Jahr 2019 und 2020 um etwa 10 Prozentpunkte mehr Schüler:innen an berufsbildenden Schulen im Land Bremen – eine vergleichbare Übergangs- und Verbleibsquote lässt sich ebenfalls im Jahr 2014 feststellen.

Mit einer dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung wiederum startet ein Anteil von rund 4 bis 6 Prozent der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife. Bei jungen Menschen mit Berufsbildungsreife liegt der Anteil derer, die eine Ausbildung beginnen, bei rund 20 bis 24 Prozent und derjenigen, die eine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife⁹ anstreben, im Zeitverlauf sinkend, bei 9 bis zuletzt 4 Prozent.

5. Einwilligungserklärungen

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die bisher seitens der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven erhaltenen Einwilligungserklärungen (weitere Informationen: Einwilligungserklärungen und Verbleibe) im Land Bremen sowie die Rückläufe nach Schularten. Es kann an dieser Stelle lediglich ein Ist-Stand dargestellt werden. Eine Verschränkung zwischen Verbleiben und schulischer Entwicklung (Bildungsbiographie) der Personen, die eingewilligt haben, ist aktuell rechtlich nicht möglich.

Tabelle 2 Status der Einwilligungen im Land Bremen

	Einwilligung gegeben	Einwilligung nicht gegeben	Einwilligung unbekannt
Anzahl	13.044	1.471	259
In Prozent	88,3	10,0	1,8

Quellen: Die Senatorin für Kinder und Bildung/Magistrat der Stadt Bremerhaven 2020

Werden alle Rückläufe seit Bestehen der Jugendberufsagentur betrachtet (Tabelle 2), die bei der Senatorin für Kinder und Bildung und beim Magistrat der Stadt Bremerhaven eingegangen sind, kann gesagt werden, dass von rund 13.044 eingegangenen Erklärungen etwa 88 Prozent in die

⁹ Die Fallzahlen derjenigen, die ohne Berufsbildungsreife in Bildungsgänge zum Erwerb einer Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife münden, sind sehr gering. Es handelt sich hierbei um junge Menschen des Gymnasiums, die eine Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe haben, jedoch diese an einer berufsbildenden Schule wahrnehmen.

Weiterleitung ihrer Daten eingewilligt haben und lediglich 10 Prozent diese Einwilligung nicht gaben. Als „unbekannt“ werden die Einwilligungserklärungen eingeordnet, bei denen z. B. alle Angaben zur Person gemacht wurden, aber die Unterschrift fehlt oder die aus anderen Gründen keinen eindeutigen Willen zur Zustimmung bzw. Ablehnung erhalten.

Einwilligungserklärungen und Verbleibe

In Bremen ist am 20.12.2016 mit der Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes landesweit die gesetzliche Grundlage in Richtung einer systematischen Klärung des Verbleibs nicht mehr schulpflichtiger junger Menschen geschaffen worden – ein wesentlicher Schritt, um das Ziel der JBA „Niemand soll verloren gehen“ zu erreichen. Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung wurde die Möglichkeit geschaffen, die Daten (ehemaliger) Schüler:innen seitens der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. der Schulbehörde der Stadt Bremerhaven weiter zu speichern und zu verarbeiten, um den aktuellen schulischen oder beruflichen Verbleib zu klären und bei Bedarf Unterstützung anbieten zu können. Zu diesem Zweck dürfen auch Daten an die anderen Partner der JBA übermittelt werden – sofern es erforderlich ist, um die betroffenen Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu motivieren oder in eine solche zu vermitteln oder zu beraten oder zu fördern.

Mit Inkrafttreten des § 31a SGB III im Sommer 2020 hat die Bundesgesetzgebung die Voraussetzungen geschaffen, dass die Agentur für Arbeit junge Menschen, die nach ihrer Kenntnis bei Beendigung der Schule oder einer vergleichbaren Ersatzmaßnahme keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, kontaktieren und über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung informieren kann, soweit diese noch nicht genutzt werden. Nimmt ein junger Mensch nach der Kontaktaufnahme das Angebot der Agentur für Arbeit nicht in Anspruch, hat die Agentur für Arbeit seine Daten an die zuständigen Stellen (Senatorin für Kinder und Bildung und Schulbehörde der Stadt Bremerhaven) zu übermitteln, damit diese dem jungen Menschen weitere Angebote unterbreiten können. Die Rückübermittlung unterbleibt, wenn der junge Mensch ihr widerspricht.

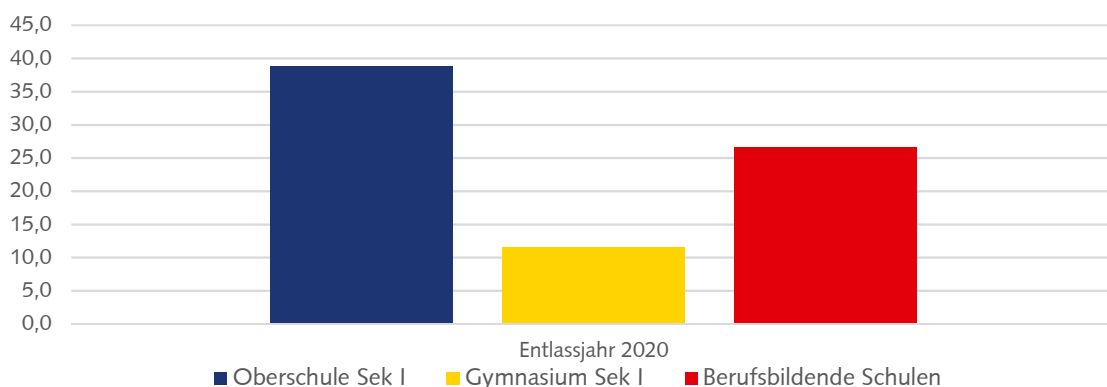
Mit dieser Neuregelung, die den Datenaustausch erheblich vereinfacht, entfällt das Verfahren, alle jungen Menschen bereits vor Abgang aus der Schule um die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung zur Rückmeldung von Daten aus der Agentur für Arbeit zu bitten. Einwilligungserklärungen bzw. Schweigepflichtentbindungen bleiben jedoch weiter auf individueller Ebene wichtig und notwendig, um die Daten junger Menschen zwischen den Partner:innen vor Ort in den Standorten austauschen zu dürfen.

In den Abbildungen 8 und 9¹⁰ ist der Rücklauf im Entlassjahr 2020 nach Schularten differenziert zu betrachten. Es zeigt sich, dass 40 Prozent aller Abgangsklassen der Oberschulen im Sekundarbereich I in Bremerhaven eine Einwilligungserklärung unterzeichnet haben. In Bremen liegt dieser Wert etwas niedriger (34 Prozent).

Deutlich geringere Rücklaufquoten können bei den Vor- bzw. Abgangsklassen der Gymnasien im Sekundarbereich I in beiden Stadtgemeinden ausgemacht werden (12 Prozent in Bremerhaven, 9 Prozent in Bremen). Im berufsbildenden Bereich wurden die Bildungsgänge des Übergangssystems betrachtet. Ein gutes Drittel dieser Schülerschaft unterschrieb in der Stadt Bremen eine Einwilligungserklärung, in Bremerhaven liegt die Rücklaufquote bei einem guten Viertel.

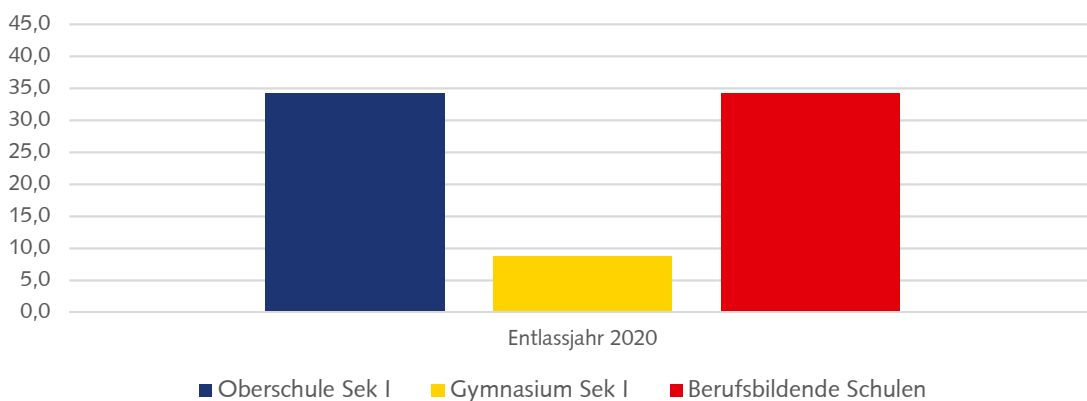
¹⁰ Bei den weiteren allgemeinbildenden Bildungsgängen sowie der Gymnasialen Oberstufe wird an dieser Stelle aufgrund von zu geringen Fallzahlen bzw. Auswertungsmöglichkeiten auf eine Darstellung verzichtet.

Abbildung 8: Rücklaufquoten der Einwilligungserklärung nach Schularten der Stadtgemeinde Bremerhaven im Entlassjahr 2020¹¹



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2021

Abbildung 9: Rücklaufquoten der Einwilligungserklärung nach Schularten der Stadtgemeinde Bremen im Entlassjahr 2020¹²



Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung 2021

6. Ergebnisse der Evaluation und Umsetzung der Empfehlungen

Die Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven wurde gemäß der „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ ab Herbst 2018 bis Herbst 2020 vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) evaluiert. Aus den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen in Hamburg und Berlin lernend wurde ein formativer Ansatz angestrebt, der prozessbegleitend und gestalterisch durchgeführt wurde. Das bedeutet, dass auch schon innerhalb der Auftragslaufzeit Verbesserungspotentiale erkannt und umgesetzt wurden, sofern nicht-zielführende Prozesse ermittelt und deren Ursachen identifiziert wurden. Die Evaluation selbst folgte Ansätzen der Triangulation oder Mixed Methods, die eine Kombination oder Verknüpfung quantitativer sowie qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung beinhalteten. Betrachtet wurde der organisatorische Aufbau der JBA, die Maßnahmen der JBA (Prozessanalyse), die Umsetzung der Beratungsprozesse vor Ort (Implementationsanalyse) und der Ressourceneinsatz. Durchgeführt wurden des Weiteren eine Akzeptanzstudie (Online-Befragung der jungen Menschen,

¹¹ Fallzahlen: Oberschule Sek I=818; Gymnasium Sek I=148; Berufsbildende Schulen=564

¹² Fallzahlen: Oberschule Sek I=3.173; Gymnasium Sek I=1.230; Berufsbildende Schulen=1.855

der Mitarbeitenden und Ausbildungsbetriebe), Interviews und Einzelfallstudien zur Wahrnehmung der JBA durch die jungen Menschen und eine Analyse des bis dahin bestehenden Kennziffernkatalogs. Dabei wurden einerseits die von den Partner:innen der Jugendberufsagentur festgelegten Kennzahlen auf ihre Aussagekraft bezüglich eines Erfolgscontrollings getestet und andererseits die rechtskreisübergreifenden Strukturen, Prozesse, Arbeitsabläufe und Angebote auf Möglichkeiten der Optimierung sowie Realisierung von Synergieeffekten analysiert. Das wesentliche Ziel der Jugendberufsagentur, „junge Menschen auf ihrem Weg in den Beruf zu begleiten“, war auch im Rahmen der Evaluation von großer Bedeutung. Daher wurde auch hierbei die Perspektive der jungen Menschen¹³, aber auch die der Betriebe und Arbeitgeber:innen eingenommen. Geprüft wurde dabei, ob die Jugendberufsagentur durch ihre Organisationsentwicklung, Netzwerke und Schnittstellen vor Ort ihren Postulaten gerecht wird und durch ihr Wirken einen Mehrwert für Arbeitgeber:innen sowie junge Menschen trotz unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen generieren kann.

Im Rahmen der Evaluation kommt f-bb bezüglich der Organisationsstruktur der Jugendberufsagentur zu dem Fazit, dass die Gremien- und Arbeitsstrukturen der Jugendberufsagentur dahingehend aufgebaut und etabliert wurden, dass „junge Menschen auf ihrem Weg in eine berufliche Zukunft bestmöglich“ begleitet werden können (f-bb 2020, Abschlussbericht – Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen in den Städten Bremen und Bremerhaven S. 13). Um diese Entwicklung weiter zu verstetigen und fortzuführen, empfiehlt f-bb, die „gelebten“ Strukturen der Zusammenarbeit in neuen Verwaltungs- und Kooperationsvereinbarungen des Netzwerkes festzuhalten, was im April 2021 erfolgt ist. Weiter wurde empfohlen, Fortbildungsangebote für neue, und – im Sinne der Nachhaltigkeit – auch bereits bearbeitete Themenbereiche weiter durchzuführen sowie verstärkt rechtskreisübergreifende Austauschformate für alle Mitarbeitenden anzubieten.

Seit Gründung der Jugendberufsagentur sind die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die Beratungsleistungen für junge Menschen das zentrale Kernelement der einzelnen Partner:innen. Die Evaluation zeigt, dass die Beratungsleistungen innerhalb der Jugendberufsagentur von jungen Menschen positiv aufgefasst werden. Nicht nur, dass sie sich in ihren Anliegen ernst genommen fühlen, sondern die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wirkt auf sie auch „natürlich“ organisiert. Nichtsdestotrotz kann sowohl die gemeinsame Zusammenarbeit weiter intensiviert und verstetigt als auch die Beratungsatmosphäre für junge Menschen angenehmer gestaltet werden. Dies kann einerseits durch Aktualisierung und breitere Verteilung von Konzepten zu Beratungsprozessen, der Beibehaltung persönlicher Übergaben von Beratungsfällen sowie der anonymen kollegialen Beratung gewährleistet werden. Andererseits sollten Wege überprüft werden, wie große gemeinsame Dienstbesprechungen für alle Mitarbeitenden realisiert werden könnten bzw. die Vernetzung und der Austausch von Mitarbeitenden durch kreative Ansätze eines „Teambuilding“ gefördert werden könnten. Darüber hinaus könnten die Standorte, der Wartebereich bzw. die Büros auf eine jugendgerechtere Gestaltung überprüft werden. Empfohlen wird zudem eine regelmäßige Befragung der jungen Menschen zur Zufriedenheit mit der JBA.

Im Bereich der Maßnahmenplanung wurden ähnliche Erkenntnisse gewonnen: Bisher wurden Strukturen und Unterlagen erarbeitet, die eine gute Grundlage zur Herstellung von Transparenz sowie Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses bieten. Für zukünftige Planungen sollten diese Prozesse weiterhin harmonisiert sowie systematisiert werden, um möglichen „Wissensverlusten“ vorzubeugen. Eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Sinne eines „Corporate Think Tanks“ könnte darüber hinaus „zur Förderung innovativer (gemeinsamer) Maßnahmen genutzt werden“ (ebd. S. 48).

Ob der bisherige Organisationsaufbau, Austausch sowie die gemeinsame Maßnahmenplanung zu Ressourceneinsparungen bei einzelnen Partner:innen führt, kann nach Abschluss der Evaluation nicht

¹³ Die dafür vorgesehenen Erhebungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt durchgeführt werden.

ermittelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass mögliche Einsparungen und Synergieeffekte erst in Zukunft sichtbar werden könnten, sofern diese auch messbar sind. Im Rahmen der Evaluation wird im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsamer Veranstaltungsplanung ein zentrales Budget als Erleichterung bei Planung und Umsetzung von gemeinsamen Aktionen vorgeschlagen. Hierzu hat die Partnerschaft inzwischen gute Fortschritte erzielt.

Im Bereich der Bekanntheit der Jugendberufsagentur zeigt die Evaluation einen stärkeren Handlungsbedarf. So wurde in Befragungen von jungen Menschen, Mitarbeitenden und Betrieben angemerkt, dass eine stärkere Vernetzung mit Betrieben und eine höhere Präsenz an Schulen eine Bekanntheitssteigerung hervorrufen würde. Darüber hinaus sollte die Jugendberufsagentur neue digitale Wege (wie z. B. Instagram, YouTube oder Einrichtung von Podcasts) beschreiten, die von jungen Menschen genutzt werden, um Erfahrungen und Informationen mit jungen Menschen auszutauschen. Ein Instagramkanal wurde im Juli 2021 eingerichtet. Dieser erreichte im Zeitraum vom 15.07.2021 bis 12.10.2021 rund 54 Tsd. Konten. Es gab 1.246 Content Interaktionen. Insgesamt waren im genannten Zeitraum 80 Aktionen eingestellt – mindestens 3 wöchentlich. 481 Konten folgen dem Instagram Kanal (Stand 04.11.2021).

Zu Beginn der Jugendberufsagentur wurde 2016 ein Kennziffernkatalog und eine Wirkungsanalyse entwickelt, um die Wirkung(en) und Erfolge der Jugendberufsagentur messbar machen zu können. Die Ergebnisse der Evaluation stellen die Weiterführung des bisherigen Kennziffernkatalogs jedoch grundsätzlich in Frage. Insbesondere kritisierte das Evaluationsteam die Darstellung eines kausalen Zusammenhangs zwischen der (erfolgreichen) Arbeit der Jugendberufsagentur und dem Erreichen vorgegebener Zielzahlen wie etwa der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit. Das Erreichen solcher Zielzahlen ist immer auch von weiteren Kontextfaktoren, etwa der aktuellen konjunkturellen Lage, den individuellen (Berufswahl-) Entscheidungen oder auch globalen Entwicklungen wie beispielsweise der Zuwanderung von Geflüchteten abhängig. Sowohl positive als auch negative Veränderungen bzgl. der Zielzahlen werden fälschlich allein der Arbeit der Jugendberufsagentur zugeschrieben, sofern lediglich nur ein Blick auf das An- oder Absteigen geworfen wird.

7 Das neue Berichtssystem

Die bundesweite Fachdiskussion zur Bewertung von Entwicklungen im Übergang Schule und Beruf hat sich auch durch die Arbeit der Jugendberufsagenturen der Stadtstaaten seit 2015 fachlich weiterentwickelt. Das Monitoring- und Controllingssystem der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven wurde gemäß den Empfehlungen der Evaluation überarbeitet. Im Frühjahr 2021 hat der Lenkungsausschuss des Jugendberufsagentur-Netzwerkes ein neues Berichtssystem beschlossen. Es wurden Formate erstellt, die verschiedene Zielgruppen (Steuerungsgruppen und interessierte (Fach-)Öffentlichkeit) ansprechen. Alle Formate werden strategisch mit der Öffentlichkeitsarbeit verknüpft. Die Berichtsformate dienen darüber hinaus dazu, den Gremien der Jugendberufsagentur Informationen zur Steuerung und Planung von Themen und Aufgaben der Jugendberufsagentur bereitzustellen (siehe Abbildung 10).

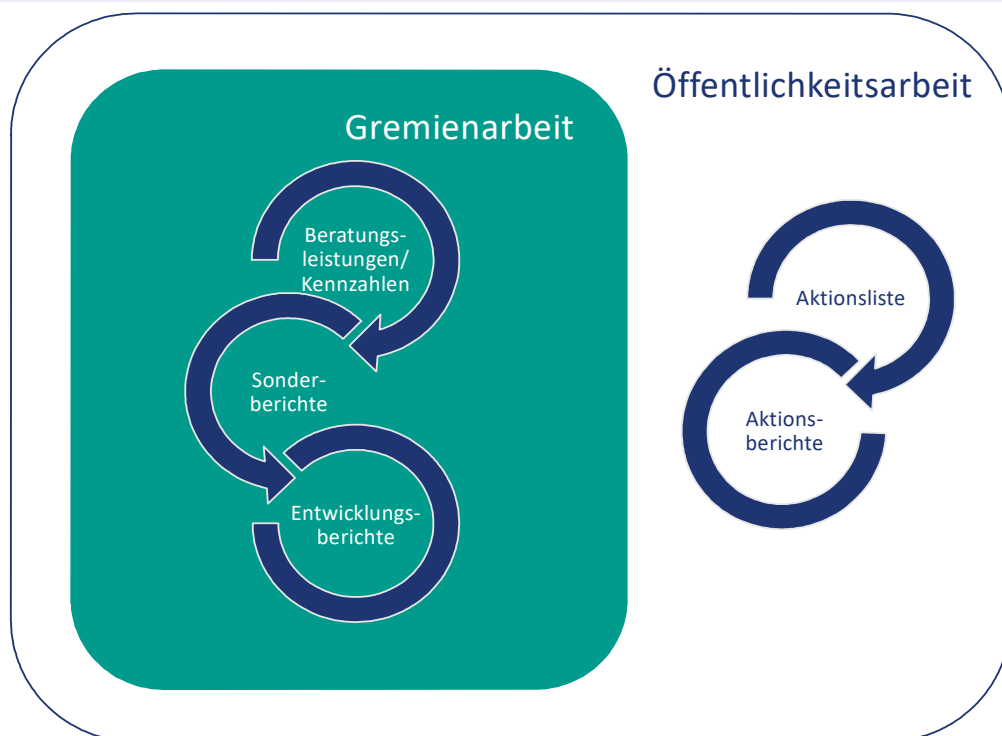
Speziell für die Öffentlichkeitsarbeit führt die Planungs- und Koordinierungsgruppe Bremen-Bremerhaven gemeinsam mit den Partnern eine **Aktionsliste**, die Informationen zu durchgeführten Veranstaltungen (z. B. „Fit in die Ausbildung mit der Jugendberufsagentur“, „Elternlounge“) und deren Ergebnisse beinhaltet. Daraus können anlassbezogen **Aktionsberichte** wie z. B. Berichte zu erreichten jungen Menschen und Eltern bei Vermittlungsaktionen, gemeinsamer Mitwirkung an Messen entwickelt werden. Es ist angedacht auch exemplarisch einzelne Aktionen von der jeweils zuständigen Institution vertiefend darzustellen.

Im Bereich der Gremienarbeit wird im Herbst 2021 erstmals der jährliche Bericht zu **Beratungsleistungen und Kennzahlen** bereitgestellt. Dieses Format ersetzt den 2016 erstellten Kennziffernkatalog sowie die bisherige Wirkungsanalyse der Jugendberufsagentur. Die überarbeiteten Kennzahlen wer-

fen einen Blick zum einen auf die Lebenslagen der jungen Menschen, um Handlungsfelder der Jugendberufsagentur beispielhaft darzustellen. Zum anderen werden (im möglichen Rahmen) Zahlen zu Beratungsleistungen für junge Menschen innerhalb des Netzwerkes dargestellt. Die Kennziffern des Zahlensets zielen demnach grundsätzlich auf die Arbeit der Jugendberufsagentur mit den jungen Menschen ab. Das „Zahlenset“ umfasst deshalb die Kategorien:

- Zielgruppenbeschreibung der jungen Menschen (Verbleibe, Vorbildung und Lebenslagen),
- Beratungsleistung der Jugendberufsagentur und
- Mitarbeitende der Jugendberufsagentur.

Abbildung 10: Das Berichtssystem der Jugendberufsagentur eng vernetzt mit Öffentlichkeitsarbeit



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven; Die Senatorin für Kinder und Bildung 2021

Neben der Auswertung des Formats durch den Lenkungsausschuss der Jugendberufsagentur bedarf es tiefergehender Bewertungen der dargestellten Informationen. Veränderungen bzgl. dieser Kennziffern im zeitlichen Verlauf sind wenig aussagekräftig ohne die Betrachtung weiterer Kontextfaktoren. In vertiefenden Sonderauswertungen werden solche Entwicklungen genauer analysiert. Das Netzwerk hat sich hierzu für 2022 auf einen Sonderbericht zu „Beratungsanliegen junger Menschen in Jugendhilfe sowie deren soziodemographischen Merkmalen“ verständigt. Danach sind weitere Berichte zu Bedarfen und Durchlässigkeit im Übergangssystem vorgesehen.

Aus den Sonderberichten sollen vertiefende Bewertungen für die Ausrichtung der Detailstrategien und Arbeitsplanung der Jugendberufsagentur abgeleitet werden. Sie zeigen Problemlagen in spezifischen Handlungsfeldern des umfassenden Beratungsangebotes des Netzwerkes auf. Auffälligkeiten, die sich aus den Zahlen ergeben (z. B. eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Jugendlichen ohne Berufsbildungsreife), können perspektivisch in einem Sonderbericht genauer erklärt oder in Sonderauswertungen vertieft werden.

Zusätzliche erscheint ein **Entwicklungsbericht**¹⁴ im ca. zweijährigen Turnus, der sich mit komplexeren Fragestellungen ausführlicher befasst.

¹⁴ Das vorliegende Dokument ist der zweite Entwicklungsbericht der Jugendberufsagentur.



I. Bremen-Mitte und Bremen-Nord

Termin	Aktion	Ort	Inhalt	Partner/innen	Ergebnis/Teilnehmende
(Juli)/August 2020	Telefon-Aktion	/	Anrufaktion bei ca. 2.000 Schulentlassenen ohne weitere Versorgung in Schule, die vom Bildungsressort benannt werden konnten. Ziel: Nochmals der Hinweis auf die Angebote der Studien- und Berufsberatung und der Ausbildungsvermittlung.	Agentur für Arbeit	Trotz Schulferien und fast nur terminierten Beratungen in der JBA kein Rückgang der Bewerber/innen für Ausbildungsstellen. Auch Bewerber/innen für die geförderten Ausbildungsstellen des JBA-Partner/innen erreicht.
09.09.2020	Nachvermittlungsaktion	JBA	Gut 400 Jugendliche werden zu einer bestimmten Zeit für telefonische Beratungsgespräche eingeladen. Gezielt werden Kontakte zur Passgenauen Besetzung, zum Ausbildungsbüro, zur Steuerberaterkammer und zu den Anbietern im Rahmen der Ausbildungsgarantie vermittelt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern	400 Eingeladene; 44 im Vorfeld abgesagt (davon haben 22 zwischenzeitlich Ausbildungsplatz gefunden, 4 gehen weiter zur Schule, 1x Arbeitsaufnahme, 2x FSJ, 1x EQ, 6 Postrückläufe und sonstige Absagen); 142 trotz Terminierung nicht erreicht; 213 telefonische Beratungsgespräche;

					<p>Ca. 140 mal wurden Kontakte zu Kammerprojekten zur ZBB bzgl. BQ sowie Kontakte zu Maßnahmeträgern hergestellt.</p> <p>Kaum Interesse an den angebotenen Präsenzterminen im Nachgang.</p>
Januar 2021	Telefonische Durchführung des Elterntages	/	<p>Eltern der Schüler/innen der Abgangsklassen wurden in einem Anschreiben über Studien- und Berufsberatung in Bremen und Bremerhaven informiert. Beratung, Vermittlung und Check der Bewerbungsunterlagen wurden über Hotline, Chats und Videokommunikation angeboten.</p>	Agentur für Arbeit, SKB	<p>Ca. 7.500 Eltern von Schulabgänger/innen wurden persönlich angeschrieben und eingeladen.</p> <p>Ein Zwischenergebnis aller Aktionen: in der JBA nach wie vor kaum ein Rückgang der Bewerber/innen für Ausbildungsstellen.</p>
23. u. 24.03. 2021	Telefonische Ausbildungsplatzbörse	/	<p>Gut 10.000 Jugendliche wurden im Vorfeld von der Agentur für Arbeit angeschrieben und über die Telefonaktion informiert. Ebenfalls angeschrieben wurden rund 2.500 Betriebe.</p>	Agentur für Arbeit, Jobcenter Bremen, SKB, Kammern, Aufsuchende Beratung	<p>Rund 10.000 Jugendliche sowie 2.500 Betriebe wurden angeschrieben.</p> <p>100 Berater/innen und 3.700 gemeldete Ausbildungsstellen standen zur Verfügung.</p> <p>700 telefonische Beratungsgespräche fanden statt. 140 mal wurde Kontakt zu Kammern / Dritten hergestellt (vorrangig zu Kammern)</p>

März bis Mai 2021	JBA Information-Aktion in Schulen	in Schulen	Vorstellung der JBA u. Hinweis auf Ausbildungsbörse/Ausbildungsbarometer in Entlassklassen Berufsbildenden Schulen / Schulmeiderprojekten	SKB, Aufsuchende Beratung	Zwischenstand Ende März: besucht wurden 35 Klassen an 7 berufsbildenden Schulen und ein Schulmeiderprojekt, angesprochen wurden insgesamt 287 junge Menschen.
14. Juli 2021	Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien - Bremen	Telefonisch	Persönlich eingeladen wurden knapp 9.000 Schüler/innen und Bewerber/innen, die noch eine Ausbildungsstelle suchen. Außerdem über Pressearbeit und Instagram alle weiteren. In erster Linie wurden Berufswünsche aktualisiert und Firmenadressen für Bewerbungen übermittelt. Außerdem wurden die Partner zur Unterstützung der Bewerbungsbemühungen angeboten und eingeschaltet. Teilweise konnten schon konkrete Ersatzangebote angesprochen werden, für den Fall, dass kein Erfolg mehr eintritt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Partner/innen JBA und Kammern	392 telefonische Beratungen durch AA und JC sind erfolgt. 126 mal wurde der Kontakt zu Kammern oder Partner/innen vermittelt. Anrufer und Partner/innen berichteten, dass die Leitungen teilweise überlastet waren. Die Telefon-Nr. wird weiterhin beworben und bedient.
Seit Juli 2021 noch im Prozess	Anschreibeaktion im Rahmen von § 31 a SGB III		Informationen an junge Menschen aus Abgangsklassen ohne Anschlussperspektive / Unterbreitung von weiteren Angeboten	SKB, Agentur für Arbeit, SWAE	SKB hat im Rahmen von § 31 a SGB III an die Agentur für Arbeit 520 Datensätze von SuS aus Abgangsklassen ohne Kenntnis der Anschlussperspektive gereicht. Diejenigen, die sich auch

					<p>nach dem 2. Anschreiben innerhalb von 6 Wochen nicht zurückgemeldet haben, wurden von der Agentur für Arbeit an SKB gemeldet.</p> <p>SWAE erhielt von SKB einen Datensatz mit 167 Daten (18 davon gingen an die Aufsuchende Beratung junge Geflüchtete). Die Aufsuchende Beratung ist aktuell noch dabei, Kontakt zu einigen noch nicht erreichten jungen Menschen herzustellen (26 Hausbesuche stehen an).</p>
15.09.2021	Nachvermittlungsaktion	JBA	414 Jugendliche werden zu einer bestimmten Zeit für telefonische Beratungsgespräche eingeladen. Gezielt werden Kontakte zur Passgenauen Besetzung, zum Ausbildungsbüro, zur Steuerberaterkammer und zu den Anbietern im Rahmen der Ausbildungsgarantie vermittelt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern	<p>414 Eingeladene; 36 im Vorfeld abgesagt/nicht erreicht (davon haben 13 zwischenzeitlich Ausbildungsplatz gefunden, 2x Aufnahme BaE, 1x Aufnahme Studium, 5 gehen weiter zur Schule, 1x Arbeitsaufnahme, 9 Postrückläufe und 5 sonstige Absagen);</p> <p>141 von den übrigen 378 Kunden/innen trotz Terminierung nicht erreicht;</p>

					237 telefonische Beratungsgespräche; Ca. 92 mal wurden Kontakte IHK/HK, HWK bzw. Zahnärztekammer eingeschaltet. Über 50 Bewerber/innen wurde (mindestens) ein Vermittlungsvorschlag für die Ausbildungsstellen der ABiG unterbreitet. Zudem wurden Kontakte zur ZBB bzgl. BQ sowie Kontakte zu Maßnahmeträgern hergestellt
11./12.02.2022	job4you	Weserstadion	<p>Die Jugendmesse informiert über Chancen und Perspektiven in Sachen Ausbildung und Studium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infos zu Berufsbildern und Qualifikationen • Trends, Chancen und Perspektiven • Ausbildungsbetriebe, Hochschulen und Schulen kennen lernen • Direkte Kontakte zu Unternehmen • Offene Ausbildungsstellen, duale Studienplätze, Studiengänge und Praktika • Wichtige Informationen auch für Eltern 	Agentur für Arbeit, Jobcenter Bremen JBA wird mit einem eigenen Stand vertreten sein.	Regionale Aussteller/innen und Besucher/innen

II. Bremerhaven

Termin	Aktion	Ort	Inhalt	Partner/innen	Ergebnis/Teilnehmende
03.09.2020	Telefon-Aktion	/	Nachvermittlungsaktion als Telefonaktion und anschließendes Walk and Talk: AA und JC mit Weitervermittlung der Kontakte an Kammern zur Ausbildungsplatzvermittlung	Agentur, Jobcenter, Kammern	214 Eingeladene; 59 vorher abgesagt: (u.a. wegen Ausbildungsaufnahme, Aufnahme Einstiegsqualifizierung, Schulbesuch und sonstiges); 76 telefonische Beratungsgespräche; viele Weiterleitungen an Kammerprojekte und Maßnahmeträger für Ausbildung, EQ und Alternativangebote
Fortlaufend im Berichtsjahr mit den Stichtagen 28.02.; 30.06. und 31.10.	Übergang Schule in den Beruf – Kontaktaufnahme mit allen Schülern im Schulentslassjahr (SGB II Leistungsbezug) inkl. Verbleibsklärung	schriftlich, telefonisch und persönlich	Jugendliche im Leistungsbezug SGB II, die im lfd. Berichtsjahr voraussichtlich die Schule verlassen, werden bis zum 28.02. kontaktiert und beraten. Bei Bedarf werden weitere Partner in den Beratungsprozess einbezogen. Ende Juni und erneut bis Ende Oktober erfolgt eine Verbleibsklärung / Ergebnissicherung	Jobcenter und Berufsberatung Bremerhaven	Berichtsjahr 2020/2021 = 479 Jugendliche (Datenbestand 12/2020)

März 2021	Anschreiben	schriftlich	Eltern der Abschlussklassen Sek I; SuS der SekII	Berufsberatung Bremerhaven; JC Bremerhaven	1.600 Anschreiben
seit 29.04.2021	virtuelle KOMPASS-Ausbildungsbörse	Online	Ausbildende Betriebe und Unternehmen aus Bremerhaven und Umgebung stellen sich, ihre Branche und aktuelle Ausbildungsmöglichkeiten auf einer virtuellen Messe vor. Junge Menschen haben die Möglichkeit per Chatfunktion in den direkten Kontakt zu den ausstellenden Unternehmen und Betrieben zu treten und ggf. Bewerbungsunterlagen direkt online zuzuschicken. Die Jugendberufsagentur ist in Kooperation mit dem Ausbildungsbüro ebenfalls mit zwei virtuellen Ständen und einer Hotline der Berufsberatung auf der Messe vertreten und für junge Menschen erreichbar.	Magistrat, Agentur für Arbeit, Jobcenter Bremerhaven, Ausbildungsbüro	<i>22 regionale Aussteller 327 Besucher/innen Über 4500 Standbesuche</i>
Durchgängig bis zu den Sommerferien	Zusätzliche Online Beratungsaktion des Ausbildungsbüros für Schülerinnen und Schüler	Online oder telefonisch	Das Ausbildungsbüro unterstützt SuS intensiv und individuell bei der beruflichen Orientierung und Entwicklung, bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz schwerpunktmäßig im Bereich der Industrie- und Handelskammer, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche bis zum Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Die Beratung erfolgt nach	Ausbildungsbüro, Jugendberufsagentur Bremerhaven, Magistrat, IHK, Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V., Arbeitgeberverband Bremerhaven	

			individuellem Wunsch im Format einer Online- oder Telefonkonferenz.		
15. Juli 2021	Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien - Bremerhaven	Telefonisch	Persönlich eingeladen wurden ca. 600 Bewerber/innen, die noch eine Ausbildungsstelle suchen. Außerdem über Pressearbeit und Instagram alle weiteren. In erster Linie wurden Berufswünsche aktualisiert und Firmenadressen für Bewerbungen übermittelt. Außerdem wurden die Partner zur Unterstützung der Bewerbungsbemühungen angeboten und eingeschaltet. Teilweise konnten schon konkrete Ersatzangebote angesprochen werden, für den Fall, dass kein Erfolg mehr eintritt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Partner/innen und Kammern	94 telefonische Beratungen durch AA und JC sind erfolgt. 31 mal wurde der Kontakt zu Kammern oder afz vermittelt.
14./15.09.2021	Nachvermittlungsaktion	JBA	260 Jugendliche wurde zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Gezielt wurden Kontakte zur Passgenauen Besetzung, zum Ausbildungsbüro, zur Steuerberaterkammer und zu den Netzwerkpartnern im Rahmen der Ausbildungsgarantie vermittelt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern	260 Eingeladene; ca.30 vorher abgesagt: (u.a. wegen Ausbildungsaufnahme, Aufnahme Einstiegsqualifizierung, Schulbesuch und sonstiges); 71 persönliche Beratungsgespräche; viele Weiterleitungen an Kammerprojekte und Maßnahmeträger für Ausbildung, EQ und Alternativangebote

25.09.2021	BIM	Stadthalle Bremerhaven	Präsenzveranstaltung auf der Berufsinformationsmesse	Agentur für Arbeit, JC, JBA Partner/innen	Etwa 2600 Schüler/innen wurden erreicht.
03.02.2022	KOMPASS-Ausbildungsbörse	Präsenz und Online	Ausbildende Betriebe und Unternehmen aus Bremerhaven und Umgebung stellen sich, ihre Branche und aktuelle Ausbildungsmöglichkeiten auf einer Messe in Präsenz vor Ort in der JBA vor. Ergänzt wird das Angebot um eine virtuelle Präsentation der Betriebe. Junge Menschen haben die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme zu den ausstellenden Unternehmen und Betrieben. Die Messe wird unter Federführung der Agentur für Arbeit mit allen Partnern der Jugendberufsagentur geplant und ist mit hohem Personaleinsatz am Messetag vertreten. Ebenfalls einbezogen sind die Kooperationspartner/innen und das Ausbildungsbüro Bremerhaven.	Agentur für Arbeit, Jobcenter Bremerhaven, Magistrat, Ausbildungsbüro	<i>regionale Aussteller/innen</i> <i>Besucher/innen</i>

I. Bremen-Mitte und Bremen-Nord

Termin	Aktion	Ort	Inhalt	Partner/innen	Ergebnis/Teilnehmende
14. Juli 2021	Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien - Bremen	Telefonisch	Persönlich eingeladen wurden knapp 9.000 Schüler/innen und Bewerber/innen, die noch eine Ausbildungsstelle suchen. Außerdem über Pressearbeit und Instagram alle weiteren. In erster Linie wurden Berufswünsche aktualisiert und Firmendressen für Bewerbungen übermittelt. Außerdem wurden die Partner zur Unterstützung der Bewerbungsbemühungen angeboten und eingeschaltet. Teilweise konnten schon konkrete Ersatzangebote angesprochen werden, für den Fall, dass kein Erfolg mehr eintritt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Partner/innen JBA und Kammern	392 telefonische Beratungen durch AA und JC sind erfolgt. 126 mal wurde der Kontakt zu Kammern oder Partner/innen vermittelt. Anrufer und Partner/innen berichteten, dass die Leitungen teilweise überlastet waren. Die Telefon-Nr. wird weiterhin beworben und bedient.
Seit Juli 2021 noch im Prozess	Erste Kontaktaktion im Rahmen von § 31 a SGB III		Informationen an junge Menschen aus Abgangsklassen des schulischen Übergangssystems ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive / Unterbreitung von weiteren Angeboten	SKB, Agentur für Arbeit, SWAE	In den Bildungsgängen des schulischen Übergangssystems wurde erhoben, welche Schüler:innen in Abgangsklassen ohne konkrete berufliche Anschlussper-

					<p>spektive waren. Die Datensätze dieser Jugendlichen (678) wurden an die Agentur für Arbeit übermittelt. Zu 345 der jungen Menschen bestand seitens der Agentur für Arbeit ein aktueller Kontakt, zu weiteren 145 konnte über Anschreiben ein aktueller Kontakt etabliert werden. 168 Datensätze von jungen Menschen, die auf die Kontaktversuche nicht reagierten, wurden an die Aufsuchende Beratung (151) bzw. die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete (17) übermittelt. Letzte Hausbesuche stehen noch aus.</p>
--	--	--	--	--	---

15.09.2021	Nachvermittlungsak- tion	JBA	414 Jugendliche werden zu ei- ner bestimmten Zeit für telefoni- sche Beratungsgespräche ein- geladen. Gezielt werden Kon- takte zur Passgenauen Beset- zung, zum Ausbildungsbüro, zur Steuerberaterkammer und zu den Anbietern im Rahmen der Ausbildungsgarantie vermittelt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern	<p>414 Eingeladene; 36 im Vorfeld abge- sagt/nicht erreicht (da- von haben 13 zwischen- zeitlich Ausbildungsplatz gefunden, 2x Aufnahme BaE, 1x Aufnahme Stu- dium, 5 gehen weiter zur Schule, 1x Arbeitsauf- nahme, 9 Postrückläufe und 5 sonstige Absa- gen);</p> <p>141 von den übrigen 378 Kunden/innen trotz Ter- minierung nicht erreicht; 237 telefonische Bera- tungsgespräche; Ca. 92 mal wurden Kon- takte IHK/HK, HWK bzw. Zahnärztekammer ein- geschaltet. Über 50 Be- werber/innen wurde (mindestens) ein Ver- mittlungsvorschlag für die Ausbildungsstellen der ABiG unterbreitet. Zudem wurden Kontakte zur ZBB bzgl. BQ sowie Kontakte zu Maßnahme- trägern hergestellt</p>
------------	-----------------------------	-----	--	---	---

<p>Seit Dezember 2021 noch im Prozess</p>	<p>Zweite Kontaktaktion 2021 im Rahmen von § 31 a SGB III</p>		<p>Informationen an junge Menschen aus beendeten Abgangsklassen des schulischen Übergangssystems ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive / Unterbreitung von weiteren Angeboten</p>	<p>SKB, Agentur für Arbeit, SWAE</p>	<p>Die Datensätze von jungen Menschen, die im ersten Halbjahr die Abgangsklasse eines Bildungsgangs des schulischen Übergangssystems besucht hatten und zum 01.12. nicht mehr im Schulsystem, aber noch in Bremen gemeldet waren und nicht bereits im Sommer an die Agentur für Arbeit übermittelt wurden, wurden im Dezember an die Agentur für Arbeit vermittelt (548 in Bremen, 232 in Bremerhaven). Zu 335 der jungen Menschen in Bremen bestand seitens der Agentur für Arbeit ein aktueller Kontakt, zu weiteren 74 konnte über Anschreiben ein aktueller Kontakt etabliert werden. 139 Datensätze von jungen Menschen, die auf die Kontaktversuche nicht reagierten, wurden an die Aufsuchende Beratung bzw. die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete übermittelt.</p>
---	---	--	---	--------------------------------------	---

11./12.03.2022	Teilnahme an job4you (Veranstalter: Job4u e.V.)	Weserstadion	Die teilnehmenden JBA Partner:innen informieren über Chancen und Perspektiven in Sachen Ausbildung und Studium u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Infos zu Berufsbildern und Qualifikationen • Offene Ausbildungsstellen, duale Studienplätze, Studiengänge und Praktika • Wichtige Informationen auch für Eltern 	Agentur für Arbeit, Jobcenter Bremen nehmen mit eigenen Ständen an der Messe teil. Die JBA wird ebenfalls mit einem eigenen Stand vertreten sein.	Regionale Aussteller/innen und Besucher/innen
Mitte März 22 geplant	Telefonische Ausbildungsplatzbörse		Alle Schüler:innen der Abschlussklassen werden im Vorfeld von der Agentur für Arbeit angeschrieben und zur Telefonaktion eingeladen.	Agentur für Arbeit, Jobcenter Bremen, SKB, Kammern, Aufsuchende Beratung	Steht noch aus
20. und 21.05.22 geplant	Elterntage am Freitag nachmittags und Samstags	Berufsinformationzentrum (BIZ Bremen)	Mehr als 10.000 Eltern der Schüler/innen der Abgangsklassen und Vorabgangsklassen der Sek I und II werden persönlich eingeladen. Angeboten werden Orientierung, Beratung, Unterstützung bei Bewerbungen für die Jugendlichen. Teilnahme erstmals mit Anmeldung angedacht.	Agentur für Arbeit, SKB	Steht noch aus.
Sept. 22 geplant	Nachvermittlungsaktion	JBA	Zu diesem Zeitpunkt noch unversorgten Jugendliche werden zu einer bestimmten Zeit für telefonische Beratungsgespräche eingeladen. Gezielt werden Kon-	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern	Steht noch aus

			takte zur Passgenauen Besetzung, zum Ausbildungsbüro, zur Steuerberaterkammer und zu den Anbietern im Rahmen der Ausbildungsgarantie vermittelt.		
November 2022 geplant	Zweite Kontaktaktion 2022 im Rahmen von § 31a SGB III		Informationen an junge Menschen aus beendeten Abgangsklassen des schulischen Übergangssystems ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive / Unterbreitung von weiteren Angeboten	SKB, Agentur für Arbeit, SWAE	

II. Bremerhaven

Termin	Aktion	Ort	Inhalt	Partner/innen	Ergebnis/Teilnehmende
15. Juli 2021	Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien - Bremerhaven	Telefonisch	Persönlich eingeladen wurden ca. 600 Bewerber/innen, die noch eine Ausbildungsstelle suchen. Außerdem über Pressearbeit und Instagram alle weiteren. In erster Linie wurden Berufswünsche aktualisiert und Firmendressen für Bewerbungen übermittelt. Außerdem wurden die Partner zur Unterstützung der Bewerbungsbemühungen angeboten und eingeschaltet.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Partner/innen und Kammern	94 telefonische Beratungen durch AA und JC sind erfolgt. 31 mal wurde der Kontakt zu Kammern oder afz vermittelt.

			Teilweise konnten schon konkrete Ersatzangebote angesprochen werden, für den Fall, dass kein Erfolg mehr eintritt.		
14./15.09.2021	Nachvermittlungsaktion	JBA	260 Jugendliche wurde zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Gezielt wurden Kontakte zur Passgenauen Besetzung, zum Ausbildungsbüro, zur Steuerberaterkammer und zu den Netzwerkpartnern im Rahmen der Ausbildungsgarantie vermittelt.	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern	260 Eingeladene; ca.30 vorher abgesagt: (u.a. wegen Ausbildungsaufnahme, Aufnahme Einstiegsqualifizierung, Schulbesuch und sonstiges); 71 persönliche Beratungsgespräche; viele Weiterleitungen an Kammerprojekte und Maßnahmeträger für Ausbildung, EQ und Alternativangebote
25.09.2021	BIM	Stadthalle Bremerhaven	Präsenzveranstaltung auf der Berufsinformationsmesse	Agentur für Arbeit, JC, JBA Partner/innen	Etwa 2600 Schüler/innen wurden erreicht.
Berichtsjahr 2021/22 mit den Stichtagen 28.02.; 30.06. und 31.10.	Begleitung Übergang Schule in den Beruf – alle Schüler/innen im Schulentlassjahr 2022 (SGB II Leistungsbezug) inkl. Verbleibsklärung	schriftlich, telefonisch und persönlich	554 Jugendliche im Leistungsbezug SGB II, die im lfd. Berichtsjahr voraussichtlich die Schule verlassen, werden bis zum 28.02. kontaktiert und beraten. Bei Bedarf werden weitere Partner in den Beratungsprozess einbezogen. Ende Juni und erneut bis Ende Oktober erfolgen bei Bedarf weitere Beratungen und eine Verbleibsklärung / Ergebnissicherung	Jobcenter und Berufsberatung Bremerhaven	

Seit Dezember 2021 noch im Prozess	Kontaktaktion im Rahmen von § 31 a SGB III		Informationen an junge Menschen aus beendeten Abgangsklassen des schulischen Übergangssystems ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive / Unterbreitung von weiteren Angeboten	Magistrat, Agentur für Arbeit	Die Datensätze von jungen Menschen, die im ersten Halbjahr die Abgangsklasse eines Bildungsgangs des schulischen Übergangssystems besucht hatten und zum 01.12. nicht mehr im Schulsystem, aber noch in Bremen gemeldet waren und nicht bereits im Sommer an die Agentur für Arbeit übermittelt wurden, wurden im Dezember an die Agentur für Arbeit vermittelt (232. Alle jungen Menschen wurden angeschrieben, 53 Datensätze von jungen Menschen ohne aktuellen Kontakt wurden schließlich an die Aufsuchende Beratung übermittelt.
01.03.2022	KOMPASS-Ausbildungsbörse	Online: https://jungendberufsagentur-bremerhaven.de/kompass-messe/	Ausbildende Betriebe und Unternehmen aus Bremerhaven und Umgebung stellen sich, ihre Branche und aktuelle Ausbildungsmöglichkeiten auf einer digitalen Messe vor. Junge Menschen haben die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme zu den ausstellenden Unternehmen und Betrieben. Die Messe wird unter Federführung der	Agentur für Arbeit, Jobcenter Bremerhaven, Magistrat, Ausbildungsbüro	<i>regionale Aussteller/innen</i> <i>Besucher/innen</i>

			Agentur für Arbeit mit allen Partnern der Jugendberufsagentur geplant und ist mit hohem Personaleinsatz am Messttag vertreten. Ebenfalls einbezogen sind die Kooperationspartner/innen und das Ausbildungsbüro Bremerhaven. Ergänzt wird das Angebot u. a. mit einem Azubitalk, Bewerbungsmappencheck, interessanten Vorträgen und direkten Kontakt zur Studien- u. Berufsberatung (Telefon/Chat)		
Woche der Ausbildung 14. – 18.03.2022	Runder Tisch der Berufsausbildung in Bremerhaven		Gemeinsamer Austausch zum Schwerpunktthema Teilzeitausbildung mit Arbeitgebern	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	
März 2022	Hotline der Berufsberatung		Direkter telefonischer Beratungskontakt zur Studien- u. Berufsberatung	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und Jobcenter Bremerhaven	
März 2022	Aktionstage auf Instagram		Themen u. a. Mangelberufe, besondere Berufe...	JBA Bremen-Bremerhaven	
Juni 2022	„Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ - Bremerhaven	Telefonisch, wenn möglich in Präsenz	Eingeladen werden Bewerber/innen, die noch eine Ausbildungsstelle suchen. Außerdem über Pressearbeit und Instagram alle weiteren. In erster Linie werden Berufswünsche aktualisiert und Firmenadressen für Bewerbungen übermittelt. Außerdem werden die Partner zur Unterstützung der Bewerbungsbemühungen angeboten und eingeschaltet. Teilweise	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Magistrat, JBA Partner/innen	

			können schon konkrete Ersatzangebote angesprochen werden, für den Fall, dass kein Erfolg mehr eintritt.		
Sommerferien 2022	Sommer der Ausbildung	Markante Standorte in Bremerhaven	Aktiver, direkter Kontakt zu Ausbildungswilligen im Stadtgebiet	Agentur für Arbeit Bremen/Bremerhaven und Jobcenter Bremerhaven	
02./03.09.2022	BIM	Stadthalle Bremerhaven	Präsenzveranstaltung auf der Berufsinformationsmesse	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Jobcenter Bremerhaven, Magistrat, JBA Partner/innen	
09/2022	Nachvermittlungsaktion	JBA	Unversorgte Jugendliche werden zu einem persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Gezielt werden Kontakte zur Passgenauen Besetzung, zum Ausbildungsbüro, zur Steuerberaterkammer und zu den Netzwerkpartnern im Rahmen der Ausbildungsgarantie vermittelt.	Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Jobcenter Bremerhaven, Magistrat, JBA Partner/innen	
?	Kontaktaktion 2022 im Rahmen von § 31a SGB III		Informationen an junge Menschen aus beendeten Abgangsklassen des schulischen Übergangssystems ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive / Unterbreitung von weiteren Angeboten	Magistrat, Agentur für Arbeit	

Vorlage VL 20/5674

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	09.03.2022	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 20/374-L

Titel der Vorlage

Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2021 in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven

Vorlagentext

A. Problem

Für die Förderung und Unterstützung arbeitsloser Menschen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhalten die Jobcenter jährlich finanzielle Mittel, den sogenannten Eingliederungstitel (EGT). Dieser wird vollständig aus Bundesmitteln finanziert. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern (JC) geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (sozialversicherungspflichtig oder Arbeitsgelegenheiten) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Das SGB II verfügt zur Eingliederung von arbeitslosen Menschen über ein breitgefächertes Instrumentarium, das aus dem EGT finanziert wird und arbeitslose Menschen auf vielfältige Weise fördert. Wesentliche Zielgruppen sind auch Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, jüngere Menschen, Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und/oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarktbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig zur Förderung der arbeitslosen Menschen eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die die

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO, Qualifizierungsbonus), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelverausgabung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 mit einem Bericht zur Mittelausschöpfung der beiden JC im Jahr 2021 bis zum Stichtag 02.08.2021 befasst.

B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlungen (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig über die Entwicklung des sogenannten Globalbudgets, bestehend aus dem EGT und dem Verwaltungskostenbudget (VKB), informiert. Dies war in Bremen in der TV am 16.12.2021 und in Bremerhaven am 14.12.2021 der Fall.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung beider JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und zum Bund.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa legt hiermit den Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC im Jahr 2021 als Jahresabschluss vor.

Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem EGT finanzierbaren Maßnahmen erfolgt durch das JC mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der geplanten Maßnahmen liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung liegt im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Senator für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen.

Im JC Bremerhaven wird die kommunale Trägerschaft vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

In den Trägerversammlungen wird zu den Finanzentwicklungen regelmäßig berichtet.

Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren Bewirtschaftung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als aufsichtführender Träger für die

bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind formell auf die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms begrenzt und auf die Nachhaltigkeit der Umsetzung des Programms.

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder Gremien, z.B. den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen.

Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 31.12.2021)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für die JC im Bereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4	5	6
	EGT zugeteilt in Mio. Euro	Umschichtung in Mio. Euro **	Umschichtung in %	Ausgaben in Mio. Euro	Ausgaben in %
JC Bremen	77,46	1,70	2,2	64,63	84,7
JC Bremerhaven	20,01	2,09	10,4	15,75	87,9
RD NSB*	459,40	39,65	8,6	371,05	88,4
Bund***	3.731,18	266,42	7,1	3.104,42	89,6

* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

** In Spalte 3 ist die Höhe der erfolgten Umschichtungen vom Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget eingetragen. Die Ausgabequote (Spalte 6) bezieht sich jeweils auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, der sich u.a. aus dem zugeteilten EGT (Spalte 2) abzüglich der erfolgten Umschichtungen (Spalte 3) errechnet.

*** ohne kommunale Jobcenter

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 84,7 % und damit mit knapp 5 Prozentpunkten deutlich unter dem Wert des Bundes ohne die kommunalen Jobcenter mit 89,6 % und mit 3,7 Prozentpunkten unter dem Wert der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit 88,4 %.

Der Wert des JC Bremerhaven liegt mit 87,9 % mit 1,7 Prozentpunkten unter dem Wert des Bundes und mit lediglich 0,5 Prozentpunkten unter dem Wert der RD NSB.

Bei der Bewertung der Ausschöpfungsquoten ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Mittelansatz für den EGT beide JC im Jahr 2021 vor einige Herausforderungen gestellt hat:

- Die Auswirkungen der Pandemie haben die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiterhin eingeschränkt und die Umsetzung der Planungen nicht unerheblich erschwert.
- Im JC Bremen wurde das Jahresbudget für 2021 erhöht, weil mehr Menschen in den Leistungsbezug des SGB II gekommen sind. Dem JC Bremen standen gegenüber dem Vorjahr

2020 rund 3,1 Mio. Euro und damit 4,1 % mehr an EGT-Mitteln für Maßnahmen zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2020 standen dem JC Bremen mit einem EGT in Höhe von 75 Mio. Euro bereits rund 4,6 Mio. Euro zusätzlich und damit ein Plus von 6,6 % gegenüber dem Vorjahr 2019 zur Verfügung.

Die Zuteilung für das JC Bremerhaven erhöhte sich für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 um rund 0,4 Mio. Euro und damit um 2 %.

Rückerstattungen im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Eine zusätzliche Herausforderung, die mit einer großen Unsicherheit für die Planung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbunden war, stellten im Jahr 2021 zudem die Erstattungen im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) dar.

Mit dem SodEG werden für die sozialen Dienstleister, darunter auch für die Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen finanzielle Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt, um durch die Pandemie ausfallende Einnahmen durch weniger Teilnehmende teilweise zu kompensieren und damit arbeitsmarktpolitische Angebote für die Zukunft zu sichern. Die Arbeitsfähigkeit der Träger soll sowohl während als auch nach der Pandemie sichergestellt und erhalten werden.

Viele regionale Träger haben von der Möglichkeit des SodEG Gebrauch gemacht und Anträge gestellt, die insbesondere im JC Bremen zu sehr hohen Auszahlungen führten. So hat das JC Bremen im Jahr 2020 insgesamt 4,9 Mio. Euro und im Jahr 2021 nochmals 0,15 Mio. Euro für Leistungen nach dem SodEG ausgezahlt. Insgesamt belaufen sich die Zahlungen daher bis zum 31.12.2021 auf 5,05 Mio. Euro (an insgesamt 29 Träger).

Das JC Bremerhaven hat im Jahr 2020 zunächst 1,3 Mio. Euro (an 11 Träger) und im Jahr 2021 nochmals 0,32 Mio. Euro SodEG-Leistungen (an 6 Träger) und damit insgesamt 1,6 Mio. Euro ausbezahlt.

Da die meisten Träger jedoch bereits im ersten Pandemiejahr 2020 den Großteil ihrer Maßnahmen relativ schnell in alternativen Formaten durchführen konnten und zum Teil auch Mittel aus anderen Quellen erhielten, wurde ein großer Teil der SodEG-Zahlungen von den Trägern letztlich nicht benötigt. Diese überschüssigen Mittel sind von den Trägern zu erstatten. Im Laufe des Jahres 2021 flossen somit Zahlungen aus dem SodEG zurück in den EGT, deren genaue Höhe zu Beginn des Jahres 2021 nicht planbar war.

Letztlich sind im Laufe des Haushaltsjahres 2021 bei beiden JC nicht unerhebliche Rückerstattungen im Rahmen des SodEG eingegangen. Die Rückeinnahmen betragen im JC Bremen 2,68 Mio. Euro (von 9 Trägern) und im JC Bremerhaven 0,74 Mio Euro (von 8 Trägern).

Für das Haushaltsjahr 2022 rechnen beide JC mit weiteren Erstattungen im Rahmen des SodEG. Das JC Bremen erwartet Rückflüsse in Höhe von 1,9 Mio. Euro, das JC Bremerhaven in Höhe von 0,45 Mio. Euro. Diese Summen werden in beiden JC bei den Planungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Für beide JC stellte es im Jahr 2021 jedoch eine große Herausforderung dar, diese zusätzlichen und zunächst schwer kalkulierbaren Mittel, die zudem erst in der zweiten Jahreshälfte eingingen, – auf dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Auswirkungen der Pandemie – bis zum Jahresende für weitere Eingliederungsmaßnahmen einzusetzen.

Weitere Herausforderungen

Dennoch zeigte sich insbesondere das JC Bremen im Sommer 2021 noch optimistisch, durch planerische langfristige und flankierende kurzfristige Steuerungsmaßnahmen eine ambitionierte Ausgabenquote von über 90 % zu erzielen¹.

Beide Jobcenter gingen aufgrund der abnehmenden Infektionszahlen und der ab dem Sommer Fahrt aufnehmenden Impfungen davon aus, dass sie in der zweiten Jahreshälfte wieder wesentlich mehr Menschen zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gewinnen könnten als in der Lockdownphase zu Beginn des Jahres. Die insgesamt positiven Aussichten – wie z.B. eine erste sichtbare Erholungsphase auf dem Arbeitsmarkt und die Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen – ließen die Jobcenter einen Anstieg des persönlichen Beratungsgeschäfts erwarten, das einen wesentlichen Grundstein für die Orientierung von Kund:innen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen darstellt. Die im 4. Quartal abermals steigenden Infektionszahlen führten jedoch anders als erwartet zu erneuten Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Kund:innen durch zunehmende Kontaktbeschränkungen, weitere unplanmäßige, aber der pandemischen Lage geschuldete Hygieneschutz-Maßnahmen (3G, 2G) und durch landesrechtliche Vorgaben für Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie für Arbeitgeber:innen.

Im JC Bremerhaven gab es im Jahr 2021 eine Neuorganisation der Kund:innensteuerung im Bereich Markt und Integration. Bisher erfolgte die Zuordnung der Kund:innen zu den Integrationsfachkräften (IFK) im JC Bremerhaven vorrangig berufsbezogen, so dass Menschen, die gemeinsam in einer Bedarfsgemeinschaft leben, nicht immer von der gleichen IFK betreut wurden. Durch die Neuorganisation ist für jede Bedarfsgemeinschaft nur noch eine IFK zuständig². Mit dieser zielgerichteten und ganzheitlichen Unterstützung und Förderung der Bedarfsgemeinschaften können passgenauere

¹ Siehe Vorlage-Nr. 20/278-L „Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven“ für die Sitzung der Staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 01.09.2021

² Ausgenommen von dieser Regelung sind u.a. Kund:innen aus den Bereichen U25, Fallmanagement und Schwerbehinderung/ Rehabilitation, die aufgrund der speziellen Lebenslagen besonderer Beratung und Unterstützung bedürfen.

Lösungen für die ganze Familie erarbeitet werden, weil die Ausgangslagen und Perspektiven aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft von der zuständigen IFK besser berücksichtigt werden können. Diese Umstellung hat zu vielen Wechseln in der Betreuung geführt, so dass unter den aktuellen Pandemiebedingungen das Kennenlernen vieler neuer Kund:innen mehr Zeit in Anspruch nimmt. Eine individuelle Förderung der arbeitslosen Menschen erfordert Vertrauen der Menschen in den Beratungsprozess und dies braucht Zeit. Gleichzeitig ist die Einhaltung einer ausreichenden Kontaktdichte und die passgenaue Gewinnung von Teilnehmer:innen für Maßnahmen unter den erneut stark einschränkenden Corona-Bedingungen erheblich erschwert und verzögert.

Umschichtungen vom Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget

Die erfolgten Umschichtungen in Höhe von 1,70 Mio. Euro vom Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget (= 2,2 % des EGT) begründet das JC Bremen u.a. mit erhöhten Hygieneschutzmaßnahmen in nicht vorhersehbarer Weise (insbes. bzgl. Desinfektionsmitteln, Schnelltests und Masken sowie weiterer erforderlicher Umbaumaßnahmen für den Hygieneschutz), dem zusätzlichen Einkauf von Reinigungs- und Sicherheitsdiensten, dem vermehrten Einsatz von Sprachmittler:innen bei deutlich mehr telefonischen Kontakten sowie der Vergrößerung des Personalkörpers des JC Bremen insgesamt, um Kund:innen besser beraten zu können.

Eine Umschichtungsquote von 2,2 % ist auch im Bundesvergleich als sehr moderat anzusehen.

Beim JC Bremerhaven erfolgte eine Umschichtung in Höhe von 2,08 Mio. Euro (= 10,4 % des EGT) insbesondere aufgrund des erfolgten Umzugs in den Neubau (Immobilienkosten, einmalige Kosten für den Umzug, notwendige Teil-Neuausstattung etc.), erhöhter Hygieneschutzanforderungen im Zuge des Pandemiegeschehens, höherer Kostensätze für die bei der Bundesagentur für Arbeit eingekauften Dienstleistungen sowie erfolgter Tarifierhöhungen bei den Entgelten der Arbeitnehmer:innen sowie bei der Besoldung der Beamt:innen. Letztlich liegt im JC Bremerhaven der tatsächliche Umschichtungsbetrag in Höhe von 2,08 Mio. Euro unter dem zu Beginn des Jahres geplanten Umschichtungsbetrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro, weil u.a. die Pandemie zu starken Verzögerungen in der Stellenbesetzung auf beiden Trägerseiten und damit zu geringeren Personalkosten führte.

Auch die Umschichtungsquote von Bremerhaven ist angesichts der dargestellten zusätzlichen Ausgaben angemessen.

Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)

Während die Höhe der Erstattungen im Rahmen des SodEG für die Haushaltsplanung des Jahres 2021 nur sehr begrenzt kalkulierbar war, konnten die von beiden JC abgerufenen Finanzmittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 weitgehend eingeplant werden.

Der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) wurde erstmalig 2019 mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes wirksam und führt zu einer indirekten Entlastung des EGT in den Jobcentern. Dieses Finanzierungsinstrument sieht vor, dass Mittel, die für passive Leistungen (Arbeitslosengeld II) veranschlagt, aber durch die Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß § 16i SGB II eingespart werden, pauschaliert zur Finanzierung weiterer Förderungen nach § 16i SGB II (aktive Leistungen) herangezogen werden können.

Durch die Inanspruchnahme des PAT flossen im Jahr 2021 weitere Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik nach § 16i SGB II in das JC Bremen in Höhe von 4,5 Mio. Euro und in das JC Bremerhaven in Höhe von über 0,9 Mio. Euro.

Die faktischen Ausgaben³ für durch den Bund finanzierte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Jobcenter lagen damit in Bremen bei 69,16 Mio. Euro und in Bremerhaven bei 16,65 Mio. Euro.

Bewertung

Angesichts der vergleichsweise hohen SodEG-Rückzahlungen im JC Bremen, die zu Beginn des Jahres 2021 kaum kalkulierbar waren, eines höheren Budgets für das JC Bremen (mit einem Plus von 6,6 % gegenüber dem Vorjahr), sowie der Unwägbarkeiten des Pandemiegeschehens ist die niedrige Ausschöpfungsquote im JC Bremen nachvollziehbar, aber – auch im Vergleich zu den erreichten Quoten im Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen sowie auf Bundesebene – nicht befriedigend.

Im JC Bremerhaven führen insbesondere die Umstellung der Betreuung auf einen bedarfsgemeinschaftsorientierten Ansatz und der damit einhergehende zeitliche Aufwand des Kennenlernens der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft durch die Integrationsfachkräfte, die SodEG-Rückzahlungen und die weiterhin bestehenden Auswirkungen der Pandemie zu einer niedrigen Ausschöpfungsquote, die allerdings näher an der Quote auf Bundesebene und nur knapp unter dem Wert im Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen liegt. Auch im JC Bremerhaven sind die Erklärungsansätze für die geringe Ausschöpfung nachvollziehbar. Eine höhere Ausschöpfung der Bundesmittel wäre dennoch wünschenswert gewesen und wird von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven für 2022 erwartet.

Da die SodEG-Erstattungen für das Jahr 2022 bereits beziffert – und daher für das gesamte Jahr eingeplant – werden können, ist für das laufende Jahr 2022 wieder mit besseren Ausschöpfungsquoten zu rechnen, auch wenn die Pandemie weiterhin Unsicherheiten durch ggfs. erneute Corona-Wellen birgt. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird sich im Rahmen ihrer kommunalen Trägerschaft des JC Bremen dafür einsetzen, dass das JC Bremen alles unternimmt, um die im Rahmen des EGT durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Förderung arbeitsloser Menschen auszuschöpfen.

³ Siehe Ausgaben in der Tabelle auf S. 3, Spalte 5 plus die verausgabten PAT-Mittel.

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wurden beteiligt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.

Genderaspekte werden im Rahmen der Berichterstattung zu Programmen und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Stand der Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Vorlage VL 20/5753

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	09.03.2022	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 20/385-L

Titel der Vorlage

Bremen-Fonds:

Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)

Vorlagentext

A. Problem

Zum Beginn der Corona-Pandemie hat die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen für Kleinunternehmen und Kleinunternehmen sowie für Soloselbständige und Freiberufler:innen Soforthilfeprogramme für die Gewährung von Billigkeitsleistungen initiiert.¹ Die Programme wurden mittlerweile durch Hilfsprogramme des Bundes abgelöst: Corona-Soforthilfen (bis Mai 2020); Überbrückungshilfen (ÜH I: Juni bis August 2020, ÜH II: September bis Dezember 2020; ÜH III: November 2020 bis Juni 2021, ÜH III Plus: Juli – Dezember 2021) sowie die „November- und Dezemberhilfen“. Die Überbrückungshilfen befinden sich aktuell mit der Überbrückungshilfe IV in der fünften Phase mit einem Förderzeitraum von Januar bis März 2022. Der Bund hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Überbrückungshilfe IV bis Ende Juni 2022 verlängert wird.

Zusammen mit dem Kurzarbeitergeld haben diese Liquiditätshilfen einen wichtigen Beitrag geleistet, um die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen zu sichern und den Arbeitsmarkt weitgehend zu stabilisieren.

Davon unabhängig ist festzustellen, dass insbesondere die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe seit Ausbruch der Pandemie zu den am härtesten betroffenen Branchen gehören

¹ Deputationsvorlage Nr. 20/090-L für die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit „Corona-Soforthilfe, zusätzliches Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“; Deputationsvorlage Nr. 20/091-L für die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit „Corona-Soforthilfe II, 1. Verwendung von Bundesmitteln zur Gewährung von Soforthilfen und 2. Ausweitung des Förderprogramms zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“

und im besonderen Maße unter wirtschaftlichen Einbußen zu leiden haben.

Zu berücksichtigen ist, dass Niedersachsen ein Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe aufgelegt hat, mit dem die Überbrückungshilfen III und III Plus des Bundes im Einzelfall um bis zu 50.000 Euro aufgestockt werden kann. Hieraus können für die bremischen Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes Wettbewerbsnachteile gegenüber den niedersächsischen Unternehmen resultieren, was es zu vermeiden gilt.

B. Lösung

Um etwaige Nachteile bremischer Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes gegenüber Mitbewerbern zu vermeiden und der besonderen und nachhaltigen Betroffenheit dieser Branchen Rechnung zu tragen, soll ein zusätzliches bremisches Corona-Hilfsprogramm in Anlehnung an das niedersächsische Corona Sonderprogramm „Aufstockung Überbrückungshilfe“ aufgelegt werden.

Es werden aufgrund der Auswertung der bereits bewilligten Leistungen für die betroffenen Branchen in der Überbrückungshilfen III und III Plus kalkulatorisch ca. 160 Anträgen erwartet. Bei einer Förderhöhe von im Einzelfall bis zu 50.000 Euro und einer durchschnittlichen kalkulatorischen Förderhöhe von 30.000 Euro ist von einem Förderprogrammvolume von bis zu 4,8 Mio. Euro auszugehen.

Die Abwicklung des Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe“ soll über die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) im Wege der Beleihung erfolgen. Es ist von Umsetzungskosten in Höhe von bis zu 350.000 Euro auszugehen.

Der Mittelbedarf für die Umsetzung dieses Programm in Höhe von insgesamt 5,305 Mio. Euro (inklusive Verwaltungskosten) soll aus dem Bremen-Fonds als kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft bereitgestellt werden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Realisierung des Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe“ sind Haushaltsmittel in Höhe von 5,305 Mio. Euro erforderlich. Davon sind 4,8 Mio. Euro für die Hilfeleistungen (Förderprogrammvolume) und 0,35 Mio. Euro für die Umsetzungskosten sowie 0,155 Mio. Euro für zusätzliche Personalkapazitäten bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa anzusetzen.

Zusätzliches Personal wird benötigt, um die Steuerung und Betreuung der zuwendungsgebenden Stelle sowie die Unterstützung in schwierigen Einzelfragen sicherzustellen. Die Rechts- und Fachaufsicht kann nicht mit den vorhandenen Personalressourcen wahrgenommen werden. Bisher erfolgte interne Unterstützungsmöglichkeiten konnten aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in den unterstützenden Fachbereichen nicht mehr fortgesetzt werden. Dies führt zu einer Steigerung der bereits bestehenden Überlastung der vorhandenen Personalressourcen.

Die Finanzierung einer zusätzlichen Kraft mit einer Vergütung nach TV-L 13 in Höhe von 155.000 Euro (Besetzung bis Ende 2023) erfolgt aus dem Bremen-Fonds über ein Flexibilisierungskonto bis zum 31.12.2023. Es wurde insbesondere überprüft, dass keine freien Stellen vorhanden sind und/oder durch verzögerte Wiederbesetzungen keine freiwerdenden Personalmittel zur Verfügung stehen.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Finanzierung soll aus dem Bremen-Fonds, PPL 95 (Land), Schwerpunktbereich „2. kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in

Wirtschaft und Gesellschaft“ erfolgen. Hierzu ist im Landeshaushalt im Haushaltsjahr eine Nachbewilligung in Höhe von 4.800.000 Euro zu Gunsten einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0704/682 28-0 „Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfe „Schaustellerhilfe“, eine Nachbewilligung bei 0704/671 10-5 „Erstattung der Kosten für die Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme -BAB- in Höhe von 350.000 Euro notwendig. Zur Deckung der Personalausgaben bedarf es einer Nachbewilligung bei einer weiteren, neu als Flexibilisierungskonto einzurichtenden Haushaltsstelle 0700/428 21-4 „Entgelte der Arbeitnehmer:innen, Sonderprogramm Corona-Überbrückungshilfe (Bremen-Fonds-Flexibilisierungskonto)“ in Höhe von 155.000 Euro. Alle vorgenannten Haushaltsstellen sind der Produktgruppe 95.01.01 mit Fremdbewirtschaftung zugeordnet. Die Deckung erfolgt jeweils durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltsstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.

Zur Finanzierung aus dem Bremen-Fonds ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht. Bei der Umsetzung dieses Landesprogrammes wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden.

Weitere Details sind in der beigefügten Senatsvorlage vom 01.03.2022 dargestellt.

Beschlussempfehlung

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Umsetzung eines bremischen Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe“ für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zu und nimmt die Richtlinie „Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)“ im Entwurf zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 5,305 Mio. Euro zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt den Nachbewilligungen in Höhe von insgesamt 5,305 Mio. Euro auf die im Finanzierungsteil angegebenen Haushaltsstellen zu. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltsstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.
4. Die staatliche Deputation stimmt der befristeten Beschäftigung von 1 VZÄ bis Ende 2023 und damit der Nachbewilligung in Höhe von 155.000 Euro auf die im Finanzierungsteil angegebene Haushaltsstelle zu. Die Deckung erfolgt jeweils durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltsstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen Fonds)“ zu. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt, dass Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus im ressorteigenen Personalbudget darzustellen sind.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlage(n):

1. 20_385_L-Anlagen Senatsvorlage Richtlinie Corona-Aufstockung ÜH III Schausteller

In der Senatssitzung am 1. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

28.02.2022

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 01.03.2022

Bremen-Fonds:

Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)

A. Problem

Zum Beginn der Corona-Pandemie hat der Senat zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen für Kleinstunternehmen und Kleinunternehmen sowie für Soloselbständige und Freiberufler:innen Soforthilfeprogramme für die Gewährung von Billigkeitsleistungen initiiert.¹ Die Programme wurden mittlerweile durch Hilfsprogramme des Bundes abgelöst: Corona-Soforthilfen (bis Mai 2020); Überbrückungshilfen (ÜH I: Juni bis August 2020, ÜH II: September bis Dezember 2020; ÜH III: November 2020 bis Juni 2021, ÜH III Plus: Juli – Dezember 2021) sowie die „November- und Dezemberhilfen“. Die Überbrückungshilfen befinden sich aktuell mit der Überbrückungshilfe IV in der fünften Phase mit einem Förderzeitraum von Januar bis März 2022. Der Bund hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Überbrückungshilfe IV bis Ende Juni 2022 verlängert wird.

Zusammen mit dem Kurzarbeitergeld haben diese Liquiditätshilfen einen wichtigen Beitrag geleistet, um die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen zu sichern und den Arbeitsmarkt weitgehend zu stabilisieren.

Davon unabhängig ist festzustellen, dass insbesondere die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe seit Ausbruch der Pandemie zu den am härtesten betroffenen Branchen gehören und im besonderen Maße unter wirtschaftlichen Einbußen zu leiden haben.

Auch die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) hat in ihrer Sondersitzung vom 08.02.2022 festgestellt, dass die Veranstaltungswirtschaft (im weitesten Sinne) nach wie vor mit Absagen, sowie mit weiteren einschränkenden Maßnahmen konfrontiert ist, die zu hohen wirtschaftlichen Einbußen führten. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat daher das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gebeten zu prü-

¹ Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 20.03.20 „Corona-Soforthilfe, zusätzliches Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“; Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27.03.20 „Corona-Soforthilfe II, Verwendung von Bundesmitteln zur Gewährung von Soforthilfen und Ausweitung des Förderprogramms zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“

fen, wie eine Unterstützung dieser besonders betroffenen Branchen im Kontext bestehender oder neuer Programme erfolgen kann. Dieser Beschluss der WMK ist seitens des BMWK ohne Reaktion geblieben.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Niedersachsen ein Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe aufgelegt hat, mit dem die Überbrückungshilfen III und III Plus des Bundes im Einzelfall um bis zu 50.000 Euro aufgestockt werden kann. Hieraus können für die bremischen Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes Wettbewerbsnachteile gegenüber den niedersächsischen Unternehmen resultieren, was es zu vermeiden gilt.

B. Lösung

Um etwaige Nachteile bremischer Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes gegenüber Mitbewerbern zu vermeiden und um der besonderen und nachhaltigen Betroffenheit dieser Branchen von der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, soll ein zusätzliches bremisches Corona-Hilfsprogramm in Anlehnung an das niedersächsische Corona Sonderprogramm „Aufstockung Überbrückungshilfe“ aufgelegt werden.

Geplant ist, dass Unternehmen oder Soloselbständige der Veranstaltungswirtschaft, denen bereits eine Überbrückungshilfe III und/oder III Plus bewilligt wurde, einen pauschalierten Umsatzverlustausgleich für den im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 entstandenen oder absehbaren Umsatzverlust gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 erhalten: Für die ersten 100.000 Euro Umsatzverlust soll der Ausgleich 25 Prozent des Verlustes betragen, darüberhinausgehend 15 Prozent.

Unternehmen oder Soloselbständige des Schaustellergewerbes, denen bereits eine Überbrückungshilfe III und/oder III Plus bewilligt wurde, sollen einen Umsatzverlustausgleich von pauschal 12,5 Prozent des im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 entstandenen oder absehbaren Umsatzverlustes gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2019 sowie einen Ausgleich der in 2021 fälligen Tilgungskosten von betrieblichen Darlehens- oder Leasingverträgen in Höhe von 25 Prozent als betriebliche Fixkosten beantragen können.

Im Einzelfall beträgt die Förderhöhe bis zu 50.000 Euro. In Anlehnung an die Überbrückungshilfen des Bundes soll ein Nachweis des tatsächlich entstandenen Umsatzrückgangs im Rahmen einer Schlussabrechnung bis spätestens 31.12.2022 erfolgen.

Die Förderung erfolgt beihilferechtlich auf Basis der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, der „De-Minimis-Verordnung“, oder der „Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“, also im Wesentlichen auf Grundlage des von der Europäischen Kommission genehmigten und bis zum 30.06.2022 befristeten Beihilferahmens „Temporary Framework“.

Nach Auswertung der bereits bewilligten Leistungen für die betroffenen Branchen in der Überbrückungshilfen III und III Plus ist kalkulatorisch von einem Antragsvolumen von ca. 160 Anträgen auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Antragsfrist für die Überbrückungshilfen III und III Plus noch bis zum 31.03.2022 läuft. Bei einer Förderhöhe von im Einzelfall bis zu 50.000 Euro und einer durchschnittlichen kalkulatorischen

Förderhöhe von 30.000 Euro ist von einem Förderprogrammvolume von bis zu 4,8 Mio. Euro auszugehen.

Die Abwicklung des Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe“ soll über die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) im Wege der Beleihung erfolgen. Für die Umsetzung des Programms hat die BAB gemäß dem Beleihungsvertrag Anspruch auf Erstattung der Umsetzungskosten. Zu berücksichtigen ist dabei der Abstimmungs- und Umsetzungsaufwand bei der BAB für die Implementierung und Abwicklung des bremischen Sonder-Programms. Landesprogramme können nicht über die IT-Plattform der Überbrückungshilfen des Bundes abgewickelt werden und verursachen einen höheren administrativen Aufwand. Angesichts der seit bald 2 Jahren andauernden außergewöhnlichen Belastungssituation der BAB wird diese zusätzliche Aufgabe nur durch kostenintensives Fremdpersonal und besonderen Engagement der Belegschaft sachgerecht und zügig umzusetzen sein. Es ist von Umsetzungskosten in Höhe von bis zu 350.000 Euro auszugehen.

Der Mittelbedarf für die Umsetzung dieses Programm in Höhe von insgesamt 5,305 Mio. Euro (inklusive Verwaltungskosten) soll aus dem Bremen-Fonds als kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft bereitgestellt werden.

C. Alternativen

Keine Auflage des bremischen Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe“. Diese Alternative kann angesichts der besonderen Betroffenheit der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes und zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen bremischer Unternehmen nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Realisierung des Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe“ sind Haushaltsmittel in Höhe von 5,305 Mio. EUR erforderlich. Davon sind 4,8 Mio. Euro für die Hilfeleistungen (Förderprogrammvolume) und 0,35 Mio. Euro für die Umsetzungskosten sowie 0,155 für zusätzliche Personalkapazitäten bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa anzusetzen.

Die Umsetzung bzw. Begleitung des bremischen Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe bindet zusätzliche Personalkapazitäten bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Zusätzliches Personal wird benötigt, um die Steuerung und Betreuung der zuwendungsgebenden Stelle sowie die Unterstützung in schwierigen Einzelfragen sicherzustellen. Die Rechts- und Fachaufsicht kann nicht mit den vorhandenen Personalressourcen wahrgenommen werden.

Bislang wurde der zuständige Fachbereich intern durch temporäre und anteilige Personalverschiebung aus anderen Fachbereiche unterstützt, was die Überlastsituation der Rechts- und Fachaufsicht allerdings nur teilweise mildern konnte. Diese interne Unterstützung konnte aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in den abgebenden Fachbereichen nicht mehr fortgesetzt werden. Mit dem Wegfall dieser internen Unterstützung und der bereits seit langem bestehenden Überlast können die zusätzlichen Aufgaben nicht mehr mit den vorhandenen Personalressourcen wahrgenommen werden.

Die Finanzierung einer zusätzlichen Kraft mit einer Vergütung nach TV-L 13 in Höhe von 0,155 Mio. Euro erfolgt aus dem Bremen-Fonds über ein Flexibilisierungskonto bis zum 31.12.2023, da die Bearbeitung der Vorgänge nach Eingang der Schlussabrechnungen im Jahr 2023 sichergestellt werden muss. Es wurde insbesondere überprüft, dass keine freien Stellen vorhanden sind und / oder durch verzögerte Wiederbesetzungen keine freiwerdenden Personalmittel zur Verfügung stehen. Anschlussfinanzierungen für Personal über die Dauer der Befristung hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Die Finanzierung soll aus dem Bremen-Fonds, PPL 95 (Land), Schwerpunktbereich „2. kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“ im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Hierzu ist im Landeshaushalt eine Nachbewilligung zu Gunsten neu einzurichtender Haushaltsstellen die der Produktgruppe 95.01.01 mit Fremdbewirtschaftung zugeordnet ist, notwendig. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltstelle 0994/971 11-5, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.

Zur Finanzierung aus dem Bremen-Fonds ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Die Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht. Bei der Umsetzung des Härtefallfonds wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Umsetzung eines bremischen Sonder-Programms „Aufstockung Überbrückungshilfe“ für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (PPL 95, Land) im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 5,305 Mio. Euro zu.

3. Der Senat stimmt der befristeten Beschäftigung von 1 VZE bis Ende 2023 zu. Der Senat beschließt, dass Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus im ressorteigenen Personalbudget darzustellen sind.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlage

- Antragsformular Bremen-Fonds
- WU Übersicht

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
01.03.2022		Bremen-Fonds: Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um etwaige Nachteile bremischer Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes gegenüber Mitbewerbern zu vermeiden und um der besonderen und nachhaltigen Betroffenheit dieser Branchen von der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, soll ein zusätzliches bremisches Corona-Hilfsprogramm in Anlehnung an das niedersächsische Corona Sonderprogramm „Aufstockung Überbrückungshilfe“ aufgelegt werden. Die dafür erforderlichen HH-Mittel in Höhe 5,15 Mio. Euro sollen über den Bremen-Fonds bereitgestellt werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: April 2022	voraussichtliches Ende: Juni 2022 Nachlaufender zusätzlicher Verwaltungsaufwand bis Dezember 2023
-----------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):

- Auswahl der zutreffenden Zeile aus der [Anlage 3 der Eckwertevorlage](#)

Zeile „Unmittelbare Pandemiebekämpfung“

Zielgruppe/-bereich:
(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Unternehmen oder Soloselbständige der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes	Bereich, Auswahl: Wirtschaft und Arbeitsmarkt
--	--

Maßnahmenziel:
Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung¹

Werte in TEUR	2022		
Anträge	160		

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:
(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben in verschiedenen Branchen zur weitgehenden oder vollständigen Schließung des Geschäftsbetriebs geführt. Seitens der davon betroffenen Unternehmen gibt es erheblichen Bedarf an finanzieller Hilfe, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie abzumildern. Damit in Not geratene Unternehmen wirksam geholfen werden kann, werden seit dem Frühjahr 2020

¹ Es handelt sich hierbei um Prognosezahlen, die von unterschiedlichen, nur schwer zu prognostizierenden Parametern abhängig sind, so dass gewisse Abweichungen bei den tatsächlichen Fallzahlen und Volumina nicht ausgeschlossen werden können (→ insbesondere mit Blick auf nicht vorhersehbare Volumina einzelner Engagements sowie die Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Corona-Pandemie und der durch sie unmittelbar bedingten Effekte).

Billigkeitsleistungen aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Bundes gewährt. Durch die Programme werden Unternehmen umfassend bei der Bewältigung der Krise unterstützt.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entfalten drastische Wirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage vieler Unternehmen mit entsprechende Folgen für Beschäftigungsverhältnisse. Von den Hilfsleistungen sollen Unternehmen profitieren, damit diese insbesondere ihre laufenden finanziellen Belastungen abdecken und ausbleibende Erträge kompensieren können, um ihre unternehmerische Existenz zu sichern.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja, Niedersachsen hat ein Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe aufgelegt, mit dem die Überbrückungshilfen III und III Plus des Bundes im Einzelfall um bis zu 50.000 Euro aufgestockt werden kann.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden; Aufrechterhaltung von unternehmerischen Aktivitäten, Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten und Insolvenzen

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bremische Programmmittel stehen für die Finanzierung nicht zur Verfügung. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Aus der Maßnahme ergeben sich keine spezifischen Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an alle Geschlechter. In die Programmumsetzung bei BAB sind Angehörige aller Geschlechter involviert.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund. In die Programmumsetzung bei BAB Menschen mit Migrationshintergrund involviert.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

LAND

Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	
Mindereinnahmen			
Personalausgaben	70	85	
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	1 (8 Monate)	1 (12 Monate)	
Konsumtiv			
Investiv ²	5.150		
Verrechnung/Erst. an Bremen			
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven			

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:

b) Gesondertes Projekt:

a) Referat 42

² = Mittelbedarf für die Produkte „Kredite“ und „großvolumige Beteiligungen“.

Ansprechperson:

Herr Büssenschütt (361-8578)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schausteller-gewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)

Datum: 25.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schausteller-gewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (s.u.)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2
n		

Ergebnis

Es wird die Durchführung der Maßnahme empfohlen

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. in 2021 im Rahmen der periodischen Berichterstattung an die Deputation bzw. den Hafa	2.	n.
---	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Periodische Berichterstattung an die Gremien (Deputation / Hafa) in 2021	Anträge	160

2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen

Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Richtlinie

Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)

ENTWURF

1. Zweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, bedingt durch Schließungsanordnungen und weitere branchenspezifische Auflagen, besonders betroffen und erleiden erhebliche Umsatzverluste. Durch die Überbrückungshilfen des Bundes werden die Unternehmen dieser Branchen zwar umfassend unterstützt, aber dennoch ergeben sich zum Teil existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe. Durch das Hilfsprogramm soll der Fortbestand betroffener Unternehmen gesichert werden.
- 1.2 Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa des Landes Bremen gewährt durch die BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH Billigkeitsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbständige der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes auf der Grundlage und unter Beachtung
- dieser Richtlinie,
 - der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 53 LHO der Bremischen Landeshaushaltsordnung (BremLHO).
 - der §§ 48, 49 und 49 a des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung,
 - der Bestimmungen des Europäischen Beihilferechts, insbesondere der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“), der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-Minimis-Beihilfen, der „Regelung zur Gewährung von Unterstützung für ungedeckte Fixkosten im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020“) in der jeweils geltenden Fassung sowie der sonstigen anwendbaren Bestimmungen des Europäischen Beihilferechts.

- 1.3 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Leistung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen und Soloselbstständigen der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes, die unmittelbar oder mittelbar durch coronabedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden haben, werden Hilfsleistungen in Form einer Billigkeitsleistung gewährt. Mit der Billigkeitsleistung werden auf Grundlage der Ausführungsbestimmungen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zum „Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona Bremen“ –Überbrückungshilfe dritte Phase („Überbrückungshilfe III“) sowie Überbrückungshilfe vierte Phase („Überbrückungshilfe III Plus“) gewährte Leistungen für Unternehmen und Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes aufgestockt¹.

3. Empfänger

- 3.1 Antragsberechtigt sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen² sowie Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft und des Schaustellergewerbes, denen eine Leistung auf Grundlage der Ausführungsbestimmungen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Überbrückungshilfe III und/ oder Überbrückungshilfe III Plus bewilligt wurde. Der Antragsteller hat die Bewilligung nach Satz 1 nachzuweisen.
- 3.2 Unternehmen und Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft sind solche der Wirtschaftszweignummern 479992, 56.2, 56302, 5914, 682024, 731101, 7490015/6, 772902/03, 773906 und 773909, 78100, 79900, 82.3, 90 bis 9002, 9004 bis 90041 und 90043 sowie solche, die nach Erklärung des vom Antragstellers für das Verfahren über die Gewährung von Überbrückungshilfen nach den Ausführungsbestimmungen der Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Überbrückungshilfe III/ Überbrückungshilfe III Plus beauftragten Steuerberaterin oder Steuerberaters, Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüferin oder vereidigten Buchprüfers oder Rechtsanwältin oder Rechtsanwalts einem Gewerbe einer der in Satz 1 genannten Wirtschaftszweignummern hinreichend entspricht.

¹ Ausführungsbestimmungen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen für die Freie Hansestadt Bremen („Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona Bremen“) - G. Überbrückungshilfe dritte Phase von November 2020 bis Juni 2021 sowie H. Überbrückungshilfe Vierte Phase („Überbrückungshilfe III Plus“) von Juli bis Dezember 2021 in der jeweils geltenden Fassung.

² Für die Berechnung der Unternehmensgröße gilt die Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl.EU NR. L 124/39 v. 20.5.2003).

- 3.3 Unternehmen und Soloselbstständige des Schaustellergewerbes sind solche nach der Wirtschaftszweignummer 932 sowie solche, die nach Erklärung des vom Antragsteller für das Verfahren über die Gewährung von Überbrückungshilfen nach den Ausführungsbestimmungen der Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Überbrückungshilfe III/ Überbrückungshilfe III Plus beauftragten Steuerberaterin oder Steuerberaters, Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüferin oder vereidigten Buchprüfers oder Rechtsanwältin oder Rechtsanwalts einem Gewerbe dieser Wirtschaftszweignummer hinreichend entspricht.
- 3.4 Die Definitionen der in den Nummern 3.2 und 3.3 genannten Wirtschaftszweignummern nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) sind der Anlage zu entnehmen.
- 3.5 Von der Leistung ausgeschlossen sind Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die die nach deutschem Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Erfüllung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen.
- 3.6 Antragsberechtigt sind im Fall der Anwendung der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 sowie der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 nur Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 gemäß Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)³, nicht bereits in Schwierigkeiten befanden. Abweichend davon können Beihilfen für kleine und Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I AGVO) gewährt werden, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, sofern diese Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind und sie weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.

4. Art und Umfang, Höhe der Leistung

- 4.1 Es wird eine Billigkeitsleistung in der Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- 4.2 Unternehmen oder Soloselbstständige der Veranstaltungswirtschaft gemäß Ziffer 3.2 erhalten einen pauschalierten Umsatzverlustausgleich für den im Zeitraum von Januar 2021 bis Juni 2021 und/oder Juli 2021 bis Dezember 2021 entstandenen oder absehbaren Umsatzverlust gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2019. Für die ersten 100 000 EUR Umsatzverlust beträgt der Ausgleich 20 % des Verlustbetrages, für den darüberhinausgehenden Umsatzverlust 15 %.
- 4.3 Unternehmen oder Soloselbstständige des Schaustellergewerbes gemäß Ziffer 3.3 können nach ihrer Wahl einen Ausgleich nach Ziffer 4.2 erhalten oder einen

3 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1.

pauschalierten Umsatzverlustausgleich in Höhe von 12,5 % des im Zeitraum von Januar 2021 bis Juni 2021 und/oder Juli 2021 bis Dezember 2021 entstandenen oder absehbaren Umsatzverlustes gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2019 sowie einen Ausgleich der im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 und/oder Juli 2021 bis Dezember 2021 fälligen Tilgungskosten von betrieblichen Darlehens- oder Leasingverträgen in Höhe von 25 % als betriebliche Fixkosten. Als fällig gilt eine Tilgungsleistung in diesem Sinne auch dann, wenn sie gestundet wurde.

- 4.4 Der Antragsteller muss die Höhe der Umsatzverluste der Monate Januar 2021 bis Juni 2021 und/oder Juli 2021 bis Dezember 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 glaubhaft machen.
- 4.5 Umsatz ist der steuerbare Umsatz nach § 1 UStG sowie der Umsatz für Dienstleistungen, die gemäß § 3 a Abs. 2 UStG im übrigen Gemeinschaftsgebiet ausgeführt wurden und daher im Inland nicht steuerbar sind, übrige im Inland nicht steuerbare Umsätze (d. h. Leistungsort liegt nicht im Inland), erhaltene Anzahlungen sowie einmalige Umsätze (z. B. Umsätze aus Anlageverkäufen), soweit nicht Corona-bedingte Notverkäufe. Ein Umsatz wurde dann in einem bestimmten Monat erzielt, wenn die Leistung in diesem Monat erbracht wurde. Wurde eine Umstellung von Soll- auf Ist-Besteuerung vorgenommen, hat für die betreffenden Monate im Jahr 2021 jeweils eine separate Berechnung auf Basis des im Jahr 2019 angewandten Besteuerungsregimes zu erfolgen.
- 4.6 Die Billigkeitsleistung beträgt einmalig maximal 50 000 EUR. Die Leistung ist zudem auf den Betrag begrenzt, durch den der Umsatz des Jahres 2019 erreicht wird.
- 4.7 Die Billigkeitsleistung kann nur einmal je Unternehmen und je Antragsteller gewährt werden. Eine Kombination mit den Darlehensprogrammen der EU, mit Darlehens- und Zuschussprogrammen des Bundes und/oder des Landes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist zulässig.
- 4.8 Für verbundene Unternehmen darf nur ein Antrag für alle verbundenen Unternehmen insgesamt gestellt werden.⁴
- 4.9 Erfolgt die Billigkeitsleistung nach der De-minimis-Verordnung, sind sämtliche Voraussetzungen dieser Verordnung einzuhalten (insbesondere Geltungsbereich, Höchstgrenze, Erfordernis der transparenten Beihilfe, Kumulierung, Überwachung). Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf den Betrag von 200 000 EUR in einem Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen. Sie darf daher erst gewährt werden, nachdem das antragstellende Unternehmen eine Erklärung in schriftlicher oder elektronischer Form abgegeben hat, in der dieses alle anderen ihm in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr gewährten De-minimis-Beihilfen angibt ("De-minimis-

⁴ Es gelten die Definitionen und Regelungen der Ausführungsbestimmungen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zum Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona Bremen zu verbundenen Unternehmen.

Erklärung"). Über die gewährte De-minimis-Beihilfe erhält das Unternehmen eine De-minimis-Bescheinigung, die bei zukünftigen Beantragungen von De-minimis-Beihilfen vorzulegen ist. Diese Bescheinigung ist zehn Jahre aufzubewahren.

- 4.10 Erfolgt die Billigkeitsleistung nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und/ oder der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020, stellt die Bewilligungsbehörde sicher, dass sämtliche Voraussetzungen der Bundesregelung vorliegen (insbesondere Höchstbetrag, Kumulierung, Überwachung, Aufbewahrung, Veröffentlichung). Sie prüft zur Einhaltung der zulässigen Höchstbeträge eine vom Antragsteller vorzulegende Erklärung zu bereits erhaltenen Beihilfen auf Basis der jeweiligen Bundesregelung.

5. Verfahren

5.1 Antragsstellung

Anträge sind bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen:

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH
Domshof 14/15
28195 Bremen
Tel.: (0421) 9600-415
Fax: (0421) 9600-840
www.bab-bremen.de

Anträge können in digitaler Form über die Website der Bewilligungsbehörde gestellt werden. Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten, sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Eine Antragstellung ist bis XX.XX.2021 möglich.

5.2 Bewilligungsverfahren, Schlussabrechnung, Rückzahlung

Über den Antrag entscheidet die Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Der Antragsteller ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde bis spätestens 31.12.2022 eine Bestätigung über den tatsächlich entstandenen Umsatzrückgang in den Monaten Januar 2021 bis Dezember 2021 sowie die tatsächlichen Tilgungsleistungen vorzulegen. Auf dieser Grundlage überprüft die Bewilligungsstelle die Höhe der gewährten Billigkeitsleistung und fordert ggf. zu viel gezahlte Leistungen zurück.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Billigkeitsleistung zurückzuzahlen, soweit Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen und/ oder andere Fördermaßnahmen einzeln und oder zusammen zu einer Überkompensation führen. Darlehen sind von einer Anrechnung ausgenommen

5.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt nach Erlass des Bewilligungsbescheids durch die Bewilligungsbehörde.

6. Sonstige Bestimmungen

Soweit sachlich anwendbar, gelten für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung die VV zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am XX.XX.2022 in Kraft und am XX.XX.XXXX außer Kraft.

Bremen, den XX.XX.2022

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

ENTWURF

Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

479992	Durchführung von Werbeverkaufsveranstaltungen (Werbefahrten)
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
56.21	Event-Caterer
56210	Event-Caterer
562100	Partyservice
562101	Eventcooking/Mietkoch
56.29	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
56302	Diskotheken und Tanzlokale
5914	Kinos
682024	Vermietung von Räumlichkeiten (für Ausstellungen und Veranstaltungen etc.)
731101	Gestaltung und Dekoration von Schaufenstern, Ausstellungsräumen und Festsälen etc.
7490015	Eventmanagement
7490016	Künstleragenturen/Künstlerberatung
772902	Vermietung und Verleih von Zelten
772903	Vermietung und Verleih von Messeständen und Marktständen
773906	Vermietung von Unterhaltungselektronik
773909	Vermietung und Verleih von Veranstaltungstechnik (Lichtanlagen, Beschallungsanlagen)
78100	Vermittlung von Arbeitskräften, insbesondere Castingagenturen
79900	Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, insbesondere Verkauf von Tickets für Theatervorführungen, Sportveranstaltungen und alle sonstigen Vergnügungs- und Unterhaltungsveranstaltungen (Vorverkaufsstellen)
823	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
8230	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
82300	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
823000	Durchführung von Veranstaltungen/Veranstaltungsservice
823001	Messebau
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
900	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
9001	Darstellende Kunst
90011	Theaterensembles
90012	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre
90013	Selbstständige Artistinnen und Artisten, Zirkusgruppen

900130	Zirkusbetriebe
90014	Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst
900140	Visagist, Maskenbildner, Make-Up Artist
900141	Diskjockey/Moderation/mobile Disko/Alleinunterhalter/Animateur
900142	Musiker/Musikerin
900143	Tänzer/Tänzerin
9002	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
90020	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
900200	Dienstleistungen im Bereich Veranstaltungstechnik
900201	Tontechniker
900202	Aufbau, Abbau, Gestaltung von Bühnen
900203	Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich (z. B. Einlassdienste, Garderobe)
9004	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen
90041	Theater- und Konzertveranstalter
90043	Varietés und Kleinkunsth Bühnen
932104	Schaustellergewerbe
9329	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung anderweitig nicht genannt
93290	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung anderweitig nicht genannt
932902	Betrieb von Puppentheatern, Rodeos, Schießbuden
932903	Organisation und Abbrennen von Feuerwerken